



Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch

Herausgegeben
im Auftrage des Auswärtigen Amtes



Kommentar

Fünfter Band:

Kommentar
zu den
Deutschen Dokumenten
zum Kriegsausbruch

Inhalt:

1.

B. W. von Bülow

Die Grundlinien der diplomatischen
Verhandlungen bei Kriegsausbruch

2.

Graf Max Montgelas

Glossen zu den Vorkriegsakten

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und
Geschichte m. b. H. in Berlin W 8

Vorbemerkung des Verlages

Der Verfasser des ersten Teiles dieses Bandes kann als der berufenste Fachmann in der Frage der Schuld am Kriege gelten. Er war bei Kriegsausbruch in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes tätig, besaß persönliche Beziehungen zu den handelnden und leitenden Personen und konnte die Entstehung der einzelnen Dokumente aus nächster Nähe verfolgen. Während des Krieges bekleidete er die Stellung eines politischen Archivars. In diesem Amte verwaltete er während des Krieges das gesamte Aktenmaterial, aus dem Karl Kautsky nach der Revolution die „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“ auswählte. Auf Grund dieses langjährigen Studiums übertreffen Bülows Kenntnisse der Einzelheiten der politischen Vorgänge der letzten Jahre und Jahrzehnte sowohl die der meisten Beamten wie auch der späteren Forscher, denen das Urkundenmaterial sämtlich erst später bekannt geworden ist. Der Verfasser war auch Sachverständiger und Kommissar bei der Deutschen Friedensdelegation und ständiger Berater des Grafen Brockdorff-Rantzau in Versailles. Sein Buch gibt ein klares und jedermann verständliches Bild des diplomatischen Verlaufes der Krisis, die zum Weltkrieg führte. Obwohl es alle bekannten amtlichen Urkunden berücksichtigt, stellt es doch in erster Linie einen Führer durch die verwirrende Fülle des Aktenmaterials dar, das von Kautsky, Montgelas und Schücking herausgegeben wurde. Bisher wurden die politischen Vorgänge bei Ausbruch des Krieges fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der Schuld einzelner Personen oder Regierungen erörtert. Die Frage der diplomatischen Zusammenhänge ist nur recht ungenügend behandelt worden. Gerade zur Beurteilung der Frage der Verantwortlichkeit ist aber eine richtige Erkenntnis des Ineinandergreifens der verschiedenen diplomatischen Aktionen in den kritischen 13 Julitagen unerlässlich. Aus ihnen allein vermag man das Wollen der verantwortlichen Staatsmänner zu erkennen und zu ermessen, ob und wie weit sie sich schuldig gemacht haben. In dieser Schrift werden die Fragen des Willens zum Kriege in den einzelnen Ländern, des Defensiv- und Präventivkrieges, eingehend erörtert. Das Schicksal der verschiedenen Vermittlungsvorschläge, ihr zeitlicher und örtlicher Verlauf, wird restlos aufgeklärt. Vor allem aber wird gezeigt, was an den diplomatischen Verhandlungen wesentlich und bedeutungsvoll war und was nur als Beiwerk anzusehen ist. Die Darstellung klärt die Zwangsläufigkeit der meisten politischen Geschehnisse auf und weist die Grenzen nach, die dem bewußten Handeln der Regierenden gezogen sind. In einem Schlußwort wird die Frage der Verantwortlichkeit der deutschen Staatsmänner vor dem Ausland in einen Gegensatz zu ihrer Verantwortlichkeit vor dem eigenen Volke gestellt, eine Unterscheidung, auf die im Zeitalter des Versailler Friedens besonders hingewiesen werden muß.

Verfasser des zweiten Teiles dieses Kommentarbandes ist Graf Montgelas, der Mitherausgeber der „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“. Er gibt in seiner Schrift eine Antwort auf das Buch, das Karl Kautsky, der ursprüngliche Bearbeiter des amtlichen deutschen Aktenmaterials, über diese Dokumente verfaßt hat. Diese erste Buchveröffentlichung des Grafen Montgelas zur Schuldfrage ist geeignet, die einseitige Darstellung Karl Kautskys in wesentlichen Punkten zu widerlegen. Kautskys Schrift kann nach der Untersuchung des Grafen Montgelas nicht als das Ergebnis unparteiischer Forschertätigkeit gewertet werden. Was der Montgelasschen Schrift besondere Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, daß ihr Verfasser die Kautskysche Darstellung ohne persönliche Angriffe in völlig unpolemischer Form und in vornehmstem Tone widerlegt.

Die Grundlinien
der diplomatischen Verhandlungen
bei Kriegsausbruch

Von

B. W. von Bülow

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und
Geschichte m. b. H. in Berlin W 8

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	9
I. Die Weltlage 1914	13
II. Der österreichisch-serbische Konflikt.	16
1. Zur Vorgeschichte der österreichisch-serbischen Krise	16
2. Die Folgen der Ermordung des Erzherzog-Thron- folgers	17
3. Deutschlands Stellungnahme	23
4. Die Haltung der Dreiverbandsmächte	39
5. Serbiens Antwortnote	41
III. Das Verhalten der Mächte	46
1. Der deutsche Lokalisierungsvorschlag	46
A. Die deutsche Auffassung	46
B. Die Aufnahme in Frankreich	47
C. Die Aufnahme in England	48
D. Die Aufnahme in Rußland	48
2. Rußlands Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt	49
A. Aufnahme der österreichisch-ungarischen Note in Petersburg	49
B. Der russische Europäisierungsvorschlag	50
C. Die Gefahren der russischen Haltung	51
3. Englands Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt	53
4. Frankreichs Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt	59

	Seite
IV. Der österreichisch-russische Konflikt	62
1. Direkte Besprechungen zwischen Wien und Peters- burg	62
2. Vermittlungsvorschläge	63
3. Rußlands Unnachgiebigkeit	75
V. Die deutsch-russische Krise	78
1. Die Gefahren militärischer Maßnahmen	78
2. Die russische Teilmobilmachung	80
3. Die russische Gesamtmobilmachung	85
VI. Die deutsch-französische Krise	96
1. Frankreichs Haltung in der deutsch-russischen Krise	96
2. Französische Kriegsvorbereitungen	97
3. Die Kriegserklärung an Frankreich	100
VII. Die Haltung Englands	103
1. Deutsch-englische Vermittlungstätigkeit	103
2. England und Rußland.	106
3. England und Frankreich.	109
4. Englands Kriegserklärung an Deutschland	112
VIII. Die Frage der Verantwortlichkeit	115
1. Der Standpunkt der deutschen Regierung von 1914	115
2. Der Dreiverband	116
3. Schlußbetrachtung	117

Vorbemerkung

Die Erörterung der Schuld am Ausbruch des Krieges ist durch die Veröffentlichung des deutschen und österreichisch-ungarischen Aktenmaterials in ein neues Stadium getreten. Urkunden allein vermögen zwar kein vollständiges Bild der Geschehnisse zu geben und die treibenden Kräfte und Motive der Staatsmänner nur zum Teil zu enthüllen. Immerhin kann man aber auf Grund einer vollständigen Aktenkenntnis der Wahrheit ein gutes Stück näherkommen.

Andererseits wirkt die Fülle des Materials verwirrend. Heute liegen der Öffentlichkeit über 900 deutsche Urkunden aus der Zeit der Krisis von 1914 vor; ferner 350 österreichisch-ungarische. Diesen stehen 400 Dokumente der Ententemächte gegenüber. Von vielen der letzteren ist bekannt, daß sie verfälscht sind. Keins der früheren Farbbücher gab ein wahrheitsgetreues Bild der Begebenheiten des Juli 1914. Sie sind alle mit einer, bestimmten, mehr oder weniger offenbaren Tendenz zusammengestellt, um die Haltung der eigenen Regierung zu rechtfertigen und den Gegner zu belasten. Gegenüber den Schönfärbereien der Buntbücher müssen natürlich die vollständigen Berliner und Wiener Aktensammlungen sehr ungünstig wirken, da sie einen unverhüllten Einblick in die Werkstätten der „Staatskunst“ gewähren, in denen wir reichlich viel Schmutz und Unrat erblicken. Die Leser der deutschen Aktenveröffentlichungen können sich aber überzeugen, daß es in Paris, Petersburg und London nicht reinlicher zugegangen ist, als in Berlin, und daß vielleicht die dort geübten Methoden die der deutschen Staatsmänner an Fragwürdigkeit um vieles übertrafen. Das, was wir gesehen haben, als Pokrowski*) ein wenig den Vorhang lüftete, berechtigt zu diesem Schluß.

*) Veröffentlichungen in der Prawda vom 23. 2., 6. und 9. 3. 1919. Siehe deutsche Denkschrift über die Schuldfrage, Versailles, den 27. Mai 1919, Anl. XI.

Die Veröffentlichung des deutschen Aktenmaterials wird keineswegs den Streit der Meinungen über die Schuldfrage zum Schweigen bringen. Aus 900 Dokumenten kann jedermann leicht eine Zusammenstellung der Urkunden machen, die seine vorgefaßte Meinung zu rechtfertigen scheinen. Für einen Kenner des gesamten Materials wäre es eine Kleinigkeit, fünf oder mehr verschiedene Darstellungen der diplomatischen Hergänge des Juli 1914 zu schreiben und sie „überzeugend“ mit Material zu belegen. Eine dieser Versionen hat in weitherziger Auslegung der mit Ablegung des Beamteneides von ihm übernommenen Verpflichtungen Karl Kautsky zugleich mit der deutschen Akten-sammlung erscheinen lassen. Der Geschäftssinn von Journalisten und Verlegern sorgte dafür, daß die ewig sensationslüsterne Mitwelt, die stets bereit ist, Deutschland Ungünstiges ihr Ohr zu leihen, die Auffassung Kautskys vernahm, ehe sie Gelegenheit hatte, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Der Streit der Meinungen über die Entstehung des Weltkrieges wird zu unseren Lebzeiten nie zur Ruhe kommen, und wir Deutschen können und dürfen die Erörterung dieser Frage nicht einschlafen lassen, da der Friedensvertrag von Versailles, der unsere Zukunft bestimmt, auf dem erzwungenen Geständnis von Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege aufgebaut ist. Jede Aussicht auf Revision des Vertrages ist bedingt von der Möglichkeit, diesen Grundpfeiler des „Straffriedens“ zu erschüttern.

Die Aufgabe der folgenden Schrift ist nicht, eine Lesart des deutschen Aktenmaterials zu geben; sie soll vielmehr dem Versuch dienen, die Prüfung des Materials vom Buchstaben loszulösen, die diplomatisch wichtigsten Vorgänge herauszugreifen und den Rahmen der Erörterung so weit zu stecken, daß eine objektive Beurteilung der Vorgänge bei Kriegsausbruch möglich wird. Von dem Nachwort abgesehen, sind Schlußfolgerungen vermieden worden, wo sie entbehrt werden konnten. Absichtlich ist stets nur voraugustischen Anschauungen Rechnung getragen worden, denn dies ist für eine gerechte Würdigung der Geschehnisse erforderlich. Daß die deutsche Regierung 1914 nicht aus Pazifisten zusammengesetzt war, ist bekannt. Ihr dies nachträglich zum Vorwurf zu machen, wäre ungerecht. Die Regierungen unserer Gegner waren ebensowenig, und noch viel weniger, pazifistisch. Jede Schuldfrage ist relativ, nicht absolut. Für die Beurteilung politischer Handlungen gibt es kein Strafgesetzbuch. Pazifisten, die der Wechsel der Zeiten zum Richter der früher Regierenden erhoben hat, können auch beim besten Willen nur ungerecht urteilen. Schuld und Unschuld lassen sich niemals

von einer Welt- und Lebensauffassung ableiten, sondern nur mit Handlungen und Unterlassungen begründen.

Dem Zwecke der Klärung der Frage der Verantwortlichkeit soll diese Schrift nur in letzter Linie dienen. Ihr Ziel ist, die Erkenntnis der Zusammenhänge zu fördern. Lehren für die Zukunft aus den heißen Julitagen 1914 zu ziehen, ist der Sinn und Endzweck jeder geschichtlichen und politischen Untersuchung der Vorgänge bei Kriegsausbruch. Je eher diese begonnen wird, desto besser. Grundlage der Erkenntnis ist aber das Streben nach Wahrheit.

I. Die Weltlage 1914

Das Vorgehen von Deutschlands Gegnern, als sie fünf Jahre lang die These verfochten, der Weltkrieg habe Europa im tiefsten Frieden überrascht, zeugt von einem weitgehenden Verständnis für propagandistische Grundregeln und beweist den Erfolg von Kontrastwirkungen bei geschickter Darstellung. Es zeugt auch von der Gedankenlosigkeit der Menschen; denn die Behauptung, das Jahr 1914 habe eine friedlich-stille Welt vorgefunden, ist ganz falsch, wie jedermann auf Grund seiner eigenen Erinnerungen selbst feststellen kann. Die Balkankriege, die fast zu einer europäischen Konflagration geführt hätten, waren eben erst vorüber. Ihr äußerer Abschluß, der Bukarester Frieden, datiert vom 10. August 1913. Im Verlauf der durch die Balkankriege hervorgerufenen Krisis hat, wie wir heute aus den serbischen Archiven*) wissen, „eine kompetente Persönlichkeit“ dem serbischen Gesandten in Paris gesagt, der europäische Krieg sei „mit gewissen moralischen Opfern für jetzt vermieden worden“. Hierfür sei unter anderem der Wunsch maßgebend gewesen, „den Balkanverbündeten Gelegenheit zur Erholung, Sammlung und Vorbereitung für Eventualitäten, die in einer nicht fernen Zukunft eintreten könnten, zu gewähren“. (Bericht des serbischen Gesandten in Paris, Nr. 177, vom 9. 4. 1913.) Bereits im Jahre 1911 hat der französische Botschafter in London, Paul Cambon, dem damaligen serbischen Geschäftsträger erklärt, der europäische Krieg sei nur um drei bis vier Jahre aufgeschoben worden, denn Frankreich und seine Verbündeten seien der Ansicht, daß der Krieg, selbst um den Preis größerer Opfer, auf einen entfernteren Zeitraum, „d. h. auf 1914 bis 1915“, verschoben werden müsse (Bericht des serbischen Geschäftsträgers in London, Nr. 144, vom 21. 9. 1911). Die russische Regierung hat unablässig Serbien auf einen kommenden Weltkrieg hingewiesen. „Serbien hat“, schrieb Sasonow am 6. Mai

*) Anlage VI der vorbenannten deutschen Denkschrift vom 27. 5. 1919.

1913 an Hartwig, „erst das erste Stadium seines historischen Weges durchlaufen. Zur Erreichung seines . . . Zieles muß es noch einen furchtbaren Kampf aushalten, bei dem seine ganze Existenz in Frage gestellt ist. Serbiens verheißenes Land liegt im Gebiet des heutigen Österreich-Ungarn.“ Es möge sich „in zäher und geduldiger Arbeit mit dem erforderlichen Grad der Bereitschaft für den in Zukunft unausweichlichen Kampf versetzen“. Auch der russische und französische Gesandte in Bukarest rieten Serbien, seine Kräfte zu sammeln, „um möglichst vorbereitet die gewichtigen Ereignisse zu erwarten, die unter den Großmächten eintreten müssen“. (Telegramm des serbischen Gesandten in Bukarest vom 26. 11. 1912.) „Wiederum sagte Sasonow,“ nach dem Telegramm des serbischen Gesandten in Petersburg vom 12. Mai 1913, „daß wir (Serben) für die zukünftige Zeit arbeiten müssen, wenn wir viel Land von Österreich-Ungarn bekommen werden.“

So sah der Frieden Europas aus. Entsprechend hat das Jahr 1914 begonnen. Am 7. Januar unterbreitete Sasonow dem Zaren ein Memorandum, in dem er vorschlug, die Türkei gewaltsam, nämlich durch eine „ernste militärische Aktion und die Besetzung türkischer Häfen“ an der Reorganisation ihrer Armee mit Hilfe der deutschen Militärmission zu hindern. Dabei rechnete er darauf, daß Deutschland der Türkei aktiv beistehen werde. Er wollte einen Ministerrat einberufen, „der darüber zu beraten haben würde, ob Rußland für die Eventualität militärischer Aktionen bereit sei, unter der Voraussetzung, daß es von Frankreich mit allen Kräften unterstützt werde, und auch England ihm tatkräftig beistehe“. (Denkschrift vom 27. 5. 1919, Anlage IX.) In ihrer Sitzung vom 14. Januar 1914 beschloß die Stadtverwaltung von Paris, mit Hilfe namhafter Aufwendungen, in die sie sich mit den Militärbehörden geteilt hat, die Mehlvorräte von Paris so weit zu erhöhen, daß die Stadt während der Verkehrssperre einer Mobilmachung keinen Mangel zu leiden brauche. Der Militärgouverneur von Paris, General Michel, erklärte anlässlich dieser Beratung: „Die Zeit drängt. Dieses Jahr ist ein ganz besonderes Jahr. Wir wissen nicht, was es uns bringen wird. Wir wissen nicht, ob wir nicht die Mobilmachung im März oder April haben werden.“*)

Rußland bewilligte, ebenfalls im Januar, 15 Millionen Rubel für die Ausrüstung der montenegrinischen Truppen mit Artillerie und Kriegsmaterial, weitere 4 Millionen für die Versorgung des montenegrinischen Heeres und eine halbe Million für russische Instrukteure (Bericht des russischen Geschäftsträgers in Cetinje

*) Siehe die Mitteilungen des Botschafters von Schoen, Berliner Lokalanzeiger vom 21. 12. 1918, Nr. 646.

vom 23. 2. 1914, Boghitschewitsch, Kriegsursachen, S. 122). Am 21. Februar fand in Petersburg ein erweiterter Ministerrat statt, in dem die Vorbereitung einer Aktion zur Eroberung der Dardanellen beraten wurde. Es sind damals militärische Maßnahmen hierfür beschlossen worden, obwohl sich die Teilnehmer an dieser geheimen Sitzung darüber klar waren, daß eine Aktion wie die geplante nur im Rahmen eines europäischen Krieges unternommen werden könne. Dem russischen Ministerium des Äußeren wurde die Aufgabe gestellt, in zielbewußter Arbeit einen günstigen politischen Boden für den geplanten Angriff vorzubereiten. Daß die militärischen Vorbereitungen gut vorschritten, wurde auch der nicht eingeweihten Öffentlichkeit in den Auslassungen des Kriegsministers Suchomlinow in der Birschewija Wjedomosti vom 12. März und vom 13. Juni mitgeteilt.

Anfang Mai eröffnete die französische Regierung ganz unvermittelt in Bern Verhandlungen über die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln im Falle eines europäischen Krieges*). Im Mai und Juni schließlich wurden in London die bekannten Verhandlungen zwischen England und Rußland über den Abschluß einer Marine-Konvention geführt, die sich gegen Deutschland richtete.

Daß die Julikrisis 1914 aus diesem Boden erwachsen ist, zeigt auch das neue deutsche Weißbuch. Obwohl es die weitere Vorgeschichte des Krieges nicht behandelt, da diese einem späteren Bande vorbehalten blieb, so beginnt es doch mit dem zweiten der berichtigten Zeitungsartikel Suchomlinows (Nr. 1, 2 und 3) und zeigt auch deutlich die Beunruhigung der deutschen Regierung über die englisch-russischen Verhandlungen (Nr. 3, 5, 6, 56).

Die vorstehende Skizze kann natürlich das Bild der damaligen Weltlage keineswegs erschöpfen. Es fehlen in erster Linie die diesbezüglichen deutschen Akten. Die wenigen Beispiele genügen aber, um zu zeigen, daß Europa durchaus nicht das Bild eines friedlichen Idylls darstellte, ein Idyll, das erst durch einen plötzlichen Überfall Deutschlands auf die europäische Kulturwelt zerstört wurde.

Es kann uns nicht obliegen, die Erklärung für die mannigfachen militärischen Maßnahmen der Entente im Jahre 1914 zu geben und ihre Vorbereitungen auf einen n a h e n Krieg zu begründen. Dies bleibt Aufgabe unserer Gegner. Aber heute bereits kann man sagen, daß die Entente nicht in der Lage sein wird, ihre Haltung mit der Angst vor aggressiven Absichten Deutschlands zu begründen, denn Deutschland hat keine analogen Maß-

*) Siehe Schoen, a. a. O.

nahmen getroffen. Die Schuldkommission der Pariser Friedenskonferenz hat in dieser Hinsicht keine andere Anschuldigung aufbringen können, als die, daß der deutsche Kaiser „schon viele Monate vor der im Juli 1914 zum Ausbruch gekommenen Krisis“ aufgehört habe, „als Schutzherr des Friedens aufzutreten“. In bemerkenswertem Kontrast zu den Maßnahmen der Entente steht das Schreiben des deutschen Armeeverwaltungs-Departements an die Intendantur des XV. Armeekorps vom 9. Juli 1914*), demzufolge die vorschriftsmäßige Verproviantierung der Festungen Straßburg und Neubreisach bis zum 1. April 1915 hinausgeschoben wurde.

II. Der österreichisch-serbische Konflikt

1. Zur Vorgeschichte der österreichisch-serbischen Krise

Die Krise, die zum Weltkriege geführt hat, ist aus dem österreichisch-serbischen Konflikte hervorgegangen, der, seit langem latent, infolge der Ermordung des Erherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin zum Ausbruch kam und zur Überreichung der Note vom 23. Juli 1914 führte. Die Vorgeschichte dieser Note beginnt nicht mit dem Attentate von Sarajevo, auch nicht mit der bosnischen Annexionskrise von 1908/09, wie es von gegnerischer Seite meist dargestellt wird, sondern reicht weiter zurück. Man muß auf die Spannung in den austro-serbischen Beziehungen zurückgehen, die 1903 bei der Thronbesteigung König Peters einsetzte, nachdem schon unter dessem Vorgänger Alexander nach dem Rücktritt König Milans im Jahre 1889 die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Serbien die frühere Herzlichkeit eingebüßt hatten.

Am 1. März 1906 brach ein Zollkrieg zwischen Österreich-Ungarn und Serbien aus, der sich nach kurzer Unterbrechung durch ein Handelsprovisorium bis zum 1. September 1908 fortsetzte und sich für die Zeit vom 1. April 1909 bis zum 24. Januar 1911 in verschärfter Form wiederholte. Diese handelspolitischen Konflikte gaben den Serben nicht nur zur wirtschaftlichen Emanzipation von Österreich-Ungarn Anlaß, sondern auch zur handels- und verkehrspolitischen Annäherung an den werdenden Vierverband.

*) Helfferich, Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 184.

Die Loyalitätserklärung Serbiens vom 31. März 1909 blieb auf dem Papier. Zwar haben der Friedjung-Prozeß und der Agramer Hochverratsprozeß von 1909 nicht zur Überführung Schuldiger und zur Entlarvung der Urheber der großserbischen, gegen den Bestand der Donau-Monarchie gerichteten Bewegung geführt. Ziel und Ursprung dieser Bestrebungen lassen sich aber deutlich aus dem seither veröffentlichten serbischen und russischen Urkundenmaterial erkennen.

Obwohl Österreich-Ungarn durch die Räumung und Nichtwiederbesetzung des Sandschaks auch Serbien gegenüber entgegenkommen bewies und die durch den Bukarester Frieden vom 10. August 1913 erfolgte erhebliche Machtsteigerung Serbiens schließlich ruhig hinnahm, trieb letzteres seine dem ausdrücklichen Willen der Großmächte widersprechenden albanischen Aspirationen schon im Herbst 1913 wieder so weit, daß ein auf acht Tage befristetes Ultimatum erforderlich wurde. Weitere feindliche Handlungen lassen sich für die erste Hälfte des Jahres 1914 ermitteln*).

Die ganze Außenpolitik Serbiens basierte, wie sich heute nachweisen läßt, damals aber schon offenbar geworden war, auf der Hoffnung, bei einer künftigen Aufteilung Österreich-Ungarns große Gebietsteile des Nachbarstaates zu erwerben. In diesen Hoffnungen wurde Serbien von Rußland bestärkt, und zwar nicht allein von panslawistischen Kreisen, sondern auch von den verantwortlichen Leitern der russischen Politik. Auf Grund dieses großserbischen Programms wurde von Belgrad aus in Österreich und Ungarn eine intensive Propaganda betrieben, welche die Losreißung der Serbien von Rußland in Aussicht gestellten Gebietsteile anläßlich des mit Sicherheit erwarteten kriegerischen Konfliktes vorbereiten sollte.

2. Die Folgen der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers

Der Mord von Sarajevo war eine unmittelbare Folge der serbischerseits seit Jahren offen betriebenen, von der serbischen Regierung unterstützten großserbischen Propaganda. Er wurde durch aktive serbische Beamte und Offiziere angestiftet, begünstigt und ermöglicht. Ein serbischer Major händigte den Attentätern Waffen aus serbischen Armeebeständen aus, übte sie in deren Gebrauch und versah sie mit Reisemitteln. Ein Beamter im serbischen Eisenbahnministerium bestimmte ihren Reiseweg nach Sarajevo. Serbische Grenzbeamte ermöglichten den heim-

*) Siehe Hashagen, Umriss der Weltpolitik, Bd. II, S. 125 ff.

lichen Übertritt der Attentäter auf österreichisch-ungarisches Gebiet und sorgten für das Herüberschmuggeln der Mordwaffen.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat die serbischen Treibereien die längste Zeit gewähren lassen. Als aber die Gefahren und Schäden der großserbischen Propaganda durch den Mord von Sarajevo aller Welt offenbar geworden waren, entschloß sie sich zu einem Vorgehen in Belgrad. Niemand erwartete etwas anderes. Der belgische Gesandte in Berlin, ein gewiß unverdächtig Zeuge, berichtete am 2. Juli 1914:

„Das Kabinett Paschitsch, das die Augen schloß, um den Herd anarchistischer Propaganda in Belgrad nicht zu sehen, darf nicht überrascht sein, daß man von ihm verlangt, energisch gegen die Schuldigen vorzugehen, anstatt sie immer weiter mit blinder Duldung zu behandeln.“ (Belgische Aktenstücke 1905—1914, Nr. 119.)

Die österreichisch-ungarische Regierung zögerte ganz ungebührlich mit dem erwarteten Schritt und verlor dadurch viel von der moralischen Unterstützung, die ihr unter dem frischen Eindruck der allgemein verabscheuten Mordtat sicher gewesen wäre. Die öffentliche Meinung Europas, die eine aus dem ersten Impuls geborene Sühneaktion geduldet hätte, auch wenn hierbei sehr scharfe Bedingungen gestellt wurden, war weniger geneigt, sich mit einem Vorgehen abzufinden, welches offensichtlich kaltüberlegter politischer Berechnung entsprang. Daß man sich in Wien zu einem Vorgehen gegen Serbien entschlossen hatte, war freilich aller Welt aus den Reden Tizzas im Abgeordnetenhaus vom 8. und vom 15. Juli 1914 bekannt. Am 15. Juli antwortete der ungarische Ministerpräsident auf eine Interpellation: Die Beziehungen zu Serbien müßten geklärt werden; er könne sich aber, da die Frage in der Schwebe sei, über die Methode noch nicht definitiv äußern. Der serbischen Regierung war hierdurch bekannt gegeben, daß ihr Forderungen gestellt werden würden. Deren Formulierung erfolgte aber erst am 19. Juli 1914.

Das Wiener Kabinett hat der serbischen Regierung somit sehr ausreichende Zeit gelassen, ihrerseits etwaigen österreichisch-ungarischen Schritten dadurch zuvorzukommen, daß sie aus eigenem Antriebe gegen die an dem Morde des Erzherzog-Thronfolgers Mitschuldigen vorging und Maßnahmen traf, die eine Gewähr für die Zukunft boten. Nichts dergleichen geschah*). Der Anstiftung des Mordes dringend Verdächtige konnten rechtzeitig aus Belgrad verschwinden, ohne daß die serbischen Behörden

*) Die von Ententesseite oft hervorgehobene Erklärung Jowanowitsch' an Macchio vom 30. Juni (serbisches Blaubuch Nr. 5) erfolgte nicht im Auftrag der serbischen Regierung und ist nur als Kondolenzbesuch zu bewerten.

ihnen nachstellten. Serbischerseits ist der Einwand erhoben worden, die österreichisch-ungarische Regierung habe während dieser Zeit keinerlei Ersuchen an Serbien gerichtet, in Belgrad eine Untersuchung einzuleiten, und daß ihr auch nicht die Ergebnisse der Vernehmung der Attentäter in Sarajevo amtlich mitgeteilt worden seien. Dem ist entgegenzuhalten, daß aus den Mitteilungen der Presse aller Welt bekannt war, daß die Fäden der Verschwörung, der der Erzherzog-Thronfolger zum Opfer fiel, nach Belgrad führten. Auch hat der österreichisch-ungarische Geschäftsträger in Belgrad bereits am 30. Juni auf dem Ministerium des Äußern angefragt, welche Schritte seitens der serbischen Polizei ergriffen worden seien (Rotbuch 1914, Nr. 2, Weißbuch Nr. 12).

Die serbische Regierung unternahm keinerlei derartigen Schritte. Serbien bekundete auch nicht den Willen, dem Nachbarstaate so weit entgegenzukommen, wie dies der Anstand im internationalen Verkehr geboten hätte. Während der ersten drei Wochen des Juli 1914 hallten die serbischen Blätter von Schmähungen gegen Österreich-Ungarn wieder, während kaum eine Stimme laut wurde, welche mehr als ein formelles Bedauern für die nationale Trauer der Donau-Monarchie aussprach. Die serbische Regierung ihrerseits hat weder Rechtshilfe angeboten, noch irgend einen Versuch unternommen, den beleidigenden Hetzereien gegen den Nachbarstaat entgegenzutreten. Die Mitglieder der Regierung wetteiferten auf ihren Wahlreisen mit den Abgeordneten aller Parteien in Kundgebungen der Feindschaft und Unnachgiebigkeit gegen Österreich-Ungarn. Es stand somit zu erwarten, daß die serbische Regierung selbst angesichts der verbrecherischen Folgen ihrer Österreich-Ungarn gegenüber geführten Politik nicht bereit und geneigt war, andere Bahnen einzuschlagen und das Ihre beizutragen, um ihr Verhältnis zur Nachbarmonarchie in ein friedliches und erträgliches umzugestalten.

Österreich-Ungarn faßte daher von vornherein scharfe Mittel ins Auge. Allem Anschein nach hat die Haltung Serbiens während der ersten Juli-Wochen zu einem besonders energischen Vorgehen der Wiener Regierung beigetragen. Das neue österreichische Rotbuch und die quellenkritische Studie von Gooss*) enthüllen interessante Einzelheiten über die Entstehung der österreichisch-ungarischen Note und die Verhandlungen zwischen Wien und Budapest. Diesen Interna ist nicht allzu große Bedeutung beizumessen. Ein schwankender Charakter mehr oder weniger, eine List oder eine Lüge zuviel haben auf das Vorgehen der Wiener Regierung sicherlich weniger Einfluß gehabt, als die allgemeine

*) Roderich Gooss: Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges. (Wien, 1919.)

Stimmung in den Donauländern. Das Gesamtbild, das sich aus den österreichisch-ungarischen Akten ergibt, ist das folgende: Berchtold strebte eine kriegerische Lösung an. Weshalb er eine andere Lösung von vornherein ablehnte, ist nicht recht erkennbar. Tisza wollte anfangs eine Lösung, wie sie damals wohl jeder vernünftige Politiker — auch in Berlin — erwartet hatte, ein Verfahren, das möglicherweise den beabsichtigten Erfolg erzielt haben würde. Er empfahl „ein ernstes und energisches Vorgehen in Belgrad“ in Gestalt einer „in gemessenem, aber nicht drohendem Tone gehaltenen Note“, welche „konkrete Beschwerden“ und „präzise Petita“ enthielt, so daß Serbien die Möglichkeit bliebe, „den Krieg im Wege einer, allerdings schweren, diplomatischen Niederlage zu vermeiden“. (Rotbuch 1919, I, Nr. 12.) Weshalb sich der ungarische Ministerpräsident im Ministerrat vom 14. Juli (Rotbuch 1919, I, Nr. 19) umstimmen ließ, ist nicht recht ersichtlich, doch scheint die Haltung der Belgrader Regierung das Wesentlichste hierzu beigetragen zu haben (Weißbuch Nr. 49). Berchtold hat sowohl Tisza wie den Kaiser Franz Joseph besonders dadurch im Sinne des von ihm angestrebten scharfen Vorgehens zu beeinflussen gesucht, daß er darauf hinwies, die deutsche Regierung erwarte ein energisches Einschreiten gegen Serbien. Es ist zweifellos richtig, daß in Berlin eine radikale Lösung erwartet und gewünscht wurde. Dafür, daß Wien deutscherseits zu einem schärferen Vorgehen gedrängt worden ist, als es selbst beabsichtigte, fehlt jeder Anhalt im Weißbuch. Hingegen fällt die Unterlassung jeder Warnung auf, die man auf die zahlreichen Berichte der Wiener Botschaft hin, welche über Berchtolds Absicht einer kriegerischen Lösung des Konflikts Mitteilungen machten, erwarten könnte. Berchtold hat aber die deutsche Regierung immer nur zu einem geringen Teil in seine Pläne eingeweiht. Er hat ihr keinen reinen Wein eingeschenkt. Über die im Wiener Ministerrat vom 19. Juli (Rotbuch 1919, I, Nr. 26) vorgesehenen Annexionen oder „Grenzberichtigungen“ ist offenbar nie ein Wort nach Berlin gelangt. Auch sonst waren die Mitteilungen über das beabsichtigte österreichisch-ungarische Vorgehen im Ausdruck wenig bestimmt gehalten, so daß Jagow wiederholt fragen mußte, wohin eigentlich der Weg führen solle (Weißbuch Nr. 61, Rotbuch 1919, I, Nr. 41).

Im übrigen muß bei der Beurteilung der Haltung der Wiener Regierung berücksichtigt werden, daß nach der damals herrschenden, anscheinend gerechtfertigten Auffassung durch eine Bestrafung der Mitschuldigen an dem Morde in Sarajevo eine dauernde Klärung der austro-serbischen Beziehungen nicht erreicht werden würde, daß vielmehr die Lage es als unumgänglich erheischte, das Übel der großserbischen Agitation an der Wurzel zu packen,

wenn es gelingen sollte, in diesem Wetterwinkel Europas Ruhe zu schaffen.

Österreich-Ungarn sah sich demgemäß veranlaßt, die Forderungen, die es zur Sühnung des Mordes von Sarajevo und zur Erreichung von Sicherungen für Serbiens künftiges Wohlverhalten stellte, in eine scharfe Form zu kleiden, in Kenntnis der von Serbien beliebten Methoden, für ihre Annahme eine bestimmte Frist zu setzen und ihre in Belgrad überreichte Note zu veröffentlichen.

Die Bekanntgabe der an Serbien gerichteten Forderungen (die vielfach als eine unnötige Verschärfung des österreichisch-ungarischen Schrittes angesehen worden ist) erscheint selbstverständlich, da Serbien durch sein Verhalten nicht nur die Pflichten eines friedlichen Nachbarn verletzt hatte, sondern auch die Zusicherungen, die es auf Drängen der Mächte in der am 31. März 1909 in Wien überreichten Note übernommen hatte. In dieser Note verpflichtete sich Serbien, „die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben“. Die serbische Regierung tat jedoch so gut wie nichts, um ein friedliches Verhältnis zur Nachbarmonarchie herbeizuführen. Sie pflegte vielmehr den Geist des Hasses gegen Österreich-Ungarn und zettelte in den Grenzländern der Monarchie eine wohlorganisierte subversive Bewegung an. Gegen diese großserbische Propaganda richtete sich letzten Endes die österreichisch-ungarische Aktion von 1914. Insoweit die pan-serbische Agitation nicht als Ursache des Attentates von Sarajevo anzusehen ist, kann man sagen, daß die Ermordung des Erzherzogs zum „Vorwand“ genommen wurde. Sofern dieser Zusammenhang aber bestand, und das ist damals in Berlin jedenfalls angenommen worden, war jener Mord ein berechtigter Anlaß zum Einschreiten und zur Behebung der Ursachen des Übels. Fragwürdig erscheint, auch vom damaligen Standpunkt aus, in erster Linie die Wahl der Mittel.

Eine Kritik der Note selbst dürfte sich heute aber erübrigen, zumal die deutsche Regierung seinerzeit an der Abfassung selbst nicht beteiligt war. Nur zwei Fragen sind bezüglich des Ultimatums noch von Interesse: ob diese Note eine friedliche Lösung des Konfliktes überhaupt zuließ, und ob sie ohne Vorgang in der neueren Geschichte gewesen ist. Die dritte Frage, ob Serbien seinen eigenen Entschließungen folgend, eine andere Stellung zum österreichisch-ungarischen Ultimatum eingenommen hätte, als geschehen ist, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Zur Frage, ob die Note eine friedliche Lösung zuließ, gehört die Vorfrage, ob ihre Annahme denkbar gewesen wäre. Es sei deshalb auf den Vorschlag der italienischen Regierung vom 27. Juli hingewiesen, daß die vier Mächte Serbien den Rat erteilen sollten, die Note uneingeschränkt anzunehmen (Blaubuch Nr. 57); ferner auf die Mitteilung des serbischen Geschäftsträgers in Rom vom 28. Juli, wonach Serbien die österreichische Note nach Erläuterung der Punkte 5 und 6 nachträglich noch annehmen würde (Blaubuch Nr. 64; Weißbuch Nr. 357; vgl. auch Weißbuch Nr. 249). Anscheinend hat San Giuliano diese Erklärung nur nach London und Grey dieselbe nur nach Berlin weitergegeben. Bethmann Hollweg bezeichnete „ein derartiges Nachgeben Serbiens als geeignete Basis für Verhandlungen“. (Weißbuch Nr. 384.) Warum Grey sich nicht in ähnlichem Sinne in Petersburg und Belgrad äußerte, ist nicht ersichtlich. Diese Grundlage einer Verständigung hätte alle Kriegsabsichten Berchtolds vereitelt. Sie würde eine sichere Verhandlungsbasis abgegeben haben.

Befristete Noten, die von Kriegsdrohungen begleitet waren, sind in der neueren Geschichte nicht selten gewesen. Es sei an die Note Englands und Frankreichs an Ägypten 1882, Englands an Portugal 1890, der Vereinigten Staaten von Amerika an Spanien 1898, Englands an Frankreich 1898, Englands an die Türkei 1906, Italiens an die Türkei 1911 erinnert. Wie bereits oben erwähnt, hat Österreich-Ungarn am 18. Oktober 1913 ein Ultimatum an Serbien gerichtet mit der Forderung, binnen acht Tagen Albanien zu räumen. Einzelne der genannten Ultimaten haben zu Kriegen geführt, ohne aber, ebensowenig wie die Balkankriege, eine allgemeine Konflagration zu verursachen. Keine von ihnen war durch die Bedrohung vitaler Interessen des angreifenden Staates hervorgerufen, ein Moment, das immerhin bei der Beurteilung des österreichisch-ungarischen Vorgehens 1914 zu berücksichtigen wäre. So weitgehend auch die Wiener Forderungen an Serbien waren, so werden sie doch erheblich von den Noten übertroffen, die England, Frankreich und Rußland zu wiederholten Malen 1916 und 1917 an das damals neutrale Griechenland gerichtet haben. Ob der österreichisch-serbische Krieg von irgend einem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt erscheinen kann, mag dahingestellt bleiben. Der Krieg der Vereinigten Staaten mit Spanien, der Burenkrieg, der russisch-japanische Krieg, der italienisch-türkische Krieg und die Balkankriege sind jedenfalls aus geringeren Anlässen entstanden.

3. Deutschlands Stellungnahme

Nach der Bluttat von Sarajevo war auch in Deutschland jedermann überzeugt, daß Österreich-Ungarn Serbien zur Rechenschaft ziehen werde, denn niemand zweifelte daran, daß dies Verbrechen ein Ausfluß der großserbischen Propaganda sei. Dieser ein Ende zu machen, erschien geboten. Mit seiner Randglosse vom 4. Juli „Jetzt oder nie“ (Weißbuch Nr. 7) bewegte sich der Kaiser ganz auf dem Boden der öffentlichen Meinung Deutschlands.

Was die Haltung der deutschen Regierung anlangt, so ist der Ausgangspunkt für die Betrachtung der damaligen Lage in dem österreichisch-ungarischen Memorandum zu suchen, das am 5. Juli in Berlin überreicht wurde (Weißbuch Nr. 14). Diese Denkschrift verdient deshalb sorgfältiges Studium, weil sie die Auffassung des Wiener — und soweit unwidersprochen — des Berliner Kabinetts über die politische Gesamtlage wiedergibt. Nur über einen Punkt erteilt sie keinen Aufschluß, und auch die Akten schweigen hierüber. Das ist die Frage, wie sich Deutschland zur früheren österreichisch-ungarischen Balkanpolitik, und insbesondere zu Serbien, gestellt hat. Wir wissen aber aus dem österreichischen Rotbuch 1919 (I, Nr. 2), daß sich Tisza am 1. Juli über die „Eingenommenheit“ des deutschen Kaisers für Serbien beklagt hat. Er bat, die Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Wien zu benutzen, um seine Sympathie für Serbien „an der Hand der letzten empörenden Ereignisse zu bekämpfen“. Der Kaiser kam nicht nach Wien. Die Weitergabe der Gerüchte von einem gegen ihn geplanten Attentat (Weißbuch Nr. 6a, 6b, 9; Rotbuch 1919, I, Nr. 3) hat aber anscheinend dem Zwecke dienen sollen, ihn gegen Serbien einzunehmen.

Auch der englische Botschafter in Wien hat unter dem 5. Juli berichtet, daß der „deutsche Kaiser mit der Serbien feindlichen Politik Österreich-Ungarns nicht einverstanden gewesen sei“ (Oman*), S. 14; vgl. auch Weißbuch Nr. 16, 41). Bethmann Hollweg hatte, wie aus dem Rotbuch 1919 (I, Nr. 7) hervorgeht, Österreich-Ungarn „bisher stets den Rat erteilt, sich mit Serbien zu vertragen“. Berlin scheint nach der Wiener Auffassung die Ausführung österreichisch-ungarischer Balkanpläne wiederholt beeinträchtigt zu haben. Nach dem Umschwung schrieb deshalb Tisza, am 8. Juli, von dem „langersehnten vollen Erfolg in Berlin“ (Rotbuch 1919, I, Nr. 12).

*) „The Outbreak of the War of 1914—1918.“ Eine offiziöse Darstellung auf Grund der Akten des englischen Ministeriums des Äußern, die 1919 erschien.

In Deutschland bestand kein Grund zu zweifeln, daß die Regierung in Belgrad für das Attentat gegen den Erzherzog-Thronfolger verantwortlich zu machen sei. Es schien eine ernsthafte Untersuchung in Sarajevo stattzufinden (Weißbuch Nr. 7, 8, 13). Von dem Bericht Wiesners über das zweifelhafte Ergebnis der Vernehmungen (Rotbuch 1919, I, Nr. 17) hat Berlin keine Kenntnis erhalten. Die deutschen Berichte aus Belgrad (Weißbuch Nr. 10, 19a) schienen die Wiener Auffassung von der Schuld Serbiens zu bestätigen. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die serbische Presse in jenen Tagen eine maßlose Hetze gegen Österreich-Ungarn betrieb, daß serbische Diplomaten sich zu ungehörigen Äußerungen hinreißen ließen, und daß nach glaubwürdigen Nachrichten damals in Belgrad wiederholt österreichfeindliche Demonstrationen stattgefunden haben. Alles dies war geeignet, Berlin von der Notwendigkeit eines Einschreitens gegen Serbien zu überzeugen.

Was nun den Inhalt des österreichisch-ungarischen Memorandums (Weißbuch Nr. 14) anlangt, so wird hinsichtlich der allgemeinen Lage in Europa darauf hingewiesen, daß die Mittelmächte eine konservative Politik betrieben, während der Zweibund Frankreich-Rußland einer offensiven Tendenz huldigte. Der europäische Friede sei bisher nur dank der militärischen Überlegenheit des durch Rumänien verstärkten Dreibundes erhalten worden. Die Wiener Regierung zog ferner eine Bilanz der Ergebnisse des Balkankrieges, in der die Passivposten die Aktiva überwogen. Zwar sei ein albanischer Staat gegründet worden, Griechenland nehme eine dem Dreibund freundliche Haltung ein, und Bulgarien habe sich von dem russischen Einfluß befreit. Dagegen sei die Türkei sehr geschwächt und Serbien außerordentlich vergrößert worden. Die Union Serbiens mit Montenegro stehe bevor. Die bedenklichste Erscheinung sei aber die Entfremdung Rumäniens, seine Annäherung an Rußland und sein enges Einvernehmen mit Serbien. Das Bündnis der Mittelmächte mit Rumänien sei nahezu entwertet. Durch diese Verschiebung der Kräfte und des politischen Gesamtbildes sei die Hauptfriedensgarantie Europas, die militärische Überlegenheit der Mittelmächte, im Begriff zu verschwinden.

Dazu komme, daß Rußland und Frankreich sich mit dem ihnen günstigen Ergebnisse der Balkankriege nicht zufrieden gäben. Ihre Politik gehe offenbar darauf aus, die gegenwärtig vorhandene Spaltung der Balkanvölker zu beseitigen und den neu zusammengeschlossenen Balkanbund als Waffe gegen Mitteleuropa zu gebrauchen, um die militärische Überlegenheit des Dreibundes zu beseitigen. Als Mittel zu diesem Zwecke diene

anscheinend (dies wurde übrigens inzwischen durch russische und serbische Dokumente bestätigt) das Versprechen einer Vergrößerung der Balkanstaaten auf Kosten Österreich-Ungarns im Wege einer allgemeinen Grenzverschiebung von Ost nach West. Eine solche Politik sei um so gefährlicher, als die Revanchepläne Frankreichs zur Genüge bekannt seien, und Rußland außerordentliche Rüstungen betriebe, die sich offensichtlich gegen Deutschland richteten.

Als Mittel, diese Gefahren zu beschwören, schlug die Wiener Regierung vor, Bulgarien an Stelle von Rumänien zum Balkanexponenten der Mittelmächte zu machen. Werde Bulgarien vor der von Rußland und Frankreich erstrebten Isolierung bewahrt, so könne es vom Anschluß an den neuen Balkanbund abgehalten werden. Hierzu sei ein Vertragsverhältnis mit Bulgarien erforderlich, das durch ein bulgarisch-türkisches Bündnis zu ergänzen sei. Auf diese Weise lasse sich die russisch-französische Balkanpolitik und ihre aggressiven Absichten vereiteln.

Serbien wird in dieser Denkschrift nur ganz kurz erwähnt. Österreich-Ungarns Stellung zu diesem Nachbar wird dagegen in einem Schlußabsatz, der nach der Mordtat von Sarajevo geschrieben ist, dargelegt. Wie wir heute wissen, liegt das Bedenliche in Österreich-Ungarns Stellungnahme zu Serbien weniger in dem, was in dieser Denkschrift gesagt worden ist, als in dem, was sie nicht enthält. Denn sowohl in dem ersten Entwurf des Memorandums (vom Mai), wie auch in seiner zweiten Fassung (vom Juni) ist die Möglichkeit einer Wiederannäherung Serbiens an Österreich-Ungarn durch rumänische Vermittlung noch vorgesehen. Durch die Streichung dieses Punktes, die natürlich in Berlin nicht bekannt war, gewinnen im Anhang zur Denkschrift die Worte „Unüberbrückbarkeit des Gegensatzes zwischen der Monarchie und Serbien“ und „die Notwendigkeit, mit entschlossener Hand die Fäden zu zerreißen“ eine Bedeutung, die ohne Kenntnis der Vorgeschichte des Memorandums nicht ersichtlich war.

Das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph vom 2. Juli (Weißbuch Nr. 13) faßt den Inhalt des Memorandums, der ein an sich einwandfreies politisches Programm darstellt, noch einmal zusammen und verschärft seine Grundgedanken, namentlich in der serbischen Frage. Es bleibt aber als Hauptinhalt das durchaus friedliche Ziel, einen neuen, den Mittelmächten freundlichen Balkanbund zu schaffen. Wenn das Wiener Kabinett, das hierin mit Petersburg und Paris übereinstimmte, die Besitzverhältnisse auf dem Balkan so kurz nach den Balkankriegen noch nicht als endgültig ansah, so ist dies nur natürlich. Bulgarien war im Frieden von Bukarest schweres Unrecht geschehen. Nichts ist begreif-

licher, als daß man in Wien geneigt war, aus dieser Tatsache politischen Nutzen zu ziehen. Wenn es demnach in dem Schreiben des Kaisers Franz Josef heißt, das Bestreben Österreich-Ungarns müsse „in Hinkunft auf die Isolierung und Verkleinerung Serbiens gerichtet sein“, so ist dies ebenfalls nicht befremdlich. Zu Unrecht ist hieraus die erklärte Absicht eines österreichisch-ungarischen Eroberungskrieges gefolgert worden. Eine solche Absicht konnte dem Schreiben nicht entnommen werden, denn es heißt anschließend: „die erste Etappe auf diesem Wege wäre in einer Stärkung der Stellung der gegenwärtigen bulgarischen Regierung zu suchen“. Dies bedeutete ein Programm, das sich erst in Jahr und Tag verwirklichen ließ. Hält man dieser Stelle die des Memorandums gegenüber, in der es heißt, Bulgarien müsse vor russischen Lockungen eines Wiedererwerbes Mazedoniens bei einer staffelweisen Verrückung der Grenzen von Ost nach West bewahrt werden, so scheint es, daß in Wien die Absicht bestanden hat, Bulgarien in der Hoffnung auf einen künftigen Krieg gegen Serbien zu bestärken.

Was schließlich die Haltung Deutschlands gegenüber den österreichisch-ungarischen Vorschlägen anlangt, so ist zunächst festzustellen, daß zwischen dem Kaiser, dem Kanzler und dem Auswärtigen Amt Übereinstimmung geherrscht hat. Eine Stellungnahme zur Wiener Darlegung der allgemeinen europäischen Lage erfolgte nicht, doch ist die Auffassung der deutschen Regierung und ihre Beunruhigung aus dem Erlaß nach London vom 16. Juni (Weißbuch Nr. 3) ersichtlich. Die österreichisch-ungarischen Sorgen wegen der Lage auf dem Balkan, und insbesondere Serbiens, wurden als berechtigt anerkannt. Die russischen und serbischen Urkunden haben ja auch die Wiener Darstellungen in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Die Berliner Regierung erklärte ihr Einverständnis mit jedem Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien, also auch mit einem Kriege. Sie gab der Wiener Regierung freie Hand. Übrigens war auch die österreichisch-ungarische Regierung der Ansicht, daß sie allein zu entscheiden habe, was gegen Serbien unternommen werden müsse (Rotbuch 1919, I, Nr. 3). Deutscherseits ist aber nicht die Einwilligung zu einer machtpolitischen Aktion im Sinne einer Expansionspolitik gegeben worden. Von der Absicht eines „Vormarsches auf Konstantinopel“, von der die Entente zu berichten weiß, ist nach Maßgabe der Berliner und Wiener Akten keine Rede. Die Aktion war als rein defensives Unternehmen gedacht. Sie wurde deutscherseits gebilligt trotz der Gefahr einer Verwicklung mit Rußland (Weißbuch, Band I, S. XV, XVI; Reichstag-Denkschrift vom 3. 8. 1914; Rotbuch 1919, I, Nr. 6).

Hinsichtlich der speziellen Vorschläge Österreich-Ungarns wurden deutscherseits zwar Bedenken gegen einen Anschluß Bulgariens an den Dreibund erhoben, schließlich diesem aber zugestimmt. Die Berliner Regierung wollte jedoch ihre früheren guten Beziehungen zu Rumänien nicht aufgeben, ohne noch einmal den Versuch zu machen, Rumänien vom Anschluß an einen den Mittelmächten feindlichen Balkanbund abzuhalten. Sie verlangte auch, daß der Vertrag mit Bulgarien keine Spitze gegen Rumänien haben dürfe. Eine Stellungnahme zur schwebenden österreichisch-serbischen Frage, also eine Erörterung der Mittel und Wege, wurde ausdrücklich abgelehnt, Österreich-Ungarn jedoch nahegelegt, rasch zu handeln, um für seine Aktion gegen Serbien die günstige Konstellation des Augenblickes auszunutzen. Dieser letztere Rat, der politisch zweifellos richtig war, ist im Laufe der nächsten Wochen mehrfach wiederholt worden.

Bei diesem entscheidenden Wendepunkt vom 5. und 6. Juli ist zunächst festzustellen, daß von der Absicht, einen allgemeinen Krieg zu entfesseln, wie die Entente dies unterstellt hat, keine Rede gewesen ist. Dies zeigt einmal, daß in Wien und Berlin Pläne einer Balkanpolitik in Aussicht genommen wurden, die zu ihrer Verwirklichung längere Zeit erforderten. Über die Möglichkeit, daß aus einer österreichisch-ungarischen Aktion gegen Serbien ein allgemeiner Krieg entstehen könne, war man sich natürlich im klaren. Von einem *dolus eventualis* der deutschen Regierung zu sprechen, ist nicht berechtigt, denn dieser juristische Begriff ist auf politische Erwägungen nicht anwendbar, bei denen naturgemäß alles relativ ist. Die Gefahr der Entfesselung eines europäischen Krieges bestand seit Jahren bei jeder politischen Aktion. Selbst die Entsendung der Militärmission nach der Türkei hat im Januar 1914 fast zum europäischen Kriege geführt, und es ist sehr zu fürchten, daß sich die europäischen Staatsmänner allzusehr an den Gedanken der immer vorhandenen Kriegsgefahr gewöhnt hatten. Für die Beurteilung der deutschen Politik zu Anfang des Juli 1914 ist nicht ausschlaggebend, ob sie die Möglichkeit eines Krieges voraussah, sondern, wie ernst sie diese Gefahr einschätzte. Hierüber geben die Akten genügenden Aufschluß. Offensichtlich sah man eine Gefahr für den Frieden nur auf Seiten Rußlands. Ein Eingreifen seitens Englands erwartete man nicht, und merkwürdigerweise hat man auch von französischer Seite nichts befürchtet. Über die Haltung der Petersburger Regierung scheint die übereinstimmende Ansicht geherrscht zu haben, daß Rußland nicht genügend gerüstet sei und deshalb keinen Krieg führen könne und werde. Zudem setzte man außerordentlich große und, wie sich bald zeigen sollte, ganz ungerechtfertigte Hoffnungen auf das Gefühl monarchischer Solidarität, das den Zaren abhalten werde, „sich auf die Seite der Prinzenmörder zu stellen“.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß in den Dokumenten die Erörterung der Kriegsgefahr vermutlich mehr Raum einnimmt, als den Umständen entsprach. Denn der ungünstigste Fall wird stets ausführlich behandelt, während man die Selbstverständlichkeiten einer günstigen Lösung kaum berührt.

Die deutsche Regierung hat aus den wesentlichsten Gesichtspunkten ihrer damaligen Haltung kein Hehl gemacht. In der Reichstags-Denkschrift vom 3. August 1914 wurde über die Lage zu Anfang Juli zutreffend gesagt:

„Die k. u. k. Regierung benachrichtigte uns von dieser Auffassung (daß es weder mit der Würde noch mit der Selbsterhaltung der Monarchie vereinbar wäre, dem Treiben jenseits der Grenze noch länger tatenlos zuzusehen) und erbat unsere Ansicht. Aus vollem Herzen konnten wir unserem Bundesgenossen unser Einverständnis mit seiner Einschätzung der Sachlage geben und ihm versichern, daß eine Aktion, die er für notwendig hielte, um der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegung in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden würde. Wir waren uns hierbei wohl bewußt, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien Rußland auf den Plan bringen und uns hiermit, unserer Bundespflicht entsprechend, in einen Krieg verwickeln könnte. Wir konnten aber in der Erkenntnis der vitalen Interessen Österreich-Ungarns, die auf dem Spiele standen, unserem Bundesgenossen weder zu einer mit seiner Würde nicht zu vereinbarenden Nachgiebigkeit raten, noch auch ihm unseren Beistand in diesem schweren Moment versagen. Wir konnten dies um so weniger, als auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlarbeit auf das empfindlichste bedroht waren. Wenn es den Serben mit Rußlands und Frankreichs Hilfe noch länger gestattet geblieben wäre, den Bestand der Nachbarmonarchie zu gefährden, so würde dies den allmählichen Zusammenbruch Österreichs und eine Unterwerfung des gesamten Slawentums unter russischem Szepter zur Folge haben, wodurch die Stellung der germanischen Rasse in Mitteleuropa unhaltbar würde. Ein moralisch geschwächtes, durch das Vordringen des russischen Panslawismus zusammenbrechendes Österreich wäre für uns kein Bundesgenosse mehr, mit dem wir rechnen könnten und auf den wir uns verlassen könnten, wie wir es angesichts der immer drohender werdenden Haltung unserer östlichen und westlichen Nachbarn müssen. Wir ließen daher Österreich völlig freie Hand in seiner Aktion gegen Serbien. Wir haben an den Vorbereitungen dazu nicht teilgenommen.“

Die deutsche Regierung hat bei der Aufstellung der an Serbien zu richtenden Forderungen nicht mitgewirkt und hat dadurch in kurzsichtiger Weise die Mitverantwortung zu vermeiden gesucht. Bereits am 4. Juli schrieb der Kaiser an den Rand eines Berichtes aus Wien (Weißbuch Nr. 7): Es sei „lediglich Österreichs Sache, was es zu tun gedenkt. Nachher heißt es dann, wenns schief geht, Deutschland hat nicht gewollt.“ Die Haltung der deutschen Regierung Österreich-Ungarn gegenüber hat der bayrische Gesandte in Wien, Freiherr von Tucher, seinerzeit sehr treffend gekennzeichnet:

„Unsere Stellung Österreich-Ungarn gegenüber ist sehr heikel; wir müssen uns hüten, seine Empfindlichkeit zu verletzen, und bei Fragen dieser Art ent-

halten wir uns sorgfältig, ihm Ratschläge im einen oder im anderen Sinne zu erteilen, um uns nicht in der Folge Vorwürfen auszusetzen, falls die Ereignisse eine unerwünschte Wendung nehmen. Auch diesmal hat Deutschland seinem Verbündeten erklärt, dieser müsse lediglich seine eigenen Interessen berücksichtigen und so handeln, wie er es für notwendig erachte. Es hat sich darauf beschränkt, hinzuzufügen, daß es ihm nötigenfalls zur Seite stehen würde.“ (Bericht des belgischen Gesandten in Wien vom 27. Juli 1914, Nr. 403/149, Deutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 1919.)

Die deutsche Regierung ist gemäß den bei Beginn der Krise mit Wien vereinbarten Richtlinien vorgegangen. Sie hat ihren Gesandten in Bukarest und Sofia entsprechende Weisungen erteilt und sich, von gelegentlichen Warnungen an Serbien abgesehen, der Einmischung in die serbische Frage enthalten. Die Wiener Regierung machte allerdings den Versuch, Berlin zur Stellungnahme zu veranlassen. Am 10. Juli telegraphierte der deutsche Botschafter in Wien, Berchtold würde gern wissen, wie man in Berlin über die Formulierung geeigneter Forderungen gegenüber Serbien denke. Er meinte, man könnte unter anderem verlangen, daß in Belgrad ein Organ der österreichisch-ungarischen Regierung eingesetzt werde, um von dort aus die großserbischen Umtriebe zu überwachen (der spätere Punkt 5 der Note), eventuell auch die Auflösung von Vereinen (Punkt 2) und Entlassung einiger kompromittierter Offiziere (Punkt 4). Die Frist zur Beantwortung müsse möglichst kurz bemessen werden, wohl mit 48 Stunden (Weißbuch Nr. 29).

Wie aus dem Bericht des bayerischen Geschäftsträgers vom 18. Juli (Weißbuch, Anhang IV, Nr. 2) bekannt ist, hatte man in Berlin Kenntnis von weiteren Punkten der beabsichtigten österreichisch-ungarischen Note, und zwar von der Forderung einer Proklamation und von den späteren Punkten 6 und 4. Woher diese Kenntnis stammte, ist weder aus den deutschen, noch aus den österreichisch-ungarischen Akten ersichtlich. Demnach war in Berlin über die Note bekannt: die Absicht, sie auf 48 Stunden zu befristen, die Forderung einer Proklamation (die von Serbien angenommen wurde), die Punkte 2, 4, 5 und 6 in Umrissen. (Von diesen wurde Punkt 2 angenommen, gegen Punkt 4, 5 und besonders 6 wurden mehr oder weniger ernste Bedenken erhoben.)

Wie aus dem Blaubuch (Nr. 161) bekannt ist, hat der englische Botschafter in Wien bereits am 16. Juli telegraphisch über die beabsichtigte österreichisch-ungarische Demarche berichtet (siehe auch Oman, S. 14), und der französische Konsulatskanzler in Wien, der vielleicht einen tschechischen Freund im Ministerium des Äußeren hatte, schrieb am 20. Juli einen Bericht über die beabsichtigte Note, der den Inhalt der Punkte 1, 2 und 3 und 8 ziemlich zutreffend wiedergibt (Gelbbuch Nr. 14). Paris war demnach annähernd ebenso gut unterrichtet wie Berlin.

Die deutsche Regierung lehnte es am 11. Juli ab, zu Berchtolds Fragen Stellung zu nehmen (Weißbuch Nr. 31) und beschränkte sich darauf, nach Möglichkeit für einen glatten Verlauf der Krise zu sorgen. So erteilte sie den Rat, den geplanten Schritt vor der Öffentlichkeit eingehend zu begründen und befürwortete den österreichisch-ungarischen Entschluß, die Abreise Poincarés aus Petersburg abzuwarten, damit nicht in der damaligen Verbrüderungsstimmung dort übereilte Schritte beschlossen würden.

Die verantwortlichen Persönlichkeiten in Berlin hätten eine baldige Demarche in Belgrad begrüßt, weil diese naturgemäß unter dem frischen Eindruck des Attentats von Sarajevo mehr Verständnis und Sympathie finden mußte, und haben auch dieser Auffassung wiederholt Ausdruck gegeben. Ferner zeigten sie eine nur aus der noch unbekanntten Geschichte der deutsch-österreichischen Beziehungen begriffliche Sorge, in Wien nicht als hemmender Faktor zu erscheinen (Weißbuch Nr. 61, 70). Eine Beeinflussung Österreich-Ungarns durch die Berliner Regierung im Sinne einer Verschärfung der zu stellenden Forderungen ergibt sich, wie gesagt, aus den deutschen Akten nicht. Berlin hat keinen direkten Einfluß auf den Inhalt der Note an Serbien ausgeübt. Auch der deutsche Botschafter in Wien hat an den Beratungen über die in Belgrad zu stellenden Forderungen nicht teilgenommen. Dies bestätigte übrigens Tisza kurz vor seinem Tode in einer Rede im ungarischen Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 1918. Bis er durch das Telegramm vom 6. Juli (Weißbuch Nr. 15) verständigt wurde, daß Deutschland „zu den zwischen Österreich-Ungarn und Serbien schwebenden Fragen naturgemäß keine Stellung nehme“, hat Tschirschky in Wien zur Mäßigung und Vorsicht geraten. Bereits am 30. Juni berichtet er, daß er jeden Anlaß benutze, um nachdrücklich und ernst vor übereilten Schritten zu warnen (Weißbuch Nr. 7). Er empfahl, vor allem die europäische Gesamtlage in Rechnung zu ziehen. Ähnlich äußerte er sich am 2. Juli dem Kaiser Franz Joseph gegenüber (Weißbuch Nr. 11).

In Berlin war aus den Berichten Tschirschkys bekannt, daß Berchtold persönlich eine kriegerische Lösung des Konfliktes bevorzugte. Ebenso wußte man, daß Tisza zur Mäßigung riet. In diesen Konflikt der Meinungen wurde deutscherseits nicht eingegriffen. Die deutsche Regierung scheint selbst der Auffassung gewesen zu sein, daß eine Lösung des österreichisch-serbischen Konfliktes ohne kriegerische Auseinandersetzung möglich sei, wenn Serbien sich bereit erklärte, die Mordtat von Sarajevo zu sühnen und ausreichende Garantien für die Zukunft zu geben*).

*) Siehe Gelbbuch Nr. 9; serbisches Blaubuch Nr. 19, 26; Weißbuch Nr. 91.

Zeigte sich Serbien nicht gewillt, die diesbezüglichen österreichisch-ungarischen Forderungen zu erfüllen, so sah man in Berlin in der Anwendung militärischer Zwangsmittel offenbar ein geringeres Übel als in der Fortdauer des durch die großserbischen Umtriebe geschaffenen Zustandes dauernder Beunruhigung.

Da über die Absichten der Wiener Regierung und den Inhalt der Note nichts Näheres bekannt war (Weißbuch Nr. 61), wurde deutscherseits am 19. Juli telegraphisch um Mitteilung ihres Wortlautes gebeten (Weißbuch Nr. 77). Dieser lag aber erst am Abend des 22. Juli in Berlin vor*). Da die Note, wie der österreichisch-ungarische Botschafter erklärte, bereits nach Belgrad abgegangen war (am 20. Juli! — Rotbuch 1919, I, Nr. 27), wäre es nicht möglich gewesen, eine Abänderung ihres Wortlautes zu erwirken. Die österreichisch-ungarischen Forderungen wurden jedoch von Bethmann Hollweg und von Jagow als zu weitgehend und die Sprache der Note als zu scharf beurteilt**). Daß man in Berlin den Vertretern des Dreiverbandes von dieser Einschätzung keine Mitteilung machte, ist ganz natürlich. Die Meldung Szögyenyis, Jagow habe ihm versichert, „daß die deutsche Regierung mit dem Inhalt dieser Note selbstverständlich ganz einverstanden sei“ (Rotbuch 1919, II, Nr. 6), stimmt mit der Darstellung Jagows nicht überein.

Bei der Haltung der Belgrader Regierung in der Vergangenheit sowohl wie während der Krisis 1914 konnte es deutscherseits nicht als wahrscheinlich angesehen werden, daß Serbien den Wiener Forderungen nachkommen würde. Von vornherein war also damit zu rechnen, daß militärische Operationen Österreich-Ungarns gegen Serbien stattfinden würden. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß die deutsche Regierung keineswegs einen Krieg gegen Serbien unter allen Umständen wünschte oder gar ihn herbeizuführen suchte. Dies geht zur Genüge aus ihrer Stellungnahme zur serbischen Antwortnote hervor. (Siehe die Rand-

*) Der Bericht aus Wien vom 21. Juli (Weißbuch Nr. 106), mit dem der Text der Note eingereicht wurde, ist im Weißbuch als erstes Dokument vom 22. Juli eingeordnet worden. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, daß diese „nachmittags“ registrierte Urkunde frühzeitig eingegangen sei. Dies ist nach Jagow: „Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges“, Seite 109, nicht der Fall, denn sie wurde ihm erst in den Abendstunden vorgelegt (vgl. auch Rotbuch 1919, I, Nr. 46).

**) Vgl. Weißbuch, Anhang IX, Jagow, a. a. O., Bethmann Hollweg: „Betrachtungen zum Weltkriege“, S. 138 f. — Die Darstellung Bethmanns und Jagows bestätigt eine Textveränderung bei der ersten Veröffentlichung des Runderlasses vom 21. Juli (Weißbuch Nr. 100). In diesem ohne Kenntnis des Wortlauts der Wiener Note geschriebenen Erlasse werden die österreichisch-ungarischen Forderungen als „billig und maßvoll“ bezeichnet, in der Anlage zur Reichstagsdenkschrift vom 3. 8. 1914 dagegen nur als „gerechtfertigt“.

bemerkung des Kaisers unter der serbischen Antwortnote Weißbuch Nr. 271, sein Schreiben an Jagow vom 28. Juli, Weißbuch Nr. 293, das Schreiben des Generals von Plessen an den Generalstabschef vom gleichen Tage, „Deutsche Politik“, IV, 29, vom 28. 7. 1919, und das Telegramm des Reichskanzlers nach Wien, ebenfalls vom 28. Juli, Weißbuch Nr. 323.)

Die Haltung der deutschen Regierung in der Zeit bis zum österreichisch-ungarischen Ultimatum an Serbien setzt sie mancherlei berechtigten Kritik aus. Das letzte Wort hierüber wird aber erst nach der Vernehmung der Beteiligten zu sagen sein. Zu allen wesentlichen Punkten der Anklagen der Entente kann man jedoch heute bereits Stellung nehmen. In ihrer Note vom 16. Juni 1919 haben die Alliierten und Assoziierten Mächte behauptet, „während langer Jahre hätten die Regierenden Deutschlands, getreu der preußischen Tradition, die Vorherrschaft in Europa angestrebt... Sie hätten getrachtet, sich dazu fähig zu machen, ein unterjochtes Europa zu beherrschen und zu tyrannisieren... Als sie festgestellt hätten, daß ihre Nachbarn entschlossen wären, ihren anmaßenden Plänen Widerstand zu leisten, da hätten sie beschlossen, ihre Vorherrschaft mit Gewalt zu begründen“.

In den deutschen und österreichisch-ungarischen Akten findet sich nicht der geringste Beleg für diese Behauptungen. Deutscherseits ist die Aktion gegen Serbien stets nur als Präventivmaßnahme betrachtet worden.

Ferner haben die Alliierten und Assoziierten Mächte in ihrer Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge erklärt: Die Mittelmächte hätten versucht, „die Lösung einer europäischen Frage den Nationen Europas durch die Drohung eines Krieges aufzuzwingen... Die serbische Frage wäre nicht und hätte niemals eine rein österreichisch-serbische Frage sein können... Sie war ihrem Wesen nach eine europäische Frage, da sie die Kontrolle des Balkans aufs Spiel setzte und daher nicht nur den Frieden auf dem Balkan, sondern den ganz Europas betraf“.

Die Berechtigung dieser Auffassung vom Standpunkt des Dreiverbandes aus läßt sich vertreten, sobald man zugibt, daß Serbien der Exponent einer aggressiven Balkanpolitik des Dreiverbandes war. Sicher ist aber, daß man in Berlin im Juli 1914 nicht eine Lösung der serbischen Frage im Sinne einer europäischen Balkanfrage anstrebte, sondern allein eine nachhaltige Klärung der unhaltbar gewordenen austro-serbischen Beziehungen. Gewiß kann man der deutschen Regierung den Vorwurf machen, daß sie die europäische Gesamtlage nicht richtig einschätzte. Die Unterstellung weitgehender Pläne, die ihr jetzt nachträglich von ihren Gegnern vorgeworfen werden, entbehrt

jedoch offensichtlich jeder Begründung. Vergegenwärtigt man sich all die Hilflosigkeit, Angst und Planlosigkeit, die in dem deutschen Aktenmaterial offenbar wird, dann wirkt die Auffassung der Alliierten und Assoziierten Mächte wie ein Hohn, wenn diese in der vorgenannten Denkschrift behaupten: „Das autokratische Deutschland wollte unter dem Einfluß seiner Lenker mit aller Macht die Vorherrschaft erlangen. Die Nationen Europas waren entschlossen, ihre Freiheit zu retten. Die Furcht der Führer Deutschlands, es möchten ihre Pläne der Weltherrschaft durch die wachsende Flut der Demokratie zunichte gemacht werden, führte sie dazu, alle ihre Bemühungen darauf zu richten, jeden Widerstand mit einem Streiche zu brechen, indem sie Europa in einen Weltkrieg stürzten... In der Erkenntnis, daß es seine Ziele nicht anders erreichen konnte, entwarf und begann Deutschland den Krieg“. Wenn diese Absichten bestanden hätten, müßten sie sich bereits in der Zeit vor der Überreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatus deutlich offenbaren. Wir finden aber in den Akten ebensowenig Spuren von Plänen der Weltherrschaft wie von der wachsenden Flut der Demokratie. Die internen Meinungsäußerungen der Dreiverbandsmächte lassen sich weit eher als autokratisch, denn als demokratisch bezeichnen.

Schließlich ist die Pariser Schuldkommission in ihrem Bericht vom 29. März 1919 zu dem Ergebnis gekommen: „Der Krieg ist von den Zentralmächten ebenso wie von ihren Verbündeten, der Türkei und Bulgarien, mit Vorbedacht geplant worden. Er ist das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen“. Von diesem Vorsatz zum Weltkriege fehlt, wie gesagt, in dem deutschen Urkundenmaterial jede Spur. Daß die Türken und Bulgaren an der Entstehung des Weltkrieges nicht beteiligt waren, ist nunmehr ebenfalls erwiesen. Die Berliner und Wiener Absichten, die auf einem Anschluß Bulgariens und der Türkei an den Dreibund abzielten, sollten in einer Zeit verwirklicht werden, die erst nach der Regelung des austro-serbischen Konfliktes lag. Eine Berechtigung der Hauptanklagen unserer Gegner kann also nicht zugegeben werden.

Von anderer, namentlich von deutscher Seite ist ferner der Vorwurf, der nicht immer als Vorwurf gemeint ist, erhoben worden, die deutsche Regierung hätte einen Präventivkrieg planmäßig herbeigeführt. Die Anhänger dieser Auffassung berufen sich unter anderem auf die Reichstags-Denkschrift vom 3. August 1914, in der es heißt: „Wir waren uns hierbei wohl bewußt, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreich-Ungarns gegen

Serbien Rußland auf den Plan bringen und uns hiermit, unserer Bundespflicht entsprechend, in einen Krieg verwickeln könnte“. Diese Schlußfolgerung läßt aber außer acht, daß eine Kriegsgefahr in jenen Jahren immerwährend bestand. In der Politik ist alles relativ. Es darf daher nicht gefragt werden: Bestand bei einem Vorgehen gegen Serbien die Gefahr eines Weltkrieges? Die Frage muß vielmehr lauten: Wie groß war diese Gefahr, bzw. wie hoch wurde sie deutscherseits eingeschätzt? Nun hat die deutsche Regierung ganz offensichtlich geglaubt, daß Rußland nicht genügend gerüstet sei und deshalb auch nicht zum Kriege schreiten werde. Dies geht nicht nur aus deutschen Aktenstücken, sondern auch aus denen unserer Gegner hervor (z. B. aus Blaubuch Nr. 32, 161). An die Möglichkeit, daß Frankreich und England vielleicht die Gelegenheit benutzen würden, einen Krieg herbeizuführen, falls Österreich-Ungarns Vorgehen Deutschland ins Unrecht setzte, hat man offenbar überhaupt nicht gedacht; ebensowenig daran, daß Österreich-Ungarn weitergehende Pläne haben könnte, als die, welche es nach Berlin mitteilte.

Die Regierung Bethmann Hollwegs hat zweifellos viele Mängel gehabt. Durch bewußten Leichtsinns wird sie aber nicht gekennzeichnet. Deshalb muß man als sicher annehmen, daß sie für einen beabsichtigten Präventivkrieg Vorbereitungen getroffen haben würde. Von derartigen Vorbereitungen ist aber nichts bekannt. Im Gegenteil wissen wir, daß Maßnahmen, die im Falle eines bevorstehenden Krieges unerlässlich gewesen wären, nicht ausgeführt worden sind. Es sei nur an die oben erwähnte Verproviantierung der Festungen Straßburg und Neubreisach erinnert. Tisza hat am 1. Juli gefordert, daß, wenn es zum Kriege kommen solle, vorerst eine diplomatische Konstellation geschaffen werden müßte, welche das Kräfteverhältnis weniger ungünstig für die Mittelmächte gestaltete (Rotbuch 1919, I, Nr. 2). Diese Forderung ist so selbstverständlich, daß sich aus ihrer Nichterfüllung folgern läßt, die Absicht eines europäischen Krieges habe in Berlin nicht bestanden. Das Verhalten der Ententemächte zur Zeit der Balkankriege veranschaulicht, was Tisza mit diplomatischer Vorbereitung eines Krieges meinte. Nach Vermittelung des grundlegenden serbisch-bulgarischen Vertrages umspannte Rußland im Sommer 1912 den Balkan mit einem ganzen Netz von Bündnissen und Militärkonventionen. Dann schloß es am 8. Juli einen Geheimvertrag mit Japan, der ihm den Rücken sicherte. Am 16. Juli desselben Jahres wurde das erste russisch-französische Marine-Abkommen getroffen, das durch englisch-französische Abmachungen ergänzt wurde, denen die englisch-russische Aussprache vom September 1912 folgte (Besuch Sasonows in Balmoral, 23. bis

28. September). Ihren Abschluß scheint diese Entwicklung in der diplomatischen Bestätigung der militärischen und maritimen Abmachungen zwischen England und Frankreich durch den bekannten Notenwechsel vom 22. und 23. November 1912 gefunden zu haben. Wenn die deutsche Regierung den Weltkrieg auch nur im Sinne eines Präventivkrieges gewollt hätte, mußte sie ähnliche Vorbereitungen treffen. Dies ist jedoch offenbar nicht geschehen.

Selbst die beabsichtigte Defensiv-Aktion gegen Serbien hätte diplomatisch besser vorbereitet werden müssen. Berlin hat auch in dieser Hinsicht eingegriffen, als es sah, daß Wien das Notwendigste versäumte. Am 15. Juli wies Jagow den deutschen Botschafter in Wien an, die dortige Regierung darauf hinzuweisen, daß es unerlässlich sei, sich mit Italien über die Aktion gegen Serbien zu verständigen, die Frage der Kompensationen, des Artikels VII des Dreibundvertrages und des Bündnisfalles zu regeln (Weißbuch Nr. 46). In der Folgezeit ist in dieser Hinsicht deutscherseits noch viel veranlaßt worden, und fast der ganze Schriftwechsel zwischen Berlin und Rom behandelt die Frage der Kompensation für Italien. Berchtold hat aber für den von Jagow vertretenen, durchaus richtigen Gesichtspunkt kein Verständnis gezeigt. Wie aus dem neuen österreichischen Rotbuch hervorgeht, hat auch der Botschafter Merey in Rom in dieser Hinsicht eine unheilvolle Rolle gespielt (Rotbuch 1919, II, Nr. 50, 85, 86, III, Nr. 10, 60). Noch am 28. Juli vertrat er den Standpunkt: „Mein ceterum censeo ist, Kompensationsansprüche rundweg in Abrede zu stellen und uns ja in keine heiklen Verhandlungen oder Engagements einzulassen.“ Diese Verhandlungen betrafen aber immer nur die Stellungnahme Italiens zum austro-serbischen Konflikt. Erst am 30. Juli ist davon die Rede, daß Österreich-Ungarn seinen Standpunkt in der Kompensationsfrage wegen der italienischen Haltung im drohenden Weltkriege aufgeben bzw. abändern müsse (Rotbuch 1919, III, Nr. 32).

Die beabsichtigte Annäherung an Bulgarien trug ebenfalls nicht den Charakter einer Vorbereitung auf den Weltkrieg. Der geplante Bündnischluß wurde zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben (Weißbuch Nr. 19, 21, 22; Rotbuch 1919, I, Nr. 11). Um eine Ausdehnung des Konfliktes zu verhüten, wurden sehr zahlreiche Schritte unternommen, die die Neutralität Bulgariens in dem österreichisch-serbischen Streit zum Ziel hatten. In der ersten Periode der Krisis geschah dies lediglich in dem Streben nach Lokalisierung, später allerdings erschien die neutrale Haltung Bulgariens als Vorbedingung für die Bündnistreue Rumäniens (Weißbuch Nr. 544, 549). Auf Bulgarien, einen für den Weltkrieg

wertvollen Bundesgenossen, hat man in dieser Periode offensichtlich nicht gerechnet. Nur einmal — am 26. Juli — erkundigte sich Jagow in Wien nach dem Stand der Angelegenheit (Weißbuch Nr. 228). Die Verhandlungen über einen österreichisch-bulgarischen Vertrag haben bekanntlich erst am 2. August begonnen (Weißbuch Nr. 673).

Im Falle der Absicht eines Weltkrieges hätte Deutschland sich gewiß auch frühzeitig die Unterstützung der Türkei gesichert. Am 14. Juli wurde jedoch die Frage des Anschlusses der Türkei an den Dreibund verneint. Wie aus dem Telegramm Jagows nach Wien und Konstantinopel hervorgeht, rechnete dieser damals nicht mit einem Weltkriege (Weißbuch Nr. 45). Im ersten Stadium der Verhandlungen war überdies nur von einem Anschluß der Türkei an Österreich - Ungarn die Rede. Die Anregung zu einem deutsch - türkischen Bündnis gegen Rußland ging von der Türkei aus (Weißbuch Nr. 285). Deutscherseits wurde dieser Vorschlag am 28. Juli angenommen (Weißbuch Nr. 320). Da aber der militärische Wert des türkischen Bündnisses sehr gering eingeschätzt wurde, ist anzunehmen, daß bei diesem Vertragsschluß die Furcht vor einem Abschwenken der Türkei zum Dreiverband (siehe Randvermerk des Kaisers zu Weißbuch Nr. 149), und nicht der Gedanke, die Zahl der Mitkämpfer zu erhöhen, den Ausschlag gab.

Wäre deutscherseits ein Präventivkrieg geplant worden, dann hätte man sich in erster Linie der Bundestreue Rumäniens versichert. Nichts dergleichen geschah. Alle beabsichtigten und vollzogenen Verhandlungen mit Rumänien drehten sich um die Frage der künftigen politischen Zusammenhänge auf dem Balkan. Vom Kriege und Rumäniens Teilnahme am Kriege ist in der Zeit vor dem Wiener Ultimatum niemals die Rede gewesen. Am 26. und wiederum am 29. Juli bat die rumänische Regierung, „rechtzeitig informiert zu werden, wenn die Ereignisse zum Kriege drängen sollten“ (Weißbuch Nr. 208, 351). Eine Antwort ist anscheinend nicht gegeben worden. Die Frage des Bündnisfalles und des rumänischen Eingreifens in den Krieg wurde erst nach der allgemeinen russischen Mobilmachung zur Sprache gebracht (Weißbuch Nr. 506, 582).

Von deutschen militärischen Maßnahmen aus dieser Zeit ist nichts bekannt; dasselbe gilt von wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen. Gewiß war „das Heer, wie immer, bereit“, wie der Generalleutnant Graf Waldersee in seinem Schreiben vom 25. Oktober 1919 (Weißbuch, Band I, Seite XV) sagte. Im Falle eines beabsichtigten Krieges gibt es jedoch neben der allgemeinen Bereitschaft der Armee zahllose militärpolitische Maßnahmen, die

getroffen werden müssen. Wir wissen aber aus dem ersten Entwurf eines Schreibens des Generals Conrad vom 1. August (Gooss, Seite 311), daß bis zu diesem Tage nicht einmal eine Verständigung zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Generalstäben über den Aufmarsch gegen Rußland herbeigeführt worden war.

Gewiß zeugen alle diese Tatsachen gegen die Behauptung, Deutschland habe den Weltkrieg gewollt, bzw. einen Präventivkrieg herbeigeführt. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß sich die Reichsregierung in eine außerordentlich große Gefahr begeben hat, ohne genügende politische und militärische Vorbereitungen getroffen zu haben. Es wäre sehr viel besser gewesen, der so oft behauptete Potsdamer Kronrat hätte stattgefunden, und es spricht für die bessere politische Schulung unserer Gegner, daß sie so lange an diesem Märchen festgehalten haben und gar nicht fassen können, daß Deutschland bei Kriegsausbruch derartig mangelhaft vorbereitet war.

Der Weltkrieg ist aus dem österreichisch-ungarischen Kriege gegen Serbien hervorgegangen, und an der Entstehung des letzteren ist die deutsche Regierung zweifellos mitschuldig. Daraus zu folgern, daß sie den Weltkrieg verschuldet habe, wäre nur zulässig, wenn einwandfrei festgestellt würde, daß die europäische Konflagration eine unausbleibliche und unabwehbare Folge des österreichisch-ungarischen Vorgehens gegen Serbien war. Dieser Nachweis ist noch nicht erbracht. Die Berliner Regierung scheint sich jedenfalls zugetraut zu haben, die Gefahr des Weltkrieges bannen zu können. Dies Problem gehört zu den politischen Wahrscheinlichkeitsrechnungen, für die es eine objektive Lösung nicht gibt.

Die deutsche Regierung hat ihre Einwilligung zu einem Kriege Österreich-Ungarns gegen Serbien gegeben. Das Ziel, das ihr hierbei vorschwebte, war einzig und allein die Unterdrückung der großserbischen Bewegung, zur Erhaltung des Bestandes und der Bündnisfähigkeit der Donaumonarchie. Es fragt sich zunächst, weshalb Deutschland seinen Verbündeten in dieser ihn nur mittelbar berührenden Angelegenheit unterstützte, und ob es notwendig war, wegen der serbischen Frage Gefahren zu laufen. Das letztere wird von der weiteren Frage der Notwendigkeit seiner Aktion abhängen. Darüber, daß Deutschland „im Einklang mit seinen Bündnispflichten und seiner alten Freundschaft treu an der Seite Österreich-Ungarns stehen werde“, bestand damals weder bei der Regierung, noch — daran sei besonders erinnert — bei der deutschen Öffentlichkeit der geringste Zweifel. Tschirschky hat bereits am 2. Juli erklärt, Kaiser Franz Joesph könne „sicher darauf

bauen, Deutschland geschlossen hinter der Monarchie zu finden sobald es sich um die Verteidigung eines ihrer Lebensinteressen handele“ (Weißbuch Nr. 11). Was Tschirschky hier ohne Auftrag erklärte, war richtig, selbst im weitesten Sinne, wenn dies auch heute mancher nicht wahr haben mag. Ebenso haben offenbar weder der Kaiser, noch der Kanzler, noch das Auswärtige Amt am 5. und 6. Juli irgendwie gezögert, die deutsche Unterstützung zuzusagen. Klug und überlegt war diese Haltung wohl nicht, sie entsprach aber jedenfalls dem Empfinden der allgemeinen Meinung.

Sodann ist die Frage zu stellen, ob ein Vorgehen gegen Serbien von dem Gesichtspunkte der Erhaltung Österreich-Ungarns aus notwendig war. In Berlin und Wien hat man diese Frage seinerzeit übereinstimmend bejaht. Daß Österreich-Ungarn Grund und Anlaß hatte, gegen Serbien vorzugehen, ist früher auch in anderen Ländern anerkannt worden. Zum Beispiel hat das englische Ministerium des Äußeren selbst nach Kriegsausbruch dies nicht bestritten. Es heißt in der Einleitung zum Blaubuch: „Österreich war provoziert. Es hatte über eine gefährliche Volksbewegung gegen seine Regierung zu klagen.“ Im übrigen scheinen die russischen und serbischen Veröffentlichungen die Auffassung der österreichisch-ungarischen Regierung zu rechtfertigen. Die Ententemächte nehmen heute den entgegengesetzten Standpunkt ein. Sie sind aber Partei, da sie zum Teil Anstifter Serbiens waren während den Mittelmächten als Geschädigten ebenfalls das objektive Urteil mangelt. Dieses kann erst die Geschichte fällen.

Ferner fragt es sich, ob bei dem beabsichtigten Vorgehen gegen Serbien Methoden vorgesehen wurden, die zu den damals üblichen und erlaubten gehörten. Dies wird man an der Hand der oben (S. 20) angeführten Beispiele kaum verneinen können. Selbst im Rahmen des Pariser Völkerbundes ist der Krieg als Mittel der Politik zulässig.

Schließlich und vor allem ist zu fragen, ob das Serbien gegenüber beabsichtigte Verfahren zweckentsprechend und daher politisch klug war. Dies muß verneint werden, und zwar nicht allein im Hinblick auf die eingetretenen Folgen. Jedoch fehlt jeder Anhalt für einen *dolus malus* der Beteiligten.

Selbst die Notwendigkeit und (um von der Unzweckmäßigkeit abzusehen) die Zulässigkeit des Vorgehens gegen Serbien zu gegeben, bleibt aber unerklärlich, weshalb die Berliner Regierung Österreich-Ungarn ihre unbedingte Unterstützung gewährte, und weshalb sie — trotz des zu gewärtigenden Wiener Widerstrebens — nicht eine Kontrolle über das beabsichtigte Vorgehen ausbedungen hat. Gewiß, der Hochmut und die Empfindlichkeit der Hofburgkreise waren ungeheuer. Auch werden diese Wiener Herren wohl

geltend gemacht haben, daß sie sich auf Balkanfragen besser verstünden und schon Ruhe schaffen würden, wenn man ihnen nur freie Hand ließe. Das genügt aber nicht als Erklärung. Entweder schenkte man in Berlin der Wiener Regierung ein unbegreifliches und ganz unverdientes Vertrauen, oder man sah den Bundesgenossen als so schwach an, daß sein größter Aufwand an Energie nur eben dem gedachten Zweck genügen werde. Frühere Erfahrungen mögen auch gelehrt haben, daß man am Ballhausplatz wohl gerne große Worte machte, denen aber nicht die entsprechenden Taten folgen ließ. Tatsächlich war ja auch zuerst von einer völligen Aufteilung Serbiens die Rede (Weißbuch Nr. 18), während schließlich aus eigenem Antriebe Verzicht auf Annexionen ausgesprochen wurde — wenigstens Berlin gegenüber (Weißbuch Nr. 94). Auf jeden Fall ist aber diese Passivität der deutschen Regierung und die gleichmütige Aufnahme aller beunruhigenden Nachrichten aus Wien unbedingt zu verurteilen.

4. Die Haltung der Dreiverbandsmächte

Über die Haltung der Regierungen der Dreiverbandsmächte in der Zeit vor Überreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatums ist aus naheliegenden Gründen wenig bekannt. Sie werden die Pressemeldungen über die Untersuchung in Sarajevo verfolgt haben und besaßen, wie bereits erwähnt, auch Berichte ihrer Wiener Vertreter über den bevorstehenden, von aller Welt erwarteten Schritt in Belgrad. Sie kannten aber auch, offenbar sehr viel besser als die Berliner Regierung, die russischen Versprechungen an Serbien. Die Alliierten und Assoziierten Mächte haben in Versailles in ihrer Note vom 16. Juni 1919 ausdrücklich erklärt, daß das deutscherseits vorgelegte Anklagematerial keine für sie neuen Tatsachen enthülle. Infolgedessen mußte sie die Zuspitzung der austro-serbischen Beziehungen mit Sorge erfüllen, wenn sie die Erhaltung des europäischen Friedens wünschten. War ihnen die Gelegenheit zum Kriege als eine günstige willkommen, dann mußten sie von vornherein die Konstellation ausnutzen, um Deutschland in eine Falle zu locken. Der russischen Diplomatie war ihre Haltung bis zu einem gewissen Grade durch die Beschlüsse der Petersburger Konferenz vom 8./21. Februar 1914 vorgeschrieben. Es heißt in dem betreffenden Protokoll: „Einen günstigen politischen Boden (für die Operationen zur Besetzung der Meerengen während eines

europäischen Krieges) vorzubereiten, bildet gegenwärtig die Aufgabe der zielbewußten Arbeit des Ministeriums des Äußeren.“ Es ist mehr als wahrscheinlich, daß viele russische Politiker den Augenblick für diese Aktion gekommen sahen, als sich Österreich-Ungarn durch sein übermäßig schroffes Vorgehen gegen Serbien ins Unrecht setzte.

Die Ursache der Beunruhigung, die sich in England offenbarte, ist nicht darauf zurückzuführen, daß man befürchtete, Serbien könnte ein Unrecht geschehen. Man sah vielmehr, daß Österreich-Ungarns Vorgehen Rußland veranlassen werde, wegen seiner geheimen Versprechungen an Serbien einzuschreiten und unter nahezu allen Umständen einzugreifen. Buchanan telegraphierte auch bereits am 18. Juli aus Petersburg, Sasonow habe ihm unumwunden erklärt, ein Ultimatum Wiens an Belgrad könne Rußland nicht hinnehmen. Es werde vielleicht (schon damals!) zu vorbereitenden militärischen Maßnahmen greifen müssen (Oman, S. 18). Aus Pokrowskis Veröffentlichungen wissen wir, daß Grey in jener Zeit wiederholt im Sinne der Mäßigung auf Sasonow einzuwirken suchte, und daß er ihn besonders auf die Möglichkeit hinweisen ließ, daß die serbische Regierung nachlässig gewesen sei, und die Untersuchung in Sarajevo ergeben könnte, der Plan der Ermordung des Erzherzogs sei auf serbischem Gebiete ausgeheckt worden (Telegramm nach Petersburg vom 20. Juli, Oman, S. 18).

In seiner Unterredung mit dem deutschen Botschafter vom gleichen Tage (Weißbuch Nr. 92, Blaubuch Nr. 1) sprach Grey von der Möglichkeit eines Krieges zwischen den Großmächten als Folge des austro-serbischen Konfliktes. Er sah eben die Gefahr, die in den russischen Versprechungen an Serbien lag, ohne aber den Grund seiner Befürchtungen anzugeben. Am gleichen Tage und dann wieder am 23. Juli (Oman, S. 19) sandte er nach Petersburg den Rat, sich mit Wien zu verständigen.

Solche Vorschläge fielen aber nicht auf günstigen Boden. Poincaré und sein Ministerpräsident und Minister des Äußeren, Viviani, befanden sich in Petersburg. Daß dort die russisch-französische Haltung zum österreichisch-ungarischen Konflikt mit Serbien erörtert wurde, geht aus der Bemerkung Poincarés zu Szapary hervor, man dürfe nicht vergessen, „daß Serbien Freunde habe“ und daß durch die Forderung einer Sühne für den Mord von Sarajevo „eine für den Frieden gefährliche Situation entstehen würde“ (Rotbuch 1919, I, Nr. 45; Weißbuch Nr. 131, 134). Über die damaligen Petersburger Unterredungen und Beschlüsse ist nur das bekannt, was die französische Regierung im Gelbbuch (Nr. 22) zu veröffentlichen für gut fand. Danach ist unter anderem

vereinbart worden, gemeinsam einen Rat zur Mäßigung in Wien erteilen zu lassen und vor einer Bedrohung Serbiens zu warnen. Niemals hätte ein derartiger Schritt, der keine praktischen Vorschläge enthielt und keine Sicherheiten anbot, die angeblich beabsichtigte Wirkung haben können. Er gelangte anscheinend, weil verspätet, nicht zur Ausführung, jedoch berichtete Bunsen (am 23. Juli, siehe Oman, S. 18), daß der russische Geschäftsträger am 22. Juli beauftragt gewesen sei, freundschaftlich, aber bestimmt, Österreich-Ungarn davor zu warnen, an Serbien eine Note zu richten, die letzteres nicht ohne Demütigung annehmen könne. Auch der französische Botschafter sprach an diesem Tage auf dem Ministerium des Äußeren in Wien vor. Dieser Schritt erfolgte offenbar auf Grund von Weisungen aus Paris und stand deshalb möglicherweise mit dem russischen in Zusammenhang (Rotbuch 1919, I, Nr. 53, Gelbbuch Nr. 20).

Der „unversöhnliche Haß Sasonows gegen Österreich-Ungarn“ und sein frühzeitiges Bestreben, die Ergebnisse der Untersuchung in Sarajevo in Zweifel zu ziehen, waren der deutschen Regierung aus der Berichterstattung ihres Botschafters in Petersburg (Weißbuch Nr. 53) bekannt. Die Erklärung des Ministers an Pourtalès: „Rußland würde einen Schritt in Belgrad, der es auf eine Erniedrigung Serbiens absehe, nicht gleichgültig hinnehmen können“, und seine Äußerung zum italienischen Botschafter: „Rußland würde es nicht dulden können, daß Österreich Serbien gegenüber eine drohende Sprache führe oder militärische Maßnahmen treffe“, gelangten aber erst am 23. Juli nach Berlin (Weißbuch Nr. 120). Ebenso seine Drohung: „La politique de la Russie est pacifique, mais pas passive.“ Wie wenig passiv diese Politik gewesen ist, zeigen die russischen Machenschaften in Belgrad. Daß sie auch nicht friedfertig war, sollte sich bald herausstellen.

5. Serbiens Antwortnote

Von einer Untersuchung und Bewertung der serbischen Antwortnote kann hier abgesehen werden, zumal 1914 die deutsche Regierung erst spät, am 27. Juli, hierzu Gelegenheit erhielt, also zu einer Zeit, wo die Einzelheiten der serbischen Note gegenüber der Entwicklung der Spannung zwischen Wien und Petersburg viel an Bedeutung verloren hatten. Die Beurteilung war jedenfalls günstig; aber es ist möglich, daß dieses Urteil weniger ein begründetes als ein opportunistisches war, denn am 30. Juli fragte Bethmann Hollweg im Auswärtigen Amt an, „welche Punkte des österreichisch - ungarischen Ultimatus Serbien überhaupt abgelehnt

habe“ (Weißbuch Nr. 421, Anm. 2). Ein eingehender Vergleich der Antwortnote mit dem Ultimatum ist also, falls ein solcher deutscherseits überhaupt vorgenommen wurde, dem Reichskanzler allem Anscheine nach bis dahin nicht vorgelegt worden. Berlin hat sich wohl zunächst mit der Wiener Mitteilung vom 25. Juli: „in der Antwort seien mehrere Punkte unbefriedigend“ (Weißbuch Nr. 188), zufrieden gegeben und dann die österreichische Erläuterung der Note (Rotbuch 1919, II, Nr. 96), die erst am 29. Juli einging (Weißbuch Nr. 347), nicht weiter nachgeprüft. Ein gewisses Mißtrauen gegen Wien hat aber anscheinend bestanden, denn am 27. Juli verlangte Jagow die telegraphische Übermittlung des Textes der serbischen Antwort (Weißbuch Nr. 246).

Nach Auffassung der Wiener Regierung hat Serbien weder die gestellten Forderungen in der durch die Note vom 23. Juli gesetzten Frist erfüllt, noch in der nachher gelassenen Zeit den Willen bekundet, sich friedlich mit Österreich - Ungarn zu verständigen. Die Antwortnote, die am 25. Juli dem österreichisch-ungarischen Gesandten überreicht wurde, formulierte in den meisten Punkten Vorbehalte, welche den Wert der gemachten Zugeständnisse wesentlich herabdrückten. Die Ablehnung betraf aber gerade jene Punkte, welche nach österreichisch - ungarischer Auffassung einige Garantie für die faktische Erreichung des angestrebten Zweckes enthielten (Rotbuch 1919, III, Nr. 25, Weißbuch Nr. 400).

Die Kabinette in Petersburg, Paris und London haben wiederholt behauptet, daß sie in Belgrad zur Nachgiebigkeit gegenüber den österreichisch-ungarischen Forderungen geraten hätten. Ein Beweis hierfür ist nicht erbracht; nach den veröffentlichten Dokumenten ließe sich eher das Gegenteil annehmen.

Weder im russischen Orangebuch noch im serbischen Blaubuch ist von irgendeinem Ratschlag die Rede, der von Petersburg nach Belgrad gelangt wäre. Pokrowski teilt mit, daß in der Zeit zwischen dem Mord von Sarajevo und dem 22. Juli Sasonow von London aus wiederholt wegen der unvorsichtigen Handlungsweise des russischen Vertreters in Belgrad gewarnt wurde. Am 22. Juli telegraphierte Benckendorff, Grey sei besorgt, der Nachfolger Hartwigs würde plötzlich „eine bestimmte Haltung annehmen“, und das würde „eine außerordentlich schwer gutzumachende Tatsache“ sein (Prawda Nr. 7 vom 9. März 1919). Der englische Geschäftsträger in Belgrad berichtete am 25. Juli, weder sein russischer Kollege noch der französische Gesandte hätten Anweisungen ihrer Regierungen erhalten, Serbien Ratschläge zu erteilen. Er fügt allerdings hinzu, er halte es für „höchst wahrscheinlich“, daß die

russische Regierung bereits die serbische zu äußerster Mäßigung veranlaßt habe (Blaubuch Nr. 22). Ein Beweisstück für diese Annahme liegt jedoch nicht vor. In seinem Telegramm nach Wien vom 24. Juli (Orangebuch Nr. 4) erklärte Sasonow vielmehr, die Mächte würden erst, im Falle sie sich von der Berechtigung gewisser österreichisch - ungarischer Forderungen durch Einsicht in die Ergebnisse der Untersuchung in Sarajevo überzeugt hätten, in der Lage sein, der serbischen Regierung dementsprechende Ratschläge zu erteilen. Am 25. Juli bemerkte er zu Greys Vorschlag der Erteilung bedingter Ratschläge in Belgrad (Blaubuch Nr. 12), es sei hierzu zu spät (Blaubuch Nr. 17). Hieraus geht ebenfalls hervor, daß Petersburg nicht im Sinne der Mäßigung auf Belgrad eingewirkt hatte. (Das Gegenteil behauptete freilich Grey nach Weißbuch Nr. 258, Schebeko nach Blaubuch Nr. 118 und Bienvenu Martin in Gelbbuch Nr. 36 und 61, ohne aber Belege zu erbringen.) Nach einem Bericht des belgischen Geschäftsträgers in Petersburg vom 26. Juli 1914 (Nr. 782/396) hätte Sasonow der serbischen Regierung nahegelegt, „jenen Forderungen des Ultimatums, welche rechtlicher Art seien, nachzukommen, während ihr zu verstehen gegeben wurde, daß jene Forderungen, welche durch ihren politischen Inhalt die Souveränität und Unabhängigkeit der Nation berührten, nicht den Gegenstand einer Kapitulation bilden dürften“. (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 22. 5. 1919.) Eine zur Unnachgiebigkeit neigende Regierung mußte in diesem Ratschlag die Aufforderung sehen, die österreichisch - ungarischen Forderungen abzulehnen.

Der serbische Gesandte in Petersburg hat in der „Nowoje Wremja“ vom 23. Dezember 1914 mitgeteilt, Sasonow habe am 24. Juli „große Entschlossenheit“ an den Tag gelegt und ihm gesagt, daß Rußland in keinem Fall aggressive Handlungen Österreichs gegen Serbien zulassen könne. Er — Sasonow — habe Pourtalès erklärt (was aber nicht zutrifft, vgl. Weißbuch Nr. 160, 204), daß ein Überfall auf Serbien die größten Lebensinteressen Rußlands berühre, und deshalb die russische Regierung gezwungen sein werde, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die sie im gegebenen Moment für notwendig befinden werde (Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 3. Januar 1915). Eine derartige Erklärung, die in Belgrad natürlich mit den früheren Hinweisen auf einen kommenden Krieg mit Österreich - Ungarn in Verbindung gebracht wurde, muß als Gegenteil einer Aufforderung zur Nachgiebigkeit angesehen werden. Überdies hat der griechische Gesandte in Belgrad am 25. Juli berichtet, es sei der dortigen Regierung bekannt, daß der Ministerrat in Petersburg die militärische Unterstützung Serbiens beschlossen habe, daß aber die Entscheidung des Zaren noch ausstehe (Griechisches Weißbuch 1913-1917 Nr. 12).

Die französische Regierung riet Serbien nicht zum Nachgeben, sondern zu versuchen, Zeit zu gewinnen, Einwände zu erheben und sich dem direkten Eingriff Österreich-Ungarns dadurch zu entziehen, daß es sich bereit erklärte, sich einem Schiedsgericht Europas zu unterwerfen (Gelbbuch Nr. 26).

Grey wies den englischen Geschäftsträger in Belgrad an, der serbischen Regierung den Rat zu geben, „Teilnahme und Bedauern“ darüber auszusprechen, daß serbische Beamte an dem Morde von Sarajevo mitschuldig seien. Sie sollte „versprechen“, vollste Genugtuung zu geben, aber im übrigen müsse sie so antworten, wie sie es im serbischen Interesse für das beste halte (Blaubuch Nr. 12; siehe den richtiggestellten Wortlaut bei Oman, S. 40). Der Geschäftsträger nahm davon Abstand, selbst diesen sehr bedingten Rat zum Einlenken zu erteilen, da seine Dreiverbandskollegen ohne Instruktionen waren (Blaubuch Nr. 22).

Die österreichisch-ungarische Regierung hat die serbische Antwortnote als ungenügend erachtet und die diplomatischen Beziehungen zu Serbien noch am 25. Juli abgebrochen. Eine Kriegserklärung erfolgte zunächst nicht, obwohl Serbien dadurch, daß es bereits vor Überreichung der Antwortnote mobilisierte (Weißbuch Nr. 158, Rotbuch 1919, II, Nr. 26), zeigte, welches seine künftige Haltung sein werde. Diese Mobilmachung verriet auch, daß die serbische Regierung selbst in ihrer Antwort keine Erfüllung der österreichisch-ungarischen Forderungen sah, und „daß in Belgrad zu einer friedlichen Austragung der Sache keine Neigung bestand“. (Rotbuch 1919, II, Nr. 57.)

Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage gewesen, zur österreichisch-ungarischen Beurteilung der serbischen Antwort Stellung zu nehmen, da letztere erst am 27. Juli zu ihrer Kenntnis gelangte (Weißbuch Nr. 271), die Gründe für die Ablehnung Wiens sogar erst am 29. Juli (Weißbuch Nr. 347). Berlin hat offenbar ein Einlenken Serbiens gar nicht erwartet und deswegen mit einer militärischen Aktion, die von vornherein als wahrscheinlich angenommen worden war, gerechnet. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ließ man deutscherseits am 25. Juli den Rat nach Wien gelangen, im Falle einer ablehnenden Antwort Serbiens die kriegsrischen Operationen sofort zu beginnen und die Welt vor ein fait accompli zu stellen, um so der Einmischung dritter Mächte vorzubeugen (Rotbuch 1919, II, Nr. 32, Weißbuch Nr. 213). In ähnlichem Sinne hatte sich Tisza bereits am 24. Juli ausgesprochen (Rotbuch 1919, II, Nr. 21). Vom Standpunkt des Wiener und Berliner Kabinetts erschien es notwendig, Serbien einen Denkkzettel zu geben, um der fortwährenden Beunruhigung ein Ende zu machen. Die Einmischung der Mächte brachte die Gefahr, daß Serbien

wieder, wie im Jahre 1909, unter dem Drucke Europas leere Versprechungen abgab. An diese hätte es sich noch weniger gehalten, als an die früheren, wenn es aus jener gefährlichen Lage durch seine Freunde „errettet“ worden wäre. Im Rahmen der damals befolgten Politik erscheint der deutsche Vorschlag als ein durchaus vernünftiger. Hätte Österreich - Ungarn, wie viele erwarteten, sogleich nach Abbruch der Beziehungen zu Serbien Belgrad besetzt, so würden die Ereignisse wohl einen ganz anderen Verlauf genommen haben. Rußland hätte nicht durch den Druck seiner Mobilmachung den Schwerpunkt der Geschehnisse so frühzeitig nach Petersburg verlegen können. Im Besitz eines Faustpfandes wäre Wien sicherlich viel eher bereit gewesen, den Vermittlungsvorschlägen der Mächte, auch Rußlands, Gehör zu schenken. Für die deutsche Regierung wäre es dann auch ungleich leichter gewesen, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage Einstellung der Operationen zu fordern. Der Gedanke einer Erledigung des Konfliktes durch einen militärischen Anfangserfolg lag so nahe, daß damals sogar russischerseits die Frage einer freiwilligen Räumung Belgrads durch die Serben erörtert worden ist (Weißbuch Nr. 345, Blaubuch Nr. 56).

Die militärischen Vorbedingungen zu einem derartigen raschen Vorgehen waren jedoch nicht gegeben. Als Termin für einen österreichisch - ungarischen Vormarsch kam erst der 12. August in Frage (Weißbuch Nr. 213). Die Wiener Regierung hat dann in unabsichtlicher oder bewußter Verkennung des Sinnes der deutscherseits gemachten Anregung versucht, durch die **Kriegserklärung** an Serbien ein *fait accompli* zu schaffen und „jedem Interventionsversuch den Boden zu entziehen“ (Weißbuch Nr. 257). Dieses Vorgehen war das denkbar verkehrteste. Es provozierte geradezu die Intervention Rußlands, während es die Lage im Hinblick auf die Vermittlungsabsichten der anderen Mächte sehr viel schwieriger gestaltete. Wurde Serbien nach erfolgter Kriegserklärung und ohne eine „Lektion“ erhalten zu haben, von seinen Freunden „gerettet“, dann konnte es mit Recht glauben, sich künftig Österreich - Ungarn gegenüber alles herausnehmen zu dürfen. Die Wiener Regierung hat also selbst die Zwangslage geschaffen, in der sie sich am Wendepunkt des 30. Juli befand und nicht nachgeben konnte, ohne wesentlichen Schaden an ihrer innerpolitischen und außenpolitischen Geltung zu erleiden. Mit Befremden entnimmt man ferner den österreichisch-ungarischen Akten (Rotbuch 1919, II, Nr. 78, 97, III, Nr. 26), daß überdies unwahre Nachrichten über die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Serbien als Vorwand zur Kriegserklärung dienten.

Die Berliner Regierung wäre wohl kaum in der Lage gewesen, die Kriegserklärung, die ihr bereits am 27. Juli angekündigt wurde (Weißbuch Nr. 257), zu verhindern, selbst wenn sie das Fehlerhafte des Wiener Vorgehens rechtzeitig erkannte, denn sie mußte annehmen, daß Österreich-Ungarn die Bitte, von dieser papierernen Kriegserklärung abzusehen, mit deren Möglichkeit von Anfang an gerechnet worden war, ablehnen und Deutschland für sich die aus einem derartigen Schritte ergebenden politischen Nachteile sicherlich verantwortlich machen würde.

III. Das Verhalten der Mächte

1. Der deutsche Lokalisierungsvorschlag

A. Die deutsche Auffassung

Die deutsche Regierung ist offenbar der Ansicht gewesen, daß auch im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien die Möglichkeit einer Gefährdung des europäischen Friedens durch Lokalisierung des Konfliktes ausgeschlossen werden könne. Bei einem österreichisch-serbischen Krieg ließen sich die Rechte und legitimen Interessen dritter Staaten auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen wahren, wenn nur ein direktes Eingreifen in den österreichisch-serbischen Streit unterblieb. Der Gang der Ereignisse hat dieser Auffassung insofern recht gegeben, als durch die vermittelnde Tätigkeit der deutschen Regierung die Grundlage für eine Verständigung gefunden wurde, die alle Beteiligten befriedigen konnte. Lediglich die Haltung der russischen Regierung, die ohne jegliche Provokation deutscherseits Heer und Flotte gegen das die Vermittlung betreibende Deutsche Reich mobilisierte, hat die Möglichkeit vernichtet, einen Ausgleich zu schaffen.

Andererseits war es von vornherein klar, daß jedes Eingreifen dritter Mächte infolge der verschiedenen Bündnispflichten unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde. Die deutsche Regierung wies daher, noch ehe sie den Wortlaut des österreichisch-ungarischen Ultimatums kannte, ihre Botschafter an, bei den Regierungen der Dreiverbandsmächte zu erklären, daß es das ernste Bestreben der Mächte sein müsse, den ausbrechenden Konflikt auf die beiden direkt Beteiligten zu beschränken, da es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handele (Weißbuch Nr. 100).

Es sei daran erinnert, daß die französische Regierung, die über die Entstehung des Balkanbundes und seine Ziele genau unterrichtet war, zu Anfang des ersten Balkankrieges eine sicherlich mit Petersburg vereinbarte Formel für eine allseitige Desinteressementserklärung vorschlug. Dies entspricht dem deutschen Lokalisierungsvorschlag, der gegen Rußland gerichtet war, ebenso wie die französische Formel von 1912 sich gegen Österreich-Ungarn richtete.

B. Aufnahme in Frankreich

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag fand in Paris zunächst eine freundliche Aufnahme. Der deutsche Botschafter konnte am 24. Juli berichten:

„Der den Ministerpräsidenten vertretende Justizminister, bei dem ich im Sinne Erlasses 918 aussprach, war sichtlich erleichtert von unserer Auffassung, daß österreichisch-serbischer Konflikt lediglich zwischen den beiden Beteiligten zum Austrag zu bringen. Französische Regierung teile aufrichtig Wunsch, daß Konflikt lokalisiert bleibe, und werde sich in diesem Sinne im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens bemühen. Sie verhehle sich dabei freilich nicht, daß es einer Macht wie Rußland, die mit panslawistischer Strömung zu rechnen habe, nicht leicht fallen könnte, sich vollständig zu desinteressieren, namentlich dann, wenn Österreich-Ungarn auf sofortige Erfüllung aller Forderungen bestehen sollte, auch solchen, welche mit serbischer Souveränität schwer vereinbar oder materiell nicht sogleich ausführbar...“ (Weißbuch Nr. 154).

Die Anhänger einer Einmischungspolitik am Quai d'Orsay haben es aber nicht bei der verständigen Auffassung des stellvertretenden Ministers des Äußeren, Bienvenu-Martin, bewenden lassen. Das Gelbbuch (Nr. 28) gibt bereits eine Darstellung der Unterredung des Botschafters mit dem Minister, die von der Schoens nicht unwesentlich abweicht. Das französische Ministerium des Äußeren glaubte damals anscheinend, der deutsche Lokalisierungsvorschlag sei allein in Paris unterbreitet worden, und legte ihn als Drohung gegen Frankreich aus (Orangebuch Nr. 29). Diese Auffassung teilte es der Presse mit. Am 25. Juli früh brachte der „Echo de Paris“ eine in diesem Sinne entstellte Wiedergabe der Erklärung des deutschen Botschafters; andere Blätter haben sich diese Darstellung ebenfalls zu eigen gemacht. Die Schritte, die Schoen unternahm, um diese irriige Auffassung richtig zu stellen, haben im Gelbbuch (Nr. 36, ebenso Orangebuch Nr. 19) eine gehässige und offensichtlich tendenziös entstellte Auslegung erfahren.

C. Aufnahme in England

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag entsprach insofern der damaligen Auffassung der englischen Regierung, als diese wiederholt erklärte, sich in den österreichisch-serbischen Streit nicht einmischen und nur im Falle eines österreichisch-russischen Konfliktes eingreifen zu wollen. Am 24. Juli sagte Grey dem deutschen Botschafter: „wenn das österreichische Ultimatum an Serbien nicht zu Schwierigkeiten zwischen Österreich und Rußland führe, hätte er nichts damit zu tun“. (Blaubuch Nr. 11, Weißbuch Nr. 157.) Ebenso sagte er am 25. Juli, daß er „kein Recht habe, sich zwischen Österreich und Serbien einzumischen“ (Blaubuch Nr. 25), da dieser Streit „ihn nichts angehe“ (Weißbuch Nr. 180).

Die englische Regierung ist jedoch nicht bei dieser Auffassung verblieben. Sie hat sie aus bisher unbekanntem Gründen am 26. Juli aufgegeben. Aus dem englischen Blaubuch (Nr. 10) geht aber hervor, daß der französische Botschafter bereits am 24. Juli versuchte, Grey zu einer Intervention in Wien zu bewegen.

D. Aufnahme in Rußland

Die russische Regierung stellte sich von vornherein auf einen dem deutschen entgegengesetzten Standpunkt. Sie hat, offenbar in dem fünfstündigen Ministerrat vom 24. Juli nachmittags, also noch vor der Mitteilung des deutschen Lokalisierungsvorschlages, die Einmischung in den austro-serbischen Konflikt beschlossen. Ein amtliches Communiqué vom 24. Juli abends besagte, „die Regierung verfolge aufs aufmerksamste den Verlauf des österreichisch-serbischen Konfliktes, dem Rußland nicht gleichgültig gegenüberstehen könne“. (Rotbuch 1914, Nr. 15, Orangebuch Nr. 10.) Die russische Einmischungspolitik sollte durch militärischen Druck unterstützt werden. In dem vorerwähnten Ministerrat hat „der Kriegsminister (Suchomlinow) sehr energisch gesprochen und bestätigt, daß Rußland zum Kriege bereit sei, und die übrigen Minister haben sich voll angeschlossen; es wurde in entsprechendem Geist ein Bericht an den Zaren fertiggestellt, und dieser Bericht wurde an demselben Abend bestätigt“. (Schriften des Adjutanten eines Großfürsten vom 25. Juli 1914, Aktenstücke zum Kriegausbruch, 1915, S. 57. Vgl. auch Weißbuch Nr. 205.)

Bereits am 25. Juli wurden umfassende militärische Maßnahmen gegen Österreich-Ungarn angeordnet (Telegramm des Zaren an den Kaiser vom 30. Juli, Weißbuch Nr. 390). Diese Haltung entsprach, wie das Gelbbuch (Nr. 22) zeigt, der bereits

vor Überreichung der österreichisch-ungarischen Note zwischen Rußland und Frankreich vereinbarten Einmischungspolitik. Diese wiederum hat, wie die serbischen Enthüllungen ergeben, ihre Ursache in den russischerseits Serbien seit Jahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich einer dereinst zu gewährenden Unterstützung gegen Österreich-Ungarn und des Erwerbs österreichisch-ungarischer Gebietsteile.

2. Rußlands Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt

A. Aufnahme der österreichisch-ungarischen Note in Petersburg

Die am 24. Juli in Petersburg bekannt gewordenen österreichisch-ungarischen Forderungen an Serbien riefen bei der dortigen Regierung eine außerordentliche Erregung hervor (Weißbuch Nr. 160, 204, 291). Allem Anschein nach wurde angenommen, daß Österreich-Ungarn machtpolitische Ziele auf dem Balkan verfolge. Es ist in Petersburg von einer Revision des Bukarester Friedens, von einer Besetzung des Sandschak, einem Vormarsch auf Saloniki oder Konstantinopel und ähnlichem die Rede gewesen (Rotbuch 1919, II, Nr. 73). Sasonow sprach am 24. Juli zu Pourtalès von den weitgehenden Plänen, die Österreich-Ungarn habe: „Erst solle Serbien verspeist werden, dann werde Bulgarien darankommen, und dann werden wir sie am Schwarzen Meer haben“. (Weißbuch Nr. 204.)

Rußland war von Anfang an bereit, Krieg zu führen, um seinen Anspruch durchzusetzen, die Art der Regelung des austro-serbischen Konfliktes selbst zu bestimmen. Am 24. Juli früh erklärte Sasonow dem englischen Botschafter, daß Krieg drohe. Die russische Mobilmachung werde auf jeden Fall ausgeführt werden müssen (Blaubuch Nr. 6). Der Ministerrat, der am 24. Juli nachmittags tagte, befaßte sich in erster Linie mit der Frage, ob die innere Lage Rußland den Krieg gestatte. Diese Frage wurde anscheinend bejaht (Weißbuch Nr. 205). Am 25. Juli fand ein Kronrat statt, in dem (nach Gelbbuch Nr. 50) die Mobilmachung von 13 Armeekorps gegen Österreich-Ungarn „ins Auge gefaßt“ wurde. Der Schönfärber Paléologue berichtete hierüber: „Diese Mobilisation würde jedoch nur ausgeführt, wenn Österreich Serbien mit Waffengewalt zwingen wollte, und nur nach Einholung der Ansicht des Ministers des Äußern, dem die Aufgabe zufällt, das Datum festzusetzen, wobei ihm freistehe, die Verhandlungen selbst in dem Falle fortzuführen, daß Belgrad besetzt würde.“

☞ Tatsächlich ist jedoch diese Teilmobilisation bereits am 25. Juli in die Wege geleitet worden. Der Zar telegraphierte am 30. Juli, also nach Bekanntgabe der Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn, an den Kaiser: „Die militärischen Maßnahmen, die jetzt in Kraft getreten sind, wurden vor fünf Tagen zum Zwecke der Verteidigung wegen der Vorbereitung Österreichs (gegen Serbien!) getroffen.“ (Weißbuch Nr. 390.) Im Anschluß an den Kronrat vom 25. Juli wurden die Truppenübungen abgebrochen, die Manöver abgesagt und die Kriegsschüler vorzeitig zu Offizieren befördert (Weißbuch Nr. 194, 291), Maßnahmen, die die Bedeutung der getroffenen Entscheidungen kennzeichneten.

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß spätestens im Laufe des 25. Juli das im Orangebuch nicht wiedergegebene Telegramm des russischen Geschäftsträgers in Wien über seine Unterredung mit Berchtold vom 24. Juli eingegangen sein muß, in der ihm der Minister erklärte, das Ziel der österreichisch-ungarischen Aktion bestehe darin, die unhaltbare Situation Serbiens zu Österreich-Ungarn zu klären und zu diesem Zwecke die serbische Regierung zu veranlassen, einerseits die gegen den derzeitigen Bestand der Monarchie gerichteten Strömungen öffentlich zu desavouieren und durch administrative Maßnahmen zu unterdrücken, andererseits Österreich-Ungarn die Möglichkeit zu bieten, sich von der gewissenhaften Durchführung dieser Maßnahmen Rechenschaft zu geben. Österreich-Ungarn bezwecke keine Gebietserwerbung, sondern lediglich die Erhaltung des Bestehenden (Rotbuch 1919, II, Nr. 23). Darin, daß Berchtold mit dieser Erklärung die Initiative ergriff, lag ein bedeutendes Entgegenkommen. Der Umstand, daß allein Rußland gegenüber die Demarche in Belgrad in dieser Weise erläutert wurde, zeigte, daß die Wiener Regierung bereit war, auf das besondere Verhältnis Serbiens zu Rußland Rücksicht zu nehmen. Trotz dieses Entgegenkommens und der Erklärung über die Wiener Absichten ergriff jedoch Rußland am 25. Juli weitgehende militärische Maßnahmen gegen Österreich-Ungarn.

B. Der russische Europäisierungsvorschlag

Die russische Regierung richtete am 24. Juli das Ersuchen nach Wien, die Serbien gestellte Frist zu verlängern und den Mächten Gelegenheit zu geben, nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse von Sarajevo ihrerseits der serbischen Regierung Ratschläge zu erteilen (Orangebuch Nr. 4). Die englische, deutsche, italienische und französische Regierung wurden gleichzeitig gebeten, den russischen Vorschlag in Wien zu unterstützen (Orangebuch Nr. 5).

Trotzdem sie sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Nichteinmischung gestellt hatte, erklärte sich die deutsche Regierung am 25. Juli bereit, den russischen Wunsch nach Fristverlängerung nach Wien weiterzugeben, ebenso wie sie dies mit einem analogen englischen Vorschlag (Blaubuch Nr. 11, Weißbuch Nr. 157) bereits getan hatte (Orangebuch Nr. 14). Die Mitteilung unterblieb jedoch, anscheinend, weil inzwischen die Meldung einging, daß die österreichisch-ungarische Regierung diese russische Forderung abgelehnt habe (Weißbuch Nr. 178). Die englische, französische und italienische Regierung sandten ihren Botschaftern in Wien entsprechende Instruktionen (Blaubuch Nr. 26, Gelbbuch Nr. 39 und 44). Diese Weisungen gelangten jedoch nicht zur Ausführung (Blaubuch Nr. 40, Gelbbuch Nr. 48).

Das Wiener Kabinett lehnte das russische Ersuchen am 25. Juli ab (Rotbuch 1919, II, Nr. 27, 29, 30, Orangebuch Nr. 11, 12), da „die von Rußland verlangte Verlängerung der Serbien zur Antwort auf die österreichisch-ungarischen Forderungen gestellten Frist der Belgrader Regierung die Möglichkeit zu neuen Winkelzügen und zur Verschleppung geboten und der Einmischung einzelner Mächte zu ihrem Gunsten Tür und Tor geöffnet hätte“. (Rotbuch 1914, Einleitung.) Gleichzeitig wurde jedoch dem russischen Geschäftsträger eröffnet, daß Serbien auch nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch uneingeschränkte Annahme der österreichisch-ungarischen Forderungen eine friedliche Lösung herbeiführen könne (Rotbuch 1919, II, Nr. 27).

C. Die Gefahren der russischen Haltung

Angesichts der militärischen Maßnahmen Rußlands wies die deutsche Regierung die Kabinette in London, Paris und Petersburg auf die Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung hin, daß sie keinen territorialen Gewinn in Serbien beabsichtige, den Bestand des Königreichs nicht antasten, sondern nur Ruhe schaffen wolle. Die englische und die französische Regierung wurden an die Gefahren erinnert, die eine russische Mobilmachung für den Frieden Europas bedeutete, und gebeten, in Petersburg einen mäßigen und beruhigenden Einfluß auszuüben. Rußland gegenüber erklärte sich die deutsche Regierung bereit, den russischen Wunsch, daß der Bestand des serbischen Königreichs nicht angetastet werde, zu unterstützen, und betonte zugleich, daß eine Mobilisierung der russischen Armee unausbleiblich einen europäischen Krieg zur Folge haben müsse (Weißbuch Nr. 198, 199, 200, 219).

Dieser Schritt der deutschen Regierung begegnete in London keinem Entgegenkommen. Die englische Regierung war inzwischen von ihrem ursprünglichen Standpunkt der Nichteinmischung abgegangen und wünschte, die Regelung des österreichisch-serbischen Konfliktes im Wege einer Botschafterkonferenz in London herbeizuführen. Das einzige bekannte Telegramm, das Grey am 26. und 27. Juli nach Petersburg richtete (Blaubuch Nr. 47), enthält keinerlei Rat zur Mäßigung (siehe auch Weißbuch Nr. 218, 236).

In Paris fand dagegen der deutsche Vorschlag zunächst eine günstige Aufnahme. Der deutsche Botschafter meldete unter dem 26. Juli:

„Der stellvertretende Minister der auswärtigen Angelegenheiten versicherte mir, daß unser Appell an Solidarität des Bestrebens um Friedenserhaltung hier ungemein wohlthuend berühre und gebührend beachtet werde. Er für seine Person sei gern bereit, in Petersburg beruhigend einwirken zu lassen, nachdem durch österreichisch-ungarische Versicherung, daß keine Annexion beabsichtigt, Vorbedingung geschaffen sei. Er könne mir allerdings noch nicht förmliche Erklärung namens der französischen Regierung über Modus der Einwirkung geben, da er zunächst mit abwesendem Ministerpräsidenten ins Benehmen treten müsse...“ (Weißbuch Nr. 235).

Diese günstige Aufnahme verwandelte sich jedoch nachträglich in ihr Gegenteil. Der Schritt des deutschen Botschafters ist, ebenso wie der vom 24. Juli, im Gelbbuch (Nr. 56 und besonders Nr. 57, 61, 62) entstellt wiedergegeben und verdächtigt worden. Die französische Regierung gab vor, der deutsche Vorschlag gemeinsamer Tätigkeit zur Erhaltung des Friedens sei ein Versuch, Frankreich einzuschüchtern (Orangebuch Nr. 29), Frankreich und Rußland zu veruneinigen und Rußland dadurch bloßzustellen, daß die französische Regierung zu Vorstellungen in Petersburg verleitet würde (Orangebuch Nr. 35).

In Petersburg hatten die deutschen Mahnungen anscheinend Erfolg. Sasonow versicherte den deutschen Botschafter seiner Friedensliebe:

„Minister bat mich, Euerer Exzellenz für beide Mitteilungen, die einen sehr guten Eindruck machten, zu danken und dabei zu versichern, daß der Appell an unsere altbewährten guten Beziehungen warmen Widerhall bei ihm findet und ihn tief rührt. Euere Exzellenz könnten versichert sein, daß Rußland das Vertrauen in seine Friedensliebe nicht täuschen werde. Er sei bereit, in seinem Entgegenkommen gegen Österreich bis zur Grenze zu gehen und alle Mittel zu erschöpfen, um Krisis friedlicher Lösung entgegenzuführen.“ (Weißbuch Nr. 282.)

Die russischen Kriegsvorbereitungen wurden aber, wie sich bald herausstellen sollte, unverändert fortgesetzt. Am 27. und 28. Juli liefen zahlreiche Meldungen über Mobilmachungsmaßnahmen in allen Teilen Rußlands ein. Sogar in Kowno wurde der Kriegszustand erklärt (Weißbuch Nr. 264).

3. Englands Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt

Die englische Regierung faßte von vornherein die Möglichkeit ins Auge, daß ein Konflikt der Mächte aus dem österreichisch-serbischen Streit hervorgehen könne. Während sie sich auf den Standpunkt stellte, sich in den letzteren nicht einmischen zu wollen, machte sie frühzeitig Vorschläge, um die Gefahr einer Ausdehnung dieses Konfliktes zu vermindern und für den Fall einer österreichisch-russischen Spannung eine Vermittlung der Mächte herbeizuführen. Am 24. Juli erklärte Grey, falls das österreichisch-ungarische Ultimatum zu keinem Zwist zwischen Österreich-Ungarn und Rußland führe, so habe er nichts damit zu tun. Für den anderen Fall aber regte er an, daß eine Vermittlung der vier Mächte Deutschland, England, Frankreich und Italien im Sinne einer Mäßigung zugleich in Wien und Petersburg stattfinden solle. Grey bat ferner, im Sinne einer Fristverlängerung in Wien vorstellig zu werden, d. h. um Einwirkung auf Österreich-Ungarn, daß es seine militärischen Maßnahmen gegen Serbien nicht überstürze, damit Zeit gewonnen werde (Weißbuch Nr. 157, Blaubuch Nr. 11). Dieser Doppelvorschlag lag am 25. Juli in Berlin vor. Er wurde unverzüglich nach Wien weitergegeben (Weißbuch Nr. 171) und zugleich Lichnowsky mitgeteilt, daß der Vorschlag auf Fristverlängerung wenig Aussicht auf Annahme habe (Weißbuch Nr. 164). Der Vorschlag einer Vermittlung der vier Mächte zwischen Wien und Petersburg wurde deutscherseits angenommen. Jagow erklärte sofort dem englischen Geschäftsträger, „wenn die Beziehungen zwischen Österreich und Rußland drohend würden, sei er durchaus bereit, auf Greys Vorschlag der Zusammenarbeit der vier Mächte zugunsten von Mäßigung in Wien und Petersburg einzugehen“. (Blaubuch Nr. 18.)

Eine Antwort aus Wien erfolgte nicht. Unabhängig von diesen englischen Vorschlägen ließ jedoch die österreichisch-ungarische Regierung am 24. Juli in London erklären, sie beabsichtige nicht, sofort nach Ablauf des Ultimatus militärisch gegen Serbien vorzugehen (Rotbuch 1919, II, Nr. 13, Blaubuch Nr. 14). Damit war bereits dem ersten Teil des Vorschlages Greys Rechnung getragen (vgl. Weißbuch Nr. 180). Eine englische Demarche in Wien im Sinne von Weißbuch Nr. 157, Blaubuch Nr. 11 ist anscheinend nicht erfolgt.

Am 25. Juli erweiterte Grey in Weisungen nach Petersburg, Berlin und Wien seinen Vermittlungsvorschlag dahin, daß die vier Mächte, wenn es zu einer Mobilmachung der russischen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte käme, gemeinsam

Rußland und Österreich-Ungarn bitten sollten, die Grenze nicht zu überschreiten, und den Mächten Zeit zu geben zwischen ihnen zu vermitteln (Blaubuch Nr. 24, 25, 26, Orangebuch Nr. 22). Diesen erweiterten Vorschlag teilte er ebenfalls Lichnowsky mit (Weißbuch Nr. 180). Die deutsche Regierung antwortete hierauf am gleichen Tage, sie sei, falls ein österreichisch-russischer Streit entstehen sollte, bereit, vorbehaltlich ihrer bekannten Bündnispflichten, zwischen Österreich und Rußland mit den anderen Großmächten zusammen eine Vermittlung eintreten zu lassen (Weißbuch Nr. 192). Die Annahme dieser beiden Vermittlungsvorschläge seitens der deutschen Regierung bedeutete ein größeres Entgegenkommen, weil hierin eine ausgesprochene Rücksichtnahme auf Rußlands Sonderstellung in bezug auf Serbien und seine besonderen Balkaninteressen lag. Sie bildete ferner die Grundlage für eine gemeinsame deutsch-englische Tätigkeit im Sinne der Erhaltung des europäischen Friedens.

Am 25. Juli trat Grey mit einer weiteren Anregung hervor: Deutschland möge auf Wien einwirken, damit die (weder in London noch in Berlin bekannte) serbische Antwort als befriedigend angesehen werde (Weißbuch Nr. 186). Die Minister unternahmen diesen Schritt auf Grund eines Telegramms des englischen Geschäftsträgers in Belgrad vom gleichen Tage (Blaubuch Nr. 21, Weißbuch Nr. 191a), das, wie sich herausstellen sollte, den Inhalt der serbischen Note wenig zutreffend wiedergab. Auch diese Anregung wurde noch in der Nacht zum 26. Juli von Berlin nach Wien weitergegeben, war jedoch von den Ereignissen überholt, als sie dort eintraf.

Auf diesen Vorschlag muß sich die Äußerung Jagows gemäß dem Telegramm Szögyenys vom 27. Juli (Rotbuch 1919, II, Nr. 68) beziehen:

„So sei bereits gestern die englische Regierung durch den deutschen Botschafter in London und direkt durch ihren hiesigen Vertreter an ihn, Staatssekretär, herangetreten, um ihn zu veranlassen, den Wunsch Englands betreffs unserseitiger Milderung der Note an Serbien zu unterstützen. Er, Jagow, habe darauf geantwortet, er wolle wohl Sir E. Greys Wunsch erfüllen, Englands Begehren an Euer Exzellenz weiterzuleiten; er selbst könne dasselbe aber nicht unterstützen, da der serbische Konflikt eine Prestigefrage der österreichisch-ungarischen Monarchie sei, an der auch Deutschland partizipiere.

Er, Staatssekretär, habe daher die Note Sir E. Greys an Herrn von Tschirschky weitergegeben, ohne ihm aber Auftrag zu erteilen, dieselbe Euer Exzellenz vorzulegen; darauf hätte er dann dem englischen Kabinett Mitteilung machen können, daß er den englischen Wunsch nicht direkt ablehne sondern sogar nach Wien weitergegeben habe.“

Offenbar hat der englische Geschäftsträger auf Grund des Telegramms Greys vom 25. Juli (Blaubuch Nr. 27, die Annahme der serbischen Antwort betreffend) einen Schritt beim Auswärtigen Amt unternommen, über dessen Erfolg sein Telegramm vom 26. Juli (Blaubuch Nr. 34) berichtet. Die Art der Weitergabe der englischen Anregung nach Wien läßt sich aus der Anmerkung zu Nr. 186 des Weißbuches nicht erkennen. Aus dem Rotbuch 1919 (II, Nr. 57) geht hervor, daß der deutsche Botschafter in Wien den Wunsch Greys dort zur Sprache gebracht hat. Worin also die von Szögyeny gemeldete Irreführung Englands bestehen soll, ist nicht ersichtlich.

Der 26. Juli war ein Sonntag und infolgedessen „niemand im Foreign Office zu sprechen“ (Weißbuch Nr. 218). Trotzdem fand an diesem Tage ein völliger Umschwung der Haltung der englischen Regierung, d. h. Greys, statt. Was an diesem Tage in London vor sich ging, wird wohl ewig Geheimnis bleiben. Bezeichnend ist, daß das englische Blaubuch kein Telegramm nach Petersburg und, außer Nr. 36, den Vorschlag einer Botschafterkonferenz, der weiter unten zu behandeln ist, nur ein Telegramm (Nr. 37) nach Paris wiedergibt, das um Antwort auf den Vorschlag einer Vermittlung der vier Mächte bittet. Auch nach Rom (Nr. 36 ausgenommen) und nach Wien gingen angeblich keine Telegramme von Bedeutung. In irgendeiner Form ist aber der englische Vorschlag vom 26. Juli (Blaubuch Nr. 36) auch nach Petersburg mitgeteilt worden (siehe Blaubuch Nr. 53 und Orangebuch Nr. 32). Die Weisung von Buchanan ist jedoch niemals veröffentlicht worden. Oman, der englische Offiziosus, täuscht über die Lücken des Blaubuches und den Umschwung vom 26. Juli dadurch hinweg, daß er bei der Erörterung der englischen Vorschläge die verschiedenen Daten absichtlich durcheinander wirft.

Wir besitzen aber einen russischen Situationsbericht aus London von diesem Tage. In dem Bericht Benckendorffs vom 26. Juli heißt es:

„Sir E. Grey hört nicht auf, mir zu wiederholen, daß seine nach Berlin gerichteten Erklärungen dort auf keinen Fall gestatten, auf die Neutralität Englands im Falle eines Krieges zu rechnen. Lichnowsky war in der Tat sehr verwirrt, aber das kommt daher, weil es ihm weh tat, daß es zum Kriege kommt. Ich bin gar nicht sicher, daß er die Worte Greys so verstanden hat, wie Grey es wünschte. Das wiederhole ich Grey daher täglich und in den verschiedensten Tonarten. Er versteckt sich hinter der Hoffnung auf Verhandlungen. Mir gelingt es nicht, ihn vorwärts zu bringen.

Zum Unglück ist Cambon nicht hier, er wird erst Dienstag morgen zurückkommen. Ich habe ihn gebeten, seine Rückkehr zu beschleunigen. Ich hege die Besorgnis, daß Grey seiner öffentlichen Meinung nicht ganz sicher ist und befürchtet, daß man ihn nicht unterstützen werde, wenn er zu früh hervortritt. Sie haben, glaube ich, Buchanan gesagt, daß die ganze englische Presse, die ‚Times‘ ausgenommen, nichts taue. Das ist nicht ganz richtig. ‚Evening Post‘ und andere Regierungsblätter gehen weiter. ‚Westminster Gaze te‘

verwandelt sich allmählich. Die Radikalen revoltieren aus anderen Gründen offen gegen das Kabinett und tun alles mögliche, um die serbische Frage der allgemeinen Teilnahme zu entziehen. Es muß aber hinzugefügt werden, daß in diesem Lager nicht ein Wort laut wird, das unsere Haltung tadelte oder gegen den Dreiverband als solchen gerichtet wäre. Übrigens, von da bis zum Kriege ist es noch weit. Hieraus entsteht alles Zaudern, so scheint mir wenigstens. Ganz England ist vollständig von Ulster in Anspruch genommen und fängt kaum an, zu erwachen. Seit gestern fängt es an, zu begreifen, daß der Krieg möglich ist; seit gestern beunruhigt es sich erst darüber. Daß auch England in den Krieg hineingezogen werden könnte, das kann die langsame englische Einbildungskraft noch nicht fassen. Das ist alles sehr traurig, aber es ist so. Es ist klar, daß man im englischen Auswärtigen Amt weiter sieht, an anderen Stellen jedoch nicht. Es will mir nicht gelingen, Grey die Maske abzunehmen. Ich kann ihnen nicht versprechen, daß mir dies gelingen wird. Ihre Stellung ist prächtig. Die Zurückhaltung in Ihren Ausdrücken und die Vorsicht, mit der Sie das Ziel Ihrer zukünftigen Handlungen vorbereiten, sind wunderbar. Es ist nötig, unumgänglich notwendig für Sie, sich die englische Mitarbeiterschaft zu sichern. Wenn sie auch spät kommen wird, so wird sie doch unausbleiblich kommen. Ich wiederhole jedoch: England ist noch nicht erwacht. Es ist leicht möglich, daß Grey darunter nicht weniger leidet als wir; das hilft uns jedoch wenig.

Es ist wahr, daß Österreich, wie man sagt, nicht auf einmal den Krieg beginnen wird. Vorläufig besteht noch ein kleiner Hoffnungsstrahl. Was die Rolle Deutschlands anbetrifft, so erscheint mir dieselbe in dunklerem Lichte als allen übrigen. Und darauf stütze ich mich eben hier: England fürchtet sich nicht so vor dem Vorrang Österreichs auf der Balkanhalbinsel, wie vor dem Vorrang Deutschlands in der Welt.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 28. 8. 1919.)

Am 27. Juli telegraphierte Benckendorff dagegen:

„Die Sprache Greys ist seit heute viel klarer und merkbar fester als bisher. Er rechnet sehr auf den Eindruck, der durch die bei der Flotte veranlaßten, heute veröffentlichten und Sonnabend (25. Juli) abend beschlossenen Maßnahmen hervorgerufen wurde. Das gestern eingetroffene Telegramm Buchanans machte anscheinend einen sehr nützlichen Eindruck. Jedenfalls hat die Zuversicht Berlins und Wiens in bezug auf die Neutralität Englands keinen Grund mehr.“ (Prawda Nr. 7 vom 9. März 1919.)

Das Telegramm Buchanans, das den „nützlichen Eindruck“ hervorrief, fehlt im englischen Blaubuch!

Der Umschwung in der Haltung der englischen Regierung machte sich sofort in den diplomatischen Verhandlungen bemerkbar. Während sie bisher erklärt hatte, sich in den österreichisch-serbischen Zwist nicht hineinmischen zu wollen, schlug sie nunmehr eine Botschafterkonferenz in London zur Lösung der österreichisch-serbischen Frage vor. Die erste Nachricht von diesem Vorschlag Greys gelangte am 27. Juli in dem wenig klaren Telegramm Lichnowskys (Weißbuch Nr. 236) nach Berlin. Seine Annahme hätte die Aufgabe der Lokalisierungs-politik bedeutet. Die deutsche Regierung lehnte es ab, die Schwen-

kung Englands mitzumachen und erklärte, daß sich ihre Vermittlertätigkeit auf die Gefahr eines österreichisch-russischen Konfliktes beschränken müsse: es sei ihr nicht möglich, ihren Bundesgenossen in seinen Auseinandersetzungen mit Serbien vor ein europäisches Gericht zu ziehen (Weißbuch Nr. 248). Der englische Botschafter, der ebenfalls noch am 27. Juli auf Grund von Greys Weisung (Blaubuch Nr. 36) den Konferenzvorschlag vertrat (Weißbuch Nr. 304), erhielt von Jagow einen analogen Bescheid (Blaubuch Nr. 43).

Das Verfahren einer Botschafterkonferenz wäre überhaupt nur mit Einwilligung der meistinteressierten Parteien anwendbar gewesen. Österreich-Ungarn hat es abgelehnt, diesen Weg zu beschreiten (Rotbuch 1919, II, Nr. 81), da „dieser Vorschlag an und für sich nicht geeignet war, die Interessen der Monarchie sicherzustellen“. (Rotbuch 1914, Einleitung.) Rußland erklärte sich zwar mit diesem Vorschlage im Prinzip einverstanden, zog aber den Weg direkter Besprechungen mit Wien vor, den auch die deutsche Regierung als den besten ansah (Orangebuch Nr. 32, Blaubuch Nr. 53, Weißbuch Nr. 248). Die russische Antwort bedeutete eine Ablehnung des Konferenzvorschlages. Es ist bezeichnend, daß das Telegramm Buchanans über den ihm von Sasonow erteilten Bescheid im Blaubuch fehlt. Die Ablehnung wird darin sicherlich viel klarer als in dem russischen Telegramm zum Ausdruck gekommen sein. Im übrigen meldete der französische Botschafter am 29. Juli, er sei nunmehr in der Lage, versichern zu können, daß sich die russische Regierung jedem Vorgehen anschließe, das Frankreich und England zur Erhaltung des Friedens vorschlagen würden“. (Gelbbuch Nr. 86.) Zunächst hatte Rußland dies also abgelehnt.

Für die deutsche Regierung lag noch weniger Grund vor, sich für diesen englischen Vorschlag einzusetzen. Da Italien politisch auf der Seite Serbiens stand, hätte sich Deutschland bei der Konferenz der Majorität der drei anderen Konferenzteilnehmer gegenüber befunden. Hiervon abgesehen aber konnten die Erfahrungen der Londoner Botschafterkonferenz während der Balkankriege, wo man sich in den von allen Beteiligten als qualvoll empfundenen endlosen Verhandlungen in Wochen, ja Monaten nicht über ein einziges Dorf einigen konnte, unmöglich zu einer Wiederholung dieses Verfahrens ermutigen. Die Verhandlungen hätten sich auch in diesem Falle zweifellos lange hingezogen, während gleichzeitig die militärischen Vorbereitungen Rußlands, die bereits am 25. Juli begonnen hatten, ihren raschen Fortgang nahmen. Das hätte schließlich zu Gegenmaßnahmen der Mittelmächte führen müssen, und es wäre eine nervöse Atmosphäre

geschaffen worden, die einen friedlichen Ausgang schwerlich gefördert hätte. Gerade aus dieser Erwägung heraus, aus der Sorge vor einer Europäisierung des Konfliktes, ist das Bestreben der deutschen Regierung vom ersten Augenblick darauf gerichtet gewesen, die Auseinandersetzung zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zunächst auf diese beiden Staaten zu beschränken und, falls dies nicht gelang, wenn Rußland sich nicht bewegen ließ, auf eine Einmischung in die Streitfrage zu verzichten, dann wenigstens zu verhindern, daß der Konflikt sich zu einer Machtfrage zwischen den beiden Gruppen auswachse, in die Europa geteilt war (Weißbuch Nr. 279, 314). Dieser Gefahr konnte nach Ansicht der deutschen Regierung am zweckmäßigsten durch einen direkten Ausgleich zwischen Österreich-Ungarn und Rußland begegnet werden, da diese beiden Mächte als nächstbeteiligte am ehesten in der Lage waren, eine befriedigende Lösung zu finden, viel leichter jedenfalls und viel schneller, als die Vertreter der vier nicht unmittelbar beteiligten Mächte in London.

Von gegnerischer Seite ist der deutschen Regierung aus der Ablehnung des Londoner Konferenzvorschlages ein besonderer Vorwurf gemacht worden, und es ist behauptet worden, damit sei die einzige Möglichkeit, den europäischen Frieden zu erhalten, verabsäumt worden. Diese Darstellung, die dem wahren Sachverhalt nicht Rechnung trägt, begründet sich lediglich mit der Tatsache, daß dies der einzige der zahlreichen englischen Vorschläge gewesen ist, den die deutsche Regierung nicht annahm. Grey hat sich den deutschen Bedenken gegen den Konferenzvorschlag nicht verschlossen. Er zog ihn selbst zugunsten der inzwischen eingeleiteten direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zurück (Blaubuch Nr. 67, 68). Auch der französische Botschafter in Berlin stellte sich auf den Standpunkt, daß eine formelle Konferenz unnötig, und daß ein gemeinsames Vorgehen der vier Mächte in Wien und Petersburg, dem Deutschland zugestimmt hatte, sich auf diplomatischem Wege ausführen ließe (Gelbbuch Nr. 73). Desgleichen äußerten die Botschafter der Verbandsmächte in Wien sogleich Zweifel an der Durchführbarkeit des Konferenzvorschlages (Blaubuch Nr. 40).

An diesen Konferenzvorschlag knüpft das machiavellistische Telegramm Szögyenyys vom 27. Juli (Rotbuch 1919, II, Nr. 68) an. Die Unterredung mit Jagow fand offenbar zwischen dem Eingang des Telegramms Lichnowskys (Weißbuch Nr. 236) und der Demarche des englischen Botschafters (Weißbuch Nr. 304, Blaubuch Nr. 43) statt:

„Staatssekretär erklärte mir in streng vertraulicher Form sehr entschieden, daß in der nächsten Zeit eventuell Vermittlungsvorschläge Englands durch die deutsche Regierung zur Kenntnis Euer Exzellenz gebracht würden.

Die deutsche Regierung versicherte auf das bündigste, daß sie sich in keiner Weise mit den Vorschlägen identifiziere, sogar entschieden gegen deren Berücksichtigung sei und dieselben nur, um der englischen Bitte Rechnung zu tragen, weitergebe.

Sie gehe dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß es von der größten Bedeutung sei, daß England im jetzigen Moment nicht gemeinsame Sache mit Rußland und Frankreich mache. Daher müsse alles vermieden werden, daß der bisher gut funktionierende Draht zwischen Deutschland und England abgebrochen werde. Würde nun Deutschland Sir E. Grey glatt erklären, daß es seine Wünsche an Österreich-Ungarn, von denen England glaubt, daß sie durch Vermittlung Deutschlands eher Berücksichtigung bei uns finden, nicht weitergeben will, so würde eben dieser vorerwähnte, unbedingt zu vermeidende Zustand eintreten.

Die deutsche Regierung würde übrigens bei jedem einzelnen derartigen Verlangen Englands in Wien demselben auf das ausdrücklichste erklären, daß es in keiner Weise derartige Interventionsverlangen Österreich-Ungarn gegenüber unterstütze und nur, um Wunsch Englands zu entsprechen, dieselben weitergebe.“

Die Mehrzahl — Vorschläge — ist natürlich Unsinn. Kein Politiker wird zu Anregungen bindend Stellung nehmen, die er überhaupt noch nicht kennt. Jagow hat offensichtlich nur von der Botschafterkonferenz gesprochen, die Nicolson und Tyrrell Lichnowsky gegenüber erwähnt hatten, die aber noch nicht offiziell angeregt worden war. Was die weitere Behandlung dieses englischen Vorschlags anlangt, so ist seine Weitergabe von Berlin nach Wien deutscherseits überhaupt nicht erfolgt. Darum hat London auch niemals gebeten. Der englischen Regierung ist auch die Berliner Stellungnahme klipp und klar mitgeteilt worden (Weißbuch Nr. 248, Blaubuch Nr. 43). Jagow kam es anscheinend darauf an, daß Österreich-Ungarn nicht durch Eingehen auf den englischen Vorschlag einer Botschafterkonferenz Deutschland in die schwierige Lage bringe, den Strauß in London allein durchzufechten und Forderungen zu vertreten, die es selbst nicht völlig billigte. Wie Lichnowsky damals (im Gegensatz zu 1916) über diese Möglichkeit dachte, geht aus seinem Telegramm vom 30. Juli 1914 (Weißbuch Nr. 418) hervor, in dem es heißt:

„Halte Berlin für geeigneter als London zur Vermittlung einer Einigung zwischen Wien und Petersburg, da Sir E. Grey weniger mit ganzer Frage vertraut, auch weniger Einfluß in Wien besitzt, und ich langwierige Verhandlungen hier voraussehe, namentlich falls Botschafterkonferenz stattfinden sollte. Graf Mensdorff auch zu ängstlich und ohne Einfluß in Wien oder eigene Initiative.“

4. Frankreichs Stellungnahme zum austro-serbischen Konflikt

Die Haltung der französischen Diplomaten gegenüber dem heraufziehenden austro-serbischen Konflikt ist in der Zeit vor Überreichung der österreichisch-ungarischen Note durchweg parteiisch serbenfreundlich gewesen. Schon am 2. Juli wußte Dumaine

aus Wien zu berichten, daß die Untersuchung, die Österreich-Ungarn von Serbien fordern möchte, Bedingungen enthalten werde, die für die Würde Serbiens unerträglich seien (Gelbbuch Nr. 8). Als Paléologue am 6. Juli aus Petersburg meldete, Sasonow habe erklärt, es sei unzulässig, daß Österreich-Ungarn den Anstiftern des Mordes von Sarajevo auf serbischem Gebiet nachspüre, und Österreich-Ungarn gewarnt, sich auf diesen Weg zu begeben, fügte er hinzu: „Möge diese Warnung nicht vergeblich sein.“ (Gelbbuch Nr. 10.)

Andererseits erklärte aber Poincaré am 4. Juli, er sei überzeugt, „die serbische Regierung werde bei der gerichtlichen Untersuchung und der Verfolgung eventueller Mitschuldiger das größte Entgegenkommen zeigen. Einer solchen Pflicht könne sich kein Staat entziehen“. (Rotbuch 1914, Nr. 4.) Auch Dumaine sah noch am 22. Juli Österreich-Ungarns Forderungen wegen der Bestrafung des Attentates und gewisser Garantien für die Überwachung und die Polizeiaufsicht als „für die Würde Serbiens nicht unannehmbar“ an (Gelbbuch Nr. 18).

Der Pariser Regierung wurde jedoch ihre Haltung im austro-serbischen Konflikt durch ein Telegramm des Ministerpräsidenten und Ministers des Äußern Viviani vorgezeichnet, das dieser ohne Kenntnis der österreichisch-ungarischen Demarche in Belgrad in der Nacht vom 23. zum 24. Juli aus Reval absandte (Gelbbuch Nr. 22). Aus diesem Telegramm geht hervor, daß Frankreich und Rußland eine gemeinsame Intervention in Wien zugunsten Serbiens vereinbart und England aufgefordert hatten, sich an diesem Schritt zu beteiligen. Trotzdem fand der deutsche Lokalisierungsvorschlag, wie bereits erwähnt, am 24. Juli in Paris beim stellvertretenden Ministerpräsidenten zunächst eine günstige Aufnahme. Auch Österreich-Ungarn gegenüber zeigte Bienvenu-Martin Entgegenkommen, indem er erklärte, die Ereignisse der letzten Zeit und die Haltung der serbischen Regierung ließen ein energisches Einschreiten Österreich-Ungarns ganz begrifflich erscheinen (Rotbuch 1919, II, Nr. 9).

Zugleich aber machte sich das Bestreben geltend, den Konflikt zu europäisieren, Deutschland in denselben hineinzuziehen und Deutschland in Gegensatz zu Rußland zu bringen. Die französischen Vertreter im Ausland wetteiferten mit der Regierung in Paris in Verdächtigungen der deutschen Haltung vor und nach der Überreichung der österreichisch-ungarischen Note in Belgrad.

Der französische Botschafter in Berlin meldete seiner Regierung, Deutschland habe Österreich-Ungarn zum Kriege (gegen Serbien) gedrängt (Weißbuch Nr. 415). Er verbreitete, Berlin habe Wien zu der scharfen Note an Serbien veranlaßt und sei an

deren Abfassung beteiligt. Hartnäckig hielt er an dieser Ansicht fest (Weißbuch Nr. 153, Gelbbuch Nr. 15, 17, 30, 35).

Der französische Botschafter in Wien knüpfte am 23. Juli an die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien die Verdächtigung, „daß Deutschland zum Angriff auf Serbien gedrängt habe, um selbst unter den nach seinem Dafürhalten günstigsten Umständen und unter wohlwogener Bedingungen mit Rußland und Frankreich in den Kampf eintreten zu können“. (Gelbbuch Nr. 83.)

Der französische Botschafter in London bemühte sich von Anfang an, Grey zum Eingreifen anzutreiben. Bereits am 24. Juli befürwortete er eine Intervention der Mächte in Wien. Während er eine Einwirkung auf Petersburg als unangebracht hinstellte, schlug er vor, daß Deutschland eine Vermittlung der Mächte zwischen Wien und Belgrad herbeiführen solle (Blaubuch Nr. 10).

Der französische Botschafter in Petersburg hat sich vollends als Kriegshetzer erwiesen. In der aus dem Blaubuch (Nr. 6) bekannten Unterredung vom 24. Juli zwischen Sasonow, Buchanan und Paléologue erklärte letzterer, Frankreich sei zum Kriege um die serbische Frage bereit. Frankreich würde alle Verpflichtungen erfüllen, die das Bündnis mit Rußland nach sich ziehen müßte. Obwohl Sasonow in dieser Unterredung (gemäß Blaubuch Nr. 6) von Krieg und Mobilmachung sprach, berichtete Paléologue nach Paris: „Die Absichten des Zaren und seiner Minister sind die friedlichsten.“ (Gelbbuch Nr. 31.) Er verbreitete in Petersburg die Auffassung, Deutschland treibe zum Konflikt. Es handle sich schon jetzt nicht mehr um einen austro-serbischen, sondern um einen russisch-deutschen Konflikt (Weißbuch Nr. 215). Infolgedessen sah sich der deutsche Botschafter veranlaßt, eine Erklärung an die Presse abzugeben und am 25. Juli die aus dem Orangebuch (Nr. 18) bekannte Note zu überreichen. Die Wetscher-noje Wremja mußte am 26. Juli, einem Sonntag, eine Extra-Ausgabe veranstalten, um Paléologues Kriegstrompete erschallen zu lassen (Weißbuch Nr. 289, 290). Dieser wußte auch als erster die russische Gesamtmobilmachung zu melden.

Die Veröffentlichungen unserer Gegner zeigen ferner, daß die französischen Botschafter in Berlin, Petersburg und London in den ersten Tagen der Verhandlungen nahezu gar nichts getan haben, um einer friedlichen Lösung die Wege zu ebnen. Von einer mäßigenden Einwirkung auf den russischen Bundesgenossen war keine Rede. Vielmehr zeigten sie sich bemüht, das Revaler Aktionsprogramm vom 24. Juli (Gelbbuch Nr. 22) mit seiner serbenfreundlichen, europäisierenden, gegen die Mittelmächte gerichteten Tendenz in die Wirklichkeit umzusetzen.

IV. Der österreichisch-russische Konflikt

1. Direkte Besprechungen zwischen Wien und Petersburg

Die deutsche Regierung erwartete die Beilegung des drohenden österreichisch-russischen Konfliktes von den direkten Besprechungen, die der russische Minister des Äußern am 26. Juli unter Aufgabe seiner ursprünglichen, unversöhnlichen Haltung im Anschluß an seine Unterredungen mit dem österreichisch-ungarischen und dem deutschen Botschafter vorgeschlagen hatte. Sasonow hat später erklärt, daß er diese Anregung Pourtalès' Rate verdanke (Blaubuch Nr. 78, vgl. Weißbuch Nr. 238). Deutscherseits war allerdings wohl nicht bekannt, daß Sasonow in seinem Telegramm nach Wien (Orangebuch Nr. 25) das Ansinnen gestellt hatte, den österreichisch-ungarischen Botschafter in Petersburg zu ermächtigen, gemeinsam mit ihm „einige Artikel der Note vom 23. Juli umzuarbeiten“. Sonst würde man in Berlin wohl keine großen Hoffnungen an diese Besprechungen geknüpft haben. Daß die Wiener Regierung in eine Abänderung der von ihr gestellten Forderungen gemäß den nicht näher bezeichneten Wünschen Sasonows einwilligte und damit Rußland zum Richter in ihrem Streit mit Serbien einsetzte, war nicht zu erwarten. Hingegen wäre eine Verständigung über die Wahrung berechtigter Interessen Rußlands bei der Durchführung der österreichisch-ungarischen Aktion sehr wohl möglich gewesen. In diesem Sinne wurde auch der russische Vorschlag am 27. Juli deutscherseits nach Wien weitergegeben (vgl. Weißbuch Nr. 238, 277) und am 28. Juli nach Petersburg mitgeteilt, man hoffe, daß Österreich-Ungarns territoriale Desinteressementserklärung Rußland genügen und als Basis für weitere Verständigung dienen werde (Weißbuch Nr. 300).

In Wien war man aber, wie heute bekannt ist, fest entschlossen, unter allen Umständen es zum Kriege gegen Serbien kommen zu lassen. Am 28. Juli erfolgte die Kriegserklärung, und am gleichen Tage lehnte die österreichisch-ungarische Regierung es nicht nur ab, ihre Note vom 23. Juli zu erörtern oder abzuändern, sondern auch über den Wortlaut der serbische Antwort zu verhandeln (Rotbuch 1919, II, Nr. 95, Orangebuch Nr. 45). Österreich-Ungarn hatte aber seit der Erklärung Berchtolds vom 24. Juli (Rotbuch 1919, II, Nr. 23) wiederholt sich bestrebt gezeigt, Rußland über seine Absichten gegen Serbien zu beruhigen und eine Verständigung über sein Vorgehen herbeizuführen. Am 25. Juli wurde der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg angewiesen, zu erklären, daß die Monarchie in Serbien keine

eigennützigen Motive verfolge, keinen territorialen Gewinn anstrebe und auch die Souveränität Serbiens nicht anzutasten gedächte (Rotbuch 1919, II, Nr. 42). Die von Sasonow am 24. Juli (Rotbuch 1919, II, Nr. 17, 18) besonders beanstandete Forderung, betreffend die Beteiligung von österreichisch-ungarischen Funktioniären bei der Unterdrückung der subversiven Bewegung in Serbien, wurde am 25. Juli in entgegenkommendem Sinne erläutert (Rotbuch 1919, II, Nr. 38). Am 26. Juli erklärte der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, die anscheinend dort vielfach gehegten Befürchtungen, daß es sich bei dem Vorgehen gegen Serbien um einen Eroberungsfeldzug oder einen Präventivkrieg gegen Rußland handele, seien gänzlich unbegründet. „Niemand in Österreich-Ungarn falle es ein, russische Interessen bedrohen oder gar Händel mit Rußland suchen zu wollen“ (Rotbuch 1919, II, Nr. 73). Trotzdem sah Sasonow in der Ablehnung der österreichisch-ungarischen Regierung, in eine Erörterung der Notentexte einzutreten, eine Weigerung des Wiener Kabinetts, überhaupt in einen Meinungs austausch mit Rußland zu willigen (Orangebuch Nr. 50). Diese Auslegung der Wiener Antwort bildete jedoch nur einen Vorwand, um die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg als gescheitert hinzustellen; denn bereits am 28. Juli hatte Sasonow erklärt, die Kriegserklärung an Serbien mache diesen Verhandlungen ein Ende (Blaubuch Nr. 70, Orangebuch Nr. 48).

Das Abbrechen des direkten Meinungs austausches zwischen Petersburg und Wien bedeutete eine für Berlin unerwartete und ernste Verschärfung der österreichisch-russischen Spannung. Nicht nur die deutsche Regierung hatte von den direkten austro-russischen Verhandlungen die Lösung des Konfliktes erwartet. Auch Grey sprach sich mehrfach dafür aus (Rotbuch 1919, II, Nr. 92, III, Nr. 42, Blaubuch Nr. 67, 68, 74, 84, Gelbbuch Nr. 80), und sogar der französische Botschafter in Petersburg hat sie befürwortet (Gelbbuch Nr. 54).

Dank dem Eingreifen der deutschen Regierung wurde das Mißverständnis, betreffend die österreichisch-ungarische Ablehnung, beseitigt und die direkte Aussprache zwischen Wien und Petersburg wieder aufgenommen (Weißbuch Nr. 396, 448, Rotbuch 1919, III, Nr. 45).

2. Vermittlungsvorschläge

Am 27. Juli ging die serbische Antwortnote in Berlin, Petersburg, Paris und London ein. Die Regierungen der Dreiverbandsländer sahen sie als ausreichend und sehr entgegenkommend an.

In absichtlicher und unabsichtlicher Verkennung der Methoden der serbischen Politik verschlossen sie sich der Hinterhältigkeit und Zweideutigkeit der Antwort auf manche der österreichisch-ungarischen Forderungen. Es ist auch ganz natürlich, daß sich alle Fernerstehenden nur dem günstigen Gesamteindruck hingaben, während das unmittelbar beteiligte Wiener Kabinett mit unerfreulicher Akribie nach Unzulänglichkeiten forschte.

Am 27. Juli wandte sich Grey nach Berlin mit der Bitte, die deutsche Regierung möge in Wien befürworten, daß sich Wien entweder mit der serbischen Antwort begnüge oder aber sie als Grundlage für Unterhandlungen betrachte (Weißbuch Nr. 258, Blaubuch Nr. 46). Die deutsche Regierung ist diesem Wunsche sogleich nachgekommen und hat die Annahme des englischen Vorschlages in Wien mit folgenden Worten empfohlen:

„Nachdem wir bereits einen englischen Konferenzvorschlag abgelehnt haben, ist es uns unmöglich, auch diese englische Anregung a limine abzuweisen. Durch eine Ablehnung jeder Vermittlungsaktion würden wir von der ganzen Welt für die Konflagration verantwortlich gemacht und als die eigentlichen Treiber zum Kriege hingestellt werden. Das würde auch unsere eigene Stellung im Lande unmöglich machen, wo wir als die zum Kriege Gezwungenen dastehen müssen. Unsere Situation ist um so schwieriger, als Serbien scheinbar sehr weit nachgegeben hat. Wir können daher die Rolle des Vermittlers nicht abweisen und müssen den englischen Vorschlag dem Wiener Kabinett zur Erwägung unterbreiten, zumal London und Paris fortgesetzt auf Petersburg einwirken. Erbitte Graf Berchtolds Ansicht über die englische Anregung, ebenso wie über Wunsch Herrn Sasonows, mit Wien direkt zu verhandeln.“ (Weißbuch Nr. 277.)

Die österreichisch-ungarische Regierung lehnte diesen Vorschlag jedoch am 29. Juli unter Hinweis auf die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Serbien und die inzwischen erfolgte Kriegserklärung ab (Weißbuch Nr. 400, Rotbuch 1919, III, Nr. 25).

Berchtold hat anscheinend die von Szögyeny (in Rotbuch II, Nr. 68) gemeldete Warnung Jagows vor englischen Vorschlägen, mit denen er sich „in keiner Weise identifiziere“, auf diese Anregung bezogen, obwohl sie von Bethmann Hollweg „zur Erwägung unterbreitet“, also empfohlen wurde (Rotbuch 1919, II, Nr. 82, III, Nr. 25). Wie diese Auffassung entstehen konnte, ist nicht recht verständlich, da Szögyeny berichtet hatte, „die deutsche Regierung würde bei jedem einzelnen derartigen Verlangen Englands in Wien demselben (?) auf das ausdrücklichste erklären, daß es in keiner Weise derartige Interventionsverlangen Österreich-Ungarn gegenüber unterstütze und nur, um dem Wunsche Englands zu entsprechen, dieselben weitergebe“. Überdies erfolgte die Ablehnung in Wien am 29. Juli abends (Rotbuch 1919, III, Nr. 25), also zu einer Zeit,

wo der nachstehend behandelte deutsche Vorschlag vom 28. Juli (Weißbuch Nr. 323), der ebenfalls auf das von Serbien gezeigte Entgegenkommen Bezug nahm, bereits in Wien bekannt gewesen sein muß.

Nach der Ablehnung dieses englischen Vorschlages und nach erfolgter Kriegserklärung an Serbien war jede Aussicht auf eine friedliche Beilegung des österreichisch-serbischen Streites vorerst beseitigt. Die deutsche Regierung unterbreitete daraufhin sogleich in Wien einen Vorschlag, der geeignet war, sowohl dem berechtigten Verlangen Österreich-Ungarns nach Genugtuung und Sicherheiten für die Zukunft Rechnung zu tragen, wie auch die Erhaltung Serbiens und die Wahrung der russischen Interessen am Balkan zu gewährleisten. Es ist dies der auf Anregung des Kaisers (Weißbuch Nr. 293) zurückzuführende Vorschlag einer Besetzung Belgrads oder anderer serbischer Gebietsteile als Faustpfand (Weißbuch Nr. 323), der mit den Worten schließt:

„Erkennt die russische Regierung die Berechtigung dieses Standpunktes nicht an, so wird sie die öffentliche Meinung ganz Europas gegen sich haben, die im Begriffe steht, sich von Österreich abzuwenden. Als eine weitere Folge wird sich die allgemeine diplomatische und wahrscheinlich auch die militärische Lage sehr wesentlich zugunsten Österreich-Ungarns und seiner Verbündeten verschieben.“

Euere Exzellenz wollen sich umgehend in diesem Sinne dem Grafen Berchtold gegenüber nachdrücklich aussprechen und eine entsprechende Demarche in St. Petersburg anregen. Sie werden es dabei sorgfältig zu vermeiden haben, daß der Eindruck entsteht, als wünschten wir Österreich zurückzuhalten. Es handelt sich lediglich darum, einen Modus zu finden, der die Verwirklichung des von Österreich-Ungarn erstrebten Zieles, der großserbischen Propaganda den Lebensnerv zu unterbinden, ermöglicht, ohne gleichzeitig einen Weltkrieg zu entfesseln und, wenn dieser schließlich nicht zu vermeiden ist, die Bedingungen, unter denen er zu führen ist, für uns nach Tunlichkeit zu verbessern.“

Am 29. Juli wurde erneut auf diesen Ausweg hingewiesen (Weißbuch Nr. 384).

Daß diese von der deutschen Regierung vorgeschlagene Lösung wohl am besten geeignet war, die Erweiterung des Konfliktes zu verhüten und den Interessen aller Parteien Rechnung zu tragen, geht aus der Tatsache hervor, daß Grey (der von dem Telegramm nach Wien, Weißbuch Nr. 323, wußte — siehe Blaubuch Nr. 75, Einleitung § 6, letzter Absatz, und Oman, S. 54) am folgenden Tage mit einem ähnlich lautenden Vorschlage hervortrat (Weißbuch Nr. 368, Blaubuch Nr. 88). Dieser wurde von Berlin nach Wien gleichfalls weitergegeben und energisch befürwortet (Weißbuch Nr. 395), ebenso wie das Telegramm des Königs von England an den Prinzen Heinrich von Preußen vom 30. Juli, das den gleichen Vorschlag enthielt (Weißbuch Nr. 452, 464).

Schließlich hat auch Kaiser Wilhelm in einem persönlichen Telegramm an Kaiser Franz Joseph auf eine baldige Entscheidung für die deutschen Vorschläge gedrängt (Weißbuch Nr. 437).

Auf die Nachricht hin, daß die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zum Stillstand gekommen seien, telegraphierte Bethmann Hollweg am 29. Juli nach Wien:

„Rußland beschwert sich, daß die Unterhaltungen weder durch Herrn Schebeko noch durch Graf Szapary Fortlauf genommen hätten. Wir müssen daher, um eine allgemeine Katastrophe aufzuhalten oder jedenfalls Rußland ins Unrecht zu setzen, dringend wünschen, daß Wien Konversationen (gemäß Weißbuch Nr. 323) beginnt und fortsetzt.“ (Weißbuch Nr. 385.)

Als ebenfalls nach London gemeldet wurde, daß Sasonow die direkten Besprechungen als abgebrochen betrachte, schlug ferner Grey am 29. Juli abermals die Vermittlung der vier Mächte vor. (Blaubuch Nr. 84. In dem entsprechenden Telegramm Lichnowskys — Weißbuch Nr. 357 — ist der Vorschlag nicht enthalten.) Die deutsche Regierung, die sich bereits am 24. und 25. Juli mit einer Vermittlung zu vieren einverstanden erklärt hatte, gab der österreichisch-ungarischen Regierung bei der Mitteilung des englischen Vorschlages, die Besetzung Belgrads betreffend, den dringlichen Rat, die Vermittlung der Mächte anzunehmen. Es heißt in diesem Telegramm (Weißbuch Nr. 395):

„Wir stehen somit, falls Österreich jede Vermittlung ablehnt, vor einer Konflagration, bei der England gegen uns, Italien und Rumänien nach allen Anzeichen nicht mit uns gehen würden, so daß wir zwei gegen vier Großmächte ständen. Deutschland fielen durch Gegnerschaft Englands das Hauptgewicht des Kampfes zu. Österreichs politisches Prestige, die Waffenehre seiner Armee, sowie seine berechtigten Ansprüche Serbien gegenüber könnten durch die Besetzung Belgrads oder anderer Plätze hinreichend gewahrt werden. Es würde durch Demütigung Serbiens seine Stellung im Balkan wie Rußland gegenüber wieder stark machen. Unter diesen Umständen müssen wir der Erwägung des Wiener Kabinetts dringend und nachdrücklich anheimstellen, die Vermittlung zu den angegebenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Österreich-Ungarn und uns eine ungemein schwere.“

Die deutsche Regierung hat gleichzeitig mit vorstehendem Telegramm auf die Meldung ihres Botschafters in Petersburg hin, daß das Wiener Kabinett nach Mitteilung Sasonows den Weg direkten Gedankenaustausches mit Petersburg nicht beschritten habe, folgende ernste Warnung nach Wien gesandt:

„Wir können Österreich-Ungarn nicht zumuten, mit Serbien zu verhandeln, mit dem es im Kriegszustand begriffen ist. Die Verweigerung jeden Meinungs-austausches mit Petersburg aber würde ein schwerer Fehler sein, da er kriegerisches Eingreifen Rußlands geradezu provoziert, das zu vermeiden Österreich-Ungarn in erster Linie interessiert ist. Wir sind zwar bereit, unsere Bundespflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne

Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Auch in italienischer Frage scheint Wien unsere Ratschläge zu mißachten. Bitte sich gegen Graf Berchtold sofort mit allem Nachdruck und großem Ernst aussprechen.“ (Weißbuch Nr. 396.)

Schließlich sandte Bethmann Hollweg am 30. Juli noch folgendes Telegramm nach Wien:

„Wenn Wien, wie nach dem telephonischen Gespräch Euerer Exzellenz mit Herrn von Stumm anzunehmen, jedes Einlenken, insonderheit den letzten Greyschen Vorschlag (Weißbuch Nr. 395) ablehnt, ist es kaum mehr möglich, Rußland die Schuld an der ausbrechenden europäischen Konflagration zuzuschieben. S. M. hat auf Bitten des Zaren die Intervention in Wien übernommen, weil er sie nicht ablehnen konnte, ohne den unwiderleglichen Verdacht zu erzeugen, daß wir den Krieg wollten. Das Gelingen dieser Intervention ist allerdings erschwert dadurch, daß Rußland gegen Österreich mobilisiert hat. Dies haben wir heute England mit dem Hinzufügen mitgeteilt, daß wir eine Aufhaltung der russischen und französischen Kriegsmaßnahmen in Petersburg und Paris bereits in freundlicher Form angeregt hätten, einen neuen Schritt in dieser Richtung also nur durch ein Ultimatum tun könnten, das den Krieg bedeuten würde. Wir haben deshalb Sir Edward Grey nahegelegt, seinerseits nachdrücklich in diesem Sinne in Paris und Petersburg zu wirken, und erhalten soeben seine entsprechende Zusicherung durch Lichnowsky. Glücken England diese Bestrebungen, während Wien alles ablehnt, so dokumentiert Wien, daß es unbedingt einen Krieg will, in den wir hineingezogen sind, während Rußland schuldfrei bleibt. Das ergibt für uns der eigenen Nation gegenüber eine ganz unhaltbare Situation. Wir können deshalb nur dringend empfehlen, daß Österreich den Greyschen Vorschlag annimmt, der seine Position in jeder Beziehung wahrht.

Euer Exzellenz wollen sich sofort nachdrücklichst in diesem Sinne Graf Berchtold, eventuell auch Graf Tisza gegenüber, äußern.“ (Weißbuch Nr. 441.)

Die deutschen Vorschläge konnten, bei aller Halsstarrigkeit der Wiener Regierung, doch nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Am 29. Juli meldete der deutsche Botschafter, Berchtold sei (auch jetzt, nach der Kriegserklärung an Serbien) bereit, die Erklärung des territorialen Desinteresses nochmals zu wiederholen. Bezüglich des deutschen Vorschlages einer Beschränkung der militärischen Operationen behielt er sich die Antwort vor (Weißbuch Nr. 338). Am folgenden Tage, dem 30. Juli, meldete der Botschafter in bezug auf die angeblich abgebrochenen Verhandlungen mit Petersburg, Berchtold habe nur die Besprechung des serbisch-österreichischen Streites mit Rußland abgelehnt, sei aber bereit, alle Österreich-Ungarn und Rußland direkt tangierenden Fragen mit letzterem zu besprechen (Weißbuch Nr. 432). Am gleichen Tage meldete er, es liege in bezug auf die angeblich abgebrochenen Besprechungen ein Mißverständnis vor, und Berchtold habe bereits entsprechende Instruktionen nach Petersburg gesandt (Weißbuch Nr. 448). Der österreichisch-ungarische Botschafter hatte übrigens inzwischen schon von sich aus die Verhandlungen wieder aufgenommen

und die seinerseits bereits gemachten Zusicherungen erneuert (Rotbuch 1919, III, Nr. 19). Berchtold selbst empfing am 30. Juli den russischen Botschafter zu einer beide Teile befriedigenden Aussprache über die Lage (Rotbuch 1919, III, Nr. 45). Das diese Unterredung betreffende Telegramm Schebekos ist in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 1919 veröffentlicht worden. Es schließt mit den Worten:

„Das ganze Gespräch trug den freundschaftlichsten Charakter, und ich erhielt den Eindruck, daß Österreich wirklich den Wunsch hegt, zu einer Verständigung mit uns zu gelangen, es aber nicht für angängig hält, seine Operationen gegen Serbien einzustellen, bevor man nicht volle Genugtuung und ernste Garantien für die Zukunft erhalten habe. Zum Schluß betonte der Minister nochmals, daß Österreich jede aggressive Absicht gegen Rußland fern läge.“

Auch der französische Botschafter in Wien berichtete, daß diese „hochwichtige Unterredung“ zu einer Klärung der Lage und zur Wiederaufnahme der direkten Besprechungen geführt habe (Gelbbuch Nr. 104); ebenso der englische Botschafter, welcher meldete, daß sein russischer Kollege „im ganzen nicht unzufrieden“ war (Blaubuch Nr. 96). Die deutsche Regierung konnte noch am 30. Juli ihrem Botschafter in London die Meldung aus Wien über diesen Erfolg der deutschen Schritte mitteilen (Weißbuch Nr. 433, 444). Sie sprach hierbei die Erwartung aus, „daß England in Petersburg auf gleiches Entgegenkommen, und namentlich auf Einstellung seiner Kriegsmaßnahmen wirken werde“. Diese Erwartung ging, trotz der englischen Zusage an Lichnowsky (Weißbuch Nr. 489) nicht in Erfüllung, wie Greys Telegramm nach Petersburg vom 31. Juli (Blaubuch Nr. 110) zeigt.

Auf die deutschen Vorstellungen hin nahm die österreichisch-ungarische Regierung schließlich auch die von England gewünschte Vermittlung der Mächte an.

Das betreffende Telegramm (Rotbuch 1919, III, Nr. 65), das aber erst am 1. August nach Berlin abging, nach London und Petersburg nur „zur persönlichen Information“ des Botschafters gesandt wurde, schloß mit den Worten:

„Ich ersuche Euer Exzellenz, dem Herrn Staatssekretär für die uns durch Herrn von Tschirschky gemachten Mitteilungen verbindlichst zu danken und ihm zu erklären, daß wir trotz der Änderung, die in der Situation seither durch die Mobilisierung Rußlands eingetreten sei, in voller Würdigung der Bemühungen Englands um die Erhaltung des Weltfriedens gerne bereit seien, dem Vorschlag Sir E. Greys, zwischen uns und Serbien zu vermitteln, näherzutreten.“

Die Voraussetzungen unserer Annahme seien jedoch natürlich, daß unsere militärische Aktion gegen Serbien einstweilen ihren Fortgang nehme und daß das englische Kabinett die russische Regierung vermöge, die gegen uns gerichtete Mobilisierung seiner Truppen zum Stillstand zu bringen, in welchem Falle wir selbstverständlich die uns durch die russische Mobilisierung aufgezwungenen defensiven militärischen Gegenmaßregeln in Galizien sofort rückgängig machen werden.“

Am Abend des 30. Juli hatte also die österreichisch-ungarische Regierung die deutschen Vorschläge immerhin teilweise angenommen, mit Ausnahme allerdings der Beschränkung der Operationen gegen Serbien auf die Besetzung eines Faustpfandes. Die Antwort auf diesen Vorschlag, dessen Annahme vom deutschen Botschafter am 30. Juli an der Hand der analogen englischen Anregung erneut warm befürwortet wurde (Weißbuch Nr. 465), wurde deutscherseits für den 31. Juli erwartet (Weißbuch Nr. 440). Die Nachricht von der allgemeinen Mobilmachung in Rußland, die den Krieg bedeutete, hat den deutschen Bemühungen ein Ende gemacht. Anderenfalls wäre, wenn die russische Kriegspartei dies noch zugelassen hätte, eine Einigung zwischen Petersburg und Wien erzielt worden, denn Sasonow hat sich von den Eröffnungen, die ihm der österreichisch-ungarische Botschafter am 31. Juli machte (Rotbuch 1919, III, Nr. 97), befriedigt erklärt. In einer in London am 1. August übergebenen russischen Note heißt es:

„Der österreichisch-ungarische Botschafter erklärte die Bereitwilligkeit seiner Regierung, den Inhalt des österreichischen Ultimatus an Serbien zu erörtern. In seiner Antwort sprach Herr Sasonow seine Befriedigung aus und sagte, es sei wünschenswert, daß die Besprechungen in London unter Teilnahme der Großmächte stattfänden.“ (Blaubuch Nr. 133.)

Dank der deutschen Vermittlungstätigkeit war somit eine genügende Grundlage für eine Verständigung erreicht. Der europäische Frieden wäre erhalten worden, wenn nicht Rußland durch seine gegen das die Vermittlung betreibende Deutsche Reich gerichtete Mobilmachung den Krieg herbeigeführt hätte.

Die Wiener Regierung hat aber an dem Teilerfolg der deutschen Vermittlungstätigkeit kein Verdienst. Sie war, wie aus dem Protokoll des Ministerrats vom 31. Juli (Rotbuch 1919, III, Nr. 79) klar hervorgeht, fest entschlossen, die Operationen gegen Serbien auf keinen Fall, auch nicht mit Rücksicht auf die Gefahr eines Weltkrieges, einzustellen. Sie wollte sogar von dem deutschen Vorschlag der Beschränkung der Operationen auf die Besetzung eines Faustpfandes nichts wissen. Berchtold erklärte, Österreich-Ungarn „hätte von einer einfachen Besetzung Belgrads gar nichts“. Diese Auffassung ist aber niemals nach Berlin mitgeteilt worden. Auf den ursprünglichen deutschen Vorschlag erfolgte keine weitere Antwort, als die in dem Telegramm des Kaisers Franz Joseph vom 31. Juli enthaltene:

„Die im Zuge befindliche Aktion meiner Armee gegen Serbien kann durch die bedrohliche und herausfordernde Haltung Rußlands keine Störung erfahren.“ (Weißbuch Nr. 432.)

Dies bedeutete die glatte Ablehnung des deutschen Vorschlages. Durch die inzwischen bekannt gewordene russische Gesamtmobilmachung wurde aber jede weitere deutsche Vermittlungstätigkeit illusorisch gemacht (Weißbuch Nr. 502, 503).

In Wien entschloß man sich am 31. Juli mit Rücksicht auf das deutsche Drängen lediglich dazu, auf die englischen Vorschläge einzugehen; man wollte dabei zwar in der Form Entgegenkommen zeigen, aber „sorgsam vermeiden, den englischen Antrag in meritorischer Hinsicht anzunehmen“. Die Antwort auf Tschirschkys Ersuchen vom 29. Juli (Rotbuch 1919, III, Nr. 65) wurde so spät nach Berlin gesandt, daß sie erst am 1. August dort anlangte. In den deutschen und österreichisch-ungarischen Akten hat sie weiter keine Spur hinterlassen. Es ist also anzunehmen, daß sie der deutschen Regierung bis zum Erscheinen des ersten österreichisch-ungarischen Rotbuches unbekannt geblieben ist. Nur der österreichisch-ungarische Botschafter in London hat von jener Weisung seiner Regierung Gebrauch gemacht und Grey bewogen, im Sinne dieses bedingten Entgegenkommens nach Petersburg zu telegraphieren (Rotbuch 1919, III, Nr. 94, Blaubuch Nr. 135).

Um nicht in ihrer Aktion gegen Serbien gestört zu werden, knüpfte die Wiener Regierung ihr Entgegenkommen auf die englischen Vorschläge an die Bedingung, daß die russische Mobilisierung gegen Österreich-Ungarn eingestellt werde. Diese Forderung läßt sich immerhin vertreten, denn es wäre für Österreich-Ungarn doppelt nachteilig gewesen, unter dem militärischen Druck Rußlands nachgeben zu müssen. Ein solches Zurückweichen Wiens vor der russischen Kriegsdrohung mag ursprünglich das Ziel der Petersburger Regierung gewesen sein. Dann ist die gefährliche Maßnahme der am 25. Juli beschlossenen Teilmobilmachung als Erwiderung auf den schroffen Ton und die weitgehenden Forderungen der österreichisch-ungarischen Note an Serbien anzusehen. Inzwischen waren aber Sasonow die militärischen Pferde durchgegangen, die er in sein diplomatisches Gefährt eingespannt hatte. Die russische Gesamtmobilmachung änderte die Dinge von Grund auf. Die militärischen Druckmittel wurden Selbstzweck, während die diplomatischen Verhandlungen nur noch zur Bemäntelung der Mobilmachung dienten.

Gänzlich von der Auseinandersetzung mit Serbien hypnotisiert, konnte oder wollte die Wiener Regierung den Ernst der Lage nicht erkennen. Sie hatte sich anscheinend ganz mit der Möglichkeit abgefunden, daß „Rußland den Moment für die große Abrechnung mit den europäischen Zentralmächten bereits für gekommen erachtete“ (Rotbuch 1919, II, Nr. 42). Die ungeheuren

Lasten des Weltkrieges sollten dann auf die breiten Schultern des wehrhaften deutschen Bundesgenossen abgebürdet werden. *Bella gerant alii...*

Sehr befremdlich erscheint, daß Berchtold — möglicherweise mit Absicht — eine Antwort nach Berlin (London und Petersburg) sandte, die sich nicht mit dem englischen Vorschlag deckte (siehe Gooss, S. 237 ff.). Unverantwortlich ist, daß man in Wien auf den ursprünglichen deutschen Vorschlag der Besetzung eines Faustpfandes überhaupt nicht einging. Mit einer Leichtfertigkeit, die fast den Verdacht der Böswilligkeit aufkommen lassen könnte, setzte man den Bundesgenossen den Gefahren eines Weltkrieges aus, um einiger Gradunterschiede willen, die bei dem Erfolge gegen Serbien auf dem Spiele standen. Das Wiener Verhalten hat zudem den festwurzelnden Verdacht erzeugt, daß Berlin die Vermittlung nicht ernstlich betrieben oder gar seinerseits vereitelt habe.

Bei der Beurteilung der deutschen Vermittlungstätigkeit in Wien muß zunächst der Gedanke abgelehnt werden, den die Alliierten und Assoziierten Mächte in ihrer Erwiderung auf die deutschen Gegenvorschläge ausgesprochen haben, es sei der Berliner Regierung mit ihren Vorstellungen nicht ernst gewesen, und man könne annehmen, „daß nach einem in dem deutschen Auswärtigen Amte üblichen Brauche offiziöse Mitteilungen oder eine vorherige Vereinbarung zwischen denjenigen stattgefunden hätten, die tatsächlich die Macht besaßen, und daß diese Mitteilungen oder diese Vereinbarung anders gelautet hätten, als die durch den amtlichen Draht übermittelten Botschaften“. Man mag dem Umstand keine Beweiskraft zumessen, daß keinerlei Anzeichen für derartige geheime Verabredungen und für den Einfluß von Personen vorhanden sind, die außerhalb des Kreises der wirklich Verantwortlichen standen, jedoch „tatsächlich die Macht besaßen“. Es kann sich aber niemand der Sinnlosigkeit der Vorstellung verschließen, daß Bethmann Hollweg mit seinen so häufig wiederholten ernsten Mahnungen nicht das bezweckt hätte, was seine Worte sagten. Es ist auch unzutreffend, was die Herausgeber des Deutschen Weißbuches, Montgelas und Schücking, in ihren Vorbemerkungen sagen, daß gerade „besonders delikate Angelegenheiten zunächst in Privatbriefen zwischen den beteiligten Personen besprochen werden,“ und daß dieser Brauch „auch in Angelegenheiten der auswärtigen Verwaltung eine bedeutsame Rolle gespielt habe“. Der Umstand, daß außenpolitische Fragen in den allermeisten Fällen eine schnelle Behandlung erfordern, verbietet bereits, daß sie „zunächst“ privatim zwischen den Beteiligten erörtert werden. Im deutschen diplomatischen

Dienst sind Privatbriefe verhältnismäßig selten zur Ergänzung der amtlichen Berichterstattung benutzt worden. Telegramme, die nur an eine bestimmte Person gerichtet sind, kommen kaum vor. Im auswärtigen Dienst anderer Länder ist dies wesentlich anders. Die von Oman zitierten Telegramme sind fast zur Hälfte „Sir E. Grey, private“ adressiert. Im deutschen diplomatischen Dienst wurden Privatbriefe in der Regel nur zwischen befreundeten, also meist gleichalterigen Beamten gewechselt. In den Akten findet sich kein einziges persönliches Schreiben von Pourtalès an Jagow, der einem jüngeren Jahrgang angehörte. Wohl aber finden sich solche vor, die Tschirschky, Flotow und Lichnowsky, die aus derselben Altersklasse hervorgegangen sind, an ihn gerichtet haben. Die weitaus meisten Privatbriefe betreffen den Klatsch, der vor dem Krieg die große internationale Familie der Diplomaten aller Länder interessierte, und andere Nachrichten, die sich nicht für eine ernste Berichterstattung eigneten. In sonstigen Fällen wurde dieser Weg meist nur dann beschritten, wenn sich jemand seiner Sache nicht recht sicher fühlte und so zu vermeiden hoffte, sich gewissermaßen aktenmäßig zu blamieren: wenn z. B. seine Voraussagen nicht eintrafen. In diesem letzteren Sinne führte der Nebenweg meist nicht zum Ziel, denn Briefe von politischem Belang sind in der Regel zu den Akten genommen worden, zum mindesten im Auszuge.

Der ernsteste Einwand, der seitens der Alliierten und Assoziierten Mächte gegen den Wert und die Bedeutung der deutschen Vermittlungstätigkeit in Wien zwischen dem 27. und 30. Juli erhoben wird, ist der, daß diese Vermittlung zu spät eingesetzt habe. Aber nicht Deutschland, sondern Rußland trägt die Schuld daran, daß sich die Ereignisse so sehr überstürzt haben. Bereits am 27. Juli, ehe sie sich von der Nachgiebigkeit Serbiens selbst überzeugt hatte, forderte die deutsche Regierung Wien zum Einlenken auf (Weißbuch Nr. 277). Unter Hinweis auf das serbische Entgegenkommen machte sie am 28. Juli ihren an sich recht glücklichen Vorschlag, es mit der Besetzung eines Faustpfandes bewenden zu lassen (Weißbuch Nr. 323). Dies geschah, ehe die russische Teilmobilmachung bekannt geworden war (Weißbuch Nr. 343, 385) und bevor Lichnowsky meldete, Grey habe ihm mitgeteilt, England werde im Fall einer europäischen Konflagration nicht neutral bleiben (Weißbuch Nr. 368).

Der deutschen Regierung war bekannt, daß für die österreichisch-ungarische Mobilmachung gegen Serbien sechzehn Tage zu rechnen seien (Weißbuch Nr. 19) und daß die eigentlichen Operationen nicht vor dem 12. August beginnen würden (Weißbuch Nr. 213, 245, 323). Sie durfte also glauben, daß reichlich Zeit

zur Vermittlung vorhanden sei. Daß ein ernstes militärisches Vorgehen gegen Serbien nicht unmittelbar auf die Kriegserklärung folgen könne, wußten zweifellos auch die anderen europäischen Kabinette. Jeder Generalstab kannte die Schwierigkeiten des Geländes und die Unzulänglichkeit der Bahnen in diesem Aufmarschgebiet. Der Vorwurf des zu späten Handelns stellt also nur einen Versuch der Dreiverbandsmächte dar, die Schuld an der Überstürzung der Entwicklung, die sie in erster Linie traf, auf Deutschland abzuwälzen.

Die Telegramme Bethmann Hollwegs zeigen eine stetige Steigerung des Ernstes und der Dringlichkeit der Sprache. Im wesentlichen handelt es sich aber um Variationen der gleichen Argumente. Zunächst erklärt er, daß Deutschland Vermittlungsvorschläge anderer Mächte eben wegen seiner Beziehungen zu diesen Mächten nicht ablehnen könne. Dieses Argument verstärkt er mit dem Hinweis darauf, daß Deutschland und Österreich bei der Ablehnung einer Vermittlung als Kriegstreiber erscheinen würden. Die Folge wäre, daß sich die öffentliche Meinung Europas von Österreich-Ungarn, bzw. von den Mittelmächten abkehren würde. Daraus würde eine ungünstige diplomatische Situation erwachsen. Ferner würden die Verbündeten bei einer ablehnenden Haltung für die etwaige Entstehung eines Weltbrandes verantwortlich werden. Ihre Aufgabe müsse sein, diese Katastrophe aufzuhalten. Ihre Stellung im eigenen Lande würde anderenfalls unhaltbar. Zum mindesten müßte die Verantwortung auf Rußland abgewälzt werden. Schließlich als letztes und stärkstes Argument drohte Bethmann mit der Kündigung der bundesgenössischen Unterstützung. „Wir müssen es ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen.“

Bethmann Hollweg schwankte offensichtlich zwischen der Aufgabe einen „Modus zu finden, der die Verwirklichung des von Österreich-Ungarn erstrebten Zieles ermöglichte, der großserbischen Propaganda den Lebensnerv zu unterbinden,“ und zu verhindern, daß gleichzeitig ein Weltkrieg entfesselt werde, bzw. wenn dieser nicht zu vermeiden sei, die Bedingungen, unter denen er zu führen wäre, nach Tunlichkeit zu verbessern (Weißbuch Nr. 323). Zweifellos wünschte er, den Weltkrieg zu vermeiden. Er wollte aber, wenn irgend möglich, das ursprüngliche Ziel, die Unterbindung der großserbischen Propaganda, nicht opfern. Von Tag zu Tag, fast von Stunde zu Stunde, trat das größere Ziel, die Erhaltung des Weltfriedens, mehr in den Vordergrund. Daß dies dem Kanzler zum Bewußtsein kam, sieht man in der Steigerung seiner Argumentation. Der Hinweis auf die Gefahr, daß die Mittelmächte als

Kriegstreiber erscheinen würden und daß dies die Stellung der deutschen Regierung im eigenen Lande unmöglich mache, ist der Auftakt zu der Erklärung, daß Berlin Wien nicht unter allen Umständen Gefolgschaft leisten werde. Die Warnung vor der Abkehr der öffentlichen Meinung Europas ist im Grunde die gleiche Argumentation, wie die, daß Rußland ins Unrecht gesetzt werden müsse. Letztere wurde ja auch gelegentlich unterstrichen durch einen Hinweis auf den (angeblich) von London und Paris auf Petersburg ausgeübten Druck. Dies „ins Unrecht setzen“ spielte in jenem Augenblick, wie überhaupt in der Politik, eine besonders große Rolle. Dieselbe Warnung, die von Berlin nach Wien ging, ist auch von Paris nach Petersburg gerichtet worden. Die französische Regierung hat die russische gewarnt, sich nicht durch offenkundige Mobilmachung gegenüber Deutschland ins Unrecht zu setzen. Ursprünglich hatte sich Serbien gegen Österreich-Ungarn ins Unrecht gesetzt. Dies suchte die Wiener Regierung zu benutzen, um den großserbischen Treibereien ein Ende zu machen. Da sie in ihrem Vorgehen das Maß des Erwarteten und Zugebilligten erheblich überschritt, setzte sie sich ins Unrecht. Dies benutzte Rußland, um seinerseits durch Mobilmachung und scharfes Vorgehen gegen Österreich-Ungarn, sowie durch einen Appell an die Solidarität seiner Verbündeten eine europäische Krisis herbeizuführen, die mit einem, zum mindesten diplomatischen Erfolg des Dreiverbandes enden sollte. Grey hat Lichnowsky am 31. Juli (Weißbuch Nr. 489) auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Wien seinerseits Rußland ins Unrecht setzte, damit das Gleichgewicht wieder hergestellt werde, und er die Möglichkeit erhalte, auf Petersburg und Paris einen Druck auszuüben. Fraglich erscheint, ob es Grey mit seinen Absichten ernst war. Seine Argumentation stimmt aber jedenfalls mit der von Bethmann Hollweg überein. Den Gegner ins Unrecht zu setzen, war namentlich bei dem etwaigen Eintritt in den Krieg von überragender Bedeutung. Wie sehr sich Rußland durch seine ungerechtfertigte Mobilmachung gegen Deutschland ins Unrecht gesetzt hat, zeigen deutlich die Bemühungen der Ententemächte, diese Tatsache zu bemänteln bzw. totzuschweigen.

Allmählich scheint die deutsche Regierung zu der Auffassung gekommen zu sein, daß ihre Bundestreue von der Wiener Regierung mißbraucht werde. Diese Einsicht, verbunden mit der Erkenntnis, daß Rußland auf das schnellste mobilisiere, und der Mitteilung, daß England nicht neutral bleiben werde, haben jene Kopflosigkeit verursacht, von der die deutschen Akten ein so beredtes Zeugnis ablegen. Die deutsche Regierung, die einen Weltkrieg nicht gewollt hatte, deren Präventivaktion gegen Serbien letzten Endes

nur den Zwecken der Erhaltung des europäischen Friedens dienen sollte, sah sich plötzlich in einer Falle. Die Haltung ihres Bundesgenossen, den sie unterstützt hatte, versetzte sie ins Unrecht. Während sie bisher wohl geglaubt hatte, um den Weltkrieg zu vermeiden, genüge es, wenn Deutschland selbst ihn nicht wolle, sah sie sich jetzt diplomatisch eingefangen und erkannte, daß ihre Gegner sie um keinen Preis, auch nicht um den Preis einer diplomatischen Niederlage, herauslassen würden. Denn der Entschluß zum Nachgeben, der überdies mit einer beispiellosen Schnelligkeit hätte gefaßt werden müssen, hing nicht von Berlin, sondern von Wien ab, und in Wien war man, wie wir heute wissen, wie man damals aber schon geahnt haben muß, zum Einlenken in diesem Sinne nicht bereit. Der Kaiser hat die Lage ebenfalls so empfunden und am 30. Juli in der Sprache seiner Marginalien folgendermaßen ausgedrückt: „England dekouvriert sich im Moment, wo es der Ansicht ist, daß wir im Lappjagen eingestell sind und sozusagen erledigt!“ (Weißbuch Nr. 368). „Dabei wird uns die Dummheit und Ungeschicklichkeit unseres Verbündeten zum Fallstrick gemacht... Das Netz wird uns plötzlich über den Kopf gezogen...“ (Weißbuch Nr. 401).

3. Rußlands Unnachgiebigkeit

Bezeichnend für die Haltung der russischen Regierung gegenüber dem österreichisch-serbischen Konflikt ist der Umstand, daß der Minister des Äußern seinen Standpunkt im Laufe der kritischen Tage andauernd geändert hat. Seine Sprache gegenüber dem österreichisch-ungarischen Botschafter wurde zwar scheinbar versöhnlicher, tatsächlich schraubte er seine Forderungen mehr und mehr hinauf und erfand immer neue Einwände an Stelle derer, die von der Wiener Regierung aus dem Wege geräumt waren.

Sasonow erklärte am 24. Juli Pourtalès, daß dasjenige, was Rußland nicht gleichgültig hinnehmen könne, die eventuelle Absicht Österreichs wäre, „Serbien zu verschlingen“ (Weißbuch Nr. 160, 204). Am 25. Juli sagte der Minister dem englischen Botschafter, Rußland könne nicht zulassen, daß Österreich Serbien zermalme und die Vormacht auf dem Balkan würde. Er sprach bei dieser Gelegenheit von der Eventualität eines militärischen Vorgehens Österreich - Ungarns gegen Serbien, ohne irgendwelche Folgerungen für Rußland daraus zu ziehen (Blaubuch Nr. 17). Auch gegenüber dem italienischen Botschafter beschränkte sich Sasonow am gleichen Tage nach Angabe des Gelbbuches (Nr. 52) auf die Erklärung, man könne von Rußland nicht verlangen, zuzulassen, daß Serbien zertreten werde.

Am 26. Juli äußerte Sasonow zu Pourtalès, Rußland „könne eine Herabwürdigung Serbiens zum Vasallenstaat Österreichs unmöglich dulden“ (Weißbuch Nr. 217). Noch am selben Tage erhielt er durch Szapary erneut beruhigende Zusicherungen über die Absichten Österreich-Ungarns. Es handele sich ebensowenig um einen Vorstoß auf dem Balkan, wie um die Absicht, mit Rußland Händel zu suchen. Daß Österreich-Ungarn keinen territorialen Gewinn anstreben und auch nicht die Souveränität Serbiens anzutasten gedächte, war ihm ebenfalls zugesichert worden (Weißbuch Nr. 238, 339).

Infolge dieser Aussprachen, die durch Unterredungen mit Pourtalès ergänzt wurden, trat eine merkliche Entspannung ein (Weißbuch Nr. 282), die auch der englische und französische Botschafter am 27. Juli feststellten (Blaubuch Nr. 55, Gelbbuch Nr. 64). Sasonow formulierte an diesem Tage Buchanan gegenüber seine Forderungen dahin, daß die territoriale Integrität Serbiens und seine Rechte als die eines souveränen Staates gewährleistet werden müßten, so daß es kein Vasallenstaat Österreichs würde. Auch Pourtalès gegenüber verlangte er nur die Schonung der serbischen Souveränitätsrechte, während er zugab, daß Serbien eine „Lektion“ verdient habe.

Diese Entspannung sollte aber nicht von langer Dauer sein. Am 26. und 27. Juli wurden in Rußland umfassende militärische Maßnahmen getroffen. Auch in Paris, das bis dahin eine friedfertige Haltung gezeigt hatte, trat ein Stimmungsumschlag ein, der in dem Telegramm Bienvenu-Martins an den Ministerpräsidenten vom 27. Juli (Gelbbuch Nr. 62) zum Ausdruck kommt. Am gleichen Tage sicherte Grey überdies dem russischen Botschafter unter Hinweis auf die Kriegsbereitschaft der Flotte „diplomatische“ Unterstützung zu (Blaubuch Nr. 47). Benckendorff konnte berichten, daß Greys Sprache „viel klarer, merkbar fester“ geworden sei.

Als Folge dieser Vorgänge änderte Sasonow am 28. Juli, sobald er von der Kriegserklärung an Serbien erfuhr, seine Sprache und gab wieder Befürchtung vor wegen der Zerschmetterung Serbiens und der Einnahme einer beherrschenden Stellung auf dem Balkan durch Österreich-Ungarn. Er verlangte jetzt die unverzügliche Einstellung der (noch gar nicht begonnenen) militärischen Operationen gegen Serbien (Orangebuch Nr. 48, Blaubuch Nr. 70). Die erhaltenen Zusicherungen bezüglich Serbiens Unabhängigkeit und Integrität waren, so erklärte er nunmehr dem englischen Botschafter, unbefriedigend, falls Serbien von Österreich-Ungarn angegriffen werde; der Mobilmachungsbefehl gegen Österreich werde an dem Tage ausgegeben werden, an dem Österreich die serbische Grenze überschritte (Blaubuch Nr. 72).

Dieses Ereignis wartete die russische Regierung jedoch keineswegs ab, sondern schritt ungesäumt zur Mobilisierung von vier Armeebezirken gegen Österreich-Ungarn. Dem englischen Botschafter gegenüber aber stellte Sasonow am 29. Juli das Verlangen nach einer nachträglichen Feststellung oder Erklärung, um den scharfen Ton des Ultimatus herabzustimmen (Blaubuch Nr. 78). Er forderte also nunmehr ein Zurückweichen Österreich-Ungarns vor der russischen Drohung. Szarpary gegenüber behauptete er jedoch, Wien lehne jeden weiteren Gedankenaustausch ab. Als dieser Irrtum ihm als solcher nachgewiesen und er an die bereits erhaltenen Versprechungen erinnert wurde, erklärte er endlich, in territorialer Hinsicht habe er sich überzeugen lassen, aber was die serbische Souveränität anbelange, müsse er an dem Standpunkt festhalten, daß die Aufzwingung der österreichisch-ungarischen Bedingungen für Serbien ein Vasallentum bedeute (Rotbuch 1919, III, Nr. 19). Ebenso sagte er zu Pourtalès, „Rußlands vitale Interessen verlangen nicht nur Schonung der territorialen Integrität Serbiens, sondern auch, daß Serbien nicht durch Annahme der seine Souveränitätsrechte antastenden österreichischen Forderungen zum Vasallenstaat Österreichs herabsinke. Serbien dürfe keine Buchara werden.“ (Weißbuch Nr. 412.) Dem englischen und französischen Botschafter erklärte er unter Bezugnahme auf dies Gespräch, auch die deutsche Bürgerschaft, daß Österreich-Ungarn die serbische Integrität respektieren werde, genüge ihm nicht (Blaubuch Nr. 97). Als „äußerstes Maß des Entgegenkommens“ stellte der Minister am 30. Juli die sogenannte Sasonowformel (Weißbuch Nr. 421, Orangebuch Nr. 60) auf, in der von Österreich-Ungarn die Aufgabe aller jener Forderungen verlangt wurde, die (nach russischer Ansicht) die souveränen Rechte Serbiens verletzten. Unter diesen Umständen wäre Rußland bereit, seine militärischen Vorbereitungen einzustellen. Diese Bedingungen sind in Berlin als unannehmbar angesehen worden (Orangebuch Nr. 63). Auch Grey suchte ihre Abänderung zu erreichen (Blaubuch Nr. 103). Sogar Poincaré ist der Ansicht gewesen, daß Österreich-Ungarn diese Forderungen nicht annehmen werde (Blaubuch Nr. 99).

Trotz der, allerdings sehr wenig energischen Bitte Greys, seine Forderung im Sinne der englischen Vorschläge, die angeblich auch von Frankreich befürwortet wurden (siehe Gelbbuch Nr. 112), abzuändern und Österreich-Ungarn so viel Spielraum zu lassen, daß es durch Besetzung Belgrads oder eines anderen Faustpfandes Sicherheit für die zu gewährende Genugtuung erlange (Blaubuch Nr. 103), milderte Sasonow am 31. Juli seine Formel nur unwesentlich. Er begnügte sich nunmehr mit der Festsetzung der von

Serbien zu gewährenden Genugtuung durch die Großmächte, verlangte aber die Einstellung der Operationen gegen Serbien, während er seinerseits lediglich eine abwartende Haltung in Aussicht stellte (Orangebuch Nr. 67). Die russische Mobilmachung sollte also auf jeden Fall ihren Fortgang nehmen.

In jener Zeit hatten die österreichisch-ungarischen Truppen die Donau und Save noch nicht überschritten. Die russische Formel bedeutete also die Ablehnung des von Berlin und London ausgegangenen Vorschlages, daß Österreich-Ungarn nach Besetzung Belgrads oder eines anderen Gebietsteiles als Faustpfand die Vermittlung der Mächte annehmen solle. Der Minister war selbst mit einer formellen Erklärung, Österreich-Ungarn werde weder das serbische Territorium schmälern, noch die serbische Souveränität antasten, noch russische Balkan- oder sonstige Interessen verletzen, nicht zufriedengestellt (Rotbuch 1919, III, Nr. 74). Nachdem seine sonstigen Bedenken durch österreichische Zusicherungen zerstreut waren, verschanzte er sich hinter der angeblichen Befürchtung eines serbischen Vasallentums, weil er wußte, daß einer derartigen unbeweisbaren und unwiderlegbaren Behauptung mit keinen greifbaren Garantien entgegengetreten werden konnte. Als schließlich Wien die direkten Besprechungen mit Petersburg auf Drängen Deutschlands wieder aufgenommen hatte (Rotbuch 1919, III, Nr. 44, Blaubuch Nr. 133), machte Sasonow in seinen Runderlassen vom 2. August (Orangebuch Nr. 77 und 78) die „Würde Serbiens“ geltend, zu deren Wahrung Rußland die Maßnahmen treffen müsse, die sich für die ganze Welt so verhängnisvoll erwiesen haben.

V. Die deutsch-russische Krise

1. Die Gefahren militärischer Maßnahmen

Der deutsche Lokalisierungsvorschlag (Weißbuch Nr. 100), der am 24. Juli in Paris, London und Petersburg mitgeteilt wurde, schloß mit den Worten: „Wir wünschen dringend die Lokalisierung des Konfliktes, weil jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde“. Mit der Möglichkeit eines Eingreifens Rußlands war von vornherein gerechnet worden. Die deutsche Regierung war aber entschlossen, dieser Gefahr mit diplomatischen Mitteln entgegenzutreten, und hat hierzu ihren ursprünglichen Standpunkt (der Nichteinmischung in den austro-serbischen

Streit) aufgegeben, sobald feststand, daß eine friedliche Lösung des austro-serbischen Konfliktes nicht möglich sei.

Für die Beurteilung der deutschen Haltung ist wesentlich, daß man in Berlin nicht mit der raschen Ausdehnung des Konfliktes zu einer europäischen Krise rechnete (Weißbuch Nr. 115, 116, 125). Ungeachtet der Gefahr, die für den Frieden Europas hiermit verbunden war, ergriff jedoch die russische Regierung unmittelbar nach Bekanntwerden des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien weitgehende militärische Maßnahmen. An Warnungen hat es nicht gefehlt. Am 25. Juli sprach der englische Botschafter Sasonow gegenüber persönlich „die ernste Hoffnung aus, Rußland würde nicht durch Mobilisierung den Krieg beschleunigen,“ und „warnte ihn, daß, wenn Rußland mobilisiere, Deutschland nicht mit bloßer Mobilisierung zufriedensein, noch Rußland Zeit lassen würde, die seinige auszuführen, sondern wahrscheinlich so gleich den Kriegerklären würde“ (Blaubuch Nr. 17). Am 27. Juli ermahnte Buchanan den Minister nochmals, „nichts zu tun, was einen Konflikt beschleunigen könnte“ und „den Mobilmachungssukas so lange als möglich hinauszuschieben“ (Blaubuch Nr. 44). Grey hat Lichnowsky, als dieser auf die Gefahren einer russischen Mobilmachung hinwies, wiederholt versichert, daß er einen beruhigenden Einfluß auf Petersburg ausübe (Weißbuch Nr. 258, 357, 435). Das Blaubuch enthält aber kein einziges Telegramm aus London, das eine Warnung vor der Mobilmachung ausspricht. Auch Oman weiß hierüber nichts zu berichten. Der englische Botschafter in Petersburg hat also lediglich aus eigenem Antriebe gehandelt. Seine Warnungen hörten am 27. Juli auf. Es gibt keinen Anhalt dafür, daß er seine Zusage an Pourtalès vom 28. Juli erfüllt habe, Sasonow die Gefahr der militärischen Maßnahmen vor Augen zu halten (Weißbuch Nr. 338).

An freundschaftlichen Warnungen von deutscher Seite hat es jedenfalls nicht gefehlt (Weißbuch Nr. 198, 219, 230, 338, 342, 343, 365, 378, 380, 401). Sie hatten zur Folge, daß Sasonow nicht nur wiederholt die friedlichen Absichten Rußlands betonte und die getroffenen militärischen Maßnahmen in Abrede stellte, sondern auch, daß er am 26. Juli den Kriegsminister beauftragte, den deutschen Militärattaché über die Lage zu beruhigen. Suchomlinow versicherte demgemäß dem Major von Eggeling, daß lediglich Vorbereitungsmaßnahmen getroffen würden, und daß keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Erst wenn Österreich die serbische Grenze überschritte, würden die vier südwestlichen Militärbezirke mobilisiert werden, „unter keinen Umständen“ aber jene an der deutschen Front (Weißbuch Nr. 242). Diese Angaben waren jedoch

unzutreffend. Am 26. Juli hatte die Mobilmachung in Südrußland zweifellos bereits begonnen. Sogar der Befehl, der die Festung Kowno in Kriegszustand versetzte, datiert vom 26. Juli, d. h. zwei Tage vor der österreichisch-ungarischen Kriegserklärung an Serbien, ein Beweis dafür, daß sich Rußland in der Erweiterung seiner militärischen Maßnahmen durch die Entwicklung der diplomatischen Verhandlungen in keiner Weise mehr stören ließ, und daß diese diplomatischen Verhandlungen selbst russischerseits vornehmlich dem Zwecke dienten, für die in rascherem Fortgange befindliche Mobilmachung Zeit zu gewinnen.

Allein die französische Regierung hat es abgelehnt, in Petersburg zu Besonnenheit zu mahnen. Sie gab auch der russischen Regierung bekannt, daß sie dieselbe nicht zurückzuhalten beabsichtige (Orangebuch Nr. 28, Blaubuch Nr. 53, Schlußabsatz). Diese Stellungnahme muß auf die Petersburger Entschlüsse ebensoviele verhängnisvoll gewirkt haben, wie die Zurückbehaltung der englischen Flottenreserven, auf die Benckendorff durch Grey am 27. Juli ausdrücklich hingewiesen wurde (Blaubuch Nr. 47).

2. Die russische Teilmobilmachung

Die am 25. Juli beschlossene Teilmobilmachung gegen Österreich-Ungarn wurde am 28. Juli bekanntgegeben (Blaubuch Nr. 70, I).

Obwohl Österreich-Ungarn nur 8 Korps, und diese ausschließlich gegen Serbien mobilisiert hatte, von einer militärischen Bedrohung Rußlands also keine Rede sein konnte, mobilisierte Rußland 13 Armeekorps allein gegen Österreich-Ungarn. Als Grund hierfür wurde die österreichische Kriegserklärung an Serbien angegeben (Blaubuch Nr. 70, I). Nachträglich wurden auch die österreichisch-ungarischen Rüstungen und die angebliche „Weigerung des Grafen Berchtold, die Unterhandlungen zwischen Wien und Petersburg fortzusetzen“, zur Begründung angeführt (Weißbuch Nr. 343, 385, Gelbbuch Nr. 95, 101, Orangebuch Nr. 58, 77).

Bereits die ersten Nachrichten von militärischen Maßnahmen Rußlands haben in Berlin am 26. Juli eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Diese äußerte sich einmal in den bereits erwähnten Mahnungen zur Besonnenheit, die nach Petersburg, London und Paris gerichtet wurden (Weißbuch Nr. 198, 199, 200, 219). Dann aber auch in dem Telegramm Jagows nach Bukarest mit der

leisen Andeutung, daß möglicherweise der Bündnisfall eintreten könnte (Weißbuch Nr. 214), sowie in seiner Anfrage in Wien nach dem Stand der österreichisch-bulgarischen Verhandlungen (Weißbuch Nr. 228).

Am 27. Juli scheint die deutsche Regierung weniger unter dem Eindruck des unmittelbaren Bevorstehens einer europäischen Krisis gestanden zu haben. Am 28. Juli wird aber ihre Besorgnis wegen der Mobilmachungsnachrichten aus Rußland deutlich erkennbar. Wie nicht anders zu erwarten, wurde jetzt auch die Ansicht des Generalstabes gehört. Moltke faßte aber die Lage noch sehr ruhig auf. Er teilte nicht die Wiener Ansicht, daß eine ernste Warnung in Petersburg angezeigt sei, und machte sich hierin die Auffassung der Reichsregierung zu eigen (Weißbuch Nr. 281, 299). Auch sein Urteil über die serbische Antwortnote lautete dahin, daß nunmehr jeder Kriegsgrund für Österreich-Ungarn fortfalle. (Weißbuch Nr. 293). Gründe zur Besorgnis blieben aber.

Diese vermehrten sich am 29. Juli mit den immer zahlreicher einlaufenden russischen Mobilmachungsnachrichten, zu denen nunmehr auch Anzeichen französischer Kriegsvorbereitungen traten. Die Beunruhigung in Berlin äußerte sich in einer Warnung nach Petersburg und Paris. Der russischen Regierung wurde mitgeteilt, daß Deutschland durch weiteres Fortschreiten der Mobilmachungsmaßnahmen zur Mobilmachung gezwungen würde, und daß dann der europäische Krieg kaum noch aufzuhalten sein werde (Weißbuch Nr. 342). Der Botschafter in Paris wurde angewiesen, darauf aufmerksam zu machen, daß sich Deutschland durch französische Kriegsvorbereitungen zu Schutzmaßregeln gezwungen sehen würde (Weißbuch Nr. 341). Sonst ist aber bis zum Eintreffen der Nachricht von der russischen Teilmobilmachung nichts von Belang veranlaßt worden.

Eine unmittelbare Bedrohung der Sicherheit Deutschlands bedeutete diese Teilmobilmachung nicht. Die russische Regierung versicherte ferner am 29. Juli sowohl in Petersburg (Orangebuch Nr. 49, Blaubuch Nr. 93, II) als auch in Berlin (Weißbuch Nr. 399, Orangebuch Nr. 51), daß die militärischen Maßnahmen Rußlands keineswegs gegen Deutschland gerichtet seien. Sasonow hat Pourtalès feierlich beteuert, daß gegen Deutschland nicht das geringste geschehe (Weißbuch Nr. 343). Zu gleicher Zeit wurden jedoch in den nordwestlichen Gouvernements umfassende Kriegsvorbereitungen getroffen, die ausschließlich Deutschland gelten mußten. Am 28. Juli waren sogar im Hafen von Petersburg die Funkenapparate eines deutschen Dampfers entfernt worden.

Die russische Regierung wurde noch am 29. Juli auf die verhängnisvollen Folgen hingewiesen, welche die Mobilmachung gegen

Österreich-Ungarn für die deutsche Vermittlungstätigkeit haben müsse. Das betreffende Telegramm Bethmann Hollwegs lautet:

„Russische Mobilmachung an österreichischer Grenze wird, wie ich annehme, entsprechende österreichische Maßregel zur Folge haben. Wie weit dann die rollenden Steine noch aufzuhalten sind, ist schwer zu sagen, und ich fürchte, daß friedliche Absichten Herrn Sasonows dann nicht mehr verwirklicht werden können. Um, wenn möglich, drohende Katastrophe abzuwenden, wirken wir in Wien darauf hin, daß die österreichisch-ungarische Regierung in Bestätigung ihrer früheren Versicherung Rußland noch einmal formell erklärt, daß ihr territoriale Erwerbungen in Serbien fernliegen und ihre militärischen Maßnahmen lediglich eine vorübergehende Besetzung bezwecken, um Serbien zur Schaffung von Garantien für künftiges Wohlverhalten zu zwingen.

Gibt Österreich-Ungarn eine solche Erklärung ab, so hat Rußland alles erreicht, was es will. Denn daß Serbien die ‚verdiente Lektion‘ erhalten müsse, hat Herr Sasonow Eurer Exzellenz gegenüber selbst zugegeben.

Wir erwarten daher, daß Rußland, falls unser Schritt in Wien Erfolg hat, keinen kriegerischen Konflikt mit Österreich herbeiführt.“ (Weißbuch Nr. 380.)

Kaiser Wilhelm machte ebenfalls am 29. Juli den Zaren durch ein persönliches Telegramm auf die verhängnisvolle Wirkung aufmerksam, welche die russische Teilmobilmachung auf die von Deutschland betriebene Vermittlung ausüben müßte (Weißbuch Nr. 359).

Die russische Regierung ließ sich aber von der planmäßigen Fortsetzung ihrer Kriegsmaßnahmen nicht abbringen. Die dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Petersburg in Aussicht gestellte „note explicative“, welche die russische Teilmobilmachung rechtfertigen sollte, ist niemals ergangen (Weißbuch Nr. 378, 723, Rotbuch 1919, III, 19, 71). Die russischen Generäle drängten zum Kriege; der Zar und seine Minister ließen sich von ihnen auf die Bahn unwiderruflicher und verhängnisvoller Maßnahmen treiben.

Die russische Teilmobilmachung, die offensichtlich ganz unerwartet frühzeitig erfolgte, muß der Berliner Regierung den ungeheuren Ernst der Lage plötzlich vor Augen geführt haben. Es sind zwar am 29. Juli keine ernsthaften militärischen Maßnahmen getroffen worden, doch erfolgten am 29. und 30. Juli politische Schritte von Bedeutung.

Bekanntlich fand am 29. Juli abends in Potsdam eine Beratung statt. Wie die Lage beurteilt wurde, ist aus dem ersichtlich, was anschließend geschah. Der Kaiser sandte ein zweites Telegramm an den Zaren, in dem er auf die deutsche Vermittlungstätigkeit hinwies und vor den Folgen der Mobilmachung warnte (Weißbuch Nr. 359). Bethmann Hollweg ließ den englischen Botschafter kommen und machte ihm ein Angebot für die

Neutralität Englands (Weißbuch Nr. 373, Blaubuch Nr. 85). Dieser Schritt erfolgte ohne Kenntnis der Erklärung Greys an Lichnowsky, England werde im Fall eines europäischen Konfliktes nicht neutral bleiben (Weißbuch Nr. 368). Er zeugt von einer so weit gehenden Verkennung der tatsächlichen Haltung Englands, daß man selbst unter Berücksichtigung der Irreführung durch London annehmen könnte, daß die russische Teilmobilmachung an diesem Abend eine gewisse Kopflosigkeit zur Folge hatte. Um so bemerkenswerter ist es, daß keine militärischen Maßnahmen von Bedeutung angeordnet worden sind.

Ebenfalls an diesem Abend gingen eine Reihe der oben besprochenen Mahnungen zum Einlenken nach Wien (Weißbuch Nr. 377, 384, 385, 395, 396). Ebenso die Mitteilung nach Petersburg und London, daß deutscherseits die Vermittlung weiter betrieben werde (Weißbuch Nr. 392, 393, 397).

Ferner wurde das Ultimatum an Belgien in einem verschlossenen Umschlag nach Brüssel gesandt (Weißbuch Nr. 375, 376). Es sollte hier gewissermaßen auf Eis liegen. Die Regierung behielt es in ihrer Hand, diesen Erlaß zurückzuziehen, ohne daß sein Inhalt auch nur zur Kenntnis des Gesandten gelangte, wenn der Lauf der Ereignisse sich günstig entwickelte. Dieses Ultimatum ist bereits am 26. Juli von Moltke entworfen worden. Es gehörte offensichtlich zu den Mobilmachungsvorbereitungen des Generalstabs. Wie wenig das Auswärtige Amt auf einen Krieg gerüstet war, sieht man daran, daß es seinerseits keine Vorbereitungen für einen Durchmarsch durch Belgien getroffen hatte und auch in den folgenden Tagen bei den Verhandlungen mit London niemals auf die frühere Haltung Englands in dieser Frage hingewiesen hat. Infolgedessen konnte die englische Regierung die Verletzung der belgischen Neutralität als Hauptgrund für ihren Eintritt in den Krieg hinstellen.

Am 29. Juli wurde ferner ein Telegramm nach Kopenhagen gesandt, das die Möglichkeit eines europäischen Krieges vorsieht (Weißbuch Nr. 371), ebenso wie eine Weisung nach Stockholm vom 30. Juli (Weißbuch Nr. 406). Dagegen wurde auf die Bitte des rumänischen Gesandten, rechtzeitig von dem etwaigen Eintritt des Bündnisfalles verständigt zu werden, nichts veranlaßt (Weißbuch Nr. 351). Vielmehr wurde dem König Carol nahegelegt, im Sinne des Friedens auf Petersburg einzuwirken (Weißbuch Nr. 389). Erst in einem Telegramm an den König vom 31. Juli appellierte der Kaiser an Rumäniens Vertragstreue (Weißbuch Nr. 472). Tatsächlich ist aber schon am 30. Juli nicht mehr auf Rumänien gerechnet worden (vgl. Weißbuch Nr. 456).

Am 29. Juli beurteilte auch der deutsche Generalstab die Lage ungünstig. In seiner Denkschrift (Weißbuch Nr. 349), die vor der amtlichen Bestätigung der russischen Teilmobilmachung geschrieben worden ist, sah er voraus, daß das Vorgehen Rußlands notwendig die Gesamtmobilmachung in Österreich-Ungarn zur Folge haben werde. Dies bedeute den österreichisch-russischen Konflikt, der für Deutschland den Bündnisfall mit sich bringe und die Mobilmachung nach sich ziehe. Diese wiederum werde die allgemeine Mobilmachung in Rußland und, wegen der franko-russischen Allianz, auch in Frankreich zur Folge haben. Mit der Möglichkeit, daß Rußland ohne äußeren Anlaß und Notwendigkeit zur allgemeinen Mobilmachung schreiten werde, ist trotz der Maßnahmen an der deutschen Grenze offenbar in Berlin kaum gerechnet worden. Den russischen Friedensbeteuerungen wurde wohl noch immer Gewicht beigemessen.

Am 30. Juli nahm nach der Darstellung des Weißbuches in Berlin die Besorgnis zu. Bethmann Hollweg ließ Grey bitten, Frankreich zu bewegen, seine Kriegsvorbereitungen anzuhalten, und in Petersburg die Annahme seiner eigenen Vorschläge durchzusetzen. Mit einem russischen Vorgehen gegen Deutschland scheint man noch immer nicht gerechnet zu haben; denn England wird nur aufgefordert, einen russischen Aufmarsch gegen die österreichische Grenze zu verhindern. (Weißbuch Nr. 409.) Gleichzeitig richtete der eben erst aus London zurückgekehrte Prinz Heinrich, wohl im Auftrage des Kaisers, einen Appell an den König von England, der den gleichen Gedankengängen folgte: Wenn der Frieden erhalten bleiben solle, müßten die Kriegsvorbereitungen in Frankreich und Rußland angehalten werden (Weißbuch Nr. 417). Auch wandte sich der Kaiser nochmals an den Zaren (Weißbuch Nr. 420). Ferner telegraphierte er an den Kaiser Franz Joseph und drang auf die Annahme der deutschen Vermittlungsvorschläge (Weißbuch Nr. 437).

In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 30. Juli bezeichnete Bethmann Hollweg die Lage als nicht aussichtslos. „Als Politiker gäbe er... die Hoffnungen und Bemühungen auf Erhaltung des Friedens noch nicht auf.“ (Weißbuch Nr. 456.)

Im Laufe des 30. Juli sind auch Meldungen eingegangen, die die Lage wieder hoffnungsvoller erscheinen ließen. Die Wiener Regierung begann einzulernen (Weißbuch Nr. 432, 433, 448). Die englische Regierung stellte ihre Einwirkung auf Petersburg in Aussicht (Weißbuch Nr. 435). Ihr Versuch hierzu fiel allerdings äußerst unbefriedigend aus (Weißbuch Nr. 460). Die Haltung Rußlands war nach wie vor bedrohlich. Sasonow blieb nachgiebig, versprach aber, daß Feindseligkeiten gegen Österreich-Ungarn einstweilen unterbleiben würden (Weißbuch Nr. 449).

Das Gesamtbild der Lage stellt ein Wettrennen zwischen den russischen Rüstungen und der deutschen Vermittlungstätigkeit dar. Die Aussichten für Deutschland waren angesichts der Kriegstreiberereien in Petersburg von vornherein sehr gering. Berlin hat aber Wien immer wieder angestachelt, das erforderliche Entgegenkommen zu beweisen. England dagegen trieb zwar Deutschland zu einer erhöhten Vermittlungstätigkeit an, machte aber von seinem Einfluß auf Petersburg nur den denkbar geringsten Gebrauch. Grey sah dem Rennen gespannt zu, es war ihm aber offenbar gleichgültig, wie es auslief. Frankreich verhielt sich bestenfalls passiv. Da Wien zu einem weitgehenden Entgegenkommen nicht bereit war, mußte der russische Kriegswille siegen. Es mag sein, daß das Rennen von vornherein aussichtslos gewesen ist. Die deutsche Regierung hat sich aber trotzdem bis zuletzt um die Erhaltung des Friedens bemüht. Auch waren ihre Maßnahmen im wesentlichen zweckmäßig und erfolgversprechend, was sich von den englischen Schritten in diesen letzten Tagen nicht sagen läßt (vgl. Blaubuch Nr. 111). Daß man in Berlin den Weltkrieg nicht wollte, geht aus diesem Abschnitt der Verhandlungen so deutlich hervor, daß sich jede Ausführung hierzu erübrigt. Man darf aber auch anerkennen, daß nahezu nichts unversucht gelassen wurde, was den Frieden erhalten konnte.

3. Die russische Gesamtmobilmachung

Am 29. Juli mittags teilte Sasonow dem deutschen Botschafter mit, daß die russische Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn beschlossen sei und in wenigen Stunden veröffentlicht werden solle. Der Botschafter bezeichnete diesen Schritt als für den Frieden äußerst gefährlich und wies, wie er dies schon wiederholt an den vorhergehenden Tagen getan hatte, darauf hin, daß die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn sich auch gegen Deutschland richte, da Deutschlands vertragsmäßige Verpflichtungen gegen diese Macht allgemein bekannt seien (Weißbuch Nr. 343).

Noch am gleichen Tage wurde jedoch die Gesamtmobilmachung beschlossen*). Mit dem Befehl des Zaren in der Tasche, versicherte der russische Generalstabschef um 3 Uhr nachmittags dem deutschen Militärattaché, in den militärischen Vorkehrungen Rußlands sei keine Änderung eingetreten. Nirgends sei bisher eine Mobilmachung erfolgt und werde auch an den deutschen Grenzen nicht beabsichtigt (Weißbuch Nr. 370).

*) René Puaux: Les Etudes de la Guerre, Heft 2, S. 131. (Amtliche russische Mitteilung vom 5. 9. 1917.)

Abends zwischen 6 und 7 Uhr warnte der deutsche Botschafter gemäß dem Telegramm vom selben Tage (Weißbuch Nr. 342) erneut vor den Folgen einer Mobilmachung (Weißbuch Nr. 378). Sasonow hat diese Mitteilung sehr erregt entgegengenommen und sie, obwohl ihr Inhalt genau mit den früheren Warnungen übereinstimmte, als Drohung ausgelegt, die er als Rechtfertigung der bereits beschlossenen Mobilmachung gegen Deutschland zu benutzen suchte. Er telegraphierte nach Paris und London:

„Der deutsche Botschafter erklärte mir heute den Beschluß seiner Regierung, die eigene Mobilisierung durchzuführen, wenn Rußland die von ihm betriebenen militärischen Vorbereitungen nicht einstellt. Indessen sind diese von uns nur infolge der bereits stattgefundenen Mobilisation von acht Korps in Österreich und infolge der offenbaren Unlust des letzteren, auf irgendwelche Weise der friedlichen Beilegung des eigenen Streites mit Serbien zuzustimmen, vorgenommen worden.

Da wir den Wunsch Deutschlands nicht erfüllen können, bleibt es uns nur übrig, unsere Bewaffnung zu beschleunigen und mit der wahrscheinlichen Unvermeidlichkeit des Krieges zu rechnen. Wollen Sie die französische Regierung davon in Kenntnis setzen und ihr gleichzeitig unseren aufrichtigen Dank aussprechen für die mir gegenüber im Namen der französischen Regierung erfolgte Erklärung des französischen Botschafters, daß wir im vollen Maße auf die Unterstützung des verbündeten Frankreichs rechnen können. Unter den gegenwärtigen Umständen ist diese Erklärung für uns besonders wertvoll. Es wäre äußerst wünschenswert, daß auch England, ohne Zeit zu verlieren, sich Frankreich und Rußland anschließt, denn nur auf diese Weise wird es ihm gelingen, die gefährliche Störung des europäischen Gleichgewichts abzuwenden.“ (Prawda Nr. 7 vom 9. 3. 1919; Orangebuch Nr. 58.)

Ebenso wie er den Verbündeten gegenüber den Sachverhalt fälschte, um den Eintritt des Bündnisfalles auch formell herbeizuführen, gab Sasonow dem Zaren eine falsche Darstellung der Erklärung des deutschen Botschafters. Dies geht deutlich aus dem Telegramm des Zaren an den Kaiser vom 29. Juli abends hervor, in dem es heißt: „Danke für Dein versöhnliches und freundschaftliches Telegramm. Dagegen war die heute von Deinem Botschafter meinem Minister übergebene offizielle Mitteilung in einem ganz anderen Tone gehalten.“ (Weißbuch Nr. 366.) Der Unterschied bestand lediglich in der Auslegung Sasonows, nicht im Wortlaut der Telegramme. Denn abgesehen davon, daß dienstliche Telegramme naturgemäß anders stilisiert werden als persönliche Mitteilungen regierender Herrscher, besteht kein Widerspruch zwischen der Warnung, „daß weiteres Fortschreiten der russischen Mobilmachungsmaßnahmen Deutschland zur Mobilmachung zwingen würde, und daß dann der europäische Krieg kaum noch aufzuhalten sein werde“, und den Worten Kaiser Wilhelms: „Natürlich würden militärische Maßnahmen von seiten

Rußlands, die Österreich als Drohung ansehen würde, ein Unheil beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen, und meine Stellung als Vermittler gefährden...“. Das Telegramm des Kaisers enthält sogar eine weitergehende Mahnung als das des Kanzlers.

Der Zar ist anscheinend von Anfang der Krise an zum Kriege gedrängt worden. Bereits am 29. Juli telegraphierte er dem Kaiser: „Ich sehe voraus, daß ich sehr bald dem auf mich ausgeübten Druck erliegen und gezwungen sein werde, äußerste Maßnahmen zu ergreifen, die zum Kriege führen werden.“ (Weißbuch Nr. 332.) Noch am gleichen Tage erlag er dem Druck und genehmigte die Gesamtmobilmachung. Abends ging das Telegramm ein, in dem der Kaiser erklärte, daß er den Wunsch des Zaren nach Erhaltung des Friedens teile, und daß die deutsche Regierung ihre Bemühungen fortsetze, eine direkte Verständigung zwischen Petersburg und Wien zu fördern (Weißbuch Nr. 359). Die Wirkung dieses „versöhnlichen und freundschaftlichen Telegramms“ auf den Zaren ist aus den Verhandlungen des Suchomlinowprozesses bekannt. Der Zar rief in der Nacht vom 29. zum 30. Juli sowohl den Kriegsminister wie auch den Generalstabschef telephonisch an und befahl, die ~~a l l g e m e i n e~~ Mobilmachung rückgängig zu machen und es bei der Teilmobilmachung gegen Österreich-Ungarn bewenden zu lassen. Die beiden Generäle beschlossen, diesem Befehl nicht Folge zu leisten. Zusammen mit Sasonow stimmten sie am folgenden Tage den Zaren um, und die Gesamtmobilmachung nahm ihren Fortgang. Der russische Generaladjutant Fürst Trubetzkoi erklärte am 30. Juli dem General von Chelius, das Telegramm des Kaisers habe einen tiefen Eindruck auf den Zaren gemacht, aber dieser könne leider nichts mehr ändern, denn die Mobilisierung gegen Österreich sei bereits befohlen worden, und Sasonow habe wohl den Zaren überzeugt, daß ein Zurückweichen nicht mehr möglich sei (Weißbuch Nr. 445). Doch sagte er nichts von einer allgemeinen Mobilmachung. Pourtales berichtete ebenfalls am 30. Juli, „daß das Telegramm des Kaisers seine Wirkung auf den Zaren nicht verfehlt habe, daß aber Sasonow eifrig bemüht sei, daran zu arbeiten, daß der Zar fest bleibe“. (Weißbuch Nr. 401.) Die Gesamtmobilmachung wurde den 30. Juli über geheim gehalten. Sasonow verhandelte mit dem deutschen Botschafter über die Vermittlung in Wien und stellte die bekannte Formel auf, die in ihrer Anmaßung bereits von den Entschlüssen zeugte, die jede Vermittlungstätigkeit vereiteln sollten. Die allgemeine Mobilmachung verschwieg er.

Diese Geheimhaltung des Mobilmachungsbeschlusses ist vielleicht auf den Rat Vivianis vom 30. Juli zurückzuführen, „bei den Vorsichts- und Verteidigungsmaßnahmen unmittelbar keinerlei

Anordnungen zu treffen, die Deutschland einen Vorwand zu einer ganzen oder teilweisen Mobilmachung seiner Kräfte bieten würde“. (Gelbbuch Nr. 101.) Im gleichen Sinne berichtete Iswolski unter Nr. 210, ebenfalls am 30. Juli:

„Margerit, den ich eben gesprochen habe, sagte mir, die französische Regierung, die sich keineswegs in unsere militärischen Vorbereitungen einmischen will, würde in Anbetracht der fortgesetzten Verhandlungen wegen Wahrung des Friedens es für äußerst wünschenswert halten, daß diese Vorbereitungen einen möglichst wenig offenen und herausfordernden Charakter tragen. Der Kriegsminister, der denselben Gedanken entwickelte, sagte seinerseits Graf Ignatjew (dem russischen Militärattaché), wir könnten erklären, daß wir im höchsten Interesse des Friedens bereit seien, die Mobilisationsmaßnahmen zeitweilig zu verlangsamen, was uns nicht hindern würde, die militärischen Vorbereitungen fortzusetzen und sie sogar zu verstärken, indem wir uns nach Möglichkeit der Massentruppentransporte enthalten. Um 9½ Uhr findet eine Ministerberatung unter Vorsitz Poincarés statt, nach der ich sofort mit Viviani zusammenkommen werde“. (Prawda Nr. 7 vom 9. 3. 1919.)

Dieser Freundesrat blieb aber unbeachtet. Am 31. Juli früh prangten die Mobilmachungsanschlüge an allen Straßenecken Petersburgs. Jeder Zweifel war nunmehr ausgeschlossen, und der deutsche Botschafter meldete die Tatsache der allgemeinen Mobilmachung nach Berlin (Weißbuch Nr. 473). Zugleich unternahm er von sich aus Schritte, um die Rückgängigmachung dieses verhängnisvollen Befehls zu erwirken (Weißbuch Nr. 535, 539). Diese Schritte hatten keinen Erfolg.

Die russische Regierung suchte auch jetzt noch die Tatsache der Gesamtmobilmachung im Ausland geheim zu halten, vermutlich, um die deutschen Gegenmaßnahmen als Provokation hinstellen zu können, wie dies in Frankreich mit Erfolg geschehen ist. Asquith erklärte am 31. Juli im Unterhaus: „Wir haben soeben, nicht aus Petersburg, sondern aus Deutschland erfahren, daß Rußland eine allgemeine Mobilmachung seines Heeres und seiner Flotte verkündet hat.“ (Weißbuch Nr. 576; vgl. auch Nr. 518.) Sogar der russische Botschafter in Berlin war ohne Nachricht (2. belg. Graubuch Nr. 20). Nur in Paris wußte man Bescheid. Abends um 7 Uhr erklärte zwar die französische Regierung, noch keine Kenntnis der Mobilmachung zu haben (Weißbuch Nr. 528, Gelbbuch Nr. 117). Aber diese Angabe war erlogen. Denn Iswolski hat am 31. Juli berichtet, am Morgen sei ein Telegramm von Paléologue eingetroffen, „das die volle Mobilisation der russischen Armee ohne jede Ausnahme bestätigt“. (Prawda Nr. 7, vom 9. 3. 1919.)

Von den zahlreich einlaufenden Mobilmachungsmeldungen der Botschaft und der Konsulate in Rußland abgesehen, war die

deutsche Regierung auf die russische Gesamtmobilmachung nicht vorbereitet. Der Kaiser äußerte am 1. August zum österreichisch-ungarischen Legationsrat Graf Larisch, „daß die Tatsache der allgemeinen Mobilmachung Rußlands ihn vollkommen überrascht hätte“. (Rotbuch 1919, III, Nr. 84.) Sasonow hat niemals von dieser Möglichkeit gesprochen. Russischerseits war vielmehr wiederholt versichert worden, daß eine Mobilmachung gegen Deutschland nicht in Frage komme. Diese Tatsache ist wesentlich zur Beurteilung der russischen Absichten, und zweifellos wird man damals in Berlin gerade aus der Unaufrichtigkeit dieser Erklärungen den Kriegswillen Rußlands gefolgert haben.

Die deutsche Regierung wurde durch die allgemeine Mobilmachung in Rußland vor eine schwere Entscheidung gestellt. Nicht nur Rußland hatte mobilisiert, auch in Frankreich waren die Kriegsvorbereitungen weit vorgeschritten. Deutschland hatte seinerseits lediglich Maßnahmen vorbeugender Art getroffen. Es waren (am 29. Juli) die Truppen von den Übungsplätzen in ihre Garnisonen zurückbeordert und die Urlauber zurückberufen worden. Am 30. Juli wurde mit der Aufstellung des Grenzschutzes begonnen. Keinerlei Mobilmachungsbefehl war ergangen. Nunmehr wurde, am 31. Juli mittags, „Drohende Kriegsgefahr“ verkündet und Rußland in einem mit zwölf Stunden befristeten Ultimatum aufgefordert, seine Kriegsmaßnahmen einzustellen (Weißbuch Nr. 490). Es erschien notwendig, von der russischen Regierung hierbei auch die Einstellung der gegen Österreich-Ungarn getroffenen Maßnahmen zu verlangen, um der Antwort vorzubeugen, die Mobilmachung sei lediglich gegen Österreich gerichtet (Jagow zu Goschen, Blaubuch Nr. 121). Da aus Petersburg keinerlei Antwort einging, wurde der deutsche Botschafter am 1. August angewiesen, den Krieg zu erklären (Weißbuch Nr. 542). Diesen Auftrag führte er am 1. August, 7 Uhr abends, aus (Weißbuch Nr. 588, Orangebuch Nr. 76).

Es hat niemals irgendein Zweifel darüber bestehen können, daß die Gesamtmobilmachung der russischen Armee den Krieg mit Deutschland bedeuten würde. Auch im Lager unserer Gegner urteilte man nicht anders.

Nach dem französischen Gelbbuch über die französisch-russische Allianz (Nr. 71) erklärte der französische General Boisdeffre am 18. August 1892 bei den Verhandlungen über die Militärkonvention dem Zaren Alexander III., daß die Mobilmachung der Kriegserklärung gleichkomme. Mobilisieren heiße, seinen Gegner zwingen, das gleiche zu tun. Die Mobilmachung habe die Ausführung der strategischen Transporte und der Truppenzusammenziehungen zur Folge. Eine Million Mann an seiner

Grenze mobilisieren lassen, ohne gleichzeitig dasselbe zu tun, hieße, sich jeder Möglichkeit der Sicherung begeben. Es hieße, sich in die Lage eines Menschen zu versetzen, der mit einer Pistole in der Tasche sich die seines Nachbarn an die Stirn drücken ließe, ohne die seine hervorzuziehen. Der Zar Alexander pflichtete dieser Auffassung bei.

Der Aufmarsch der zahlenmäßig weit überlegenen russischen Streitkräfte bedeutete eine Bedrohung, welche die deutsche Regierung niemals und unter keinen Umständen untätig mit ansehen konnte. Es mußten in solchem Falle unbedingt Gegenmaßnahmen getroffen werden, und diese Gegenmaßnahmen konnten nur in einem kriegerischen Vorgehen bestehen. Denn, wie der ganzen Welt bekannt war, lag die Überlegenheit der deutschen Armee in ihrer größeren Beweglichkeit. Die Sicherheit des Reiches beruhte auf der schnellen Mobilmachung. Die Aussicht der deutschen Truppen, den Millionenheeren des Zaren erfolgreich zu begegnen, begründete sich mit der Möglichkeit, sie nach rascher vollzogenem Aufmarsch zu schlagen, ehe sie vollständig zusammengezogen waren. Dies wußte alle Welt.

Rußland war es bekannt. Um Deutschland gegenüber einen möglichst großen Vorsprung zu gewinnen, wurde die Tatsache der Mobilmachung zunächst ängstlich geheim gehalten. Die diplomatischen Verhandlungen scheinen zum sehr großen Teil den Zweck verfolgt zu haben, die militärischen Vorbereitungen Rußlands zu verschleiern. Dementsprechend heißt es in dem „Protokoll einer besonderen Beratung über die vorbereitenden Kriegsarbeiten bezüglich Organisation des rückwärtigen Dienstes an der Südwestfront gemäß Plan A“, Petersburg, den 8. November 1912:

„Es ist unbedingt erforderlich, daß die Anordnung, die Verkündung der Mobilmachung sei auch die Verkündung des Krieges, geändert wird. Eine solche Anordnung kann zu schweren Mißverständnissen in den Beziehungen zu denjenigen Mächten führen, mit denen auf Grund dieser oder jener politischen Umstände Krieg oder die Eröffnung der Feindseligkeiten, wenigstens nicht gleich von Anfang an, beabsichtigt ist.

Andererseits kann es sich als vorteilhaft erweisen, den Aufmarsch zu vollziehen, ohne die Feindseligkeiten zu beginnen, damit dem Gegner nicht unwiederbringlich die Hoffnung genommen wird, der Krieg könne noch vermieden werden. Unsere Maßnahmen müssen hierbei durch diplomatische Scheinverhandlungen maskiert werden, um die Befürchtungen des Gegners möglichst einzuschlängeln.

Wenn solche Maßnahmen die Möglichkeit geben, einige Tage zu gewinnen, so müssen sie unbedingt ergriffen werden.“ („Rußlands Mobilmachung für den Weltkrieg,“ Anlage 5.)

In Frankreich haben sich Politiker und Militärschriftsteller seit Begründung des Zweibundes mit jener Frage beschäftigt,

und Milliarden französischen Geldes sind allein zu dem Zwecke verausgabt worden, die russische Mobilmachung zu beschleunigen.

In England war man sich über diese Lage der Dinge nicht weniger im klaren. Der englische Botschafter hat, wie bereits erwähnt, am 25. Juli Sasonow die ernste Hoffnung ausgesprochen, Rußland werde nicht durch Mobilisierung den Krieg beschleunigen. Er warnte ihn, wie das Blaubuch (Nr. 17) angibt, daß, wenn Rußland mobilisiere, Deutschland nicht mit bloßer Mobilisierung zufrieden sein, noch Rußland Zeit lassen werde, die seinige auszuführen, sondern wahrscheinlich sogleich den Krieg erklären werde.

Die deutsche Regierung hat über ihre Haltung im Falle einer russischen Mobilmachung von Anfang an keinen Zweifel gelassen und frühzeitig darauf hingewiesen, daß eine derartige Bedrohung der Sicherheit des Reiches nicht nur allen Verhandlungen ein Ende bereiten, sondern auch unabwendbar zum Kriege führen müsse. Auf die ersten sicheren Nachrichten von russischen Kriegsvorbereitungen an der deutschen Grenze hin hat der Reichskanzler den Botschaftern in Petersburg, Paris und London am 26. Juli jene inhaltlich gleichlautenden Telegramme gesandt (Weißbuch Nr. 198, 199, 200), in denen er auf die ernststen Folgen hinwies, die ein derartiges Vorgehen haben müsse. Frankreich und England wurden gebeten, einen beruhigenden Einfluß auf Rußland auszuüben. In einem weiteren Telegramm nach Petersburg vom gleichen Tage heißt es wörtlich: „Die Mobilisierung aber bedeutet den Krieg.“ (Weißbuch Nr. 219.)

Als am 31. Juli die Meldung des deutschen Botschafters einlief, daß in Rußland die allgemeine Mobilmachung angeordnet sei, hat Deutschland weder sofort seinerseits mobilisiert, noch sogleich den Krieg erklärt. Die deutsche Regierung sah sich aber genötigt, „Drohende Kriegsgefahr“ zu verkünden und in Form eines Ultimatums Einstellung der militärischen Maßnahmen zu verlangen. Die russische Regierung ließ diese Aufforderung unbeantwortet. Sasonow erklärte dem deutschen Botschafter, die Mobilmachung könne nicht mehr aufgehoben werden (Weißbuch Nr. 536). Das gleiche sagte der Zar in seinem Telegramm vom 31. Juli (Weißbuch Nr. 487). Am 1. August telegraphierte er dem Kaiser: „Ich verstehe, daß Du gezwungen bist, mobil zu machen.“ (Weißbuch Nr. 546.) Auch ein letzter Versuch des Botschafters, den Zaren zur Abwendung des Krieges zu bewegen, blieb vergebens.

An Rußlands Willen, den Weltkrieg herbeizuführen, konnte mit dem Augenblick kein Zweifel mehr bestehen, wo die Petersburger Regierung sich zur allgemeinen Mobilmachung

entschloß. Diese Absicht bestätigt auch ein Telegramm Sasonows nach London vom 2. August 1914, in dem er seinen Schritt zu rechtfertigen suchte. Er telegraphierte:

„Deutschland ist offen bemüht, die Verantwortung für den Bruch auf uns zu schieben. Unsere allgemeine Mobilmachung ist durch die riesige Verantwortung hervorgerufen, die auf uns fallen würde, wenn wir nicht alle Vorichtsmaßregeln treffen würden, während Österreich, sich auf Verhandlungen, die den Charakter des Aufschubs trugen, beschränkend, Belgrad bombardiert. Der Zar verpflichtete sich durch das Wort vor dem deutschen Kaiser, daß er keine herausfordernden Handlungen unternehmen werde, solange die Verhandlungen mit Österreich fortgesetzt werden. Nach einer solchen Bürgschaft und nach allen Friedensbeweisen Rußlands hatte Deutschland gar kein Recht und konnte nicht unsere Behauptung bezweifeln, daß wir mit Freude jede friedliche Lösung, die mit der Würde und der Unabhängigkeit Serbiens vereinbar ist, annehmen würden. Ein anderer Ausweg wäre mit unserer eigenen Würde gänzlich unvereinbar und würde natürlich das europäische Gleichgewicht durch Befestigung der Hegemonie Deutschlands erschüttern. Dieser europäische und Weltcharakter des Konfliktes ist unendlich wichtiger als der Anlaß, der ihn geschaffen hat.“ (Prawda Nr. 7 vom 9. März 1909.)

Weil Rußland in erster Linie die Prestigefrage im Auge hatte, wollte es nicht die Tage und Stunden warten, die eine diplomatische Lösung des Konfliktes ermöglicht hätten!

Das vom Zaren in seinem Telegramm vom 31. Juli (Weißbuch Nr. 487) gegebene Ehrenwort, die russischen Truppen würden keine herausfordernde Aktion unternehmen, solange die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn andauerten, konnte den bedrohlichen Charakter der russischen Mobilmachung in keiner Weise verringern. Denn es hätte ja ganz in Rußlands Hand gelegen, diese Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, sobald seine gewaltigen Heere fertig aufmarschiert waren, und dann mit erdrückender Übermacht in Deutschland einzufallen. Bethmann Hollweg telegraphierte am 31. Juli nach London:

„Eine russische mobilisierte Armee an unserer Grenze, ohne daß wir mobilisiert haben, ist auch ohne ‚provocative action‘ eine Lebensgefahr für uns. Die Provokation, deren sich Rußland dadurch schuldig gemacht hat, daß es in einem Augenblick gegen uns mobilisiert hat, wo wir auf seine Bitten in Wien vermittelten, ist überdies so stark, daß kein Deutscher es verstehen würde, wenn wir dagegen nicht mit scharfen Maßregeln antworteten.“ (Weißbuch Nr. 529.)

Am 2. August telegraphierte er:

„Widerspruch zwischen den nicht anzuzweifelnden Erklärungen des Zaren und Handlungen seiner Regierung im ganzen Verlauf der Krisis so offenkundig, und Haltung der Regierung trotz entgegenstehender Versicherungen faktisch so unfreundlich, daß wir uns trotz Versicherung Zaren durch Gesamtmobilmachung schwer provoziert fühlen mußten.“ (Weißbuch Nr. 696.)

Die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Mobilmachung bedeutete bereits für unsere Verbündeten eine sehr ernste Gefahr. Bei einer solchen teilweisen Mobilmachung hätte Rußland aber mit dem Angriff zögern müssen, solange es nicht gegen Deutschland gerüstet war, da es wußte, daß Deutschland in solchem Falle mobilisieren und seinem Bundesgenossen zu Hilfe kommen würde. Eine derartige Rückversicherung bestand für das Reich nicht, sowie die russische Mobilmachung allgemein war. Deshalb sind auch alle Vergleiche mit der russischen und österreichisch-ungarischen Mobilisation im Jahre 1912 hinfällig. Keine Großmacht stand bereit, für Deutschland ins Feld zu ziehen, wenn die russischen Heere sich in Marsch setzten, während im Gegenteil andere Mächte auf diesen Augenblick warteten, um ebenfalls über uns herzufallen. Deshalb konnte das Versprechen des Zaren Deutschland keine Sicherheit bieten. Es bedurfte auch nicht erst der Enthüllungen des Suchomlinowprozesses, um zu zeigen, wie wenig damals das Wort des Zaren in Rußland galt. Denn, obwohl Kaiser Wilhelm am 1. August in seinem letzten Telegramm an den Zaren (Weißbuch Nr. 600) diesen dringend bat, seine Truppen anzuweisen, auf keinen Fall die deutsche Grenze zu verletzen, fielen noch am selben Tage russische Abteilungen in deutsches Gebiet ein. (Weißbuch Nr. 629, 662, 664.)

Im übrigen mag das Wort regierender Herrscher in jenen Tagen in Berlin niedrig im Kurse gestanden haben, nachdem sich die Zusage des Königs von England an Prinz Heinrich, England werde sich in einem europäischen Konflikt neutral verhalten (Weißbuch Nr. 207, 374), als gänzlich wertlos erwiesen hatte. Kaiser Wilhelm zum mindesten scheint das Wort König Georgs ernst genommen zu haben (Weißbuch Nr. 474; siehe auch seine Aufzeichnung für den amerikanischen Botschafter vom 10. August 1914).

Rußlands allgemeine Mobilmachung bedeutete den Krieg, und zwar den Weltkrieg, denn an dem Eingreifen Frankreichs bestand kein Zweifel. Auch über die Haltung Englands war man sich in Berlin offenbar im klaren, trotz der widerspruchsvollen Berichterstattung Lichnowskys. Von den Versuchen abgesehen, den Krieg auf Rußland zu beschränken, sind daher alle politischen Handlungen vom 31. Juli mittags an als Kriegsmaßnahmen anzusprechen, bzw. als Versuche, die bestmöglichen Vorbedingungen für den bevorstehenden Kampf zu schaffen. Unter der Wirkung der ungeheuren Erregung und der beginnenden Kriegspsychose ist dann manches geschehen, das befremden muß und sicherlich besser unterblieben wäre.

Die Auseinandersetzung mit Frankreich und der Versuch, England wenigstens vorläufig neutral zu erhalten, werden weiter unten zu behandeln sein. Die nächsten Aufgaben der politischen Leitung waren, sich mit den Verbündeten zu verständigen, wenn möglich, neue Bundesgenossen zu werben und neutrale Staaten zu einer wohlwollenden Haltung zu bewegen. Die weitere Aufgabe, Deutschlands Recht auf Selbstverteidigung der öffentlichen Meinung der Welt gegenüber zu vertreten und den Charakter des Krieges als Defensivkrieg vor der Geschichte zu dokumentieren, ist nicht genügend berücksichtigt und jedenfalls nicht mit Erfolg gelöst worden.

Es scheint zunächst eine gewisse Besorgnis geherrscht zu haben, ob Österreich-Ungarn auch sofort seine Hauptkräfte gegen Rußland einsetzen und den Aufmarsch gegen Serbien abbrechen werde (Weißbuch Nr. 503, 627). Bereits am 29. Juli war in Berlin eine Verbalnote übergeben worden, in der es heißt: „Der Chef des k. und k. Generalstabs hält es nun für unbedingt geboten, ohne Verzug Klarheit darüber zu gewinnen, ob wir mit starken Kräften gegen Serbien marschieren können oder unsere Hauptmacht gegen Rußland zu verwenden haben werden.“ (Weißbuch Nr. 352.) In Berlin hoffte man aber bis zuletzt auf einen günstigen Ausgang der Vermittlungsaktion und ging auf die Frage des Generals von Conrad nicht ein. Hieraus entstand bei Kriegsausbruch ein gewisses Dilemma. Auch ist die späte Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Rußland (5. August, Weißbuch Nr. 878, 879) auf den Wunsch zurückzuführen, die nunmehr recht verwickelte Mobilmachung ungestört durchführen zu können (Weißbuch Nr. 772). Russischerseits herrschte übrigens das gleiche Bestreben (Weißbuch Nr. 704).

Obwohl die Haltung Italiens nicht zweifelhaft sein konnte, wurde von Berlin aus der Appell an die Bundestreue immer wieder erneuert (Weißbuch Nr. 492, 628, 694). Auch wurde der Flügeladjutant von Kleist entsandt, um insbesondere auf den König einzuwirken (Weißbuch Nr. 745, 771, 850). Ob Italien überhaupt in der Lage gewesen wäre, seinen Vertragspflichten nachzukommen, erscheint zweifelhaft. Sicher ist, daß das hartnäckige Festhalten des Wiener Kabinetts an seiner verfehlten Auslegung des Art. VII des Dreibundvertrages jede Möglichkeit ausschloß. Die italienische Regierung hat bereits frühzeitig darauf hingewiesen, daß ihre Auffassung darüber, ob der Bündnisfall gegeben sei oder nicht, von der Frage der Kompensationen abhängig sein werde (Weißbuch Nr. 150). Österreich-Ungarns Hartnäckigkeit und seine Abneigung gegen den erpresserischen Verbündeten ließ alle deutschen Bemühungen scheitern.

Auch darüber bestand kein Zweifel, daß Rumänien seinen Bündnisverpflichtungen nicht nachkommen werde. Trotzdem wurde alles versucht, die rumänische Regierung zum Eingreifen zu veranlassen. Um ihr dies zu ermöglichen, wurde Bulgarien zu bindenden Erklärungen über seine Haltung gedrängt (Weißbuch Nr. 544, 549, 729). Man verstieg sich auch zu einem Angebot Bessarabiens als Belohnung für erfüllte Bundespflicht (Weißbuch Nr. 506, 830). In Anbetracht der intimen Beziehungen zwischen Rom und Bukarest war aber nicht daran zu denken, daß Rumänien eine andere Haltung einnehmen werde, als Italien (Weißbuch Nr. 868).

Die noch schwebenden Verhandlungen über ein Bündnis mit der Türkei wurden sofort zum Abschluß gebracht (Weißbuch Nr. 508, 547, 726). Auch der Vertragsschluß mit Bulgarien wurde beschleunigt (Weißbuch Nr. 673, 697).

Von Dänemark wurde nichts anderes als eine neutrale Haltung erwartet (Weißbuch Nr. 494); ebenso von Holland (Weißbuch Nr. 674) und der Schweiz (Weißbuch Nr. 500). Dagegen scheint man mit der Möglichkeit gerechnet zu haben, daß Schweden in den Krieg eingreifen könnte (Weißbuch Nr. 123, 319, 406, 520). In der Mitteilung nach Stockholm, daß Finnland von russischen Truppen entblößt sei (Weißbuch Nr. 552), liegt die Aufforderung versteckt, sich dieser ehemals schwedischen Provinz zu bemächtigen. Es bedarf keiner Ausführung, wie aussichtslos ein derartiges Vorgehen war. Cooperation im Kriegsfall ist nur nach gründlichen politischen und militärischen Vorbereitungen denkbar. An solchen Vorbereitungen für den Weltkrieg hat es jedoch deutscherseits ganz gefehlt.

Die Aussichtslosigkeit allein hielt aber die Berliner Regierung nicht vom Versuch ab, hat sie doch sogar Japan aufgefordert, „in richtiger Würdigung des großen Momentes die gegebenen Konsequenzen zu ziehen“ (Weißbuch Nr. 545). In Wien wollte man bereits am 23. Juli (!) Tokio „auf die sich bietende günstige Gelegenheit“ aufmerksam machen (Rotbuch 1919, I, Nr. 70).

Die Festsetzung des Termins für die Mobilmachung muß als rein militärische Frage angesehen werden. Ursprünglich wurde anscheinend der 2. August als erster Mobilmachungstag in Aussicht genommen (Weißbuch Nr. 479). Weshalb dieser Beschluß geändert worden ist, geht aus dem Weißbuch nicht hervor.

Daß nach der Kriegserklärung der Generalstab ausgiebig zu Worte kam, ist nur natürlich. Die Vorschläge, die er anbrachte, sind aber zum Teil sehr befremdlich. Der Gedanke an eine Revolutionierung Indiens, Ägyptens, Südafrikas, Polens und des Kaukasus mutet wie ein schlechter Roman an (Weißbuch

Nr. 662, 751, 876). Das Weißbuch gibt nur einige Beispiele des planlosen Vorgehens militärischer Stellen, wie die Absicht der „Verhaftung verschiedener hoher luxemburgischer Beamter“ (Weißbuch Nr. 684) und des geplanten Vorgehens des Oberkommandos in den Marken gegen die französische Botschaft (Weißbuch Nr. 721). Man kann nur sagen: „Wehe, wenn sie losgelassen!“ Andererseits ist diese Planlosigkeit und das Fehlen eines engen Zusammenhanges zwischen politischer und militärischer Leitung ein weiterer Beweis dafür, daß der Krieg nicht langer Hand vorbereitet, also auch nicht gewollt war.

Daß die Verletzung der luxemburgischen und belgischen Neutralität nur aus militärischen Gründen erfolgte, geht aus dem Weißbuch einwandfrei hervor. Hierüber abschließend zu urteilen, wird erst möglich sein, wenn die Geschichte des Schlieffenplanes und seiner Behandlung bekannt wird. Man möchte annehmen, daß eine genügende Verständigung zwischen der politischen Leitung und den militärischen Stellen nicht stattgefunden hat. Denn es ist bekannt, daß 1914 ein anderer Kriegsplan, der die Schonung der belgischen Neutralität vorgesehen hätte, gar nicht vorhanden war (Rotbuch 1919, III, Nr. 114). Der deutschen Regierung blieb also keine Wahl. Es fragt sich aber, ob sie nicht bereits in früheren Jahren, zum mindesten seit Einführung der schweren Mörser, dem vorbeugen konnte, daß sie im Kriegsfall gezwungen würde, eine Völkerrechtsverletzung zu begehen und den Feldzug mit einem derartig unheilvollen Schritt zu beginnen.

Erfreulich ist immerhin, daß offenbar die politische Leitung und die militärischen Stellen in dem Wunsche übereinstimmten, Belgien die größtmögliche Schonung angedeihen zu lassen.

VI. Die deutsch-französische Krise

1. Frankreichs Haltung in der deutsch-russischen Krise

Die französische Regierung und ihre Auslandsvertreter zeigten sich von Anfang an bestrebt, den österreichisch-serbischen Konflikt zu einem deutsch-russischen zu machen. Die Politik der Verdächtigung der Haltung Deutschlands und der Handlungen seiner Regierung wurde während des ganzen Verlaufs der Krise konsequent fortgesetzt.

Gleichzeitig mit dem am 28. Juli nach Wien gerichteten Vorschlag, nach Besetzung eines Faustpfandes in Erörterung der serbischen Antwortnote einzutreten (Weißbuch Nr. 323), tele-

graphierte die deutsche Regierung ihren Botschaftern in Petersburg, Paris und London, sie bemühe sich unausgesetzt, Wien zu veranlassen, in Petersburg Zweck und Umfang des österreichisch-ungarischen Vorgehens in Serbien in einer unanfechtbaren und hoffentlich Rußland befriedigenden Weise klarzulegen. Hieran ändere auch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung nichts (Weißbuch Nr. 315).

Schoen gab am Morgen des 29. Juli eine entsprechende Erklärung ab (Weißbuch Nr. 345, Gelbbuch Nr. 94). Der französischen Regierung war ferner spätestens seit dem 28. Juli bekannt, daß Deutschland einer Vermittlung zu vieren grundsätzlich zugestimmt hatte (Weißbuch Nr. 310, Gelbbuch Nr. 92), und daß es die direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg zu fördern suchte (Gelbbuch Nr. 81, 92). Sie wußte auch, daß die deutsche Regierung die serbische Antwortnote als mögliche Grundlage zu Unterhandlungen ansah (Gelbbuch Nr. 92). Trotzdem erklärte der Ministerpräsident Viviani am 31. Juli, die Haltung Deutschlands „dränge einem die Überzeugung auf, Deutschland habe es auf die Demütigung Rußlands, die Sprengung des Dreiverbandes und, wenn diese Ziele nicht zu erreichen seien, den Krieg abgesehen“ (Gelbbuch Nr. 114). Wahrheitswidrig behauptete er, Deutschland habe alle Verständigungsversuche zum Scheitern gebracht und nicht aufgehört, Wien in seiner Unversöhnlichkeit zu bestärken.

2. Französische Kriegsvorbereitungen

Die französische Regierung hat sehr frühzeitig militärische Maßnahmen getroffen. Diese standen offensichtlich mit denen Rußlands in Zusammenhang. Am 27. Juli wurden die Manöver abgebrochen und die Truppen in ihre Standorte zurückgeführt. In Rußland war dies bereits am 25. Juli geschehen. In Deutschland wurde diese Maßnahme erst am 29. Juli verfügt. Am 28. Juli fanden offenkundige Mobilmachungsvorbereitungen statt. Als die Meldung über schnell fortschreitende militärische Maßnahmen Frankreichs sich mehrten, insbesondere auch Truppenverschiebungen an der Ostgrenze bekannt wurden, sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, am 29. Juli eine freundschaftliche Warnung nach Paris zu richten und darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen Deutschland zu Gegenmaßregeln zwingen und dadurch die Spannung erhöhen würden (Weißbuch Nr. 341). Viviani stellte die französischen Kriegsvorbereitungen noch am gleichen Tage nicht in Abrede, versicherte jedoch, daß sie keinen bedrohlichen Charakter hätten (Weißbuch Nr. 367, Gelbbuch Nr. 101).

Tatsächlich standen jedoch die französischen Kriegsvorbereitungen mit den russischen offenbar im engsten Zusammenhange. Ob diese Übereinstimmung auf den französisch-russischen Verträgen oder auf besonderen Vereinbarungen beruhte, ist noch nicht ersichtlich. Es ist keineswegs gesagt, daß anlässlich des Besuchs Poincarés hierüber eine Abrede getroffen wurde. Artikel II der französisch - russischen Militärkonvention vom 17. August 1892 lautet:

„Im Falle der Mobilisation der Streitkräfte des Dreibundes oder einer der ihm angehörigen Mächte werden Frankreich und Rußland, bei der ersten Nachricht von diesem Ereignis und ohne vorhergehende Vereinbarung, unverzüglich und gleichzeitig ihre gesamten Streitkräfte mobilisieren und sie in möglichster Nähe ihrer Grenzen konzentrieren.“

In Österreich-Ungarn war die Mobilisierung von 8 Korps gegen Serbien im Gange. Rußland hat mit dieser Tatsache Frankreich gegenüber seine Teilmobilmachung begründet (Gelbbuch Nr. 95, 101), während es dieselbe in Berlin lediglich mit der Kriegserklärung an Serbien motivierte (Blaubuch Nr. 70, I). Diese Tatsache oder die falschen Meldungen über eine österreichisch-ungarische Mobilisierung gegen Rußland (Gelbbuch Nr. 77, 90, 91) mögen die französischen Kriegsmaßnahmen auf Grund des Bündnisvertrages herbeigeführt haben.

Andererseits hat aber der französische Botschafter in Petersburg bereits am 24. Juli erklärt, Frankreich werde alle Verpflichtungen erfüllen, die das Bündnis mit Rußland nach sich ziehen müßte (Blaubuch Nr. 6). Noch ehe die russische Gesamtmobilmachung beschlossen war, gab er im Auftrage seiner Regierung (das betreffende Telegramm fehlt im Gelbbuch) die Erklärung ab, daß Rußland vollständig auf die Unterstützung des verbündeten Frankreichs zählen könne. Sasonow dankte für diese Zusicherung am 29. Juli (Orangebuch Nr. 58) und erklärte, daß er mit der wahrscheinlichen Unvermeidlichkeit des Krieges rechne. Viviani bestätigte hierauf noch am selben Tage seine frühere Zusage, „Frankreich ist entschlossen, alle seine Bündnispflichten zu erfüllen“ (Gelbbuch Nr. 101). Statt Rußland vor übereilten Schritten zu warnen, ließ er am 30. Juli in Petersburg lediglich den Rat erteilen, „unmittelbar keinerlei Anordnungen zu treffen, die Deutschland einen Vorwand zu einer ganzen oder teilweisen Mobilmachung seiner Kräfte bieten würde“ (Gelbbuch Nr. 101). Dieser Rat konnte die russische Gesamtmobilmachung nicht aufhalten, sollte es auch nicht. Diese verspätete Warnung änderte ebenfalls nichts an der Tatsache, daß Frankreich augenscheinlich von vornherein bereit war, Rußland beizustehen und es wegen der serbischen Frage zum europäischen Kriege kommen zu lassen.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilmachung nötigten die weit vorgeschrittenen Kriegsvorbereitungen Frankreichs ebenso wie seine bekannten Bündnisverpflichtungen gegenüber Rußland die deutsche Regierung, von der französischen eine Erklärung darüber zu verlangen, „ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle“ (Weißbuch Nr. 491).

Über die französische Haltung konnte in Anbetracht der vorgeschrittenen militärischen Maßnahmen kein Zweifel bestehen. Viviani telegraphierte noch am 31. Juli nach Petersburg:

„Ich habe nicht die Absicht, dem deutschen Botschafter eine Erklärung über Frankreichs Haltung im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und Rußland abzugeben, und ich werde mich darauf beschränken, ihm zu sagen, Frankreich werde sich durch seine Interessen leiten lassen. Die Regierung der Republik schuldet in der Tat nur ihren Verbündeten über ihre Absichten Rechenschaft.“ (Gelbbuch Nr. 117.)

Tatsächlich erteilte Viviani dem deutschen Botschafter am 1. August mittags diese unzweideutige Antwort (Weißbuch Nr. 571). Schoen hatte deshalb keinen Anlaß, die Frage der Gewährung von Bürgschaften für Frankreichs Neutralität zu berühren. Gleichzeitig mit der Anfrage nach der französischen Haltung im Kriegsfalle war ihm folgende Weisung zugegangen:

„Wenn, wie nicht anzunehmen, französische Regierung erklärt, neutral zu bleiben, wollen Euere Exzellenz französische Regierung erklären, daß wir als Pfand für Neutralität Überlassung der Festungen Toul und Verdun fordern müssen, die wir besetzen und nach Beendigung des Krieges mit Rußland zurückgeben würden.“ (Weißbuch Nr. 491.)

Die zweifellos sehr weitgehende Forderung der Besetzung französischer Festungen durch deutsche Truppen war angesichts der politischen und militärischen Lage nicht ungerechtfertigt. Mit einer widerruflichen Neutralitätserklärung konnte sich Deutschland nicht begnügen. Für ihre Innehaltung hätten seitens Frankreichs greifbare Bürgschaften geboten werden müssen.

In der ersten Sitzung der Pariser Friedenskonferenz hat Poincaré am 18. Januar 1919 in seiner Eröffnungsrede, einem weltgeschichtlichen Dokument des Hasses, ausgeführt, der deutsche Botschafter sei angewiesen worden zu erklären: „Wir werden von Euch eine Neutralitätserklärung nur annehmen, wenn Ihr uns Briey, Toul und Verdun ausliefert.“ Die Forderung nach realen Garantien ist der französischen Regierung seinerzeit nicht bekannt gewesen, hat also auf ihre Haltung keinen Einfluß ausüben können. Im übrigen hat sich die deutsche Regierung am 1. August bereit gezeigt, für die französische Neutralität die Garantie Englands anzunehmen (Weißbuch Nr. 575, 578 und 579).

Die Lage in Paris am 1. August kennzeichnet das Telegramm Iswolskis von diesem Tage, in dem es heißt:

„Ungeachtet der heute mäßigeren Demarche des deutschen Botschafters ist die französische Regierung wegen der außerordentlichen militärischen Maßnahmen Deutschlands an der französischen Grenze äußerst besorgt, denn sie ist davon überzeugt, daß unter der Hülle des sogenannten ‚Kriegs(gefahr)-zustandes‘ die wirkliche Mobilmachung vor sich geht, was die französische Armee in eine ungünstige Lage bringen kann. Andererseits ist es aus politischen Erwägungen in bezug sowohl auf Italien als auch England für Frankreich sehr wichtig, daß seine Mobilmachung derjenigen Deutschlands nicht vorausgeht, sondern als eine Antwort auf die letztere erscheint. Diese Frage wird augenblicklich im Elysée im Ministerrat erwo-gen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die allgemeine Mobilmachung beschließen wird.“ (Orangebuch Nr. 73, vervollständigter Text nach der deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 1919.)

Als die französische Regierung am 1. August um 3,40 Uhr nachmittags Pariser Zeit (Blaubuch Nr. 136), die allgemeine Mobilmachung verfügte, hat sie diese Maßnahme unzutreffenderweise mit der angeblich vorher erfolgten deutschen Mobilmachung begründet (Gelbbuch Nr. 127). Diese letztere wurde erst am 1. August, 5 Uhr nachmittags mitteleuropäischer Zeit, angeordnet. In Wirklichkeit wurde die französische Mobilmachung, wie aus dem Orangebuch (Nr. 74) bekannt ist, auf die Nachricht hin verfügt, die deutsche Regierung habe die Einstellung der russischen Rüstungen gefordert und angekündigt, daß widrigenfalls die deutsche Mobilisierung erfolgen müsse.

3. Die Kriegserklärung an Frankreich

Die Ablehnung der deutschen Forderung durch Rußland und die Antwort auf die Frage nach Frankreichs Haltung kamen bereits dem tatsächlichen Eintritt des Kriegszustandes mit Rußland und Frankreich gleich. Daß aber die deutsche Regierung, die den Konflikt mit Rußland nicht herbeigeführt hatte, auch den Krieg mit Frankreich nicht wollte, hat sie noch am 1. August bewiesen. Auf die Meldung des deutschen Botschafters in London, daß England anscheinend die Neutralität Frankreichs zu garantieren bereit sei, wenn Deutschland letzteres nicht angriffe (Weißbuch Nr. 562, 570), telegraphierte der Kaiser an den König von England:

„Ich habe von Deiner Regierung soeben die Mitteilung erhalten, worin sie die französische Neutralität unter der Garantie Großbritanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angefügt, ob unter diesen Bedingungen Deutschland von einem Angriff auf Frankreich absehen würde. Aus technischen Gründen muß meine heute nachmittag schon angeordnete Mobilmachung nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht gegeben werden, weil Dein Telegramm leider so spät eintraf. Aber wenn Frankreich mir seine Neutralität anbietet, die durch die britische Flotte und Armee garantiert werden muß, werde ich natürlich von einem Angriff

auf Frankreich absehen und meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an meiner Grenze werden soeben telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten.“ (Weißbuch Nr. 575.)

Gleichzeitig telegraphierte Bethmann Hollweg an den Botschafter in London:

„Deutschland ist bereit, auf englischen Vorschlag einzugehen, falls England sich mit seiner gesamten Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt, und zwar für eine Neutralität bis zum völligen Austrag dieses Konfliktes. Darüber, wann der Austrag erfolgt ist, hat Deutschland allein zu entscheiden.

Deutsche Mobilmachung ist auf Grund der russischen Herausforderung heute erfolgt, bevor Telegramm Nr. 205 eintraf. Infolgedessen ist unser Aufmarsch auch an der französischen Grenze nicht mehr zu ändern. Wir verbürgen uns aber, die französische Grenze bis Montag, 3. August, abends 7 Uhr, nicht zu überschreiten, falls bis dahin Zusage Englands erfolgt ist.“ (Weißbuch Nr. 578.)

Der englische Vorschlag, der diesem Angebot zugrunde lag, beruhte jedoch auf einem Mißverständnis. Lichnowsky meldet am 2. August:

„Anregungen Sir E. Greys, die auf Wunsch beruhten, möglichst dauernde Neutralität Englands zu schaffen, sind ohne vorherige Fühlungnahme mit Frankreich und ohne Kenntnis Mobilmachung erfolgt, inzwischen als ausichtslos völlig aufgegeben.“ (Weißbuch Nr. 631.)

Der Krieg mit Frankreich war nunmehr unvermeidlich. Daß die Franzosen die Lage ebenfalls in diesem Lichte sahen, beweist unter anderem ihre planmäßige Verstümmelung der deutschen Telegramme (Weißbuch Nr. 734, 749, 776, 809). Das „Cabinet noir“ ließ keine Meldungen über französische und deutsche Grenzverletzungen durch, um der Pariser Regierung die Möglichkeit zu geben, den letzten Akt des Dramas nach eigenem Belieben wirkungsvoll zu gestalten. Man legte nicht nur wegen der Stimmung im eigenen Lande, sondern auch mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung Englands das größte Gewicht darauf, als die Angegriffenen zu erscheinen. Die französische Regie war der deutschen weit überlegen.

In Berlin und in Paris war man gleichermaßen bemüht, das Odium der Kriegserklärung dem anderen Teile zuzuschieben, ob schon dieser Akt nur noch formale Bedeutung hatte. Deutscherseits bestand kein Interesse an der sofortigen Herbeiführung des Kriegszustandes (Weißbuch Nr. 629). In Paris war beabsichtigt, am 4. August den Kriegszustand mit Deutschland zu erklären. Der russische Botschafter telegraphierte am 2. August:

„Die Deutschen überschreiten in einzelnen kleinen Abteilungen die französische Grenze, und auf dem französischen Territorium erfolgten bereits einige Zusammenstöße. Das wird der Regierung die Möglichkeit geben, vor den zu

Dienstag einberufenen Kammern zu erklären, daß auf Frankreich ein Überfall verübt worden sei, und so die formale Kriegserklärung zu vermeiden.“ (Prawda Nr. 7 vom 9. März 1919.)

Die Statistik der Grenzzwischenfälle schneidet aber zugunsten Deutschlands ab. Die französischen Übergriffe häuften sich schließlich derart, daß der Zustand unhaltbar wurde. Am 2. August wurden über fünfzig französische Grenzverletzungen verzeichnet. Diese nahm die deutsche Regierung zum Anlaß ihrer Kriegserklärung vom 3. August (Weißbuch Nr. 734). Wie sich nachträglich herausgestellt hat, beruhten einige der weniger wesentlichen Vorfälle, auf die sich die deutsche Kriegserklärung berief, auf Falschmeldungen. Die Nachrichten von Fliegerangriffen auf die Bahnen bei Wesel, Karlsruhe und Nürnberg haben sich nicht bestätigt. Es besteht jedoch keinerlei Zweifel darüber, daß seit dem 2. August französische Truppen auf deutschem Boden standen. Auch Frankreich hat Klagen über deutsche Grenzverletzungen geführt (Weißbuch Nr. 705, 722). Der deutsche Generalstab hat seinerzeit einen Fall als richtig zugegeben (Weißbuch Nr. 869). Im übrigen wurden unter Wirkung der Kriegspsychose beiderseits viele unwahre Behauptungen geglaubt (die Automobile an der holländischen Grenze, Weißbuch Nr. 670, 768; Brunnenvergiftungen, Weißbuch Nr. 690, 710; die Sprengung des Cochemer Tunnels, Weißbuch Nr. 693). Die Franzosen beschwerten sich in London über einen deutschen Vormarsch auf Nancy (Weißbuch Nr. 689); eine Meldung, die völlig aus der Luft gegriffen war. Sie sind auch niemals darauf zurückgekommen.

Für den Kriegszustand waren nach der russischen Mobilmachung und der Kriegserklärung an Rußland die Grenzverletzungen im Westen nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Sie waren nur der Anlaß, nicht der Grund zur Kriegserklärung an Frankreich. Kriegsgrund war die Tatsache, daß unzweifelhaft feststand, Frankreich werde an einem deutsch-russischen Kriege an Rußlands Seite teilnehmen. Wir wissen aus den russischen Urkunden, daß bereits 1912 sich die französische Regierung bereit erklärt hat, wegen einer Balkanfrage in einen europäischen Krieg einzutreten. 1914 ist es nicht anders gewesen. Der wahre Grund zur Kriegserklärung Deutschlands an Frankreich war der als sicher vorauszusetzende französische Kriegswille und die Verpflichtung des französisch-russischen Bündnisses. Dem trägt der erste Entwurf einer Kriegserklärung an Frankreich (Weißbuch Nr. 608) Rechnung, und es ist sehr zu bedauern, daß deutscherseits nicht der Wahrheit die Ehre gegeben und von diesem Entwurf Gebrauch gemacht wurde. Den Umweg über die tatsächlichen und angeblichen Grenzverletzungen hat

man offenbar in der Hoffnung eingeschlagen, daraus den Bündnisfall für Italien konstruieren zu können. Dafür sprechen die zahlreichen Telegramme nach Rom, die auf französische Übergriffe hinweisen (Weißbuch Nr. 664, 690, 694, 713, 725, 774). Wie sinnlos und unbegründet die Hoffnung war, mit diesen Mitteln auf Italien einzuwirken, bedarf keiner Erläuterung.

VII. Die Haltung Englands

1. Deutsch-englische Vermittlungstätigkeit

Da es in erster Linie der Zusammenarbeit Deutschlands und Englands zu danken war, daß die kritische Zeit der Balkankriege 1912/13 ohne ernsteren Konflikt der Mächte vorübergegangen war, so lag es nahe, daß diese beiden Mächte auch bei der Krise von 1914 gemeinsam der Sache des Friedens dienen würden. Wegen des Bündnisses mit Österreich - Ungarn besaß Deutschland zwar in diesem Falle nicht dieselbe Handlungsfreiheit wie in der vorhergehenden Krise, in der es sich in erster Linie um Konflikte zwischen den Balkanstaaten handelte. Die deutsche Regierung konnte aber annehmen, daß sich jeder im Interesse des Friedens notwendige Schritt mit der Erfüllung ihrer Bündnispflichten vereinigen lassen werde. Bis zum letzten Augenblick hat sie sich bemüht, gemeinsam mit England die Gefahren eines europäischen Krieges zu beschwören. Noch in der Denkschrift vom 3. August wurde gesagt: „Schulter an Schulter mit England haben wir unausgesetzt an der Vermittlungsaktion fortgearbeitet und jeden Vorschlag in Wien unterstützt, von dem wir die Möglichkeit einer friedlichen Lösung des Konfliktes erhoffen zu können glaubten.“ Damals war noch nicht bekannt, daß die englische Regierung weder mit der gleichen Ehrlichkeit noch mit derselben Tatkraft für die Erhaltung des Weltfriedens gewirkt hatte, wie die deutsche. Durch die Widersprüche, in die sich der ewig schwankende Grey verwickelte, wurde seine Politik zu einem Doppelspiel. Stärkere Charaktere, die ihn vorwärts drängten, mögen den Ausschlag gegeben haben. Sie waren alle deutschfeindlich. Grey hat sich während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen bemüht, Berlin zu einem energischen Eingreifen in Wien anzustacheln. Die deutsche Regierung wird ihre Vermittlung nicht allein um der Erhaltung oder Befestigung der guten Beziehungen zu England willen betrieben haben, sondern vor allem im Interesse des europäischen Friedens. Sie hegte hierbei jedoch

offensichtlich die Erwartung, daß England ebenfalls das seine zur Erhaltung des Friedens tun, also in erster Linie Rußland und Frankreich vor militärischen Maßnahmen zurückhalten werde, die nicht wieder gut zu machende Folgen haben mußten. Dieses Vertrauen in Englands Verantwortlichkeitsgefühl ist jedenfalls getäuscht worden.

Berlin hat, wie oben dargelegt wurde, alle Londoner Vorschläge angenommen und befolgt, mit Ausnahme des als unzumutbar erachteten Vorschlages einer Botschafterkonferenz, den Grey selbst fallen ließ. Der Vorschlag, (1) in Wien eine Verlängerung der Serbien gestellten Frist zu befürworten, wurde befolgt, (2) dem einer Vermittlung zwischen Wien und Petersburg zugestimmt. Der österreichisch - ungarischen Regierung wurde (3), dem englischen Wünsche entsprechend, am 25. Juli nahegelegt, die serbische Antwortnote günstig aufzunehmen, ebenso (4) die englische Anregung vom 27. Juli, die serbische Antwortnote möge als Grundlage für Unterhandlungen angenommen werden. Der am 29. Juli erneuerte Vorschlag Greys, eine Vermittlung der vier unbeteiligten Mächte eintreten zu lassen, wurde (5) auf das wärmste befürwortet. Ebenso wurde (6) die Meldung aus London, daß Grey Wien bitten lasse, die angeblich unterbrochenen direkten Besprechungen mit Petersburg wieder aufzunehmen, mit einer ernststen Warnung vor den Folgen einer unberechtigten Unnachgiebigkeit nach Wien weitergegeben. Der englische Vorschlag der Verhandlungen auf Grund der Besetzung serbischer Gebietsteile als Faustpfand wurde (7) sowohl in der Fassung der Erklärung Greys vom 29. Juli, wie in der des Telegramms des Königs von England an den Prinzen Heinrich von Preußen vom 30. Juli, in Wien warm empfohlen.

Die englische Regierung hat den deutschen Vorschlag der Lokalisierung zwar zunächst freundlich aufgenommen und einen Eingriff in den austro - serbischen Konflikt abgelehnt, ihre Auffassung aber am 26. Juli völlig geändert, indem sie eine Botschafterkonferenz zur Regelung der austro - serbischen Frage vorschlug. Der deutschen Bitte vom 26. Juli, in Petersburg im Sinne einer besonnenen Haltung zu wirken und vor militärischen Maßnahmen zu warnen, hat sie nicht Folge geleistet. Ihren eigenen Vorschlag der Verhandlungen auf Grund der Besetzung serbischer Gebietsteile als Faustpfand hat sie erst am 30. Juli nach Petersburg mitgeteilt, als sie aus Berlin erfuhr, daß ein ähnlicher Vorschlag bereits deutscherseits nach Wien gerichtet worden sei (Blaubuch Nr. 103). Statt in Petersburg energisch auf die Annahme dieses Vorschlages und auf die Einstellung militärischer Maßnahmen zu dringen, telegraphierte Grey am 30. Juli lediglich:

„Wenn Österreich nach Besetzung von Belgrad und angrenzendem serbischen Gebiet sich bereit erklärt, im Interesse des europäischen Friedens seinen Vormarsch einzustellen und zu erörtern, wie eine vollständige Regelung erzielt werden kann, hoffe ich, daß Rußland sich auch zu einer Erklärung und zur Einstellung weiterer militärischer Vorbereitungen bereit erklären wird, vorausgesetzt, daß andere Mächte das gleiche tun.“ (Weißbuch Nr. 460, Blaubuch Nr. 103.)

Das Telegramm, mit dem die deutsche Regierung den gleichen englischen Vorschlag nach Wien weitergegeben hatte, schloß mit den Worten:

„Wir müssen der Erwägung des Wiener Kabinetts dringend und nachdrücklich anheimstellen, die Vermittlung zu den angegebenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Österreich-Ungarn und uns eine ungemein schwere.“ (Weißbuch Nr. 395.)

Der Unterschied in der Sprache kennzeichnet die Haltung beider Regierungen gegenüber der Gefahr eines europäischen Krieges.

Der deutsche Schritt hatte das Einlenken Wiens zur Folge, der englische hingegen wurde in Petersburg erst am 31. Juli unternommen, als die Gesamtmobilmachung bereits öffentlich verkündet war. Er blieb ergebnislos. Sasonow gab seine Forderung auf Einstellung der österreichisch-ungarischen Operationen nicht auf und lehnte es ab, die Besetzung eines Faustpfandes zuzulassen. Hinsichtlich der militärischen Maßnahmen gab er lediglich die Zusicherung einer abwartenden Haltung Rußlands für den Fall, daß Österreich-Ungarn die russischen Bedingungen (2. Sasonow-Formel) annehme (Blaubuch Nr. 120).

Es trifft die englische Regierung also die schwere Schuld, nichts unternommen zu haben, um Rußland von der allgemeinen Mobilmachung abzuhalten, deren Bedeutung sie kennen mußte, und auf deren Gefahr deutscherseits wiederholt hingewiesen war. Noch am 31. Juli, nachdem er von dem Einlenken der Wiener Regierung erfahren hatte, telegraphierte Grey nach Petersburg:

„Dem deutschen Botschafter teilte ich mit, daß, was militärische Vorbereitungen betrafte, ich nicht einsehe, wie Rußland bewogen werden könne, sie einzustellen, wenn nicht Österreich dem Vormarsch seiner Truppen in Serbien gewisse Grenzen setze.“ (Blaubuch Nr. 110.)

Das Londoner Kabinett hat möglicherweise in diesem Augenblick die Lage nicht richtig erfaßt und die Bedeutung der russischen Kriegsmaßnahmen unterschätzt. In Petersburg konnte diese Stellungnahme der englischen Regierung nur als eine Billigung der im Gange befindlichen Mobilmachung angesehen werden. Aber selbst als Grey (aus Weißbuch Nr. 477, 488 und Blaubuch Nr. 113) Kenntnis von der russischen Gesamtmobilmachung hatte und die Zustimmung Österreich - Ungarns zu dem englischen Vorschlag

einer Vermittlung der Mächte in Händen hielt (Rotbuch 1919, III, Nr. 65, 94), sah er sich nicht veranlaßt, gegen das Vorgehen Rußlands Einspruch zu erheben. Er telegraphierte am 1. August den Inhalt der Wiener Erklärung nach Petersburg und setzte lediglich hinzu:

„Bitte den Minister des Äußern zu benachrichtigen und ihm zu sagen, daß, wenn in Anbetracht der Annahme der Vermittlung seitens Österreichs Rußland in die Einstellung seiner Mobilisierung einwilligen könne, es noch immer möglich s i e n e, den Frieden zu bewahren. Voraussichtlich würde die Angelegenheit auch von der russischen Regierung mit der deutschen Regierung zu erörtern sein.“ (Blaubuch Nr. 135.)

So entsprach Grey der wiederholten deutschen Bitte, auf Petersburg einzuwirken, nachdem Berlin in Wien sein möglichstes getan und viel erreicht hatte. Diese nur sehr bedingte Bekundung des englischen Friedenswillens kam überdies viel zu spät. England hatte es versäumt, rechtzeitig in Petersburg einzugreifen und die allgemeine Mobilmachung aufzuhalten. Die deutsche Regierung hat in der Nacht vom 29. zum 30. Juli nach Wien telegraphiert:

„Wir sind zwar bereit, unsere Bündnispflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen.“ (Weißbuch Nr. 396.)

Eine ähnliche Erklärung der englischen Regierung in Petersburg würde den Weltfrieden erhalten haben.

Grey hat dabei die Gefahren der Lage durchaus rechtzeitig erkannt. Am 29. Juli sagte er zum österreichisch-ungarischen Botschafter, „heute spreche Petersburg noch mit Berlin, wie würde es morgen sein?“ (Rotbuch 1919, III, Nr. 14). Überdies hat er noch am 31. Juli Lichnowsky zugesichert, er werde einen Druck auf Paris und Petersburg ausüben, wenn „Österreich ein derartiges Zugeständnis mache, daß Rußland ins Unrecht versetzt werde“ (Weißbuch Nr. 489). Am 1. August wußte er, daß Wien die Vermittlung der Mächte annehme, und Rußland hatte sich nicht nur Österreich-Ungarn, sondern auch Deutschland gegenüber durch seine allgemeine Mobilmachung im höchsten Grade ins Unrecht gesetzt. Grey hat aber nicht seiner Zusage gemäß gehandelt und bewies damit, daß seine Verhandlungen mit Berlin nur eine diplomatische Kriegslist darstellten.

2. England und Rußland

Die englische Regierung hat ursprünglich erklärt, daß sie wegen der serbischen Frage nicht zum Kriege schreiten würde. Wenn sie trotzdem der Gefährdung des europäischen Friedens durch Rußland untätig zusah und sich anscheinend ohne Wider-

streben der sicheren Gefahr aussetzte, selbst in einen Weltbrand hineingezogen zu werden, so ist dies nur aus der Tendenz der englischen Entente politik der letzten Jahre zu erklären. Daß die Regierung des Zaren mit ihren übereilten Maßnahmen auf den Krieg zusteuerte, konnte weder in London noch in Paris verborgen bleiben, und man mußte hier ebenso wie in Berlin erkennen, daß das Vorgehen Rußlands jede Vermittlungsaktion zu vereiteln bestimmt war. England und Frankreich ließen dieses gefährliche Treiben gewähren, indes sich die deutsche Regierung während des ganzen Verlaufs der Krise bestrebt zeigte, in enger Fühlung mit der englischen die Gefahr eines Weltkrieges abzuwenden. Sie hat mit dem nach Wien gerichteten Vorschlag, sich mit der Besetzung eines Faustpfandes zu begnügen, und auf dieser Basis eine Vermittlung anzunehmen, eine Ausgleichsmöglichkeit gefunden, die auch nach englischer Auffassung die friedliche Beilegung des Konfliktes herbeiführen mußte. Dieser Ausgleich konnte deshalb nicht verwirklicht werden, weil Rußland trotz der dringenden Warnungen der deutschen Regierung nicht das Ergebnis der Vermittlung abwarten wollte, sondern darauf bestand, den Konflikt durch Anwendung militärischer Druckmittel zu lösen, während die englische Regierung, obwohl sie von den deutschen Schritten in Wien fortlaufend unterrichtet worden war, es unterließ, Rußland auch nur für die Tage und Stunden zurückzuhalten, deren es bedurfte, um die Einigung herbeizuführen.

Sie konnte sich nicht entschließen, eine Warnung nach Petersburg zu richten, die dort unwillkommen gewesen wäre und möglicherweise den Abschluß der geheimen englisch-russischen Marinekonvention beeinträchtigt hätte. Die Sorge um die Aufrechterhaltung der Entente mit Rußland, des Schlußsteins in dem Bau der englischen Einkreisungspolitik, verhinderten Grey daran, in seinen Friedensbemühungen in Petersburg „bis an die äußerste Grenze dessen zu gehen, was einem verbündeten und souveränen Staat zugemutet werden konnte“, wie es die deutsche Regierung getan hatte (Weißbuch Nr. 513, 553). Die Erhaltung des eisernen Ringes, den er um Deutschland gelegt hatte, stand ihm eben höher als die Erhaltung des Weltfriedens!

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Regierung des Zaren zum Kriege bereit gewesen wäre, wenn sie nicht mit Sicherheit auf die Unterstützung Englands gerechnet hätte. Ganz gewiß wäre jedoch der Frieden erhalten worden, wenn die englische Regierung dem Kriegswillen Rußlands und Frankreichs entgegengetreten wäre.

In Petersburg waren die englisch-französischen Abmachungen

bekannt, die England die moralische, wenn auch nicht vertragliche Verpflichtung auferlegten, Frankreich in jedem Kriege mit Deutschland beizustehen, der nicht offensichtlich von Frankreich provoziert war. Die russische Regierung durfte also mit Gewißheit auf die englische Unterstützung in einem Kriege gegen Deutschland rechnen, wenn England nicht ausdrücklich die Waffenhilfe ablehnte. Rußland konnte durch Mobilisierung seiner gesamten Streitkräfte Deutschland zur Mobilmachung und Kriegserklärung zwingen und hierdurch für Frankreich den Bündnisfall herbeiführen. Deutschland, zum Zweifrontenkrieg gezwungen, sah sich dann vor die Notwendigkeit gestellt, Frankreich den Krieg zu erklären, wodurch angesichts der englisch-französischen Abmachungen der deutsch-englische Krieg unvermeidlich wurde. Dieser Weg zum Weltkriege war der russischen Kriegspartei klar vorgezeichnet. Die Petersburger Regierung hat ihn beschritten.

Für Rußland bestand zunächst nur die einzige Sorge, ob nicht die englische Regierung, für die diese Zusammenhänge nicht weniger klar erkennbar waren, erklären würde, in einen über den serbischen Streit entbrennenden Krieg nicht eingreifen zu wollen. Daher bemühte sich Sasonow, vom französischen Botschafter unterstützt, bereits am 24. Juli, von der englischen Regierung eine Erklärung ihrer Solidarität mit den Zweibundsmächten zu erwirken (Blaubuch Nr. 6). Am 25. Juli erneuerte er seine Bitte (Blaubuch Nr. 17). Keinerlei englisches Dokument aus Petersburg vom 26. Juli ist bekannt gegeben worden. Am 27. Juli (Blaubuch Nr. 44, 45) und an allen späteren Tagen ist von dem Wunsche nach einer Solidaritätserklärung Englands nicht mehr die Rede.

Am 25. Juli lehnte es Grey noch ab, über einen serbischen Streit zum Kriege zu schreiten (Blaubuch Nr. 24). Ein Telegramm von London nach Petersburg vom 26. Juli ist nicht bekannt, doch zeigt der englische Vorschlag einer Botschafterkonferenz in London (Weißbuch Nr. 304, Blaubuch Nr. 36) eine grundsätzliche Änderung in der Haltung der englischen Regierung an. Am 27. Juli telegraphierte (gemäß Blaubuch Nr. 47) Grey nach Petersburg, der russische Botschafter habe sich bei ihm darüber beklagt, daß England in seiner Haltung die Zugehörigkeit zum Dreiverband nicht deutlich genug bekunde. Als Antwort habe er den Botschafter darauf hingewiesen, daß die englische Flotte nach Beendigung ihrer Manöver nicht demobilisiere und nicht auseinandergehe. Diese Tatsache konnte Petersburg vollauf befriedigen, trotz der Einschränkung des englischen Ministers, er könne Rußland nur „diplomatisches“ Vorgehen versprechen. Benckendorff berichtete ebenfalls über dies Gespräch. Sein Telegramm schloß

mit den Worten: „Die Zuversicht Berlins und Wiens in bezug auf die Neutralität Englands hat keinen Grund mehr.“

Jeder Zweifel, ob Frankreich und damit Rußland im Kriegsfall auf Englands Unterstützung rechnen könne, war jedenfalls am 29. Juli bereits behoben. Das Blaubuch (Nr. 87) gibt an, daß Grey an diesem Tage dem französischen Botschafter erklärte, er beabsichtige, die deutsche Regierung zu warnen, daß England nicht bei Seite stehen würde, wenn es zum Kriege kommen sollte. Frankreich gegenüber behalte er sich jedoch die Entscheidung über das Eingreifen Englands noch vor. Diese Erklärung an Deutschland konnte jedenfalls für die Zwecke des Zweibundes vollauf genügen. Der französische Botschafter antwortete daher, Grey habe „die Lage sehr deutlich auseinandergesetzt“.

Der Umschwung in der ursprünglichen Haltung Englands, die Entschlüsse, die es angesichts der drohenden Kriegsgefahr gefaßt hatte, und die Rückwirkung dieser Stellungnahme in Rußland sind nicht verborgen geblieben. Der belgische Geschäftsträger in Petersburg berichtete am 30. Juli:

„England gab anfänglich zu verstehen, daß es sich nicht in einen Konflikt hineinziehen lassen werde. Sir George Buchanan sprach das offen aus. Heute aber ist man in St. Petersburg fest davon überzeugt, ja, man hat sogar die Zusage, daß England Frankreich beistehen wird. Dieser Beistand fällt ganz außerordentlich ins Gewicht und hat nicht wenig dazu beigetragen, der Kriegspartei Oberwasser zu verschaffen.“ (Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 12. September 1914.)

Der Entschluß zur allgemeinen Mobilmachung, die nur den Zweck haben konnte, den Krieg mit Deutschland herbeizuführen, war gefaßt worden, als die Gewißheit bestand, daß England an der Seite Frankreichs und Rußlands eingreifen werde. Das hat auch der Petersburger Reuter-Korrespondent erkannt, der am 30. Juli telegraphierte:

„Das Auslaufen der englischen Flotte aus Portland hat einen ungeheuren Eindruck hervorgerufen und hat, in Verbindung mit den friedlichen Versicherungen Japans, den festen Entschluß Rußlands, es auf eine kriegerische Entscheidung ankommen zu lassen, mehr als bekräftigt.“

Die Würfel waren gefallen. Die Schwankungen in der Haltung Englands während der folgenden Tage sind nur auf innerpolitische Gründe und taktische Erwägungen zurückzuführen.

3. England und Frankreich

Als Grey am 29. Juli dem französischen Botschafter die bedeutungsvolle Mitteilung machte, er werde Deutschland warnen, daß es im Kriegsfall nicht auf Englands Neutralität zählen dürfe, wies er ihn zugleich darauf hin, daß die öffentliche Meinung wenig geneigt sein werde, wegen der serbischen Frage in einen Krieg

einzugreifen, in den Frankreich lediglich durch sein Bündnis mit Rußland hineingezogen würde. Eine Verpflichtung bestehe für England nicht, und er (Grey) müsse sich noch die Entscheidung über das, was Englands Interesse geböte, vorbehalten (Blaubuch Nr. 87).

Daß es in Englands Belieben gestanden hätte, Frankreich beizuspringen oder nicht, wäre wohl nur dem Buchstaben der Vereinbarungen nach richtig gewesen. Denn schon die Tatsache, daß Frankreich auf Grund der englisch-französischen Abmachungen seine Flotte im Mittelmeer zusammengezogen hatte, begründete für England eine Verpflichtung zum Schutze der französischen Nordküsten, der sich keine englische Regierung jemals hätte entziehen können. Asquith erklärte am 2. August dem deutschen Botschafter, durch zwei Dinge würde die „neutrale Haltung der englischen Regierung sehr erschwert“, durch die Verletzung der Neutralität Belgiens und „durch einen etwaigen Angriff deutscher Kriegsschiffe auf die gänzlich unbeschützte Nordküste Frankreichs, die die Franzosen in gutem Glauben auf die britische Unterstützung zugunsten ihrer Mittelmeerflotte entblößt hätten“ (Weißbuch Nr. 676). Tatsächlich hat ja England auch bereits am 2. August den Schutz der französischen Küsten und der französischen Schifffahrt gegen die deutsche Flotte förmlich übernommen (Blaubuch Nr. 148, Weißbuch Nr. 784), zu einem Zeitpunkt also, als Kriegszustand zwischen Deutschland und Frankreich nicht bestand.

Die geheimen englisch-französischen Abmachungen, welche Armee und Marine betrafen, stammen aus der Zeit der ersten Marokkokrise. Sie wurden im Laufe der Jahre ergänzt und 1912 durch einen Notenaustausch bestätigt. Wann sich die französische Regierung zum erstenmal auf das ihr aus diesen Abmachungen zustehende Recht auf englische Waffenhilfe berufen hat, ist nicht bekannt. Nach Angabe des Blaubuches (Nr. 105) wäre dies am 30. Juli geschehen, also erst, nachdem (am 29. Juli) französischerseits in Petersburg die Erklärung abgegeben worden war, Rußland könne „vollständig auf die Unterstützung des verbündeten Frankreichs rechnen“. (Orangebuch Nr. 58.) Die Anlage 3 der Nr. 105 des Blaubuches stellt aber eine notorische Fälschung dar; es erscheint deshalb fraglich, ob die übrigen Angaben dieses Dokuments zutreffen. Der russische Botschafter hat ebenfalls über diese Unterredung berichtet. Seine Darstellung gibt ihr einen wesentlich anderen Sinn, als die englische. Er telegraphierte am 30. Juli nach Petersburg:

„Cambon fragte bei Grey an, ob er der Meinung sei, daß der Moment eingetreten sei? Grey antwortete ihm, daß der Moment

eintreten wird, sobald die Stellungnahme Deutschlands sich völlig klärt. Cambon bestand nicht weiter darauf, da von England ernste Maßnahmen nicht nur zur See, sondern auch auf dem Lande getroffen worden sind. Cambon sagte, daß nach seiner Meinung die Lage sich in den Augen des Parlaments noch nicht genügend geklärt hat, damit Grey, ohne zu riskieren, noch heute offen auftreten könnte.“ (Prawda Nr. 7 vom 9. März 1919.)

P. Cambon selbst berichtete, er habe Grey darauf aufmerksam gemacht, „daß es sich heute nicht mehr um einen Streit um Einfluß zwischen Rußland und Österreich-Ungarn handele. Es bestehe Gefahr eines Angriffs, der einen allgemeinen Krieg heraufbeschwören konnte. — Sir E. Grey hat meine Empfindung völlig verstanden, und, wie ich, hält er den Augenblick für gekommen, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen und sie gemeinsam zu erörtern“. (Gelbbuch Nr. 108.)

Wollte auch Grey am 29. Juli das entscheidende Wort noch nicht sprechen, so haben doch offenbar andere es für ihn getan. Vielleicht spielten im konstitutionellen England die Militärs eine ebenso große oder noch größere Rolle, als im absolutistischen Deutschland. Der belgische Gesandte in Paris berichtete am 31. Juli:

„Der Chef des zweiten Bureaus des Generalstabs der Armee hat dem (belgischen Militärattaché) Major Collon bestätigt, daß England die förmliche Versicherung gegeben hat, daß es Frankreich in dem gegenwärtigen Konflikt im vollen Maße und mit den Waffen beistehen werde, wenn Deutschland militärisch eingriffe.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 1919.)

Bezeichnend für die englisch-französischen Anschauungen ist die von P. Cambon (Blaubuch Nr. 105) gegebene Auslegung des Begriffs „Angriff auf Frankreich“, der als Voraussetzung für die englische Waffenhilfe zu gelten habe. Ein „Angriff auf Frankreich“ wurde nämlich von ihm schon in einer Forderung der Neutralität Frankreichs in einem deutsch-russischen Kriege erblickt. In London und Paris hat man den Begriff „defensiv“ recht weitherzig ausgelegt!

In England gab es damals offenbar zwei Strömungen: Die eine, welche weder einen Krieg wollte, noch einsehen konnte, daß England die Politik seiner festländischen Verbündeten mitmachen müsse. Noch am 2. August sagte Asquith zu Lichnowsky, ein Krieg zwischen England und Deutschland sei ganz undenkbar (Weißbuch Nr. 676). Die andere Richtung sah den Augenblick gekommen, um die Ziele zu verwirklichen, die England im Versailler Frieden erreicht hat. Benckendorff meldete am 31. Juli:

„Grey versteht die Lage ausgezeichnet und sieht völlig klar, daß eine gewisse Reaktion im Parlament ernste Schwierigkeiten für ihn schafft und ihn zu großer Vorsicht zwingt.“



Noch am gleichen Tage telegraphierte er:

„Die Ereignisse können sich so rasch entwickeln, daß jede übereilige Beurteilung der Haltung Englands im gegenwärtigen Moment schädlich sein und insbesondere Grey paralysieren würde, dessen Einfluß in einigen Stunden wiederhergestellt sein könnte.“

Welche Ereignisse in Frage standen, sagt der Schluß des erstgenannten Telegramms:

„Die Krisis wird an jenem Tage eintreten, wo die europäische Seite der Frage infolge der Gefahr eines Überfalles auf Frankreich augenfällig sein wird. Dies ist wenigstens meine Meinung und die Meinung Cambons.“ (Prawda, Nr. 7 vom 9. März 1919.)

Frankreich lag daher nicht weniger daran, einen deutschen Überfall nachzuweisen, wie es der englischen Regierung darauf ankam, ihr Eingreifen in den Krieg mit einem deutschen Angriff auf Frankreich zu rechtfertigen. Diesem Gesichtspunkt dienten die zahlreichen französischen Meldungen nach London über deutsche Rüstungen und Grenzverletzungen, die zum mindesten im Datum alle unrichtig waren, und ebenso die Anlage 3 der Nr. 105 des Blaubuches, eine bekannte Fälschung, die der offiziöse Historiker Oman mit Stillschweigen übergeht.

4. Englands Kriegserklärung an Deutschland

Am 29. Juli erklärte Grey dem deutschen Botschafter, wenn Deutschland und Frankreich in den Konflikt hineingezogen würden, dann würde „die britische Regierung unter Umständen sich zu schnellen Entschlüssen gedrängt sehen“. (Weißbuch Nr. 368, Blaubuch Nr. 89.) Der Sinn dieser Erklärung, England werde Frankreich im Kriegsfall beistehen, war nicht mißzuverstehen. Die deutschen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens sind jedoch offensichtlich nicht wegen der Gefahr einer Verwicklung mit England betrieben worden, sondern bezweckten, den Krieg überhaupt zu vermeiden. Nachdem aber alle Versuche, den Krieg mit Rußland zu verhindern, vereitelt waren, und auch die letzte Aussicht, mit der Neutralität Frankreichs rechnen zu können, zunichte geworden war, bemühte sich die deutsche Regierung, wenigstens England zu einer neutralen Haltung zu bewegen, obwohl die Aussicht auf Erfolg von vornherein äußerst gering war.

Kriegsgrund für England mußten in erster Linie die Abmachungen mit Frankreich bilden und sein politisches Interesse, das eine Vernichtung Frankreichs nicht zulassen konnte. Einen zweiten Grund bildete Englands besonderes Interesse an Belgien, dessen Neutralität im Falle eines deutsch-

französischen Krieges die Kriegführenden nicht vom Durchmarsch abgehalten hätte.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend machte Bethmann Hollweg am Abend des 29. Juli, als die russische Teilmobilmachung die Lage äußerst bedrohlich gestaltet hatte, dem englischen Botschafter ein Neutralitätsangebot. Er stellte der englischen Regierung Sicherheiten dafür in Aussicht, daß Deutschland keine Gebietswerbungen auf Kosten Frankreichs erstrebe. Diese Garantie sollte sich allerdings auf die französischen Kolonien nicht erstrecken. Desgleichen sicherte er England die Achtung der Neutralität und die Integrität der Niederlande, sowie die Integrität Belgiens zu für den Fall, daß Deutschland zum Durchmarsch durch Belgien gezwungen würde, vorausgesetzt, daß es nicht gegen Deutschland Partei ergreife (Weißbuch Nr. 372, Blaubuch Nr. 85). Dieses Neutralitätsangebot wurde von England abgelehnt (Blaubuch Nr. 101, Weißbuch Nr. 497).

Trotzdem hat die deutsche Regierung, als der Krieg ausbrach, alle nur möglichen Schritte getan, um eine neutrale Haltung Englands herbeizuführen. Sie hat sich am 1. August, wie oben dargelegt, bereit erklärt, jeden Angriff auf Frankreich zu unterlassen, wenn England die französische Neutralität garantieren würde. Am 3. August wies sie den Botschafter in London an, zu erklären, daß deutscherseits eine Bedrohung der französischen Nordküste nicht erfolgen werde, solange England neutral bliebe (Weißbuch Nr. 714). Der Botschafter gab Grey noch am gleichen Tage eine dementsprechende Versicherung ab (Weißbuch Nr. 764). England ließ sich hiermit jedoch nicht zufriedenstellen. Es hatte bereits am 2. August Frankreich den Schutz seiner Küsten und Handelsschifffahrt zugesichert (Blaubuch Nr. 148, Weißbuch Nr. 784) und war offensichtlich entschlossen, auch weitergehende Waffenhilfe zu gewähren.

Je geringer die Aussicht schien, daß Deutschland durch einen Überfall auf Frankreich die Voraussetzungen für ein Eingreifen Englands schaffen würde, desto mehr betonte Grey den belgischen Kriegsgrund. Bereits in der Antwort auf das deutsche Neutralitätsangebot hatte er am 30. Juli erklärt, daß England eine Verständigung über Belgien ablehnen müsse (Weißbuch Nr. 497, Blaubuch Nr. 101). In der Folgezeit zeigte er sich unter dem Eindruck der russischen Mobilmachung und der Unvermeidlichkeit des Krieges bestrebt, die belgische Frage als Kriegsanaß in den Vordergrund zu schieben. Nach Ansicht des deutschen Generalstabs war es nicht angängig, abzuwarten, ob und wann französische oder französisch-englische Heere durch Belgien marschieren und einen Stoß gegen die verwundbarste Stelle der deutschen West-

front führen würden. Die deutschen Heere mußten dem Gegner unbedingt zuvorkommen. Aus diesem Grunde konnte die deutsche Regierung auf die englische Anfrage vom 31. Juli (Weißbuch Nr. 522, Blaubuch Nr. 114), ob Deutschland bereit sei, sich zur Respektierung der belgischen Neutralität zu verpflichten, keine Antwort geben (Blaubuch Nr. 122). England konnte Belgien dadurch schützen, daß es die französische Neutralität gewährleistete. Es hat diesen Weg nicht beschreiten wollen. England war auch nicht bereit, die Achtung der belgischen Neutralität dadurch zu sichern, daß es sich selbst zur Neutralität verpflichtete (Weißbuch Nr. 596). Es wollte Frankreich unter allen Umständen Waffenhilfe leisten. Deshalb hat am 1. August Grey es abgelehnt, Bedingungen für die Neutralität Englands aufzustellen, auch als ihm der deutsche Botschafter eine Garantie der Integrität Frankreichs und seiner Kolonien anbot (Blaubuch Nr. 123). Ängstlich wartete man in London auf den Kriegsgrund, die Verletzung der belgischen Neutralität, die es der englischen Regierung ermöglichen sollte, die Erfüllung ihrer französischen Bündnispflichten vor dem Parlament und vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Der belgische Gesandte in London telegraphierte am 3. August:

„Gesandtschaft hat größtes Interesse, Nachricht betreffend Neutralitätsverletzung zu erhalten. Auswärtiges Amt hat mich heute wiederholt zur Übermittlung diesbezüglicher Nachricht aufgefordert.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 1919.)

Die englische Regierung hat Deutschland am 4. August auf Grund des Einmarsches in Belgien den Krieg erklärt. Tatsächlich bestand jedoch bereits Kriegszustand zwischen Deutschland und England, da England schon am 2. August den Schutz der französischen Küste und Schifffahrt übernommen hatte.

Wie schwierig es für England gewesen ist, den Krieg mit Deutschland zu rechtfertigen, sieht man u. a. auch an den ungebührlich vielen Telegrammen des Blaubuches, die sich mit dem Festhalten englischer Schiffe in deutschen Häfen befassen. Nicht weniger als sechs Urkunden haben diese ganz nebensächliche Frage zum Gegenstand. Die englische Hoffnung auf eine deutsche Provokation ging aber nicht in Erfüllung. Die deutsche Marine wurde ängstlich zurückgehalten. So blieb schließlich nur Belgien als Kriegsgrund.

Das Märchen, England habe Deutschland den Krieg wegen der Verletzung der belgischen Neutralität erklärt, wurde zwar anfangs geglaubt, ist aber längst fallen gelassen worden. Viele Einzelheiten aus jenen kritischen Tagen sind in der englischen Presse bekannt gegeben worden. Immer spielt Belgien nur die Rolle eines Vorwandes. Die Lage Englands wird durch den Brief

gekennzeichnet, den Bonar Law und Lansdowne, die Führer der konservativen Opposition, am 2. August an Asquith sandten. Er lautete:

„Lord Lansdowne und ich empfinden es als unsere Pflicht, Sie zu verständigen, daß unserer Ansicht nach, ebenso wie nach der anderer Kollegen, die wir zu befragen in der Lage waren, es für die Ehre und Sicherheit des Vereinigten Königreichs verhängnisvoll wäre, unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit der Unterstützung Frankreichs und Rußlands zu zögern. Wir bieten der Regierung unsere bedingungslose Hilfe für alle Maßnahmen an, die sie für diesen Zweck als nötig erachtet.“

Für England sind es, ganz wie für Rußland, machtpolitische Fragen und, wie für Frankreich, Bündnisverpflichtungen gewesen, die es zum Eintritt in den Krieg veranlaßten. Seine machtpolitischen Ziele sind aber mehr als Prestige-Fragen gewesen. Der Versailler Vertrag hat sie enthüllt.

VIII. Die Frage der Verantwortlichkeit

1. Der Standpunkt der deutschen Regierung von 1914

Wenn man von der lächerlichen Beschuldigung absieht, Deutschland habe die Weltherrschaft durch einen Weltkrieg eringen wollen, sind die Hauptvorwürfe, die der Feindbund gegen uns erhebt, daß Deutschland das Ultimatum an Serbien veranlaßt bzw. zugelassen hat, daß es den Konferenzvorschlag Greys ablehnte, daß es Österreich nicht davon abhielt, gegen Serbien militärisch vorzugehen, schließlich, daß es auf die russische Mobilmachung hin Rußland den Krieg erklärte.

Diese Anklagen gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß die österreichisch-ungarische Politik in Berlin bestimmt wurde. Die Balkankriege haben deutlich genug gezeigt, daß der deutsche Einfluß auf Wien seine Grenzen hatte. Die Note an Serbien ist ohne deutsche Mitwirkung abgefaßt worden. Deutschland billigte ein Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien, weil es in seinem eigenen Interesse lag, daß den großserbischen Treibereien ein Ende bereitet würde. Die Wahl der Mittel wurde Wien überlassen, zumal die ganze Angelegenheit als eine interne Frage der Donaumonarchie angesehen worden ist.

Der Konferenzvorschlag wurde abgelehnt, weil er eine Einmischung in den österreichisch-serbischen Streit bedeutete und nicht als ein Mittel angesehen wurde, die Krise rasch und befriedigend zu lösen. Grey hat selbst diesen Vorschlag zugunsten

der direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg fallen lassen.

Abgesehen davon, daß es ein gefährliches Beginnen gewesen wäre, einer Großmacht in den Arm zu fallen, die entschlossen war, ihr Recht durchzusetzen, hätte jeder Versuch, Österreich-Ungarn an einem militärischen Vorgehen gegen Serbien zu verhindern, ehe nicht alle friedlichen Mittel erschöpft waren, eine nicht gerechtfertigte Begünstigung Serbiens dargestellt. Sobald in Berlin bekannt wurde, daß Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärt und Verhandlungen auf Grund der serbischen Antwortnote abgelehnt hatte, richtete (am 28. Juli) die deutsche Regierung den Vorschlag nach Wien, die Operationen auf die Besetzung eines Faustpfandes zu beschränken. Durch ein unbedingtes Veto gegen einen Krieg mit Serbien hätte Deutschland seinen einzigen verlässlichen Bundesgenossen verloren. Nicht einmal Italien hat einen derartigen Schritt unternommen.

Die russische Gesamtmobilmachung war, wie die sie veranlassenden Generäle im Suchomlinowprozeß bestätigt haben, gegen Deutschland gerichtet. Sie ist durch keinerlei deutsche Maßnahme provoziert worden. Die russischen Nachrichten von angeblichen weitgehenden Kriegsvorbereitungen Deutschlands waren unzutreffend. Die russische Regierung hat anlässlich der Gesamtmobilmachung der deutschen keinerlei Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben, obwohl sie wußte, daß Deutschland eine derartige Bedrohung als Kriegsgrund ansehen mußte. Das Wort des Zaren, seine Truppen würden die Grenzen nicht überschreiten, solange verhandelt würde, bot keinerlei Sicherheit und Gewähr für die Zukunft.

2. Der Dreiverband

Die russische Kriegspartei wollte den Krieg und hat deshalb die Mobilmachung gegen das die Vermittlung betreibende Deutsche Reich durchgesetzt, obgleich kein Anlaß vorlag, an dem günstigen Ausgang der deutschen Vermittlung zu zweifeln, und obwohl sie sich völlig bewußt war, daß die Mobilmachung den Weltkrieg bedeutete. Sie nahm den Streit mit Österreich-Ungarn wegen Serbien zum Anlaß, um die von ihr seit langem angestrebte europäische Abrechnung herbeizuführen.

Die französische Regierung hat die russische Politik gebilligt und unterstützt, obwohl sie deren Ziele und Folgen klar erkennen mußte. Sie hielt den Augenblick für günstig, um die alte Rechnung mit Deutschland zu begleichen. Schon während der Balkankriege wäre sie bereit gewesen, loszuschlagen. Die Beweise hierfür sind zahlreich. Unter anderem berichtete Iswolski am 30. Januar 1913 zusammenfassend:

„Man ist hier entschlossen, seine Verpflichtungen als Verbündete in bezug auf uns in vollem Umfange zu erfüllen. Die französische Regierung gibt vollkommen bewußt und kaltblütig zu, daß das Endresultat der gegenwärtigen Verwicklungen für sie die Notwendigkeit bedeuten könne, am allgemeinen Kriege teilzunehmen. Der Augenblick, in dem Frankreich das Schwert zu ziehen hat, ist durch die französisch-russische Konvention genau festgestellt, und in dieser Hinsicht hegen die französischen Minister keinerlei Zweifel.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 28. 8. 1919.)

Im Jahre 1914 ist es nicht anders gewesen.

Die englische Regierung, der die Kriegstreibereien ihrer Verbandsgenossen nicht verborgen bleiben konnten, hat es unterlassen, Frankreich und Rußland von gefährlichen militärischen Maßnahmen zurückzuhalten. Die Gewißheit der Teilnahme Englands an einem Kriege gegen Deutschland hat mehr als alles andere den Kriegswillen der Zweibundmächte gefestigt.

Am 2. Dezember 1914 erklärte Bethmann Hollweg im Reichstage:

„Die Verantwortung an diesem größten aller Kriege liegt für uns klar. Die äußere Verantwortung tragen diejenigen Männer in Rußland, die die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee betrieben und durchgesetzt haben. Die innere Verantwortung liegt bei der großbritannischen Regierung. Das Londoner Kabinett konnte den Krieg unmöglich machen, wenn es unzweideutig in Petersburg erklärte, England sei nicht gewillt, aus dem österreichisch-serbischen Konflikte einen kontinentalen Krieg der Großmächte herauswachsen zu lassen. Eine solche Sprache hätte auch Frankreich gezwungen, Rußland energisch von allen kriegerischen Maßnahmen abzuhalten. Dann aber gelang unsere Vermittlungsaktion zwischen Wien und Petersburg, und es gab keinen Krieg. England hat das nicht getan. England kannte die kriegslüsternden Treibereien einer zum Teil nicht verantwortlichen, aber mächtigen Gruppe um den Zaren. Es sah, wie das Rad ins Rollen kam, aber es fiel ihm nicht in die Speichen.“

Diese Worte werden vor der Geschichte weit eher Bestand haben, als die Denkschrift der Pariser Kommission für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges.

3. Schlußbetrachtung

Zu einem gerechten Urteil in der Frage der Verantwortlichkeit ist es unerläßlich, der Untersuchung nur die Gesichtspunkte von 1914, und nicht die von 1919 zugrunde zu legen. Für den rückblickenden Beschauer ist es leicht, heute klüger und gerechter zu sein als die Männer, die in den kriegsentscheidenden Tagen die Geschicke der Welt bestimmten. Ihrem Handeln und Unterlassen darf der Maßstab der durch den langen Krieg veränderten Auffassung nur angelegt werden, wo es gilt, aus der Vergangenheit Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ausgangspunkt für die Be-

trachtung des Schuldproblems darf ferner nicht die Frage sein, wer recht und wer unrecht hatte. Von seinem Standpunkt aus hatte Serbien recht, wenn es seinen nationalistischen Zielen nachstrebte. Österreich-Ungarn hatte nicht minder recht, wenn es seinen Besitzstand zu wahren suchte. Rußland hatte die Pflicht, die Versprechungen einzulösen, die es Serbien gegeben hatte. Deutschland mußte die gewaltsame Auflösung seines einzigen verlässlichen Bundesgenossen zu verhindern suchen. Frankreich und England waren gezwungen, ihren Vertragspflichten nachzukommen. „Recht“ hatte ein jeder. Die Frage, die gestellt werden muß, ist, ob ein jeder das tat, was von seinem Standpunkt aus berechtigt und nach den allgemeinen Begriffen erlaubt war. In erster Linie ist aber zu erforschen: Was haben die einzelnen Regierungen gewollt und beabsichtigt?

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist festzustellen, daß Deutschland kein Unrecht beging, wenn es Österreich-Ungarn zum Zwecke der Erhaltung seines Besitzstandes bündnisgemäße Unterstützung zusagte. Es hat den Krieg gegen Serbien gebilligt und zugelassen. Der Krieg war und ist ein erlaubtes Mittel der Politik. Sein Grund, die Selbstverteidigung, ist durchaus zulässig. Andere Länder haben aus geringeren Anlässen Krieg geführt. Auch der Weltkrieg stand mehr als einmal bevor. Frankreich war z. B. 1912 bereit, es wegen der russischen Balkaninteressen zum europäischen Kriege kommen zu lassen. Deutschland hat 1914 mit dieser Möglichkeit, nicht aber mit der Wahrscheinlichkeit eines Weltbrandes gerechnet.

Deutschland hat die Vermittlung in Wien lau betrieben, solange keine Gewähr dafür bestand, daß der Zweck der österreichisch-ungarischen Aktion gegen Serbien erreicht würde, und bis zu dem Augenblick, wo die Gefahr eines Weltkrieges offenbar wurde. In dieser Haltung kann ein Unrecht nicht erblickt werden, denn es war in Berlin nicht vorauszusehen, daß sich die Ereignisse infolge der russischen Mobilmachung überstürzen würden. Es bestand kein Grund, die Berechtigung der Absichten Rußlands, die letzten Endes auf die Vernichtung Österreich-Ungarns abzielten, anzuerkennen.

Deutschlands Kriegserklärung an Rußland war die naturgemäße Folge der allgemeinen Mobilmachung. Dieser Schritt der Petersburger Regierung konnte nur den Krieg mit Deutschland bezwecken. Es ist deshalb auch unsinnig, zu streiten, ob der deutsche Mobilmachungsbefehl und die Kriegserklärung um einige Tage zu früh oder zu spät erfolgte. Andere Daten hätten an dem politischen Gesamtbilde nichts Wesentliches geändert, da der Wille zum Kriege beim Gegner vorhanden war.

Die Unvermeidlichkeit des Krieges mit Frankreich konnte angesichts der Haltung der französischen Regierung sowohl 1912 wie 1914 nicht bezweifelt werden. Die Kriegserklärung selbst hatte deshalb nur formale Bedeutung.

Deutschland hat nichts getan, was andere Länder nicht ebenfalls zur Erreichung politischer Zwecke unternommen hätten. Es hat weder unzulässige Ziele verfolgt, noch unerlaubte Handlungen begangen, immer von der Verletzung der belgischen Neutralität abgesehen, die als Kriegsmaßnahme nicht in den Rahmen dieser Untersuchung der diplomatischen Vorgänge fällt. Die Entente-mächte sind deshalb, von ihrer eigenen Schuld ganz zu schweigen, nicht berechtigt, Deutschland anzuklagen. Sie haben es auch nicht gewagt, im Versailler Friedensvertrag den Auslieferungsparagrafen auf die für den Ausbruch des Krieges Verantwortlichen auszudehnen.

Anders liegt die Frage der Verantwortlichkeit, wenn das deutsche Volk seine frühere Regierung zur Rechenschaft zieht. Hier handelt es sich nicht um das, was in zwischenstaatlicher Beziehung erlaubt und unzulässig ist. Die Regierung war damit betraut, den Geschicken des deutschen Volkes die bestmögliche Gestaltung zu geben. Diese Aufgabe ist ihr nicht gelungen. Daß sie Fehler begangen hat, ist menschlich. Mängel der Erkenntnis können nicht als strafbare Schuld zur Verurteilung gelangen. Die zu stellende Frage ist auch nicht, ob anders gehandelt werden konnte, denn das ist selbstverständlich. Es gibt für alle Entscheidungen zahlreiche Möglichkeiten. Die Frage ist vielmehr, ob die damalige Regierung leichtfertig oder gegen besseres Wissen Handlungen und Unterlassungen beging, die Deutschland zum Schaden gereichen mußten.

Aus den veröffentlichten Akten ist nicht ersichtlich, weshalb die Berliner Regierung Österreich-Ungarn freie Hand gegenüber Serbien ließ. Es erscheint heute unbegreiflich, daß sie Deutschlands Sicherheit und Zukunft in dieser Weise aufs Spiel setzte. Aus den Wiener Akten ist jetzt bekannt, daß die österreichisch-ungarische Regierung bei ihrem Vorgehen die deutschen Interessen nahezu gänzlich außer acht ließ und das Bundesverhältnis bis zum äußersten mißbrauchte. Es ist beschämend, zu sehen, daß eine Handvoll Ungarn und Tschechen, ohne Rücksicht auf die Folgen, Deutschlands politische Größe und militärische Macht für ihre lokalen Interessen ausspielten — und verspielten. Worauf begründete sich das unangebrachte Vertrauen Berlins zu Wien? War der Gang der Ereignisse in keiner Weise vorauszusehen?

Nur infolge einer ungerechtfertigten Vertrauensseligkeit konnte der Zustand eintreten, daß die Wiener Regierung trotz des starken

deutschen Druckes nicht zeitig genug einlenkte, um wenigstens das Odium der Schuld am Kriege voll und ganz unseren Gegnern aufzubürden. Daß ein loyales Eingehen der Wiener Regierung auf die deutschen Vorstellungen den Krieg hätte verhindern können, ist angesichts der Haltung Rußlands wenig wahrscheinlich.

Die versuchte Einwirkung auf Rußland blieb wegen der Doppelzüngigkeit der Zivilgewalten und des ausschlaggebenden Einflusses der militärischen Stellen ergebnislos. Auch Verhandlungen mit Paris konnten zu keinem Erfolge führen. Diesen beiden Gegnern gegenüber gab es nur die Möglichkeit frühzeitiger diplomatischer Kapitulation, zu der umsoweniger Anlaß vorlag, als die deutsche Regierung offensichtlich von der Rechtmäßigkeit ihres Standpunktes und der Notwendigkeit, ihn aufrecht zu erhalten, überzeugt war. Anders lagen die Verhältnisse England gegenüber.

Für England waren die fragwürdigen Balkaninteressen seiner Verbündeten kein an sich ausreichender Kriegsgrund. Es stand daher der österreichisch-ungarischen Aktion gegen Serbien nicht bedingungslos ablehnend gegenüber. In London lag offensichtlich mehrere Tage lang die Entscheidung über Krieg und Frieden. Denn vom 25. Juli, dem Beginn der russischen Mobilmachung, an handelte es sich nicht mehr um einen Streit wegen einzelner Punkte der österreichisch-ungarischen Forderungen, sondern um die Frage, ob „der Moment“ gekommen sei. Darüber hatte England zu bestimmen. Trotz der in Berlin bekannten Unaufrichtigkeit Greys mußte hier der Hebel angesetzt werden, und zwar in dem Augenblick, wo in Berlin die große Gefahr offenbar wurde. Diese mußte man erkennen, als der ewig schwankende Grey seine Haltung zum austro-serbischen Konflikt von Grund auf änderte, also am 27. Juli, als der Vorschlag einer Botschafterkonferenz nach Berlin gelangte. Diesen Umschwung hätte die deutsche Regierung sofort mit positiven Vorschlägen beantworten müssen, die keinen Zweifel darüber ließen, daß Deutschland den Krieg nicht wollte. Dies ist geschehen, aber zu spät, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo die englische Regierung die Zügel fast ganz verloren und sich, wie man annehmen muß, mit dem Gedanken an einen Krieg bereits abgefunden hatte. Allem Anschein nach ist man sich in Berlin erst am 29. Juli des vollen Ernstes der Lage bewußt geworden. An diesem Tage hatte Bethmann Hollweg jenes vertrauliche Gespräch mit dem englischen Botschafter, das erst bei Oman (S. 54, vgl. Blaubuch Nr. 75) in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht worden ist, in dem er darlegte, wie er die Krisis zu lösen gedenke. Diese Eröffnungen kamen zu spät.

Weshalb wurde die Lage nicht rechtzeitig erkannt? Gewiß hat man von der Berichterstattung Lichnowskys Abstriche ge-

macht, weil man wußte, daß er von Grey regelmäßig „eingewickelt“ wurde, und seine aus persönlichen Motiven entspringende Voreingenommenheit gegen Österreich-Ungarn kannte, Abstriche, die nicht ganz unberechtigt waren, wie ein Vergleich der Telegramme der Londoner Botschaft mit den entsprechenden englischen Urkunden ergibt. Es blieb aber immer noch genügend Grund zur Beunruhigung, und es fragt sich, ob hier nicht sehr mit dem Feuer gespielt worden ist. Was nutzten die dringlichsten Telegramme nach London (Weißbuch Nr. 279, 314), wenn dort, wie man wußte, ein Botschafter saß, der für die Gesichtspunkte der Berliner Regierung kein genügendes Verständnis hatte? Am 28. Juli hat Bethmann Hollweg dem englischen Botschafter lediglich seine Auffassung der Lage entwickelt (Blaubuch Nr. 71). Dies konnte einem friedfertigen England genügen, der Vormacht des zum Kriege drängenden Dreiverbandes aber nicht. Erst am 29. Juli machte der Kanzler dem durchaus loyalen Goschen konkrete Vorschläge. Er handelte richtig, aber wie so oft — zu spät.

Auf die zahlreichen Mängel der politischen Geschäftsführung soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie liegen zum Teil offen zutage; in den weitaus meisten Fällen sind sie überwiegend diplomatisch-technischer Natur und können ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen. Weitgehende Akribie wäre auch unangebracht Dokumenten gegenüber, die in wenigen Minuten (oft recht flüchtig) aufgesetzt worden sind. Urkunden, die nicht den Gegenstand einer Beratung gebildet haben, dürfen nicht als Monumente der Zeitgeschichte angesehen werden. Für die Erörterung der Schuldfrage kommen überdies nur die großen Gesichtspunkte in Frage, denn nur diese waren entscheidend.

Die Haltung der deutschen Regierung in den kritischen Julitagen zeugt von viel gutem Willen, zeugt aber auch von einer Verkenntung der Absichten unserer Gegner, die als ganz außerordentlich angesehen werden muß. Die Kriegslüsterheit unserer Feinde kann in Berlin nicht ganz unbekannt geblieben sein. Es ist offenbar versäumt worden, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Dies ist die Hauptfrage hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber dem deutschen Volke. Wie war es möglich, daß in so gespannter Lage ein gefährliches Unternehmen, wie die Regelung der austroserbischen Beziehungen, gewagt wurde? Unvollendete Rüstungen sind für Rußland bei der Entscheidung zum Kriege ebensowenig ausschlaggebend gewesen, wie für andere Staaten im Laufe der Geschichte. Die Spekulation auf den Gemeinschaftssinn der Souveräne und die persönlichen Beziehungen des Kaisers zum Zaren sind einer ernsthaften Politik unwürdig. Es war vorauszusehen, daß im Kriegsfall die monarchische Solidarität ebenso versagen

würde, wie die rote und die goldene Internationale, von denen so viele geglaubt haben, sie würden einen Weltbrand verhindern können. Wenn es sich aber als notwendig herausstellte, ein so gefährliches Unternehmen zu wagen, dann mußte für alle Möglichkeiten auf das beste vorgesorgt werden. Deutschlands mangelnde Vorbereitung in diplomatischer, wirtschaftlicher und sogar militärischer Beziehung ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß der Krieg nicht gewollt war. Sie begründet aber eine schwere Anklage gegen seine Regierung wegen ungenügender Vorsorge und leichtfertiger Geschäftsführung. Nach den Akten gewinnt es den Anschein, daß sie in den Krieg hineingeglitten ist, wie ein ahnungsloser Fußgänger durch dünnes Eis bricht. Rings um diesen See waren aber genügend Warnungszeichen angebracht. Die Gefahr des Weltkrieges lag seit Jahren in greifbarer Nähe.

Wegen der Feindschaften, die sich Deutschland durch seinen natürlichen Ausdehnungsdrang zugezogen hatte, und angesichts der vollzogenen Einkreisung gab es für eine erfolgreiche Politik nur zwei Wege:

Es galt entweder abzuwarten, sich ganz ruhig zu verhalten, bis sich die Koalition der Gegner lockerte, und die Gesundung der Beziehungen zu England, Rußland oder Frankreich durch große Opfer zu erkaufen.

Oder aber, es mußte zu einem selbstgewählten Zeitpunkt ein Präventivkrieg geführt werden, nachdem ein Höhepunkt politischer, wirtschaftlicher und militärischer Vorbereitung erreicht war. Dies wäre eine schlechte Politik gewesen, aber immerhin Politik.

Die deutsche Regierung suchte aber einen Mittelweg einzuschlagen, um eine dritte Lösung zu finden, die es nicht gab. Das Ziel der Erhaltung des Weltfriedens, an dem Deutschland ja mehr als allen anderen Großmächten gelegen sein mußte, wollte sie durch eine Präventivaktion am Balkan erreichen. Hierdurch glaubte sie den Angriffsabsichten der gegnerischen Koalition vorbeugen zu können. Die deutsche Regierung war dabei vielleicht von einer unbegreiflichen Megalomanie besessen und nahm an, daß sie die Lokalisierung des austro-serbischen Konfliktes erzwingen könne, und daß es nicht zum Kriege kommen werde, wenn nur sie den Frieden wolle. Denn von „einigem Gepolter“ bis zum Weltkrieg ist ein weiter Weg. Ob hier Schuld vorhanden und Raum zur Anklage gegeben, erscheint zweifelhaft. Ob es sich hier um Leichtsinn oder Unverstand handelte, ist jedoch ganz gleich: Jede Politik, die so sehr die gegebenen Zusammenhänge, vorhandenen Bestrebungen und kriegstreiberischen Kräfte verkannte, war falsch und verkehrt. Nur ein Wunder konnte sie vor dem Schiffbruch retten.

Zweierlei muß man aber bei der Beurteilung der diplomatischen Verhandlungen zu Kriegsausbruch stets im Auge behalten. Einmal sind die Vorgänge des Juli aus den Geschehnissen der vorhergehenden Jahre geboren, also nur im Zusammenhang mit diesen richtig zu verstehen. Die auswärtige Politik ist in viel höherem Grade zwangsläufig, als vielfach angenommen wird.

Ferner aber ist der Krieg letzten Endes nicht aus einer Reihe von kleinen Einzelhandlungen und Zufälligkeiten entstanden, sondern aus dem **W i l l e n z u m K r i e g e**. Unsere Gegner seien deshalb daran erinnert, daß Deutschland keine Ziele kannte, die durch den Krieg zu verwirklichen waren. Es gab im Frieden bei uns keine Kriegsziele. Dies wissen auch unsere Feinde, und das ist die Lücke, an der ihre ganze Beweisführung scheitert. Deshalb erfanden sie auch das lächerliche Märchen von dem deutschen Streben, die Welt zu unterjochen. Kriegsziele, wie die Eroberung der Dardanellen, die Aufteilung Österreich-Ungarns, die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens, die Vernichtung des deutschen Wettbewerbes, bestanden bei unseren Gegnern schon seit Jahren und Jahrzehnten. Bei der Beurteilung der Schuld am Kriege spielt die Frage „cui bono“ eine ausschlaggebende Rolle. Die Antwort auf diese Frage gibt der Versailler Vertrag. Denn er verwirklicht Ziele, die unsere Feinde schon vor dem Kriege verfolgt haben, und die nur durch den Krieg verwirklicht werden konnten.

Glossen zu den Vorkriegsakten

Von

Graf Max Montgelas

Mit einem Anhang:
Die französisch-russische
Militärkonvention

Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und
Geschichte m. b. H. in Berlin W 8

Vorwort

Der Augenblick für eine zusammenhängende Darstellung der letzten Vorgänge vor Ausbruch des Weltkrieges scheint mir noch nicht gekommen zu sein. Die deutschen Akten sind zwar jetzt vollständig veröffentlicht, und die Aussicht ist gering, daß die Ententeregierungen diesem Beispiel folgen werden; denn sie haben allzuviel ihren Völkern zu verbergen. Aber die sicher angekündigte Publikation der österreichischen Akten ist wieder verschoben worden; und wenn sie endlich erschienen sind, wird zunächst eine gewisse Zeit erforderlich sein, um die Berliner und Wiener Publikationen genau miteinander zu vergleichen. Sodann ist zu erwarten, daß die deutsche parlamentarische Untersuchungskommission manche wertvolle Ergänzung wird liefern können. Hingegen reicht jetzt schon das vorliegende Material aus, um zu weitgehende Anklagen gegen die Leitung der deutschen Politik zu entkräften.

Baden - Baden , Ende Dezember 1919

Max Graf Montgelas

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Vorgeschichte	9
II. Die Rüstungen	13
III. Der 5. und 6. Juli 1914	15
IV. Das Ultimatum an Serbien	17
V. Die Vermittlungsversuche	20
VI. Die Mobilmachungen	23
VII. Die Ultimaten nach Petersburg und Paris	27
VIII. Die Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich	30
IX. Der Einmarsch in Belgien	36
X. Der Bericht der Ententekommission vom 29. März 1919	38
XI. Schlußbemerkungen	40

Anhang

Die französisch-russische Militärkonvention vom 27. Dezember 1893 4. Januar 1894

1. Französischer Text des Entwurfs vom 17. August 1892	44
2. Übersetzung	45
3. Die Ansicht des Souschefs des französischen Generalstabes	46
4. Die Ansicht des russischen Generalstabschefs	47

I. Die Vorgeschichte

Das Jahr 1919 hat zahlreiche amtliche Veröffentlichungen über den Ursprung des Weltkrieges gebracht. Die deutschen Akten sind vollständig erschienen, von den österreichischen der erste Teil, aus den russischen Archiven ist manches wichtige Dokument hervorgezogen worden; der serbische Diplomat Boghitschewitsch hat dazu mehrfache Ergänzungen geliefert. Selbst das Dunkel in Frankreich ist wenigstens etwas gelichtet worden durch das dritte französische Gelbbuch, das allerdings erstaunlich wenig beachtet worden, in Deutschland sogar fast gänzlich unbekannt geblieben ist. Wer heute über den Ursprung des Krieges schreiben will, muß diese Publikationen in ihrer Gesamtheit berücksichtigen. Kautsky tut das nicht, sondern stützt sich ausschließlich auf das deutsche und österreichische Material. Das deutsche Weißbuch vom Juni 1919 wird zwar erwähnt (K. Seite 45)*) und an mehreren Stellen heftig bekämpft, die darin enthaltenen russischen Enthüllungen aber werden mit Stillschweigen übergangen. Das Kautskysche Buch ist daher ein, noch dazu nicht immer unparteiischer, Kommentar zu den deutschen und österreichischen Akten, aber der Titel „Wie der Weltkrieg entstand“ ist nicht gerechtfertigt.

Ein einleitendes Kapitel: „Die Schuldigen“ vertritt den meiner Auffassung nach völlig begründeten Standpunkt, daß man sich nicht damit begnügen dürfe, den Kapitalismus und den dadurch erzeugten Imperialismus, das Streben nach gewaltsamer Ausdehnung des Staatsgebiets, für die ungeheure Katastrophe verantwortlich zu machen. Ich teile die Auffassung, daß es trotz Kapitalismus und Imperialismus möglich gewesen wäre, das Unheil zu vermeiden. Die geschichtliche Forschung darf sich nicht auf so allgemeine Redensarten beschränken. Sie muß versuchen festzustellen, inwieweit besondere politische Institutionen oder bestimmte Träger solcher Institutionen als Ursache und Urheber des Völkerringens anzusehen sind.

*) Es werden bezeichnet das Kautskysche Buch mit K., die „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“ mit D., die Schrift von Dr. Roderich Gooss: „Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges“ mit G.

Kautsky verfällt ferner nicht in den Fehler vieler anderer Ankläger der Zentralmächte, seine Betrachtung erst mit dem Attentat von Sarajewo zu beginnen, sondern geht auch auf die Vorgeschichte des Krieges ein. Aber gerade dabei macht sich die Beschränkung der Quellen nachteilig fühlbar. Gewiß kann man vielem, was gesagt wird, beistimmen. Es ist eine traurige Wahrheit, daß Deutschland schließlich nur noch mit Staaten befreundet und verbündet war, „die ihre Lebensfähigkeit verloren hatten“ (K. Seite 24), mit Österreich und der Türkei. Die inneren Verhältnisse des morschen, von rivalisierenden und sich befeindenden Nationalitäten bewohnten Donaustaates und die harte, selbstsüchtige Wirtschaftspolitik der ungarischen Agrarier gegen das vergeblich zum Meere strübende Serbien sind zutreffend gekennzeichnet. Aber es heißt doch die Grenze gerechter Kritik überschreiten, wenn man von einem österreichischen „Imperialismus“ spricht (K. Seite 26), und die Schilderung der Persönlichkeit des slawenfreundlichen, die Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses anstrebenden Erzherzogs Franz Ferdinand als eines Mannes, „der allein auf die Gewalt baute“ (a. a. O.), wird manchem Widerspruch begegnen.

Bei der Entwicklung der Balkankrisen wird die „frivole Gefährdung des Weltfriedens“ durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina scharf gebrandmarkt (K. Seite 27), aber die friedensgefährdenden Bestrebungen Rußlands und seiner Ententefreunde werden nicht erwähnt. Das Streben nach der Herrschaft über die Meerengen, einem Ziele, von dem die politischen und militärischen Leiter des Zarenreichs wohl wußten und sogar protokollarisch festlegten, man könne nicht voraussetzen, daß es „außerhalb eines europäischen Krieges“ erreicht werden könnte (Weißbuch Juni 1919, Seite 175), die unter russischer Patronanz erfolgende Gründung des Balkanbundes, der zuerst gegen die Türkei, dann gegen die Donaumonarchie als Sturmbock dienen sollte, die Einweihung Frankreichs und Englands in die Ziele dieses Bundes, nach seiner Auflösung die weitgehenden russischen Versprechungen an Serbien, um sich dessen Mitwirkung als Stoßtruppe gegen die österreichische Südflanke zu sichern — all das sind seit dem Frühsommer 1919 bekannte Tatsachen, an denen der objektive Forscher nicht schweigend vorübergehen kann. Wie würde es gegen die politischen Leiter Deutschlands ausgenützt werden, wenn von ihnen der Minister eines verbündeten Staates ähnliche kriegsdrohende Äußerungen berichten könnte wie Sasonow von König Georg und Sir Edward Grey anläßlich der Verhandlungen über eine englisch-russische Marinekonvention im September 1912 (Weißbuch Juni 1919, Seite 195)!

Auch von Widersprüchen ist die Kautskysche Darstellung nicht frei. Er erzählt selbst, daß er im Jahre 1902 in einer Schrift: „Die

soziale Revolution“ nachstehendes Urteil abgegeben hat (K. Seite 31 und 32, Sperrdruck von Kautsky):

„Die einzige Friedensbürgschaft liegt heute in der Angst vor dem revolutionären Proletariat. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese den sich häufenden Konfliktsursachen gegenüber standhalten wird. Und es gibt eine Reihe von Mächten, die noch kein selbständiges revolutionäres Proletariat zu fürchten haben, und manche von ihnen werden völlig von einer skrupellosen, brutalen Clique von Männern der hohen Finanz beherrscht. Diese Mächte, bisher in der internationalen Politik unbedeutend oder friedliebend, treten jetzt als internationale Störenfriede immer mehr hervor. So vor allem die Vereinigten Staaten, daneben England und Japan. Rußland figurierte ehemals in der Liste der internationalen Störenfriede an erster Stelle, sein heldenmütiges Proletariat hat es augenblicklich von ihr abgesetzt. Aber ebenso wie der Übermut eines im Innern schrankenlosen Regimes, das keine revolutionäre Klasse in seinem Rücken scheut, kann auch die Verzweiflung eines wankenden Regimes einen Krieg entzünden, wie es 1870 bei Napoleon III. der Fall war und vielleicht noch bei Nikolaus II. der Fall sein wird. Von diesen Mächten und ihren Gegensätzen, und nicht etwa von dem zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Österreich und Italien, droht heute dem Weltfrieden die größte Gefahr.“

Mit diesem in den späteren Auflagen gestrichenen Urteil — eine genaue Zeitangabe der Streichung wird leider unterlassen — stimmt es nicht überein, wenn das vorliegende Buch schon in den bescheidenen Anfängen des deutschen Flottenbaues im Jahre 1897 den Übergang zu einer Weltpolitik sehen will, die, „wenn sie einen Sinn hatte, nur den haben konnte: Aufrichtung der Beherrschung der Welt durch Deutschland!“ (K. Seite 17). Wer solches behauptet, hat sich wohl nie mit Bleistift und Papier klar gemacht, über welche Land- und Seestreitkräfte Deutschland gegenüber der „Welt“ verfügte; die es angeblich gewaltsam unterjochen wollte. Darauf wird im nächsten, von den „Rüstungen“ handelnden Abschnitt noch eingegangen werden. Hier sei nur erwähnt, daß niemand, der das Flottenprogramm von 1897 kennt, ernstlich glauben kann, es habe die Einleitung des „Wettrüstens mit England“ (a. a. O.) bedeutet. Daß die spätere deutsche Flottenpolitik, weniger wegen ihres Umfangs als wegen mancher lärmenden Begleiterscheinungen, ein Haupthindernis für eine Verständigung mit England bildete, soll nicht bestritten werden. Auch ist zuzugeben, daß die insuläre Lage des Vereinigten Königreichs das Streben erklärt und rechtfertigt, sich die Zufuhr zur See von Lebensmitteln und Rohstoffen auch im Kriegsfall unbedingt zu sichern. Ein Vertreter des Pazifismus aber sollte, wenn er in solcher Weise den britischen Marinismus verteidigt, den Hinweis nicht unterlassen, daß Englands Versorgung zur See nicht nur ebenso gut, sondern weit besser

durch das Bekenntnis zur Freiheit der Meere zu sichern gewesen wäre, wie sie Cobden 1862 gefordert hatte: Beseitigung des Seebeuterechts, Beschränkung der Blockade mit Ausnahme der Konterbande auf befestigte oder verteidigte Hafenplätze, Beseitigung des Visitationsrechts neutraler Schiffe. Die furchtbare Waffe der rücksichtslosen Blockade hat zudem gezeigt, daß es ein Irrtum ist, zu glauben, nur die Insel England sei „im Falle eines Krieges dem Hungertode ausgeliefert“ (K. Seite 18). Das kontinentale Deutschland hat nicht nur im Kriege, sondern gegen alle Gesetze von Menschlichkeit und Völkerrecht auch n a c h Einstellung der Feindseligkeiten unter dieser schrecklichsten aller Kriegswaffen furchtbar gelitten und bleibt selbst nach Abschluß des schmachlichsten und demütigendsten Friedens von einer Erneuerung dieses teuflischen Mittels ständig bedroht. Auffallend im Munde eines Vorkämpfers internationaler Verständigung sind auch die Ausführungen auf Seite 19, wo England mehr oder minder das Recht zu einem Präventivkrieg gegen Deutschland wegen dessen Flottenbauten zugesprochen wird.

Aber nicht nur der Flottenbau von 1897, sondern auch die meisten anderen „deutschen Provokationen“, die auf Seite 21—23 aufgezählt sind, fallen in die Zeit v o r dem 1902 gefällten Urteil, nämlich das Telegramm an den Burenpräsidenten Krüger 1896, die Proklamation Kaiser Wilhelms an die Mohammedaner 1898, das Verhalten Deutschlands auf der ersten Haager Konferenz 1899, die Kaiserrede an die nach China ziehenden Truppen 1900. An „Provokationen“ n a c h 1902 werden nur die Tangerfahrt 1905 und die Entsendung des „Panther“ nach Agadir 1911 aufgezählt, zwei Ereignisse, die, so sehr man sie bedauern mag, an sich wohl kaum ausreichen, um die 1902 ausgesprochene Auffassung von Grund aus umzustößen.

Immerhin ist Kautsky, im Gegensatz zu manchem seiner Parteifreunde, gerecht genug, zuzugeben, daß der Militarismus nicht eine auf Deutschland beschränkte Erscheinung war, sondern daß auch Frankreich und Rußland „davon mehr als genug“ hatten (K. Seite 33). Wenn aber unmittelbar vorher gesagt wird, daß die 1902 noch in erster Linie als „internationale Störenfriede“ bezeichneten angelsächsischen Staaten „bis zum Weltkriege überhaupt keinen Militarismus kannten“, so mag das wohl für die nordamerikanische Union gelten. Wer aber das Buch von Lord Roberts: „41 Jahre in Indien“ kennt, wer gelesen hat, welche Überfallspläne gegen Deutschland Lord Fisher schmiedete, wie Lord (damals Mr.) Haldane, nachdem er im Januar 1906 die Besprechungen zwischen dem französischen und englischen Generalstabe eingeleitet hatte, sich im September desselben Jahres im preußischen Kriegsministerium Belehrung holte, um den Hauptmangel der englischen

Heeresorganisation, die langsame Mobilmachung der britischen Hilfstruppen in einem etwaigen deutsch-französischen Kriege, zu beheben, der muß zugeben, daß England seine militaristische Periode, die durch die Namen Irland, Indien, Ägypten gekennzeichnet ist, auch während der letzten Generation noch nicht überwunden hatte. Die entsetzlichen Nachrichten über das Blutbad von Amritsar im April 1919 bilden dafür einen neuen Beleg.

II. Die Rüstungen

Im vorliegenden Buche ist von „ungenügenden Rüstungen“ der Entente die Rede (K. Seite 179). Dieser Auffassung seien einige Zahlen entgegengehalten, die auf Grund zuverlässigen amtlichen, genau geprüften Materials zusammengestellt sind. Im Jahre 1914 betragen:

	Die Friedensstärke der Landheere	Die Heranziehung der Bevölkerung zum aktiven Militärdienst	Die planmäßigen Kriegsstärken der Landheere (nur I. u. II. Linie)	Die Anzahl der militärisch Ausgebildeten, im wehrpflichtigen Alter Stehenden
Deutschland	761 000	1,17 %	2,020 000	4,84 Million.
Oesterreich-Ungarn .	478 000	0,94 %	1,338 000	2,99 „ *)
I. Zentralmächte . . .	1,239 000	—	3,358 000	7,83 „
Frankreich**)	794 000	2,0 %	1,650 000	5,35 „
Rußland: Sommer . .	1,445 000	0,85 %	} 3,420 000	5,70 „ (ohne Kasaken)
Winter	1,845 000	1,09 %		
II. Zweibund: Sommer	2,239 000	—	5,070 000	11,05 „
Winter	2,639 000			

*) Einschließlich etwa 1 Million (?) Ersatzreservisten mit nur zehnwöchiger Ausbildung.

**) Bei der Friedensstärke sind 86 000 Eingeborene (Unteroffiziere und Mannschaften) in Nordafrika (einschl. Marokko) und Fremdenlegionäre nicht mit eingerechnet. Die hohe Zahl der verfügbaren ausgebildeten Wehrpflichtigen erklärt sich aus der Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 48. Lebensjahre.

Sonach war die Heeresfriedensstärke des Zweibundes im Sommer fast doppelt so groß, im Winter mehr als doppelt so groß wie die der Zentralmächte. Die Anspannung der Volkskraft für Zwecke des Landheeres betrug in Frankreich das Doppelte des Maßes in Österreich-Ungarn. Die planmäßigen Kriegsstärken der Heere des Zweibundes überstiegen die der Heere der Zentralmächte um 50 Prozent; ihre Mobilmachung war begünstigt dadurch, daß die Friedensstärken sich im Verhältnis den Kriegsstärken mehr näherten als bei den Zentralmächten. Die Zahl der im Heeresdienst ausgebildeten, noch im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer war in den Zweibundstaaten um 40% größer als in der anderen Mächtegruppe. Die russische Friedensstärke erreichte für sich allein schon, ohne jede Einziehung von Reservisten, die volle Kriegsstärke der österreichisch-ungarischen Formationen I. und II. Linie.

Was sodann die Heeresvermehrungen in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch betrifft, so ist dabei folgender Unterschied zu betonen: Die Erhöhung der jährlichen Rekrutenkontingente, wie sie in sehr bescheidenem Umfange in Österreich-Ungarn, etwas stärker in Deutschland, außerordentlich in Rußland stattfand, war eine Maßnahme, die ihre volle Wirksamkeit auf alle Jahresklassen erst nach einem langen Zeitraum ausüben konnte, in Deutschland nach 24, in Österreich-Ungarn und Rußland nach 20 Jahren. Hingegen waren die Zurückhaltung eines vierten Jahrgangs während des Winters in Rußland und die Rückkehr zu dreijähriger Dienstzeit in Frankreich Organisationsänderungen, die sofort die Kriegsbereitschaft in hohem Maße steigerten, da sie die Ergänzung des Friedensheeres auf Kriegsstärke sehr erleichterten. Die lange Dienstzeit in Frankreich, von der es keine Ausnahme gab, legte zudem der Bevölkerung, insbesondere den gebildeten, politischen Klassen so schwere Opfer auf, daß ein langes Ertragen solcher Belastung wenig wahrscheinlich war. Manche erblickten darin ein den Frieden stark gefährdendes Moment, so der frühere russische Minister Graf Witte, der im Juli 1914 in Bad Salzschlirf zum bayerischen Gesandten in Stuttgart, Grafen K. Moy, sich in diesem Sinne äußerte.

„Ungenügend gerüstet“ waren sonach weder Frankreich noch Rußland, sondern Österreich-Ungarn.

Man darf die übermäßigen Rüstungen des Zweibundes auch nicht damit rechtfertigen, daß man nach dem Beispiele einiger einseitiger Ankläger des deutschen Militarismus sagt, nach dem ablehnenden Verhalten Deutschlands auf der zweiten Haager Konferenz 1907 gegen jede Rüstungsminderung sei ein solches Vor-

gehen der Entente wohl erklärlich. So sehr man die Stellungnahme Deutschlands in der Frage der Einschränkung des militärischen Kraft- und Kostenaufwands mißbilligen mag, so darf man doch nicht übersehen, daß schon vor dieser Konferenz das Verhältnis der Heeresstärken der beiden Staatengruppen zwar noch nicht so ungleich, aber immerhin für die Zentralmächte schon recht ungünstig war.

III. Der 5. und 6. Juli 1914

Zur unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges übergehend, legt Kautsky großes Gewicht auf die Zusammenkünfte Kaiser Wilhelms mit dem Erzherzog-Thronfolger in Miramare im April 1914 und zwei Monate später in Konopischt. Er weiß ebensowenig wie andere, was dort verhandelt wurde, und kennt nur den Bericht Tschirschkys vom 17. Juni (D. Nr. 4), daß in Konopischt über alle möglichen Fragen eingehend gesprochen wurde, und daß auch die verfehlte Politik Tiszas gegenüber den ungarländischen Rumänen einen Gegenstand der Unterredungen bildete. Ebenso steht, wie Kautsky zugibt, in dem am 5. Juli in Berlin überreichten Memorandum der österreichisch-ungarischen Regierung (D. Nr. 14) die rumänische Frage im Vordergrund. Wenn nun aber aus dem Schlußsatz, daß es ein gemeinsames Interesse der Zentralmächte sei, „im jetzigen Stadium der Balkankrise rechtzeitig und energisch einer von Rußland planmäßig angestrebten und geförderten Entwicklung entgegenzutreten, die später vielleicht nicht mehr rückgängig zu machen wäre“, die Folgerung gezogen wird, das Memorandum sei „kaum anders aufzufassen, als daß es in der Sprache der Diplomatie den Präventivkrieg gegen Rußland fordert“ (K. Seite 39), so bietet die Denkschrift für eine solche Auslegung keinen Anhalt, denn sie bezeichnet im Hinblick auf die veränderte, vom Dreibund wegstrebende Haltung Rumäniens folgende Maßnahmen als nötig (D. Nr. 14, Seite 28, Absatz 3 und 4):

In militärischer Beziehung andere Dispositionen für den Fall eines Krieges mit Rußland und die Anlage von Befestigungen gegen Rumänien,
in politischer Hinsicht den Anschluß Bulgariens an den Dreibund und ein bulgarisch-türkisches Bündnis.

Diese vier Vorschläge: Änderung des Aufmarsches im Mobilmachungsfalle, Anlage von Befestigungen und Abschluß von zwei Bündnissen sind Maßnahmen auf lange Sicht und sprechen nicht für, sondern eher gegen das Vorhandensein eines Planes,

Rußland in nächster Zeit zum Entscheidungskampf herauszufordern. Daß jedenfalls auf deutscher Seite „die Absicht, einen europäischen Krieg zu entfesseln, damals (am 5. Juli, am Tage der Überreichung des Memorandums) nicht bestand“, erklärt der Verfasser selbst auf Seite 48. Ein Irrtum ist es, wenn er anfügt, das deutsche Weißbuch vom Juni 1919 „verschweige, daß man damals schon den Österreichern freie Hand zu einem Kriege gegen Serbien gab auf die Gefahr hin, damit einen Krieg gegen Rußland hervorzurufen“. Der Bericht der deutschen Viererkommission erinnert vielmehr daran, daß die deutsche Regierung schon in der am 3. August 1914 dem Reichstag vorgelegten Denkschrift offen aussprach, „daß sie der nach dem Attentat von Sarajevo in Wien gehegten Auffassung zugestimmt und eine dort für nötig erachtete Aktion gebilligt habe“ (Weißbuch Juni 1919, Seite 57). Der Bericht wiederholt später nochmals, Deutschland habe der österreichischen Auffassung, auf dem Eindruck einer militärischen Expedition zu bestehen, „zugestimmt und Österreich dabei ermutigt“. Daß dies auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland hingeschah, wurde schon am 3. August 1914 amtlich niedergelegt. Aber Kautsky selbst führt in dem Bericht Szögyénys vom 6. Juli (Seite 47), dem Briefe Jagows vom 18. Juli (Seite 66), dem bayerischen Bericht vom gleichen Tage (Seite 80) und dem des belgischen Gesandten Baron Beyens vom 28. Juli (Seite 65) überzeugende Beweise dafür an, daß in den leitenden politischen Kreisen Berlins die Gefahr einer russischen Intervention sehr stark unterschätzt wurde.

Bei dieser Auffassung ist es schwer verständlich, daß einer mehr als drei Jahre nach den Ereignissen, am 30. August 1917, von dem in der kritischen Zeit nicht in Europa weilenden späteren Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Bussche gemachten Aufzeichnung besonderes Gewicht beigelegt wird, wonach am 6. Juli eine „Beratung militärischer Stellen“ in Potsdam stattgefunden, „auf alle Fälle vorbereitende Maßnahmen für einen „Krieg“ beschlossen worden und „entsprechende Befehle“ ergangen sein sollen (D. Anhang VIII und K. Seite 49). Die Bewertung dieser nachträglichen Aktennotiz steht nicht im Einklang mit dem Ergebnis der Nachforschungen, die das Auswärtige Amt im Oktober 1919 bei den in Betracht kommenden Behörden und Persönlichkeiten über den Inhalt dieser Besprechungen hatte anstellen lassen, wobei sich ergab, daß es sich lediglich um kurze Informationen einer Anzahl von Offizieren handelte (Anhang zu den Vorbemerkungen der deutschen Vorkriegsakten). Wie soll man schließlich die schon erwähnte Auffassung, daß „die Absicht, einen europäischen Krieg zu entfesseln, damals nicht bestand“ (K. Seite 48) in Einklang bringen mit der Behauptung, daß zu derselben Zeit „eine Ver-

schwörung zum mindesten gegen Serbien und Rußland, wenn nicht gegen den Frieden der Welt“ (K. Seite 50) stattgefunden hat?

Das Hauptargument für die These des bewußt herbeigeführten Präventivkrieges, nämlich der Potsdamer „Kronrat“ oder „Kriegsrat“ unter Teilnahme der Generalstabschefs beider Kaiserreiche, ist hinfällig geworden, denn nicht darauf kommt es an, ob einige Offiziere mehr oder weniger über das Vorhaben Österreich-Ungarns unterrichtet wurden, sondern darauf, daß nicht von deutscher Seite eine gemeinsame Beratung der politisch und militärisch leitenden Persönlichkeiten beider Länder veranlaßt worden ist. Vom r e a l p o l i t i s c h e n Standpunkt aus muß es sogar als ein Fehler bezeichnet werden, daß nicht wenigstens die deutschen Zivil- und Militärbehörden in gemeinsamer Beratung unter sich die Lage besprochen haben, wie es in Österreich-Ungarn geschehen ist. In m i l i t ä r i s c h e r Beziehung ferner war es ein schweres Versäumnis, daß man sich nicht vergewisserte, welche Vorsorge der österreichisch-ungarische Generalstab getroffen hatte, um im Falle des Mißlingens der „Lokalisierung“ des Konflikts die Masse der Truppen rasch gegen Norden zu werfen, gegen Serbien aber nicht mehr als 3—4 Armeekorps mit rein defensivem Auftrag zu lassen. Vom m o r a l i s c h e n Gesichtspunkte sind diese politischen und militärischen Versäumnisse eine große Rechtfertigung der deutschen Haltung, aber es war für die Einleitung des Kampfes gegen die russische Übermacht ein ungemein erschwerender Umstand, daß nach der eigenhändigen Niederschrift des österreichisch-ungarischen Generalstabschefs am 1. August infolge der Einleitung des Aufmarsches gegen Serbien mit zu starken Kräften „große technische Schwierigkeiten“ bestanden, „die überwiegenden Hauptkräfte gegen Rußland zu versammeln“ (G. Seite 311, Anm. 2).

IV. Das Ultimatum an Serbien

Eine Verkennung der politisch-militärischen Zusammenhänge ist es, wenn Deutschland, nachdem einmal die m o r a l i s c h g e w i ß n i c h t z u b i l l i g e n d e Aktion gegen Serbien beschlossen war, ein besonderer Vorwurf daraus gemacht wird, daß es Österreich zu einem r a s c h e n Vorgehen drängte. Denn wenn Österreich-Ungarn politisch und militärisch r a s c h e r gehandelt hätte, so würde vermutlich ein Eingreifen Rußlands und damit die Ausdehnung des Konflikts nicht erleichtert, sondern e r s c h w e r t worden sein. Kautsky selbst schreibt, daß man hoffte, „durch Überrumpelung mit der Kriegserklärung (ergänze: an Serbien)

den Weltfrieden zu erhalten“ (K. Seite 64). Es ist zudem vom realpolitischen Standpunkte aus gar nicht erwiesen, daß diese Rechnung „falsch“ war: die Probe darauf wurde nicht gemacht, denn es ist ja zu dem in Berlin gewünschten raschen Handeln nicht gekommen.

Daß die an Serbien zu stellenden Forderungen in Berlin, obwohl nicht in allen Einzelheiten bekannt, als unannehmbar angesehen wurden, ist längst kein Geheimnis mehr. Daß man überhaupt in Berlin, ebenso wie in Wien, die kriegerische Auseinandersetzung mit Serbien wünschte, hat auch die deutsche Viererkommission in Versailles mit aller Deutlichkeit ausgesprochen und hinzugefügt, daß „heute die Welt sich nach einem Völkerbund sehne, in dem militärische Maßnahmen nicht mehr zulässig sind, und in dem alle Nationen, ob groß oder klein, ob stark oder schwach, die gleichen politischen und wirtschaftlichen Rechte genießen“. Seitdem ist durch die österreichischen Veröffentlichungen als neue Tatsache noch bekannt geworden, daß man in Wien die in Potsdam erhaltene Zusage der Rückendeckung durch Deutschland in einem sehr weitgehenden Sinne auslegte, und daß die österreichischen Beteuerungen, serbisches Gebiet nicht annectieren zu wollen, mit der durchaus verwerflichen und heuchlerischen doppelten reservatio mentalis „strategisch notwendiger Grenzberichtigungen“ — worunter natürlich alles mögliche verstanden werden kann — und der „Verkleinerung Serbiens zugunsten anderer Staaten“ gemacht worden sind (Protokoll vom 19. Juli 1914, Rotbuch 1919 Nr. 26).

Aber so scharf man auch solche Hintergedanken und das am 23. Juli in Belgrad übergebene, nach Form und Inhalt das berechtigte Selbstgefühl der Serben aufs tiefste verletzende Ultimatum verdammen muß, so bleibt heute, nach dem Versailler Frieden, ein solches Urteil einseitig und parteiisch, wenn man nicht hinzufügt, daß seitdem die Welt viel Schlimmeres erlebt hat, so daß die österreichische Note weit zurücksteht hinter den unzähligen Ultimativen, mit denen die Entente das wehrlose deutsche Volk überschüttet hat. Worüber hat die öffentliche Meinung im Juli 1914 sich am meisten aufgeregt? Über die Punkte 5 und 6, denen zufolge die Teilnahme österreichisch-ungarischer Beamter an der Unterdrückung der großserbischen Agitation und an den gerichtlichen Untersuchungen gegen die der Mithilfe am Attentat vom 28. Juni verdächtigen serbischen Beamten und Offiziere gefordert wurde. Heute wird von Deutschland verlangt, daß es zur Überwachung seiner gesamten militärischen und finanziellen Maßnahmen einen Schwarm von Ententekommissionen aufnimmt und besoldet, daß es ferner eine noch nicht bekannte, allem Anschein nach sehr große Anzahl deutscher Staatsangehöriger an fremde Gerichte ausliefert, ein in der Geschichte aller Zeiten unerhörter Vorgang. Es wird ferner

bei der Kritik des Ultimatums, wohl mehr aus Unwissenheit als in böswilliger Absicht, ständig übersehen, daß Graf Berchtold schon am 25. Juli nach Petersburg — leider nur streng vertraulich und nicht öffentlich — hatte wissen lassen, er denke bei Punkt 5 an die Errichtung eines geheimen „Bureau de Sûreté“ in Belgrad, das nach Art der analogen russischen Einrichtungen in Paris und Berlin funktionieren und mit der serbischen Polizei und Verwaltungsbehörde kooperieren würde, wovon Sasonow am 27. Juli verständigt wurde (Rotbuch 1915, Nr. 27; G. Seite 164 und 208). Der russische Außenminister war also ziemlich bald über einen der beiden am meisten beanstandeten Punkte des Ultimatums in befriedigender Weise aufgeklärt und dadurch, wie er sich selbst ausdrückte, „wesentlich beruhigt“ (G. Seite 209). Wer heute noch das österreichische Ultimatum kritisiert, ohne die vorerwähnten Umstände zu berücksichtigen, der kennt die Akten und den Versailler Frieden nicht.

Bei der Vorgeschichte des Ultimatums begeht Kautsky eine ähnliche „Unvorsichtigkeit“, wie er sie bei Eisners Publikation des bayerischen Gesandtschaftsberichts vom 18. Juli bedauert (K. Seite 35). Dem Beispiel der Ententekommission folgend, gibt er von dem Bericht des österreichischen Sektionsrates von Wiesner, der in Sarajevo Einsicht in die Akten des Prozesses gegen die Attentäter zu nehmen hatte, nur den einen Absatz wieder, wonach die Mitwisserschaft der serbischen Regierung an der Leitung und Vorbereitung des Attentats als ausgeschlossen anzusehen sei (K. Seite 40), erwähnt jedoch nicht, daß dieser selbe Bericht, der nach Berlin nicht mitgeteilt worden ist, im übrigen sehr schwere Anklagen erhebt, nämlich nicht nur Betreibung der großserbischen Propaganda von Serbien aus, und zwar nach der Überzeugung aller maßgebenden Kreise „unter Förderung sowie mit Wissen und Billigung“ der serbischen Regierung, sondern auch Mitwirkung eines serbischen Beamten und eines serbischen Offiziers bei Vorbereitung des Attentats und Bereitstellung von Bomben, Pistolen, Munition und Gift, endlich Schmuggel der Attentäter und ihrer Waffen über die Grenze durch serbische Grenz- und Finanzwachorgane (Rotbuch 1919, Nr. 17).

V. Die Vermittlungsversuche

Bei den Bestrebungen, die darauf ausgingen, zu verhüten, daß aus dem österreichisch-serbischen Konflikt ein allgemeiner Weltbrand entstehe, traten sich von Anfang an zwei Auffassungen gegenüber:

Deutschland wünschte Lokalisierung des Streites unter Durchführung eines begrenzten serbisch-österreichischen Krieges,

England wünschte Einmischung der Mächte unter Vermeidung auch des lokalisierten Waffengangs.

Die Ereignisse haben gezeigt, daß das Streben nach Lokalisierung, wie Fürst Lichnowsky in einer Reihe eindringlich warnender Berichte vorhergesagt hatte, gänzlich verfehlt war. Aber es ist kaum gerechtfertigt, diesen intellektuellen Irrtum, der hauptsächlich auf einer Unterschätzung des Kriegswillens und der Kriegsbereitschaft des russisch-französischen Waffenbundes beruhte, als eine „Sabotierung der Friedensbemühungen“ zu brandmarken (K. Seite 81). Es darf daran erinnert werden, daß auch König Georg von England, wohl nicht ohne Einvernehmen mit seinen verfassungsmäßigen Beratern, noch am 26. Juli dem Prinzen Heinrich von Preußen versicherte, „er und seine Regierung würden nichts unversucht lassen, um den Kampf zwischen Österreich und Serbien zu lokalisieren“ (D. Nr. 374, K. Seite 106), und daß zwei Tage früher Sir Edward Grey dem deutschen Botschafter erklärt hatte, „solange es sich um einen ... lokalisierten Streit zwischen Österreich und Serbien handle, ginge ihn, Sir Edward Grey, die Sache nichts an“ (D. Nr. 157, K. Seite 110). Der französische Botschafter in Wien vertrat am 22. Juli die Auffassung, Rußland werde „im Falle eines Waffenganges zwischen der Donaumonarchie und Serbien nicht aktiv eingreifen, sondern anstreben, daß der Krieg lokalisiert bleibe“ (G. Seite 129). Der stellvertretende französische Minister des Auswärtigen äußerte noch zwei Tage später, nach Kenntnis des österreichischen Ultimatum, die „französische Regierung teile aufrichtig den (zu ergänzen: von deutscher Seite geäußerten) Wunsch, daß Konflikt lokalisiert bleibe“ (D. Nr. 154). Der Glaube an die Möglichkeit der Lokalisierung war also nicht ausschließlich auf die deutsche Reichsleitung beschränkt. Dabei sei nochmals betont, daß diese Auffassung hier in keiner Weise, weder moralisch noch politisch, verteidigt werden soll.

Kautsky verfällt nun zwar nicht in den Fehler, zu behaupten, daß die deutsche Regierung „systematisch alle vermittelnden Be-

mühungen zunichte gemacht habe“, wie der Bericht der Entente-kommission vom 29. März 1919 (Weißbuch vom Juni 1919, Seite 35), sei es infolge seiner erstaunlichen Unkenntnis der Akten, sei es wider besseres Wissen, glauben zu machen versucht. Aber auch die Angabe ist unrichtig, daß Österreich „alle Vermittlungsvorschläge“ abgelehnt habe, und daß „keiner von Deutschland“ ausgegangen sei (K. Seite 83). Was zunächst Deutschland betrifft, so hatte Sir Edward Grey schon am 23. Juli dem österreichisch-ungarischen Botschafter gesagt, „das beste wäre wohl, wenn zwischen Wien und Petersburg direkter Gedankenaustausch geführt werden könnte“ (Rotbuch 1919 Nr. 59). Gerade diesen direkten Gedankenaustausch nun rege Graf Pourtalès am 26. Juli in Petersburg an, Sasonow ging darauf ein (D. Nr. 238, Orangebuch Nr. 32), Berlin gab die Anregung nach London und Wien weiter (D. Nr. 238, Anmerkung 2, Nr. 248 und 277), Grey bezeichnete diese Methode wie am 23., so auch am 28. Juli als „die beste von allen“ und vertrat diesen Standpunkt noch am 29. (Blaubuch Nr. 67, D. Nr. 357).

Dieser in Berlin, Petersburg und London als gangbarster Weg angesehene Vorschlag wurde auch in Wien nach wiederholter dringender deutscher Befürwortung angenommen (D. Nr. 396, 433 und 443, Rotbuch 1915, Nr. 49 und 50). Die Nachricht von der österreichischen Annahme wurde sofort nach London und Petersburg weitergegeben (D. Nr. 444 und dortige Anmerkung 3), veranlaßte aber leider London nicht dazu, einen ähnlichen Druck auf Petersburg auszuüben, wie er von Berlin auf Wien erfolgt war (D. Nr. 489, Blaubuch Nr. 110).

Daß die viel besprochene, für die deutsche Diplomatie sehr belastend lautende Depesche des Grafen Szögyény vom 27. Juli (K. Seite 87—89) energische deutsche Vermittlungsaktionen in Wien nicht verhindert hat, gibt auch die Kautskysche Darstellung zu, denn es wird dort über die Tätigkeit der Berliner Regierung gesagt:

„Ein Wechsel in ihrer hartnäckigen Sabotierung jeglicher Friedensarbeit bereitet sich vor am 28. Juli“ (K. Seite 90) — genauer: mit der Depesche vom 27. Juli, 11⁵⁰ abends (D. Nr. 277) und ferner:

„Nach dem 29. Juli suchte sie den Frieden zu retten“ (K. Seite 126) — richtiger: nachdem die entgegenkommende serbische Antwortnote am 28. Juli genau geprüft worden war.

Man muß sich wirklich fragen, wie die Behauptung einer Verschwörung „zum mindesten gegen Serbien und Rußland, wenn nicht gegen den Frieden der Welt“ noch aufrechterhalten werden kann, wenn man die Randbemerkungen Kaiser Wilhelms zur serbischen Antwortnote und sein Schreiben an den Staatssekretär des

Auswärtigen vom 28. Juli, 10^o vormittags, kennt (D. Nr. 271, 293; K. Seite 91 und 92). Es handelt sich hier nicht um eine jener impulsiven, rasch wechselnden Eingebungen des Augenblicks, die nach Ausweis der Akten häufig keinerlei Beachtung fanden, sondern um einen ausdrücklichen Befehl zur Einleitung einer bestimmten Aktion in Wien auf der Grundlage, daß Österreich seine militärischen Operationen auf eine Besetzung von Belgrad nebst angrenzendem Gebiet beschränke, das ist auf derselben Basis, wie sie der englische Staatssekretär 30 Stunden später vorschlug (Blaubuch Nr. 88), und wie sie nach dem Scheitern des Konferenzgedankens wohl von allen eingeweihten und einsichtigen Politikern als der beste Ausweg aus der Gefahr angesehen wurde. Zu bedauern bleibt dabei immerhin, daß nicht sofort die bevorstehende Kriegserklärung an Serbien verhindert wurde.

Dieser, am 27. Juli abends beginnende, am folgenden Tage deutlicher in die Erscheinung tretende Umschwung der Stimmung beweist auch, daß die energischen Mahnnoten nach Wien in der Nacht vom 29. zum 30. Juli nicht ausschließlich auf die drohende Haltung Englands zurückgeführt werden dürfen, über die Fürst Lichnowsky am 29. Juli in zwei Depeschen berichtete (D. Nr. 357 und 368). Selbstverständlich waren die Londoner Drohungen ein mächtiger Ansporn, die Bemühungen um Erhaltung des Friedens zu verdoppeln, aber den ausschließlichen Anlaß dazu bildeten sie nicht.

Wie sehr damals die deutschen Bemühungen von England anerkannt wurden, zeigt der Leitartikel der „Times“ vom 30. Juli, in dem gesagt wurde: „Es ist ein offenes Geheimnis, daß Deutschland sein möglichstes tut, um den Draht zwischen der russischen und der österreichischen Hauptstadt zu knüpfen“ (it is an open secret that Germany is doing her best „to restore the wire“ between the Russian and Austrian capitals).

Nebenbei bemerkt, zeigt sich gerade an diesem Tage, wie leicht der Einfluß der kaiserlichen Marginalien überschätzt werden kann. So werden auf Seite 114—116 ausführlich die Bemerkungen des Kaisers zur letzten Depesche Lichnowskys vom 29. Juli mitgeteilt. Diese Notizen wurden aber erst am 30. Juli, 1^o nachmittags, geschrieben, dem Auswärtigen Amt also noch später bekannt. Jedoch schon am frühen Morgen, um 2⁵⁵, war die englische Warnung fast in vollem Wortlaut unter Anfügung einer sehr deutlichen deutschen Warnung nach Wien telegraphiert worden (D. Nr. 395), worauf 5 Minuten später, um 3^o morgens, eine zweite Mahnung wegen Aufnahme der direkten Besprechungen Wien-Petersburg folgte (D. Nr. 396).

Die Kautskysche Darstellung rückt immerhin weit ab von jenen Verleumdern, die in den Mahndepeschen Berlin—Wien nur

Lug und Trug und Heuchelei sehen wollen oder die mit dem schamlosen Ultimatum vom 16. Juni 1919 behaupten, sie seien im voraus durch geheime Weisungen unwirksam gemacht worden. Ein Zweifel an der Ehrlichkeit des Friedenswillens wird nicht geäußert, aber die Hindernisse, an denen er scheiterte, sind nicht erschöpfend gewürdigt. Das eine Hindernis wird in der österreichischen Regierung, das andere in der Einwirkung des deutschen Generalstabes gesehen (K. Seite 126).

Hinsichtlich des ersten Hindernisses muß dem ausgesprochenen Urteil auf Grund der Veröffentlichungen von Dr. R. Gooss zugestimmt werden. Der von Deutschland so dringend empfohlene Greysche Vorschlag wurde von Wien in außerordentlich dilatorischer Weise behandelt, vom Ministerrat am 31. Juli nur zum Schein unter Vorbehalt angenommen, auch diese bedingte Annahme erst am 1. August 3⁴⁵ vormittags nach Berlin, London und Petersburg mitgeteilt und vom österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, soweit bis jetzt festgestellt werden kann, nicht mehr an das Auswärtige Amt weitergegeben (G. Seite 301—304, Seite 235—340).

Auf die Wiederaufnahme der direkten Besprechungen war das Wiener Kabinett infolge des deutschen Druckes, wie schon erwähnt, zwar eingegangen, aber die entsprechenden Weisungen nach Petersburg wurden unbegreiflicherweise erst am 31. Juli, 1⁴⁰ morgens, expediert und trafen daher erst im Laufe des späten Nachmittags beim dortigen Botschafter ein (G. Seite 292, Anmerkung 1 und Seite 297), also erst zu einer Zeit, da die Lage durch die allgemeinen Mobilmachungen in Rußland und Österreich-Ungarn und die Absendung der deutschen Ultimaten schon äußerst bedrohlich geworden war.

Bei dem zweiten Hindernis aber, dem Drängen des deutschen Generalstabes auf eine baldige Entscheidung, wird übersehen, daß die militärischen Maßnahmen in Rußland dieses Drängen sehr begreiflich machten.

VI. Die Mobilmachungen

Damit gelangt die Besprechung zu einem Abschnitt, der im vorliegenden Buch unzulänglich dargestellt ist, den militärischen Maßnahmen im Juli 1914. Zunächst liegt das Versehen vor, die Mobilmachungen, die 1912/13 in Österreich-Ungarn und Rußland stattfanden, denen des Jahres 1914 gleichzustellen (K. S. 29 und 135). Im ersten Falle aber handelte es sich um Maßnahmen,

die auf Grund von S o n d e r b e f e h l e n allmählich die Präsenzstärke bei einer Anzahl von Truppenteilen erhöhten, von einem Aufmarsch, das ist: der Versammlung außerhalb der Friedensgarnisonen an den bedrohten Grenzen, jedoch absahen. So wurden damals in Österreich-Ungarn die beiden bosnischen Armeekorps (XV. und XVI.) auf vollen Kriegsstand gebracht, bei drei weiteren Korps im Innern der Monarchie (IV., VII., XIII.) durch Einziehung einer Klasse der Reserve und dreier Jahrgänge der Ersatzreserve eine erhebliche, bei den drei galizischen Korps (I., X., XI.) sowie bei sechs Kavalleriedivisionen eine geringere Erhöhung des Friedensstandes durchgeführt. Ähnlich war es damals in Rußland; dort handelte es sich im Winter 1912/13 hauptsächlich um die zum ersten Male angewendete Maßnahme der Zurückbehaltung des ältesten Jahrgangs bei den Fahnen, ferner um „Probemobilmachungen“ (opytnaja mobilisazija), bei denen die einzuziehenden Reservisten und Pferde durch Abgaben anderer Truppenteile dargestellt wurden, sowie um „Kontrollmobilmachungen“ (powjerotschnaja mobilisazija), bei denen nach den 1911 aufgestellten „Grundsätzen“ die zur Ergänzung auf Kriegsstärke nötigen Reservisten wirklich einberufen, Pferde und Fahrzeuge von der Bevölkerung gestellt wurden.

Im Jahre 1914 aber werden die f ü r b e s t i m m t e K r i e g s f ä l l e vorgesehenen Mobilmachungsbefehle erlassen, auf Grund deren nach lange festgelegtem, sorgfältig vorbereitetem Plane nicht nur die Ergänzung der Truppen auf Kriegsstärke, sondern auch die Beschaffung des gesamten Kriegsgeräts und in unmittelbarem Anschluß daran, teilweise schon gleichzeitig damit, der A u f m a r s c h durchgeführt werden, die kriegerischen Operationen beginnen sollten.

Ein weiterer Irrtum ist es, wenn aus einer der von Eisner weggelassenen Stellen des bayerischen Gesandtschaftsberichts vom 18. Juli (D. Anhang IV. 2) gefolgert wird, nach deutscher Auffassung habe, „wenn Österreich mobilisierte“, dies „automatisch“ die russische Mobilisierung nach sich ziehen müssen (K. Seite 128, 129). Das wird von der österreichischen G e s a m t m o b i l m a c h u n g, insbesondere von der in Galizien, gesagt, nicht aber von der am 25. Juli verfügten T e i l m o b i l m a c h u n g, die Galizien nicht betrafte. Die österreichische G e s a m t m o b i l m a c h u n g, von der die automatische Gegenwirkung befürchtet wurde, ist, wie jetzt doch allgemein bekannt sein sollte, nicht vor, sondern n a c h der russischen Totalmobilisierung erfolgt, obwohl sie schon gegenüber der am 29. Juli offiziell mitgeteilten Teilmobilmachung von 13 Armeekorps eine völlig gerechtfertigte, rein defensive Maßnahme bildete; denn damit wurden lediglich 50 Truppen-, Landwehr- und Honveddivisionen — mehr zählte das Heer des Donaustaates nicht —

gegen 54 (50) russische und serbische Divisionen — 39 russische Feld- und Reservedivisionen und 15 (nach deutscher Berechnung 11) serbische — bereitgestellt. Auch eine streng pazifistische Regierung hätte auf diese Maßnahme nicht verzichten können, die der deutsche Generalstabschef am 30. Juli nachmittags dem k. u. k. Militärattaché dringend empfahl, und die, reichlich spät, am 31. Juli, 12²³ nachmittags, angeordnet wurde (G. Seite 307 Abs. 2 und 6), also fast zwei volle Tage, nachdem in Rußland die Mobilisierung des gesamten Heeres insgeheim und gegen den Willen des Zaren nicht nur angeordnet, sondern auch begonnen (Bericht des britischen Botschafters in Petersburg vom 15. September 1917), und mehrere Stunden später, als die allgemeine Mobilmachungsorder in den Straßen von Petersburg angeschlagen worden war.

Daß die Einbeziehung von zwei Korps im Norden (K. Seite 129), nämlich in Böhmen und Mähren (VIII. und IX.) in die österreichisch-ungarische Teilmobilmachung vom 25. Juli, keinerlei Bedrohung Rußlands bedeuten konnte, sollte bei einem Blick auf die Karte auch dem militärischen Laien zum Bewußtsein kommen. Was den Bericht des französischen Botschafters in Petersburg über die Begründung der allgemeinen russischen Mobilmachung betrifft (a. a. O.), so ist seit den Enthüllungen Pokrowskis in der „Prawda“ ziemlich allgemein bekannt, daß dieser Bericht nicht nur der Wahrheit widerspricht, sondern auch im französischen Gelbbuch in gefälschter Weise eingeordnet ist, da schon am frühen Morgen des 31. Juli in Paris ein, die Mobilisierung der ganzen russischen Armee „ohne jede Ausnahme“ mitteilendes Telegramm des Petersburger Botschafters eingetroffen war (Weißbuch Juni 1919 Seite 207). Durch die erwähnten russischen Enthüllungen sind ja eine ganze Reihe auch anderer Nummern des französischen Gelbbuches sowie des russischen Orangebuches als großenteils absichtliche Irreführungen entlarvt.

Wenig überzeugend wirkt der Versuch, zu beweisen, daß man die russische Mobilmachung „in deutschen Regierungskreisen selbst nicht aus kriegerischen Absichten der russischen Regierung“ erklärte (K. Seite 129/130). Das Telegramm des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg vom 30. Juli, man habe „aus Angst vor kommenden Ereignissen ohne aggressive Absichten“ mobilisiert (D. Nr. 445), bezieht sich nämlich nicht etwa auf die damals noch verheimlichte allgemeine Mobilisierung, sondern auf die Teilmobilmachung gegen Österreich. Doch auch von dieser sagt General von Chelius in derselben Depesche, „diese frühzeitige Mobilisierung gegen Österreich in einem lokalen Kriege desselben gegen Serbien trage nunmehr die Schuld an unabwehrbaren Folgen“, und

der angeführte Satz über das Fehlen aggressiver Absichten endet damit, daß man auch in Petersburg „erschreckt ist darüber, was man angerichtet hat“.

Das Telegramm des Reichskanzlers an die Londoner Botschaft, es sei „nicht unmöglich“, daß die russische allgemeine Mobilmachung durch in Berlin „kursierende falsche und sofort amtlich dementierte Gerüchte“ über eine deutsche Mobilisierung verursacht worden sei (D. Nr. 488) — gemeint ist das Extrablatt des „Lokal-Anzeigers“ — äußert eine Vermutung, deren Unrichtigkeit längst erwiesen ist; denn sogar das russische Orangebuch (Nr. 62) sagt, daß die Nachricht von der deutschen Mobilmachung sich sofort als irrig herausgestellt habe. Damit kommt auch dieses Telegramm als Entlastungsbeweis für das verbrecherische Treiben der Januschjewitsch und Suchomlinow in Wegfall. Wie ernst gerade in deutschen Regierungskreisen die russischen Mobilisierungsmaßnahmen von Anfang an aufgefaßt wurden, ist schon am 26. Juli viermal in den Akten zu lesen (D. Nr. 198, 199, 200, 219), und dort am 29. sogar achtmal niedergelegt (D. Nr. 342, 343, 359, 365, 370, 378, 380, 387).

In der ganzen Darstellung wird die russische Teilmobilmachung von 13 Armeekorps am 29. Juli überhaupt nicht erwähnt, das Datum der allgemeinen russischen Mobilmachung, deren Beginn selbst nach englischen Quellen (Oman: „The Outbreak of the War 1914—1918“) auf denselben 29. verlegt wird, ist unrichtig angegeben. Kein Leser kann aus der gebotenen Schilderung entnehmen, daß in der Zeit vom 26. Juli, 12²⁰ vormittags, bis zum 29. Juli, 10¹⁴ nachm. — abgesehen von einer Anzahl weniger wichtiger, in die amtliche Publikation nicht aufgenommenen Nachrichten — nicht weniger als vier und zwanzig Meldungen über russische Mobilmachungsmaßnahmen beim Auswärtigen Amt eingegangen sind, von denen sich mehr als die Hälfte, nämlich vierzehn, auch auf die von russischer Seite beharrlich abgeleugnete deutsche Front bezogen. Dadurch mußte ein Gefühl von Unsicherheit entstehen, das ein Drängen militärisch verantwortlicher Stellen auf eine Entscheidung wohl erklärlich macht. Was sollte werden, wenn Rußland unter dem Vorwand der „Mobilmachung nur gegen Österreich“ ein Korps nach dem anderen auch gegenüber Deutschland mobilisierte? Wer damals die Verantwortung nicht zu tragen hatte, kann nachträglich leicht kritisieren. Zudem können, seitdem im Mai 1919 die französisch-russische Militärkonvention von 1893/4 veröffentlicht worden ist, die russischen Vorspiegelungen, daß die Mobilmachung in Rußland etwas anderes bedeute als in den westlichen Ländern, und daß sie nicht unmittelbar von militärischen Operationen gefolgt sein werde, nicht mehr als glaubhaft angesehen werden. Die politischen und militärischen Ratgeber des Zaren

konnten nicht im Unklaren darüber sein, daß in Anbetracht der Stärkeverhältnisse Österreich-Ungarn schon auf die russische Teilmobilmachung mit seiner Gesamtmobilmachung zu antworten genötigt war. Sie mußten wissen, daß die Mobilmachung auch nur eines Dreibundstaates vertragsmäßig die Mobilisierung der gesamten, nicht nur russischen, sondern auch französischen Streitkräfte und deren ungesäumten Einsatz zu entscheidendem Kampfe nach sich zu ziehen hatte (Artikel 2 und 3 der im Anhang abgedruckten französisch-russischen Militärkonvention). Schon die russische Teilmobilmachung zog daher „automatisch“ die österreichisch-ungarische und damit „vertragsgemäß“ die französische Gesamtmobilisierung nach sich; Mobilmachung in Rußland bedeutete somit nicht „etwas anderes“ als in westlichen Ländern. Zudem hatte schon 1892 der russische Generalstabschef gesagt: „Im Falle eines Krieges gegen Österreich ist es für Rußland unbedingt unmöglich, eine Teilmobilmachung durchzuführen, Rußland muß und wird zu einer Gesamtmobilmachung schreiten“ (3. französisches Gelbbuch Nr. 53).

VII. Die Ultimaten nach Petersburg und Paris

Kaiser Franz Josef sah schon nach Empfang des Telegramms seines Petersburger Botschafters über die russische Teilmobilmachung, das am 29. Juli 10^o abends in Wien eintraf (G. Seite 247, Anm. 2), dem Monarchen aber vielleicht erst am 30. zur Kenntnis gebracht wurde, die Fortsetzung der Vermittlung als aussichtslos an und telegraphierte am 31. Juli, 1^o nachm., nach Berlin:

„Eine neuerliche Rettung Serbiens durch Rußlands Intervention müßte die ernstesten Folgen für meine Länder nach sich ziehen, und ich kann daher eine solche Intervention unmöglich zugeben“ (D. Nr. 482).

Inzwischen hatte mit dem Bekanntwerden der **a l l g e m e i n e n** russischen Mobilmachung in Berlin am 31. Juli, 11⁴ vormittags, auch dort die politische Leitung ihren Widerstand gegen das Drängen der militärisch verantwortlichen Stellen wenigstens teilweise aufgegeben. Um 1^o nachmittags wurde zwar noch nicht die Mobilmachung mit Mobilmachung beantwortet, sondern einstweilen nur der „Zustand drohender Kriegsgefahr“ erklärt. Immerhin trat das ein, was Oberst Repington tags vorher — für Rußland damals schon zutreffend, für Deutschland noch nicht — geschrieben hatte:

„Militärische Forderungen haben jetzt den Vorrang vor politischen Erwägungen“ (military exigencies now override political considerations), und auch seine andere Vorhersage bewahrheitete sich: „Es wird ein Wunder sein, wenn nicht sehr bald nach Ankündigung einer russischen Mobilmachung ganz Europa in Flammen stehen wird“ (in a very short time after a Russian mobilisation is announced, it will be a miracle if all Europe is not aflame). Er hatte wohl schon eine Ahnung, wenn nicht eine genaue Kenntnis, von dem, was die französisch-russische Militärkonvention über Mobilmachungen vereinbart hatte. Spätestens am 31., vermutlich aber schon am 30., hatte auch Frankreich den letzten Schritt vor der Mobilmachung getan, nämlich den Befehl zur Aufstellung des Grenzschatzes (ordre de départ en couverture) erlassen, demzufolge 11 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen mobilisiert wurden und an die Grenze abrückten (Weißbuch Juni 1919, Seite 74).

Da Deutschland die russische Mobilmachung nicht sofort, wie es auch der strengste Pazifist als berechtigt anerkennen müßte, mit Mobilmachung, sondern mit Erklärung des Zustandes drohender Kriegsgefahr beantwortete, erging um 3²⁰ nachmittags ein zwölfstündiges Ultimatum nach Petersburg, das die Einstellung aller Kriegsmaßnahmen gegen Deutschland und Österreich forderte (D. Nr. 490). Dieser Zusatz „und Österreich“ wurde für nötig erachtet, um allen Einwänden Rußlands, seine Mobilmachung richte sich nur gegen Österreich, den Boden zu entziehen (Blaubuch Nr. 121), und im Hinblick auf die nunmehr erwiesene Doppeltzungigkeit der amtlichen russischen Angaben über die getroffenen militärischen Maßnahmen kann diese Begründung nicht mehr als ungerechtfertigt angesehen werden. Immerhin wäre es wohl richtiger gewesen, eine solche Anfrage nicht ohne Mitwirkung Österreichs zu stellen oder wenigstens anzufügen, daß, falls Rußland seine Mobilmachung einstelle, Deutschland sich dafür verbürge, daß auch Österreich gegenüber Rußland das gleiche tun werde. Tatsächlich scheint man sich Wien gegenüber auf die telephonische Mitteilung beschränkt zu haben, daß die Absicht bestehe, „ein Ultimatum an Rußland wegen Einstellung der Mobilmachung zu richten“ (G. Seite 308, Abs. 6).

Weit verhängnisvoller war etwas anderes. Der deutsche Kriegsplan wollte, wie wohl den Generalstäben aller Länder bekannt war, im Osten nur eine geringe Anzahl Korps belassen, die Masse aber ohne Zeitverlust gegen Westen werfen. Deshalb wurde gleichzeitig mit dem nach Petersburg gehenden zwölfstündigen Ultimatum auch nach Paris eine auf 18 Stunden befristete Anfrage gerichtet, ob Frankreich „in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle“ (D. Nr. 491). Besonders schlimm war es, daß man in einem geheimen Zusatz für den wenig wahrscheinlichen Fall einer franzö-

sischen Neutralitätserklärung die Besetzung der Festungen Toul und Verdun „als Pfand“ fordern zu müssen glaubte, was zweifelsohne eine gänzlich unannehmbare Forderung bedeutete, die auch ein Jaurès mit Entrüstung zurückgewiesen hätte. Man darf die Frage aufwerfen, ob das Ultimatum an Frankreich so früh nötig war. Gab Rußland innerhalb einer bestimmten Frist keine oder eine abschlägige Antwort, so erging der deutsche Mobilmachungsbefehl, und diesem folgte doch zweifelsohne sofort der französische, worauf die Stellung der Anfrage in Paris, ohne den unannehmbaren geheimen Zusatz, gerechtfertigt gewesen wäre.

Man kann daher zu dem Schlusse kommen, daß die Anfrage in Petersburg anders zu fassen, die nach Paris aber vorläufig entbehrlich gewesen wäre. Aber auch in solchem Falle würden die Ereignisse kaum anders verlaufen sein. Rußland hätte seine Mobilmachung nicht rückgängig gemacht, denn die Demobilisierung von Millionenheeren ist nicht so einfach, wie Kautsky auf Seite 136 annimmt. Die militärische Begründung, die Zurücknahme einer Mobilmachung sei „technisch unmöglich“, ist zwar nicht wörtlich dahin zu verstehen, daß ein solcher Gegenbefehl überhaupt nicht durchführbar sei, aber die Unterbrechung oder Einstellung einer Massenmobilmachung ruft derartige Störungen in den militärischen Vorbereitungen und im Verkehrswesen hervor, daß der betreffende Staat für längere Zeit in einen Zustand operativer Unterlegenheit gerät, den während politischer Krisen kein Staatsmann wird verantworten können. Wenn aber Rußland nicht demobilisierte, mußte Deutschland mobil machen, Frankreich mußte folgen.

Bei dem Vergleich der nach Petersburg und Paris gerichteten Anfragen wird hervorgehoben, daß in der ersteren der „entscheidende Satz“ fehlte, „die Mobilmachung bedeute unvermeidlich Krieg“ (K. Seite 137). Dazu ist zu bemerken, daß die Auffassung über die Tragweite der deutschen Mobilmachung schon einmal am 26. Juli und dreimal am 29. nach Petersburg gedrahtet worden war (D. Nr. 219, 342, 359, 380), so daß eine nochmalige Wiederholung überflüssig war und dem deutschen Ultimatum eine weitere, unerwünschte Schärfe gegeben hätte.

VIII. Die Kriegserklärungen an Rußland und Frankreich

Die auf zwölf Stunden befristete Anfrage an R u ß l a n d wurde vom deutschen Botschafter in Petersburg um Mitternacht vom 31. Juli zum 1. August übergeben (D. Nr. 536). Der russische Außenminister „verwies wieder auf technische Unmöglichkeit, Kriegsmaßnahmen einzustellen, und versuchte, mich (den Botschafter), von neuem zu überzeugen,“ daß die russische Mobilmachung mit der deutschen „nicht zu vergleichen sei“. Sasonow erinnerte sich also sehr wohl an das, was ihm viermal über die Bedeutung der deutschen Mobilmachung gesagt worden war. Die Kritik, daß „selbst der leiseste Hinweis“ fehlte, daß „die Mobilmachung Deutschlands gleichbedeutend sei mit einer Kriegserklärung“ (K. Seite 139) — genauer: mit „Krieg“ — ist sonach unbegründet und verfehlt. Auf die Frage nun, ob Rußland Frieden zu halten gewillt sei, „auch falls eine Einigung mit Österreich nicht erfolge“, wurde keine bejahende Antwort erteilt. Die Stunde des Eintreffens der am 1. August 1^o vormittags abgesandten Meldung über die vorstehende Unterredung ist ausnahmslos in den Akten nicht vermerkt. Der Bericht muß jedoch bei der um die Mittagszeit abgehaltenen Sitzung des Bundesrats (D. Nr. 553) schon vorgelegen haben, wurde jedoch nicht als Antwort auf den Inhalt der gestellten Frage angesehen, denn der Reichskanzler erklärte einerseits, die Antwort sei um 12^o mittags fällig gewesen, was die Kenntnis der Anfrage um Mitternacht voraussetzt, andererseits erklärte er, noch nicht zu wissen, wie die Antwort laute.

Die auf 18 Stunden befristete Anfrage an Frankreich wurde in Paris am 31. Juli, 7^o abends, gestellt (D. Nr. 528). Der französische Ministerpräsident leugnete hierbei, von der russischen allgemeinen Mobilmachung Kenntnis zu haben, obwohl, wie wir jetzt wissen, schon am frühen Morgen ein Telegramm der Petersburger Botschaft mit dieser Nachricht eingetroffen war (Weißbuch Juni 1919, Seite 207). Die Frist lief also bis 1. August, 1^o nachmittags. Um diese Stunde gab der französische Ministerpräsident die Antwort, „Frankreich werde das tun, was seine Interessen geböten“, setzte aber hinzu, er sehe „seit gestern Lage als verändert“ an, denn nach amtlicher Mitteilung sei „der Vorschlag Sir Edward Greys allseitiger Einstellung kriegerischer Vorbereitungen von Rußland im Prinzip angenommen“ und Österreich-Ungarn habe erklärt, daß es „ser-

bisches Territorium und Souveränität nicht antasten werde“. Der kurze, nur 76 Worte zählende, 1⁵ nachmittags abgesandte telegraphische Bericht des Botschafters über diese Unterredung (Nr. 571) traf erst 6¹⁰ abends in Berlin ein, war sonach unter Berücksichtigung der Uhrendifferenz sieben Stunden unterwegs, so daß mit größter Wahrscheinlichkeit eine absichtliche Verzögerung der Übermittlung durch die französischen Telegraphenbehörden anzunehmen ist.

In der erwähnten Bundesratssitzung (D. Nr. 553, Seite 60) hatte der Reichskanzler als Absicht der deutschen Regierung bekanntgegeben, den Krieg an Rußland zu erklären, „wenn die russische Antwort ungenügend ausfällt“, ebenso an Frankreich, „wenn nicht eine absolut einwandfreie Neutralitätserklärung kommt“. Als nun die Fristen abgelaufen waren*), verfuhr man jedoch anders als angekündigt.

Nach Petersburg ging 12⁵² nachmittags eine Kriegserklärung ab (D. Nr. 542), obwohl eine ungenügende Antwort nicht vorlag, sondern nur die besprochene, als Antwort überhaupt nicht angesehene, um 1⁰ morgens abgesandte Meldung (D. Nr. 536).

Nach Paris wurde die vorbereitete Kriegserklärung (Nr. 608) nicht abgeschickt, sondern es wurde 1⁶ nachmittags für die Beantwortung des „Eventualvorschlages“ — worunter die Überlassung der Festungen Toul und Verdun zu verstehen ist — eine weitere Frist von zwei Stunden, also bis 3⁰ nachmittags gewährt (D. Nr. 543). Das Telegramm konnte trotz der Uhrendifferenz unmöglich noch rechtzeitig (1⁶ = 12⁶ Pariser Zeit) in die Hände des Botschafters gelangen, der es denn auch erst nach 3⁰ (= 4⁰ Berliner Zeit) erhielt (D. Nr. 598).

Um 5⁰ nachm. erging sodann der Mobilmachungs-befehl für Heer und Flotte in Deutschland (D. Nr. 554, Anmerkung 4). Die Berechtigung dieser Maßnahme kann nach der seit mehr als 29 Stunden offiziell bekannten russischen allgemeinen Mobilmachung auch der strengste Pazifist nicht bestreiten. Zwanzig Minuten vorher, um 3⁴⁰ westeuropäischer (= 4⁴⁰ mitteleuropäischer Zeit) hatte auch Frankreich mobil gemacht (Blaubuch Nr. 136), ohne daß seine Grenzen bedroht waren, und ohne Kenntnis von der deutschen Kriegserklärung an Rußland. Die Erklärung des „Zustandes drohender Kriegsgefahr“ in Deutschland war auch kein zwingender Grund; die entsprechende Gegenmaßnahme, Aufstellung des Grenzschutzes, war ja, wie oben (auf

*) Unter Berücksichtigung der Uhrendifferenz wäre der genaue Zeitpunkt für Ablauf der Fristen nach mitteleuropäischer Zeit gewesen: für die Anfrage in Petersburg 11⁰ vormittags, nicht 12⁰ mittags; für die Anfrage in Paris 2⁰, nicht 1⁰ nachmittags.

Seite 28) erwähnt, schon spätestens am 31. Juli getroffen. Hingegen bestand immerhin die Verpflichtung gemäß Artikel 2 der französisch-russischen Militärkonvention, denn eine Macht des Dreibundes, nämlich Österreich-Ungarn, hatte ja in Beantwortung der russischen Maßnahmen um 12²³ nachmittags den Mobilmachungsbefehl erlassen. Ob freilich die Meldung des französischen Botschafters in Wien (Gelbbuch Nr. 115) schon in Paris eingetroffen sein konnte, ist zweifelhaft. Bekannt wurde die Tatsache der französischen Mobilmachung in Berlin erst 9⁵ abends durch ein Telegramm des Militärattachés (D. Nr. 590), worin die Stunde der Mobilisierungsorder ungenau auf 5⁰ (= 6⁰ Berliner Zeit) angegeben ist.

Anders liegt die Berechtigungsfrage hinsichtlich der Kriegserklärung an Rußland. Daß sie vom pazifistischen Standpunkte aus nicht verteidigt werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch vom realpolitischen wirkte sie sicher in höchstem Grade nachteilig, denn sie schob die formelle Schuld des letzten Schrittes auf Deutschland. Selbst nach militärischen Gesichtspunkten lag ein zwingender Grund nicht vor. Der auf den zwei Voraussetzungen der langsamen Mobilmachung Rußlands und des raschen Sieges über Frankreich aufgebaute deutsche Kriegsplan forderte den schleunigen Beginn der Operationen im Westen, nicht aber im Osten, wo im Gegenteil in Anbetracht der Stärkeverhältnisse ein tunlichst später Beginn des Kriegszustandes erwünscht war. Da man nun die ursprüngliche Absicht der gleichzeitigen Kriegserklärung an Frankreich nicht ausführte, scheint mir, soweit die bisherigen Veröffentlichungen ein Urteil zulassen, in der Kriegserklärung an Rußland auch in rein militärischer Beziehung ein Denkfehler vorzuliegen. Darüber, warum die beabsichtigte und vorbereitete Kriegserklärung an Frankreich nicht abgesandt wurde, geben die Akten keinen erschöpfenden Aufschluß. Zunächst war es wohl das Ausbleiben einer französischen Antwort, vor deren Empfang man sich scheute, diesen Schritt zu unternehmen. Als sie endlich 6¹⁰ eintraf, hatte sich folgendes ereignet:

Um 2⁵ nachmittags hatte Kaiser Wilhelm ein Telegramm des Zaren erhalten (D. Nr. 546), worin dieser, obwohl damals Deutschland noch gar nicht mobilisiert hatte, zugab, daß Deutschland zu einer solchen Maßnahme „gezwungen“ sei, gleichzeitig aber um eine Zusicherung bat, daß die Mobilmachung „nicht Krieg bedeute“, — ein weiterer Beweis dafür, wie ungerechtfertigt die Unterstellung ist (K. Seite 139), als wäre Rußland über die deutsche Auffassung hinsichtlich dieses Punktes im Zweifel gelassen worden.

Etwa zwei Stunden später, um 4²³, traf sodann von der Londoner Botschaft ein Telegramm ein, das die Möglichkeit einer

„Neutralität Frankreichs“ in einem deutsch-russischen Kriege in Aussicht stellte (D. Nr. 562). Zur Kenntnis der maßgebenden Stellen gelangte diese Depesche nach beendeter Dechiffrierung anscheinend erst, nachdem um 5⁰ die Mobilmachung ausgesprochen worden war.

Eifrig wurde das unerwartete Angebot aufgegriffen und — in weitgehender Unterschätzung der französisch-russischen Solidarität — die Eventualität eines deutsch-russischen Krieges ohne Beteiligung Frankreichs ins Auge gefaßt (D. Nr. 575, 578 und 579). Die vorbereitete Kriegserklärung an Frankreich wurde zwar nach Eintreffen der Antwort aus Paris um 6¹⁰ noch ergänzt (D. Nr. 608), aber wiederum nicht abgesandt.*) Auch militärische Anordnungen, die jedes Überschreiten der französischen Grenze, selbst durch Patrouillen, verhindern wollten, wurden erlassen.

Weiterhin ging um 7⁰ abends im Berliner Schloß ein Telegramm des Königs von England ein, worin er den Empfang der deutschen Beschwerde über die russische Mobilmachung (D. Nr. 477) bestätigte und mitteilte, daß er dem Zaren seine Bereitwilligkeit ausgedrückt habe, alles zu tun, „um die Wiederaufnahme der Besprechungen zwischen den beteiligten Mächten zu fördern“ (D. Nr. 574). Endlich überreichte zu einer aus den Akten nicht ersichtlichen Zeit der britische Botschafter eine Aufzeichnung, wonach Sir Edward Grey wissen ließ, „er höre von der russischen Regierung, daß die österreichisch-ungarische Regierung bereit sei, die Lage mit der russischen Regierung zu besprechen, und daß die russische Regierung bereit sei, eine Vermittlung auf der Grundlage einer solchen Besprechung anzunehmen“ (D. Nr. 595).

War es nun die Einwirkung dieser, teils vor, teils nach der Pariser Antwort erhaltenen Nachrichten, oder waren es andere Einflüsse; am späten Abend scheint sich die Ansicht durchgerungen zu haben, daß vielleicht nicht nur der Krieg mit Frankreich, sondern auch der mit Rußland zu vermeiden sei. Um 9⁴⁵ wurde nämlich im Auswärtigen Amt auf das 2⁵ eingetroffene Telegramm des Zaren eine Antwort entworfen, die trotz der abgesandten Kriegserklärung einen neuen Anknüpfungspunkt für Unterhandlungen bieten konnte (D. Nr. 600). Die um 10⁰ vom Kaiser unterzeichnete Depesche ging 10³⁰ dringend und offen ab. Hoffte man vielleicht, daß sie die vor zehn Stunden abgesandte chiffrierte Kriegserklärung noch überholen könnte? Nach den deutschen Weißbüchern vom August 1914 und Mai 1915 mußte man annehmen, daß dieses Telegramm schon etwa um 2⁰ nachmittags abgeschickt worden war; seine Bedeutung konnte daher bis jetzt nicht richtig eingeschätzt werden.

*) Auch die schon verstrichene Zeit für Übergabe der Note (6⁰) wurde nicht mehr berichtet.

Diese letzten Schritte waren vergebens. Nachdem 9⁶ nachmittags die französische Mobilmachung gemeldet war (D. Nr. 590), berichtete Fürst Lichnowsky 10², daß nach Ansicht des Londoner Kabinetts „die Antwort der deutschen Regierung bezüglich der Neutralität Belgiens sehr bedauerlich sei“ (D. Nr. 596), und um 11¹⁰ nachm., daß die Anregung wegen der Neutralität Frankreichs hinfällig wäre (D. Nr. 603). Die Bedeutung des Telegramms an den Zaren aber wurde weder vom russischen Außenminister noch vom deutschen Botschafter richtig gewürdigt. Dieser glaubte sogar, es handle sich wohl um ein schon 24 Stunden früher aufgegebenes, in der Übermittlung verzögertes Telegramm (D. Nr. 666).

Von all diesen Zusammenhängen findet sich in der Kautsky'schen Darstellung außerordentlich wenig. Die Bundesratssitzung vom 1. August, deren Protokoll doch eines der wichtigsten Aktenstücke der ganzen Sammlung bildet, wird überhaupt nicht erwähnt. Die Wirkung, die das Londoner Telegramm über die Möglichkeit der Neutralität Frankreichs spielte, wird nicht erkannt. Für das letzte Telegramm an den Zaren gibt es nur Spott und Hohn. „Absonderlichste Episode“, „Komödie der Irrungen und Wirrungen“, „unerklärlich“, der Kaiser und alle seine Ratgeber hatten „den Kopf verloren“ (K. Seite 140 und 141), das sind die Aufklärungen, die dem Leser geboten werden.

Kautsky weiß auch ebenso wenig, wie ich es bis vor kurzem gewußt habe, daß die von ihm als „schwächlich und verschroben“ bezeichnete Formel der Kriegserklärung an Rußland: „betrachtet sich als im Kriegszustande mit Rußland befindlich“, nach Ansicht mancher Völkerrechtslehrer eine Form darstellt, die der Gegenpartei noch eine Möglichkeit zu Verhandlungen bieten soll. Wenn man auch diese, wohl etwas spitzfindige juristische Interpretation nicht anerkennt, so sollte man doch wissen, daß Napoleon III. 1870 und Wilson 1917 in ihren Kriegserklärungen an Deutschland sich ebenso „schwächlich und verschroben“ ausgedrückt haben.

Zur Kriegserklärung an Frankreich kam es dann am 3. August (D. Nr. 734—734c). Sie beruhte nicht „vor allem“ auf den Bombenwürfen „mysteriöser Flieger“ (K. Seite 155), sondern auf Grenzverletzungen zu Lande, die aus dem, von den französischen Behörden völkerrechtswidrig und anscheinend unter genauer Kenntnis des deutschen Chiffres stark verstümmelten Text der Kriegserklärung nicht entnommen werden konnten. Über den Umfang dieser Grenzverletzungen zu Lande geben die Anlage II des deutschen Weißbuches vom Juni 1919 und die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 25. Juni 1919 Nr. 297 näheren Aufschluß.

Es bleibt noch die Frage, wie wohl die Dinge gekommen wären, wenn der übereilte Schritt der Kriegserklärung an Rußland nicht erfolgt wäre. Eine bestimmte Antwort darauf ist schwer möglich.

Aber nach dem, was seit dem Frühsommer 1919 einerseits durch die russischen Enthüllungen, andererseits über die französisch-russische Militärkonvention bekannt geworden ist, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Krieg n i c h t vermieden worden wäre. Rußland war nicht bereit zu demobilisieren und auch nicht bereit, eine Zusicherung dafür zu geben, daß es nicht später zu den Waffen greifen würde, falls eine Einigung mit Österreich-Ungarn nicht zustande käme (D. Nr. 536). Frankreich mobilisierte u n a b h ä n g i g v o n und zeitlich etwas v o r der deutschen Mobilmachung und o h n e Kenntnis der deutschen Kriegserklärung an Rußland, in Ausführung von Artikel 2 der Militärkonvention von 1892. Man kann wohl kaum bezweifeln, daß auch der 3. Artikel dieser Konvention befolgt worden wäre, wonach die mobilgemachten Streitkräfte „ungesäumt (in aller Eile) zu entscheidendem (nachdrücklichstem) Kampf einzusetzen waren“ (ces forces s'engageront à fond, en toute diligence). Diese Auffassung, daß Mobilmachung gleichbedeutend mit Krieg sei, war also nicht, wie man lange glauben konnte, ja, nach den amtlichen französischen und russischen Versicherungen annehmen mußte, ein deutsches Reservat, sondern war schon 22 Jahre vor dem Kriege vertraglich zwischen Frankreich und Rußland festgelegt worden. Sie wurde am Tage nach der Unterzeichnung der Konvention durch den französischen Unterhändler, General Boisdeffre, noch bekräftigt, der dem Zaren auseinandersetzte, „Mobilmachung bedeutet Kriegserklärung“ (la mobilisation c'est la déclaration de guerre) und diesen Satz dann noch näher erläuterte (Anhang Nr. 3); noch schärfer hatte nach einem Bericht des französischen Militärattachés vom 16. Juli 1892 der russische Generalstabschef sich ausgedrückt, der die Mobilmachung sogar als „untrennbar von einem Angriff“ (inséparable d'une agression) angesehen wissen wollte (Anhang Nr. 4).

Tatsächlich wurden Versuche zu G r e n z ü b e r s c h r e i t u n g e n durch russische Truppen schon am 2. August, 4^o vormittags (= 5 Uhr osteurop. Zeit), also 10 Stunden nach Übergabe der deutschen Kriegserklärung in Petersburg, gemeldet. Hierwegen ergeben sich manche Fragen, deren Beantwortung die weitere Forschung trotz der entstehenden großen Schwierigkeiten versuchen muß. Es kommt in Betracht, wann die Nachricht von der deutschen Kriegserklärung zu den russischen Befehlshabern an der Grenze gelangt sein kann, wann diese ihre Anordnungen erließen, welche Stärke die betreffenden Abteilungen hatten. Der Vorwurf des deutschen Weißbuches vom August 1914, die Russen hätten die Grenze überschritten, bevor in Berlin eine Meldung über die Übergabe der Kriegserklärung eingetroffen war, ist selbstverständlich nicht gerechtfertigt, denn der Kriegszustand trat ein mit Ü b e r g a b e der Kriegserklärung, nicht mit dem Eintreffen der M e l -

dung über die Ausführung dieses Auftrags. Es liegt hier eine Flüchtigkeit vor, wie sie bei einer in größter Eile angefertigten Denkschrift wohl erklärlich ist.

Von französischer Seite fanden, wie bei der deutschen Kriegserklärung an Frankreich erwähnt, schon bald nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls vielfache Verletzungen deutschen Gebiets statt, obwohl vorsorglich die Anordnung getroffen worden war, die Truppen sollten 10 km von der Grenze ableiben. Nach mehr als vierzigjährigem Frieden können eben Millionenheere ohne solche Zwischenfälle sich nicht auf nächste Entfernung gegenüberstehen. Daß jedoch in Frankreich auch Ernsteres erwogen wurde, beweist nachstehende Depesche des russischen Botschafters in Paris an das Ministerium in Petersburg (Weißbuch Juni 1919, Seite 207/8):

„Die Deutschen überschreiten in einzelnen kleinen Abteilungen die französische Grenze, und auf dem französischen Territorium erfolgten bereits einige Zusammenstöße. Das wird der Regierung die Möglichkeit geben, vor den zu Dienstag (4. August) einberufenen Kammern zu erklären, daß auf Frankreich ein Überfall verübt worden sei, und so die formale Kriegserklärung zu vermeiden.“

Dieser Gedanke, man könne ohne das überflüssige Zwischenglied der „formalen Kriegserklärung“ den Beginn der Operationen unmittelbar an die Mobilmachung anschließen, wird wohl kaum ohne das Einverständnis der französischen Militärs und der französischen Regierung nach Petersburg gemeldet worden sein.

Auf deutscher Seite stehen dem freilich gegenüber der Einmarsch in das neutrale Luxemburg mit schwachen Abteilungen schon am Abend des 1., mit stärkeren Truppen am frühen Morgen des 2. August, ferner am Morgen des 4. das viel verhängnisvollere Betreten belgischen Gebietes.

IX. Der Einmarsch in Belgien

Die Verletzung der luxemburgischen und belgischen Neutralität bildet zweifellos das für Deutschland am meisten belastende Moment. Die Frage kann aber nicht mit einer einfachen Anklage erledigt werden, namentlich dann nicht, wenn man wie Kautsky die Ansicht ausspricht: „rein militärisch betrachtet war also der Durchbruch durch Belgien sicher geboten“ (K. Seite 156). Ich stehe nicht mehr auf diesem Standpunkt, der früher auch der meinige war, und glaube, daß sogar vom rein militärischen Gesichtspunkt ein anderes Verfahren möglich gewesen wäre.

Hingegen ist es fraglich, ob Frankreich und England das Recht zusteht, sich zu Richtern über das deutsche Vorgehen aufzuwerfen. Im April 1919 ist vor der französischen Untersuchungskommission über die vorzeitige Räumung des Beckens von Briey zur Sprache gekommen, daß von 1911 bis 1913 ein Operationsplan in Kraft war, wonach die französischen Armeen nicht wie 1914 korrekterweise südlich der belgischen Grenze, sondern auf der ganzen Strecke „von Belfort bis zur Nordsee“ aufmarschieren sollten. Wo war damals, wenn die Franzosen diese ganze Strecke einnahmen, die Versammlung der Engländer gedacht, über die ja seit dem Januar 1906 ständig Besprechungen zwischen den beiden Generalstäben stattfanden? Wie war die Erfüllung des Artikels 3 der französisch-russischen Militärkonvention geplant, in aller Eile zu nachdrücklichsten Operationen zu schreiten? Das war doch nur möglich durch einen Vormarsch auf der ganzen Front, also durch einen Einmarsch in Belgien.

Das ist keine Rechtfertigung Deutschlands und keine Anklage Belgiens, das nach dem gesamten bisher vorliegenden Material sich durchaus loyal benommen hat und auch einem französischen Einbruch Widerstand geleistet haben würde. Aber Frankreich und England können nicht mehr als Kläger gegen Deutschland in dieser Frage auftreten. Daß man in Frankreich über die Verletzung der luxemburgischen und belgischen Neutralität auch 1914 innerlich keineswegs entrüstet war, sie vielmehr als einen großen Glücksfall betrachtete, beweist die schon angeführte Depesche Iswolskis vom 2. August. Der russische Botschafter fährt nämlich fort:

„Heute ist die Nachricht eingetroffen, daß deutsche Truppen das luxemburgische Territorium betreten und so die Neutralität des Großherzogtums verletzt haben, die durch den u. a. von England und Italien unterzeichneten Traktat von 1867 garantiert wurde. Dieser Umstand wird für sehr vorteilhaft für Frankreich betrachtet, denn er wird unvermeidlich (Lücke im Telegramm) seitens Englands hervorrufen und es zu einer energischeren Handlungsweise veranlassen. Es liegt auch die Nachricht vor, daß die deutschen Truppen sich angeblich in Richtung Arlon bewegen, was auf die Absicht hinweist, auch die belgische Neutralität zu verletzen. Das wird noch fühlbarer für England sein. Der Vorsitzende des Ministerrats telegraphierte sofort nach London und beauftragte Cambon, die Aufmerksamkeit Greys darauf zu lenken.“

Ein Kommentar zu diesen Ausführungen ist entbehrlich.

X. Der Bericht der Ententekommission vom 29. März 1919

Von dem in jeder Beziehung kläglichen, mit der Kautskyschen Darstellung selbst häufig in Widerspruch stehenden Bericht der Ententekommission vom 29. März 1919 (Weißbuch Juni 1919, Nr. 5) wird gesagt, daß er „eine ebenso kurze, wie im wesentlichen zutreffende Skizze der Entstehung des Krieges gibt“ (K. Seite 86). Die Schwäche dieses Machwerks wurde nun aber bekanntlich auch in den Ententeländern so stark empfunden, daß man sich scheute, es der deutschen Regierung mitzuteilen, sondern in einer Note vom 20. Mai es als eine „Urkunde interner Natur“ bezeichnete, die nicht übermittelt werden könne (Weißbuch Juni 1919 Seite 7). Einige der Ungeheuerlichkeiten des Pamphlets, das als eine seiner Hauptquellen den bayerischen Gesandtschaftsbericht vom 18. Juli in der illoyalen Eisnerschen Kürzung anführt, seien im nachstehenden zusammengestellt:

1. Dem deutschen Generalstabschef werden Äußerungen in den Mund gelegt, die er niemals getan hat.
2. Das Wort „Krieg“ wird ständig ohne Zusatz gebraucht, in der leicht erkennbaren Absicht, den Leser zu verleiten, an „Weltkrieg“ statt an den „serbisch-österreichischen Krieg“ zu denken.
3. Die Behauptung, daß Österreich direkte Verhandlungen mit Rußland abgelehnt habe, ist in dieser allgemeinen Fassung unwahr. Schon am 25. Juli erging eine Aufklärung über den am meisten beanstandeten Punkt 5 des Ultimatums nach Petersburg; fast täglich fanden Besprechungen teils in Wien, teils in Petersburg statt. Endlich wird verschwiegen, daß es sich bei dem direkten Gedankenaustausch um eine deutsche Anregung handelte.
4. Ebenso wird nicht erwähnt, daß Österreich die vorübergehend unterbrochenen direkten Besprechungen mit Petersburg gerade auf Grund des von Deutschland geübten Druckes wieder aufnahm.
5. Daß die deutsche Regierung „alle Vermittlungsversuche zunichte gemacht habe“, ist auch im Kautskyschen Buche überzeugend widerlegt.

6. Obwohl in Paris bekannt sein muß, daß das im Weißbuch vom 3. August 1914 nicht enthaltene Zarentelegramm über das Haager Schiedsgericht inzwischen längst auch von deutscher Seite veröffentlicht worden ist, wird im Bericht der Ententekommission der Anschein erweckt, als werde diese Depesche noch immer verleugnet.
7. Die russischen Mobilmachungen werden mit Stillschweigen übergangen, sowohl die Teilmobilmachung von 13 Armeekorps, die am 29. Juli amtlich mitgeteilt wurde, als auch die Totalmobilisierung, die an demselben 29. insgeheim begonnen, am 30. abends allgemein angeordnet, am frühen Morgen des 31. öffentlich bekanntgegeben wurde.
8. Es wird verheimlicht, daß man in Paris schon am Morgen des 31. Juli durch eine Depesche des französischen Botschafters in Petersburg über die Tatsache der allgemeinen russischen Mobilmachung unterrichtet war (Weißbuch Juni 1919, Seite 207). Der Bericht hält noch immer an der groben, seit mehr als fünf Jahren in den Ententeländern verbreiteten Unwahrheit über die Reihenfolge der Mobilmachungen fest, er nimmt keine einzige der vielen Fälschungen des russischen Orangebuches und des französischen Gelbbuches über diesen Punkt zurück.
9. Daß die deutsche Mobilmachung am 21. Juli begonnen habe, ist eine wider besseres Wissen ausgesprochene Unwahrheit.
10. Aus dem ins Französische entstellte übersetzten Telegramm des deutschen Kaisers vom 1. August, 7² abends, das jede Überschreitung der französischen Grenze verhindern wollte, wird lächerlicher Weise gefolgert, daß „die deutsche Armee auf Grund vorhergehender Befehle mobilisiert und zusammengezogen worden war“. Man kann sich schwer vorstellen, daß die 15 Unterzeichner des Berichts selbst an eine solche Torheit geglaubt haben.
11. Daß die deutsche Flotte Libau vor Beginn des Kriegszustandes beschossen habe, ist unwahr.
12. Von einem „Vormarsch“ deutscher Truppen über die französische Grenze vor Beginn des Kriegszustandes kann nicht gesprochen werden.
13. Die Grenzverletzungen sind, wie bei der Ansammlung von Millionenheeren nach mehr als vierzigjährigem Frieden leicht erklärlich, auf b e i d e n Seiten sehr zahlreich gewesen, auch

auf deutscher Seite weit zahlreicher, als die jeder Sachkenntnis entbehrende Ententekommission annimmt, aber immerhin noch nicht so zahlreich, wie die Verletzungen deutschen Gebiets durch französische Truppen (Weißbuch Juni 1919, Anlage II, und „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 25. Juni Nr. 297).

14. Daß die deutsche Kriegserklärung an Frankreich nicht ausschließlich auf die unzutreffenden und leider nicht genügend nachgeprüften Meldungen über Bombenwürfe aus Flugzeugen sich stützte, sondern in erster Linie Gebietsverletzungen auf dem Landwege anführte (D. Nr. 734—734c), muß der französischen Regierung bei Abfassung des Berichts im März 1919 bekannt gewesen sein, da sie die deutschen Chiffretelegramme nicht nur im August 1914 völkerrechtswidrig verstümmeln ließ, sondern später auch selbst zu entziffern in der Lage gewesen ist.

Die vorstehenden Angaben, die noch nicht erschöpfend sind, genügen wohl, um zu zeigen, daß der Bericht allerdings „kurz“ ist, aber trotz seiner Kürze die Aufgabe löst, auf wenig Raum erstaunlich viel Unrichtigkeiten zu häufen.

XI. Schlußbemerkungen

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Kautskysche Buch wegen seiner Beschränkung auf nur einen Teil der längst allgemein zugänglichen Quellen nicht als ein Ergebnis unparteiischer Forschung gelten kann. Die übertriebene Bewertung der kaiserlichen Marginalien gibt dem, in den Dienstgang der höheren deutschen Behörden nicht eingeweihten Leser ein durchaus unrichtiges Bild, denn es fehlt jede Aufklärung darüber, wann die Randglossen geschrieben und wie oft sie nicht beachtet wurden. Ein Beispiel ist schon auf Seite 22 angeführt, daß nämlich die Bemerkungen Kaiser Wilhelms zum Telegramm Lichnowskys vom 29. Juli, 9¹² nachm., erst niedergeschrieben wurden, nachdem dieses Telegramm längst mit scharfem Mahnwort nach Wien weitergegeben war (D. Nr. 368 und 395). Als weiteres Beispiel sei angeführt, daß die wiederholte Randbemerkung, Österreich solle doch den Sandschak von Serbien zurücknehmen, die deutsche politische Leitung nicht abgehalten hat, gerade den Verzicht des Wiener Kabinetts auf Annexionen nachdrücklichst und scheinbar erfolgreich zu fordern (D. Nr. 29 und 155, andererseits Nr. 104, 198—200, 323 und 361).

In formeller Beziehung wirkt störend, daß Kautsky sein Buch vor Ausgabe der amtlichen Aktenpublikation geschrieben hat und daher nicht auf die zur Zeit der Niederschrift noch nicht endgültig feststehenden Nummern der Aktenstücke hinweisen konnte. Wer genau arbeiten will, sei schließlich noch auf folgende kleinere Unstimmigkeiten und Druckfehler aufmerksam gemacht:

Zur Zeit des Abschlusses der französisch-russischen Allianz (Seite 16) im Jahre 1891/92 war die Zahl der für den Kriegsdienst in Betracht kommenden, über 20 Jahre alten Männer in Deutschland und Frankreich nahezu gleich; der spätere Überschuß dieser Jahresklassen in Deutschland wurde auch 1914 durch Verlängerung der Wehrpflicht noch ausgeglichen (Seite 13) und künftig durch den viel bedeutenderen Bevölkerungszuwachs Rußlands mehr als aufgewogen.

Wie wenig infolge der Anfänge des deutschen Flottenbaues 1897 „alle Gegensätze zwischen den einzelnen Staaten hinter den einen großen Gegensatz gegen das Deutsche Reich“ zurücktraten (K. Seite 17), beweist die französisch-englische Krise wegen Fashodas (1898), das Bündnisangebot Chamberlains an Deutschland (1899), der russisch-japanische Krieg (1904/05) und der bis zum Jahre 1907 andauernde englisch-russische Antagonismus.

Die Kriegserklärung Österreichs an Rußland wurde am 5., nicht 6. August abgesandt (K. Seite 57, D. Nr. 878).

Zu den Ausführungen auf Seite 88 ist zu bemerken, daß die Abberufung des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin anscheinend schon seit längerer Zeit beschlossen war (D. Nr. 324). Wegen der mehrfach unklaren und irrigen Berichterstattung dieses einst mit Recht hochangesehenen Diplomaten darf auf Gooss S. 31, 174, 235, 248, 253 Anm. 2 verwiesen werden.

Der englische Vorschlag vom 27. Juli wurde von Berlin nach Wien nicht „bloß weitergegeben“ (K. Seite 90), sondern „zur Erwägung unterbreitet“, mit dem Beifügen, daß Deutschland „die Vermittlerrolle nicht abweisen könne“ (D. Nr. 277).

Das Schreiben Kaiser Wilhelms vom 28. Juli, 10^o vormittags (K. Seite 91), ist an den Staatssekretär des Auswärtigen, nicht an den Reichskanzler, gerichtet.

Serbien zählte allerdings 1909 nur rund 3 Millionen Einwohner (K. Seite 98), aber die beiden Balkankriege brachten ihm den immerhin nicht unbeträchtlichen Zuwachs von nahezu 2 Millionen; sein Gebietsumfang kam seitdem dem von Bayern und Sachsen zusammen nahezu gleich.

Die Abgangszeiten der beiden Telegramme nach Wien in der Nacht vom 29. zum 30. Juli auf Seite 123 sind verwechselt.

Am 1. August mobilisierten nicht England und Frankreich (Seite 129), sondern Frankreich und Deutschland. England hatte für seine Flotte schon früher umfassende Maßnahmen getroffen (Gelbbuch Nr. 66, Blaubuch Nr. 47, 48 und 87; D. Nr. 484); der Mobilisierungsbefehl für das britische Landheer erging am 3. August, 11 Uhr vormittags, etwa 18 Stunden, bevor deutsche Truppen belgischen Boden betraten (Lord Haldane im „Atlantic Monthly“ vom Oktober 1919).

In Petersburg waren Deutschland und Frankreich durch Botschafter, nicht Gesandte, vertreten (Seite 117 und 129); Herr de l'Escaille war belgischer Geschäftsträger, nicht Gesandter (Seite 127), sondern vertrat diesen bis zu dessen Rückkehr am 31. Juli (II. belgisches Graubuch Nr. 17).

Es wird niemandem gelingen, die schwierige Materie der diplomatisch-militärischen Geschichte der kritischen 13 Tage ohne ähnliche Irrtümer zu bearbeiten, wie sie im vorstehenden aufgezählt sind. Diese Erkenntnis sollte aber auch nachsichtig stimmen gegen die Abfassung des ersten deutschen Weißbuches vom 3. August 1914, das nicht in monatelanger Arbeit, sondern in aller Hast binnen 48 Stunden fertiggestellt werden mußte. Ein schwerer wiegender Irrtum ist es jedoch, wenn Herr Kautsky sich der Meinung hingibt, durch seine einseitige Darstellung der Vorgänge, die alle Fehler und Schlechtigkeiten der Gegenpartei verschweigt, dem deutschen Volke einen Dienst erwiesen zu haben (K. Seite 180). Die aus dem neutralen und feindlichen Auslande herüberklingenden Stimmen beweisen nur allzu deutlich das Gegenteil. Mit Wonne haben in England gerade die deutschfeindlichsten und reaktionärsten Blätter die Schrift des deutschen Sozialistenführers ausgebeutet, die „Times“ und die „Morning Post“. In dem letztgenannten Blatte war folgende Anklage gegen das deutsche Volk zu lesen:

„Noch ein anderes geht aus diesen Enthüllungen hervor. Welches war in Wirklichkeit in Deutschland die Macht, die auf den Unterseebotskrieg bestand? Dr. von Bethmann Hollweg hat kürzlich die Antwort gegeben: Es war das deutsche Volk. Wer war es, der sich weigerte, in der elsäß-lothringischen Frage nachzugeben, als, nach Graf Czernin, sogar der Ex-Kaiser und der Ex-Kronprinz einem Kompromiß geneigt waren? Wieder das deutsche Volk, dem die gestohlenen Provinzen das Symbol früheren Raubes und die Verheißung künftigen Raubes waren. Das „Nein, niemals“ des Herrn von Kühlmann war das „Nein, niemals“ des deutschen Volkes. Jeder feindliche Militär oder Staatsmann, der gesprochen hat, hat es vollkommen klar gemacht, daß er, mit seinem oder gegen seinen Willen, nur ein Werkzeug in der Hand seiner Nation war, die Weltherrschaft zu erlangen. Es ist darum die Nation, wie unsere französischen Verbündeten von Anfang an verlangten, die bestraft werden muß.“

Ganz anders urteilen in England die Führer des Pazifismus und sozialen Fortschritts. So schreibt Ph. Snowden in der Vorrede zu E. D. Morels Aufsatz über die „Diplomatie der Vorkriegszeit“ mit Beziehung auf dessen früheres Buch „Die Wahrheit und der Krieg“:

„Dieses während des Krieges veröffentlichte Buch hat viel dazu beigetragen, den durch die Irreführungen und Unwahrheit der alliierten Staatsmänner förderten, bequemen und selbstgefälligen Glauben zu erschüttern, daß der Krieg ausschließlich durch die Treibereien des deutschen Militarismus und das ehrgeizige Streben Deutschlands nach Weltherrschaft verursacht worden sei.“

Anhang

Die französisch-russische Militärkonvention

vom 27. Dezember 1893
4. Januar 1894

1. Französischer Text des Entwurfs vom 17. August 1892

(3. französisches Gelbbuch Nr. 71)

La France et la Russie, étant animées d'un égal désir de conserver la paix, et n'ayant d'autre but que de parer aux nécessités d'une guerre défensive, provoquée par une attaque des forces de la Triple Alliance contre l'une ou l'autre d'entre elles, sont convenues des dispositions suivantes :

1^o Si la France est attaquée par l'Allemagne, ou par l'Italie soutenue par l'Allemagne, la Russie emploiera toutes ses forces disponibles pour attaquer l'Allemagne.

Si la Russie est attaquée par l'Allemagne, ou par l'Autriche soutenue par l'Allemagne, la France emploiera toutes ses forces disponibles pour attaquer l'Allemagne.

2^o Dans le cas où les forces de la Triple Alliance, ou d'une des puissances qui en font partie, viendraient à se mobiliser, la France et la Russie, à la première annonce de l'événement, et sans qu'il soit besoin d'un concert préalable, mobiliseront immédiatement et simultanément la totalité de leurs forces, et les porteront le plus près possible de leurs frontières.

3^o Les forces disponibles qui doivent être employées contre l'Allemagne seront, du côté de la France, de 1.300.000 hommes, du côté de la Russie, de 700.000 à 800.000 hommes.

Ces forces s'engageront à fond, en toute diligence, de manière que l'Allemagne ait à lutter, à la fois, à l'est et à l'ouest.

4^o Les Etats-majors des armées des deux pays se concerteront en tout temps pour préparer et faciliter l'exécution des mesures prévues ci-dessus.

Ils se communiqueront, dès le temps de paix, tous les renseignements relatifs aux armées de la Triple Alliance qui sont ou parviendront à leur connaissance.

Les voies et moyens de correspondre en temps de guerre seront étudiés et prévus d'avance.

5° La France et la Russie ne concluront pas la paix séparément.

6° La présente Convention aura la même durée que la Triple Alliance.

7° Toutes les clauses énumérées ci-dessus seront tenues rigoureusement secrètes.

Signature du Ministre:

Signature du Ministre:

L'Aide de camp général,
Chef de l'Etat-major général,

Signé: O b r o u t c h e f f

Le général de division,
Conseiller d'Etat,

Sous-chef d'Etat-major de l'Armée
Signé: B o i s d e f f r e *)

2. Übersetzung

Frankreich und Rußland, gleichmäßig beseelt von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, und kein anderes Ziel verfolgend, als den Notwendigkeiten eines Verteidigungskrieges zu begegnen, der durch einen Angriff der Streitkräfte des Dreibundes gegen die eine oder andere der beiden Mächte veranlaßt wäre, sind über die folgenden Abmachungen übereingekommen:

1. Wenn Frankreich durch Deutschland oder durch Italien mit Unterstützung Deutschlands angegriffen wird, so wird Rußland alle seine verfügbaren Kräfte zum Angriff auf Deutschland verwenden.

Wenn Rußland durch Deutschland oder durch Österreich mit Unterstützung Deutschlands angegriffen wird, so wird Frankreich alle seine verfügbaren Kräfte zum Kampf gegen Deutschland verwenden.

2. Falls die Streitkräfte des Dreibundes oder einer der Mächte des Dreibundes mobilisiert werden sollten, werden Frankreich und Rußland auf die erste Nachricht dieses Vorgangs und ohne daß es eines vorhergehenden Einvernehmens bedürfte, unverzüglich und gleichzeitig die Gesamtheit ihrer Streitkräfte mobil machen und sie so nahe als möglich an ihren Grenzen versammeln.

3. Die gegen Deutschland zu verwendenden verfügbaren Streitkräfte werden auf Seite Frankreichs 1.300.000 Mann, auf Seite

*) Ce document est conservé dans une enveloppe portant cette annotation autographe: „La convention militaire est acceptée par la lettre de M. de Giers à M. de Montebello donnant force de traité à cette convention.“

(Signé): Felix Faure, 15 octobre

Rußlands 700—800.000 Mann betragen. Diese Streitkräfte werden in aller Eile zu entscheidendem Kampfe eingesetzt werden, so daß Deutschland gleichzeitig im Osten und im Westen zum Kampfe gezwungen ist.

4. Die Generalstäbe der Armeen der beiden Länder werden sich ständig ins Benehmen setzen, um die Ausführung der oben vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten und zu erleichtern.

Sie werden sich schon in Friedenszeiten alle auf die Heere des Dreibundes bezüglich Nachrichten mitteilen, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind oder noch kommen werden.

Die Mittel und Wege des Verkehrs in Kriegszeiten werden studiert und im voraus geregelt werden.

5. Frankreich und Rußland werden keinen Sonderfrieden schließen.

6. Die vorliegende Konvention soll solange dauern wie der Dreibund.

7. Alle oben aufgezählten Festsetzungen sind streng geheim zu halten.

Unterschrift des Ministers:

Unterschrift des Ministers:

Der Generaladjutant,
Chef des Generalstabes
gez.: O b r o u t c h e f f

Der Divisionsgeneral,
Staatsrat,

Unterschef des Generalstabes der Armee
gez.: B o i s d e f f r e *)

Der endgültige Briefwechsel fand erst statt am 27. Dezember 1893 (Giers-Montebello) und 4. Januar 1894 (Montebello-Giers).

3. Die Ansicht des Sous-Chefs des französischen Generalstabes

(3. französisches Gelbbuch Nr. 71)

L'Empereur m'a parlé ensuite de la mobilisation au sujet de l'article 2.

Je lui ai fait remarquer que la mobilisation c'était la déclaration de guerre; que mobiliser c'était obliger son voisin à en faire autant; que la mobilisation entraînait l'exécution des transports stratégiques de la concentration.

Sans cela, laisser mobiliser un million d'hommes sur sa frontière, sans en faire simultanément autant, c'était s'interdire toute

*) Dieses Schriftstück ist aufbewahrt in einem Umschlag, der folgenden eigenhändigen Vermerk trägt: „Die Militärkonvention ist angenommen durch den Brief des Herrn von Giers an Herrn von Montebello, wodurch dieser Konvention Vertragskraft verliehen ist.“
gez.: Felix Faure, 15. Oktober.

possibilité de bouger ensuite, et se placer dans la situation d'un individu qui, ayant un pistolet dans sa poche, laisserait son voisin lui en mettre un armé sur le front sans tirer le sien.

„C'est bien comme cela que je le comprends“, m'a répondu l'Empereur.

Ü b e r s e t z u n g

Der Kaiser sprach mir sodann wegen des Artikels 2 über die Mobilmachung.

Ich habe ihm auseinandergesetzt, daß die Mobilmachung die Kriegserklärung ist; daß die Mobilmachung den Nachbar zwingt, das Gleiche zu tun; daß die Mobilmachung die Durchführung der strategischen Transporte und des Aufmarsches nach sich zieht.

Wenn man sonst eine Million Soldaten an seiner Grenze mobilisieren läßt, ohne gleichzeitig dasselbe zu tun, so heißt das, sich jede spätere Bewegungsfreiheit nehmen und sich in die Lage eines Mannes versetzen, der mit einer Pistole in der Tasche seinem Nachbar gestattet, ihm einen geladenen Revolver auf die Brust zu setzen.

„Das ist genau auch meine Auffassung“, antwortete der Kaiser.

4. Die Ansicht des russischen Generalstabschefs

(3. französisches Gelbbuch Nr. 42)

Am 16. Juli 1892 berichtete der französische Militärattaché als Ansicht des russischen Generalstabschefs:

„Il entend du reste que cette mobilisation de la France et de la Russie soit suivie immédiatement d'effets actifs, d'actes de guerre, en un mot soit inséparable d'une agression.“

Ü b e r s e t z u n g

Er ist übrigens der Ansicht, daß auf diese Mobilmachung Frankreichs und Rußlands greifbare Wirkungen, kriegerische Handlungen unmittelbar folgen, kurz, daß sie untrennbar von einem Angriff sei.

Nachschrift

Nach der mir eben zugehenden Schrift „Le Plan 17“ von André Morizet blieb der französische Plan eines Aufmarsches „von Belfort bis zur Nordsee“ nur Projekt und ist nicht in Kraft getreten. Damit werden die Fragen auf Seite 37 gegenstandslos.

